

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Herausgegeben von
Helmut Altrichter, Horst Möller
Margit Szöllösi-Janze, Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Hans Maier
Hitler und das Reich

Anna Georgiev
Jüdische Selbstbehauptung in Berlin
500 versteckte Thorarollen in Weißensee

Felix Lieb
Ein überschätztes Buch?
Karl Jaspers und „Die Schuldfrage“

Felix Wiedemann
„Anständige“ Täter – „asoziale“ Opfer
Der Wiesbadener Juristenprozess 1951/52

Hubert Leber
Der deutsch-israelische Raketenstreit von 1978

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

4
19

Im Auftrag des
Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin
herausgegeben von

Helmut Altrichter
Horst Möller
Margit Szöllösi-Janze
Andreas Wirsching

in Verbindung mit
Elizabeth Harvey, Hélène Miard-Delacroix,
Herfried Münkler und Alan E. Steinweis

Redaktion:
Magnus Brechtken, Johannes Hürter, Thomas Raithel,
Elke Seefried, Martina Steber, Petra Weber
Chefredakteur: Jürgen Zarusky (†)
Stellvertreter: Thomas Schlemmer
VfZ-Online: Barbara Schäffler
Lektorat und Büro: Mirella Kraska

67. Jahrgang Heft 4 Oktober 2019

**Anschrift der
Redaktion** Institut für Zeitgeschichte
Leonrodstraße 46 b
80636 München
Tel. 089/1 2688-0
E-Mail: vfz@ifz-muenchen.de

Homepage www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/

**Offenes
Heftarchiv** Alle Ausgaben und Beiträge seit 1953 im Free Access,
aktuell bis einschließlich 2013.
www.ifz-muenchen.de/vfz-archiv

Impressum © 2019 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Offenlegung der Inhaber und Beteiligungsverhältnisse gem. § 7a Abs. 1 Ziff. 1, Abs. 2 Ziff. 3 des Berliner Pressegesetzes: Die Gesellschafter der Walter de Gruyter GmbH sind: Cram, Gisela, Rentnerin, Berlin; Cram, Elsbeth, Pensionärin, Rosengarten-Alvesen; Cram, Dr. Georg-Martin, Unternehmens-Systemberater, Stadtbergen; Cram, Maïke, Wien (Österreich); Cram, Jens, Mannheim; Cram, Ingrid, Betriebsleiterin, Tuxpan/Michoacan (Mexiko); Cram, Sabina, Mexico, DF (Mexiko); Cram, Silke, Wissenschaftlerin, Mexico DF (Mexiko); Cram, Björn, Aachen; Cram, Berit, Hamm; Cram-Gomez, Susana, Mexico DF (Mexiko); Cram-Heydrich, Walter, Mexico DF (Mexiko); Cram-Heydrich, Kurt, Angestellter, Mexico DF (Mexiko); Duvenbeck, Brigitta, Oberstudienrätin i.R., Bad Homburg; Gädeke, Gudula, M.A., Atemtherapeutin/Lehrerin, Tübingen; Gädeke, Martin, Einzelunternehmer, Ingolstadt; Gomez Cram, Arturo Walter, Global Key Account Manager, Bonn, Gomez Cram, Ingrid Arlene, Studentin, Mexico, DF (Mexiko), Gomez Cram, Robert, Student, Philadelphia, PA, USA, Lubasch, Dr. Annette, Ärztin, Berlin; Schütz, Dr. Christa, Ärztin, Mannheim; Schütz, Sonja, Berlin; Schütz, Juliane, Berlin; Schütz, Antje, Berlin; Schütz, Valentin, Mannheim; Seils, Dorothee, Apothekerin, Stuttgart; Seils, Gabriele, Journalistin, Berlin; Seils, Christoph, Journalist, Berlin; Siebert, John-Walter, Pfarrer, Oberstenfeld; Tran, Renate, Mediatorin, Zürich (Schweiz).

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Andreas Wirsching unter gleicher Anschrift. Anzeigenverwaltung: Claudia Neumann, De Gruyter, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin, Germany. Tel.: +49 (0)30 260 05-358, Fax: +49 (0)30 260 05-264, E-Mail: anzeigen@degruyter.com

Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement: € 59,80; Online-Abonnement € 49,-; Print- und Online-Abonnement € 72,-; Studentenabonnement: € 34,80; Vorzugsabonnement für Mitglieder historischer und politischer Fachverbände € 49,80; jeweils zuzüglich Jahresversandspesen: Inland: € 17,-/Ausland: € 34,00. Einzelheft: € 16,00 zuzüglich Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (zwei Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von € 34,80 zuzüglich Versandkosten zu beziehen.

Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Satz: aprinta druck GmbH, Senefelderstr. 3-11, 86650 Wemding
Druck: Franz X. Stücker Druck und Verlag e.K., Ettenheim.

Hans Maier
Hitler und das Reich 521 Aufsätze

Anna Georgiev
Jüdische Selbstbehauptung in Berlin 537
 Die Geschichte der 500 Thorarollen, die die NS-Zeit in
 Berlin-Weißensee überdauerten

Felix Lieb
Ein überschätztes Buch? 565
 Karl Jaspers und „Die Schuldfrage“

Felix Wiedemann
„Anständige“ Täter – „asoziale“ Opfer 593
 Der Wiesbadener Juristenprozess 1951/52 und die Aufarbei-
 tung des Mords an Strafgefangenen im Nationalsozialismus

Hubert Leber
Der deutsch-israelische Raketenstreit von 1978 621
 Zum Umgang der sozialliberalen Bundesregierung mit
 Rüstungsexporten aus Koproduktion

Neu: VfZ *English Version* und ergänzende Materialien zu
 Yuliya von Saals Aufsatz im Juliheft 2019

661 VfZ-Online

663 Rezensionen
 online

667 Abstracts

669 Autorinnen und
 Autoren

671 Hinweise

673 Jahresinhaltsver-
 zeichnis 2019

■ Wo man von der NS-Zeit spricht, ist die Rede vom Dritten Reich zumeist nicht weit, ja dieser Begriff erscheint fast wie eine offiziöse Bezeichnung für das nationalsozialistische Deutschland zwischen 1933 und 1945. Hans Maier, der hinter die bekannte Kulisse von Reichsleitern und Reichsämtern blickt, fragt nach dem Reichsverständnis der nationalsozialistischen Elite mit Adolf Hitler an der Spitze. Er zeigt auf, wie distanziert Adolf Hitler insbesondere dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gegenüberstand und wie kritisch er dem Begriff Drittes Reich begegnete. Reminiszenzen an die alte Reichsidee und -tradition hatten vor allem symbolischen oder propagandistischen Charakter. Ihre politische Bedeutung für den NS-Staat blieb marginal. ■

Hans Maier

Hitler und das Reich

„[...] ob mit dem Reich denn alles so ganz in Ordnung, ob *das* Reich überhaupt das Reich sei, um das von je die deutschen Hoffnungen und Wünsche kreisten wie die Raben um den alten Kyffhäuser.“ (Karl Muth, 1933)

I. Vorfragen: drei Reiche – ein Reich?

Das Wort Reich hat im Lauf der deutschen Geschichte sehr verschiedene Bedeutungen angenommen. In der Realität tragen das alte Reich, das Bismarckreich und das Dritte Reich zwar den gleichen Namen Reich, sie sind aber historisch drei höchst unterschiedliche Gebilde. In ihren politischen Zielsetzungen, ihrem staatsrechtlichen Profil, auch in ihrer konfessionellen Zusammensetzung unterscheiden sie sich deutlich. Der Begriff ist nicht eindeutig. Daher weicht man heute in Deutschland dem sperrigen Wort gern aus. Berliner Straßenschilder, die auf den „Deutschen Bundestag im Reichstag“ hinweisen, fallen auf und erregen bei Besuchern Erstaunen. Zum Vergleich: Die Franzosen stört es nicht, dass die Nationalversammlung der *République française* in einem Adelspalais der Monarchie, dem Palais Bourbon, tagt. Anders die Deutschen: In ihren Augen hat die nationalsozialistische Diktatur – das Dritte Reich – die Reichsidee kontaminiert und im Grunde unmöglich gemacht, weshalb man den Worten Reich und Reichstag heute tunlichst aus dem Weg geht.

Erstaunlich spät taucht im deutschen Staatsrecht der neutrale Begriff Deutschland auf. Im Grunde kommt er erst 1949 mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung.¹ Über Jahrhunderte kreisten in Deutschland öffentliches Recht und Politik um den Begriff des Reichs – dieser entfaltete noch im 20.

¹ Deutsch war schon der Deutsche Bund zwischen 1815 und 1866. Mit der Verfassung des Bismarckreichs vom 16.4.1871 entstand das Deutsche Reich. Auch das Heilige Römische Reich wurde seit dem Ende des 15. Jahrhunderts meist mit dem Zusatz Deutscher Nation zitiert; vgl. Barbara Stollberg-Rilinger, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mit-

Jahrhundert, in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, seine späte Wirkung.² Selbst nach 1945 behielt das Wort Gewicht. Das Bundesverfassungsgericht stellte in ständiger Rechtsprechung fest, dass das Deutsche Reich nicht untergegangen sei, dass die Bundesrepublik keinen Rechtsnachfolger darstelle, sondern vielmehr mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch sei.³ In jüngster Zeit wurde der Reichsbegriff noch von einer anderen Seite aktuell: Mit unerwarteter Virulenz geistert das Wort durch die diffuse Vorstellungswelt der sogenannten Reichsbürger.⁴

Nochmals: Die drei Reiche unterscheiden sich erheblich voneinander. Dennoch sind sie in der Rückschau immer wieder miteinander verknüpft worden – in nostalgischen Erinnerungen wie in ausdrücklicher politischer Zitation. Das begann schon bei der Proklamation des Zweiten Kaiserreichs im Jahr 1871. Dass ausgerechnet das neue, nicht mehr übernational verfasste, sondern nationalstaatlich geprägte Zweite Reich sich als Fortsetzung des Ersten, des „Heiligen Römischen Reiches“, verstand, war ein historisches Paradox; nach dem definitiven Ende der Reichstradition 1806 und einer mehr als halbhundertjährigen Kaiser-Pause war eine solche Anknüpfung kaum zu erwarten. Doch König Wilhelm I. von Preußen – durch Bismarcks Staatskunst Kaiser Wilhelm I. – bezog sich bei seiner Krönungsrede im Spiegelsaal von Versailles am 18. Januar 1871 ausdrücklich auf das alte Reich. Er bekundete, dass „die deutschen Fürsten und freien Städte den einmütigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des Deutschen Reichs die seit mehr denn sechzig Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen“.⁵ Als bald wurde denn auch der neue Herrscher seines weißen Barts

telalters bis 1806, München ⁴2009, S. 12 f. Nirgends jedoch taucht in älteren Konstitutionen als zentraler Begriff der Name Deutschland auf.

² Vgl. Jean Frédéric Neurohr, *Der Mythos vom Dritten Reich. Zur Geistesgeschichte des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1957; Klaus Breuning, *Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur (1929–1934)*, München 1969; Jost Hermand, *Der alte Traum vom neuen Reich. Völkische Utopien und Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 1988; Dieter Langewiesche, *Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa*, München 2008; Heinz Hürten, *Die Sehnsucht nach dem „Reich“ in der Weimarer Republik*, in: *Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte* 13 (2009), S. 77–90, und Elke Seefried, *Das Reich zwischen Mythisierung und Heilserwartung. Katholische Deutungen des Heiligen Römischen Reiches und des Habsburgerreiches in Deutschland und Österreich 1919–1933/1938*, in: Thomas Pittrof/Walter Schmitz (Hrsg.), *Freie Anerkennung übergeschichtlicher Bindungen. Katholische Geschichtswahrnehmung im deutschsprachigen Raum des 20. Jahrhunderts*, Freiburg im Breisgau 2010, S. 107–130.

³ Vgl. Antwort der Bundesregierung vom 20.2.2015 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zu „Bekämpfung der Verherrlichung des Nazismus“ (Drucksache 18/3967), S. 10; dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/040/1804076.pdf [21.8.2019].

⁴ Vgl. Andreas Speit (Hrsg.), *Reichsbürger. Die unterschätzte Gefahr*, Berlin 2017; Tobias Ginsburg, *Die Reise ins Reich. Unter Reichsbürgern*, Berlin 2018; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.7.2018: „Reichsbürger‘ sollen entwapfnet werden“, und *Der Tagesspiegel* vom 28.3.2019: „Auswärtiges Amt warnt vor Reichsbürgern“.

⁵ Zit. nach Neil MacGregor, *Deutschland. Erinnerungen einer Nation*, München 2015, S. 421.

wegen – in Anlehnung an die Legende vom im Kyffhäuser schlummernden Kaiser des Ersten Reichs Friedrich Barbarossa (Rotbart) – „Barbablanca“ genannt.⁶

Das Zweite Reich eignete sich wichtige Symbole des Ersten Reichs an. Die neue Reichskrone, obwohl nur im Modell vorhanden, lehnte sich an die alte (ottonische) Reichskrone an; Kaiserburgen und Kaiserpfalzen wurden überall in Deutschland restauriert, ja rekonstruiert, von Aachen und Goslar bis zur Hohkönigsburg im Elsass; die Dome von Speyer, Worms und Mainz wurden jetzt – erstmals – „Kaiserdome“ genannt.⁷ Die Zuneigung der katholischen Minderheit zum alten Reich dauerte fort; sie reichte – auf älteren Quellen beruhend⁸ – bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg hinein, wie Elke Seefried nachgewiesen hat.⁹ Daneben entwickelte sich eine neue, spezifisch protestantische Reichsmystik – Protagonistinnen waren die Niedersächsin Ricarda Huch aus Braunschweig¹⁰ und die – später zur katholischen Kirche konvertierte – Westfälin Gertrud von le Fort aus Minden.¹¹

Demgegenüber stellt die Selbstbezeichnung des nationalsozialistischen Staats als Drittes Reich – das Wort dominierte in der NS-Zeit von den Anfängen bis in die Kriegszeit – einen eindeutigen Fall von Usurpation dar. Das Dritte Reich hatte mit dem Zweiten Reich nur die territoriale Gestalt gemeinsam (abzüglich der Einbußen durch den Versailler Vertrag). Mit dem Ersten Reich der Deutschen verband es so gut wie nichts.¹² Zwar umschrieb das Wort Reich mittelbar eine in die Vergangenheit reichende Tradition. Stärker aber war das utopische, auf die Zukunft zielende Element. Mit dem Dritten Reich schienen die Nationalsozialisten den Blick

⁶ Zit. nach Elmar Wadle, Visionen vom „Reich“. Streiflichter zur Deutschen Rechtsgeschichte zwischen 1933 und 1945, in: Joachim Rückert/Dietmar Willoweit (Hrsg.), Die Deutsche Rechtsgeschichte in der NS-Zeit. Ihre Vorgeschichte und ihre Nachwirkungen, Tübingen 1995, S. 241–299, hier S. 242.

⁷ Vgl. Reinhart Staats, Die Reichskrone. Geschichte und Bedeutung eines europäischen Symbols, völlig überarbeitete neue Aufl., Kiel 2006, und Dethard von Winterfeld, Die Kaiserdome Speyer, Mainz, Worms und ihr romanisches Umland, Würzburg 1993.

⁸ Vgl. Matthias Klug, Rückwendung zum Mittelalter? Geschichtsbilder und historische Argumentationen im politischen Katholizismus des Vormärz, Paderborn/München 1995.

⁹ Vgl. Seefried, Reich, in: Pittrof/Schmitz (Hrsg.), Anerkennung.

¹⁰ Das alte Reich spielte in Ricarda Huchs Werken bis in die späte Phase hinein eine dominierende Rolle; vgl. Im alten Reich. Lebensbilder deutscher Städte, 3 Bde., Bremen 1933/34; Römisches Reich Deutscher Nation, Berlin 1934, und Untergang des Römischen Reiches Deutscher Nation, Zürich 1949. Letzteres wurde postum veröffentlicht, aber 1941 abgeschlossen; vgl. Ricarda Huch 1864–1947. Eine Ausstellung des Deutschen Literaturarchivs im Schiller-Nationalmuseum Marbach am Neckar, Stuttgart 1994, S. 300–302, S. 366 und S. 371–373.

¹¹ Anmerkung Weber: Als le Fort die Hymnen an Deutschland verfasste, war sie schon zum Katholizismus konvertiert. Im Text wird sie aber als Vertreterin protestantischer Reichsmystik vorgestellt. Wenn möglich sollte man den zweiten Teil der Anm. streichen. Ob man le Fort zur Vertreterin protestantischer Reichsmystik erklären kann, halte ich ohnehin für fraglich, aber wenn Maier das so sieht, soll es stehen bleiben.

¹² Erst in der Zeit der Kriegsvorbereitungen und des Kriegs tauchten Anspielungen auf das Erste Reich auf, bezeichnenderweise im militärischen Umfeld: So diente „Barbarossa“ bekanntlich als Deckname für den Angriff auf die Sowjetunion (ein Vorläufer-Deckname der Wehrmacht hieß „Otto“ – unter Anspielung auf die Ostkolonisation Kaiser Ottos I.).

auf ein kommendes, erst noch zu schaffendes Reich zu richten. Diese Wortwahl ließ auch nach der „Machtergreifung“ Raum für eine revolutionäre Entwicklung, für das ersehnte Neue beziehungsweise das Noch-nie-Dagewesene.

II. Hitlers Sprachgebrauch

Wie sah Hitler das Reich? Welche Rolle nahm es in seinem politischen Denken ein? Gingen seine Vorstellungen mehr in die Vergangenheit, lehnten sie sich an die entschwundene Größe früherer deutscher Reiche an? Oder zielten sie stärker in die Zukunft, auf die utopische Vorstellung eines Dritten Reichs? Hatte er überhaupt eine persönliche Beziehung zur Reichstradition? Oder galt für ihn der Satz, den Goethe Götz von Berlichingen in den Mund gelegt hatte: „und das Reich geht mich nichts an“?¹³

In „Mein Kampf“ lässt Hitler das Reich 1871 beginnen.¹⁴ Das Bismarckreich wird von ihm „das alte Reich“ genannt. Es hat keinen parlamentarisch-demokratischen Ursprung, verdankt seine Entstehung nicht „dem Gemogel parlamentarischer Fraktionen [...] im Geschnatter einer parlamentarischen Redeschlacht“ – in Hitlers kampf- und kriegsorientierter Sicht des Politischen ein Vorzug vor anderen Staaten. Das Reich erwächst aus einem militärischen Ursprung, aus einem Siegeslauf im Krieg. Den Bismarckstaat haben „die Regimenter der Front“ geschaffen. Die Kaiserproklamation in Versailles vollzog sich „im Donner und Dröhnen der Pariser Einschließungsfront“. Hitler identifizierte sich mit diesem Reich – zumindest mit seinem Ursprung und seinen Anfangsjahren – in Tönen des Stolzes und der Übereinstimmung, wie sie sonst in seinem Buch an keiner Stelle vorkommen. Zwei typische Sätze: „Nach einem Siegeslaufe ohnegleichen erwächst endlich als Lohn unsterblichen Heldentums den Söhnen und Enkeln ein Reich“ und „Diese einzige Geburt und feurige Taufe allein schon umwoben das Reich mit dem Schimmer eines historischen Ruhmes, wie er nur den ältesten Staaten zuteil zu werden vermochte.“

In der Folge hebt Hitler „aus der Unzahl von gesunden Kraftquellen der Nation“ drei Einrichtungen hervor, die er „mustergültig, wie zum Teil unerreicht“

¹³ Johann Wolfgang von Goethe, Götz von Berlichingen, in: Goethes Werke, Bd. 4/Teil 2: Dramatische Dichtungen, textkritisch durchgesehen und kommentiert von Wolfgang Kayser, München ¹¹1982, S. 73–175, hier S. 147. Dazu vgl. Wolfgang Burgdorf, „Das Reich geht mich nichts an.“ Goethes Götz von Berlichingen, das Reich und die Reichspublizistik, in: Matthias Schnettger (Hrsg.), Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie, Mainz 2002, S. 27–52.

¹⁴ Vgl. Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition, 2 Bde., im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Christian Hartmann u. a., München ⁹2019, hier Bd. 1, S. [237]; hier auch die folgenden Zitate dieses Abschnitts. Die eckigen Klammern in dieser Edition bezeichnen die Paginierung der Erstauflage der beiden Bände von „Mein Kampf“. Zu den literarischen Ursprüngen des entscheidenden zehnten Kapitels vgl. Denkschrift-Fragment vom März 1924, Brief von Walter Stang vom 19.4.1924 und Artikel Hitlers „Warum mußte ein 8. November kommen?“ vom April 1924, in: Othmar Plöckinger (Hrsg.), Quellen und Dokumente zur Geschichte von „Mein Kampf“ 1924–1945, Stuttgart 2016, Dok. 1-3, S. 23–39; zur Interpretation vgl. Barbara Zehnpfennig, Hitlers „Mein Kampf“, München 2000, S. 112–114.

nennt: Es ist die Monarchie als Staatsform (ungeachtet der Schwächen einzelner Monarchen); es ist das „alte deutsche Heer“, die „Hohe Schule der deutschen Nation“, und es ist „der unvergleichliche Beamtenkörper des alten Reiches“, der aus Deutschland „das bestorganisierte und bestverwaltete Land der Welt“ machte.¹⁵ Hitler rühmt sogar die politische Unabhängigkeit des Beamtenkörpers und der Verwaltung gegenüber den einzelnen Regierungen – erstaunlich bei einem Mann, der – obgleich selbst Beamtensohn – bekanntlich nach eigenem Zeugnis nie Beamter werden wollte.¹⁶

Hitlers Lobsprüche auf das Bismarckreich sind freilich eingebettet in eine Geschichte, die von Niedergang und Zerstörung erzählt. Sie folgt in dem argumentativ schwankenden Kapitel zehn „Ursachen des Zusammenbruches“ auf lange Tiraden, in denen der Verfasser die Verfallsspuren des Reichs schon im Deutschland der Vorkriegszeit entdecken will. Das reicht von der „Internationalisierung der Wirtschaft durch die Aktie“ bis zur „Vergiftung des Volkskörpers“ durch Prostitution und Syphilis und ballt sich nach ermüdenden Aufzählungen von Versäumnissen und Schäden und endlosen Polemiken gegen „Verräter“, „Bolschewisten“ und „Juden“ in der zentralen „Sünde wider Blut und Rasse“ zusammen, die Hitler in einer für ihn typischen Wendung als „die Erbsünde dieser Welt“ bezeichnet.¹⁷ Sein Fazit: „Der tiefste und letzte Grund des Unterganges des alten Reiches lag im Nichterkennen des Rasseproblems und seiner Bedeutung für die geschichtliche Entwicklung der Völker.“¹⁸

Erinnerungen an das (ältere) Römische Reich deutscher Nation – für einen gebürtigen Österreicher eigentlich naheliegend – kommen in Hitlers Darlegungen zwar vereinzelt vor, sie bleiben aber flüchtig und beiläufig und verdichten sich nirgends zu einer zusammenhängenden Erzählung. Mit der katholischen Reichsrenaissance in Österreich und Deutschland hatte Hitler keine Berührung. Umgekehrt waren katholische Protagonisten der Erinnerung an das Reich wie Alois Dempf und Theodor Haecker frühe und entschiedene Gegner Hitlers.¹⁹

Nur an einer Stelle im zweiten Teil, im 14. Kapitel „Ostorientierung oder Ostpolitik“, scheint der Verfasser zu einem systematischen Rückblick ansetzen zu wollen; dort zählt er neben dem – neuzeitlichen – Aufstieg Brandenburg-Preußens als bleibende Erfolge deutscher „Außenpolitik“ im Mittelalter zwei Vorgänge auf: „Die hauptsächlich von Bajuwaren betätigte Kolonisation der Ostmark“ und „die

¹⁵ Mein Kampf, Bd. 1, S. [292], S. [295] und S. [297 f.].

¹⁶ Vgl. ebenda, S. [14] und S. [16].

¹⁷ Ebenda, S. [263].

¹⁸ Ebenda, S. [299].

¹⁹ Alois Dempf veröffentlichte seine Schrift Die Glaubensnot der deutschen Katholiken (Zürich 1934) unter dem Pseudonym Michael Schöffler; wiederabgedruckt in: Vincent Berning/Hans Maier (Hrsg.), Alois Dempf 1891–1982. Philosoph, Kulturtheoretiker, Prophet gegen den Nationalsozialismus, Weidenhorn 1992, S. 196–242. Vor dem Abschluss eines Konkordats hat Dempf in Rom eindringlich gewarnt. Die engen Beziehungen Theodor Haeckers zur Weißen Rose und besonders zu Hans Scholl sind bekannt; vgl. Jakob Knab, Ich schweige nicht. Hans Scholl und die Weiße Rose, Darmstadt 2018, S. 104 f.

Erwerbung und Durchdringung des Gebietes östlich der Elbe“.²⁰ Doch der Hinweis auf die Eroberung und Besiedelung der bayerischen Ostmark (des späteren Österreich) und der ostelbischen Gebiete in der Zeit Karls des Großen, Ludwigs des Frommen und Ottos I. bleibt in Hitlers Darlegungen seltsam isoliert. Die Vorgänge werden nicht vertieft, die Namen der Kaiser nirgendwo genannt. Noch weniger ist vom tragenden Hintergrund des auf die Deutschen übergegangenen Römischen Reichs die Rede. Wo er die Leitsätze seiner Bewegung formuliert, spricht Hitler vielmehr alternativ von einem „germanischen Staat deutscher Nation“.²¹

Das jüngere Österreich gehört ohnehin, wie Hitler schon auf der ersten Seite von „Mein Kampf“ betont, in ein gemeinsames Reich der Deutschen. Es hat kein Recht auf Selbständigkeit und Souveränität, denn es ist 1866 ein für allemal besiegt worden: „[D]ie deutsche Kaiserkrone wurde in Wahrheit auf dem Schlachtfelde von Königgrätz geholt“.²² Und das vorausgehende Habsburgerreich hatte seiner Meinung nach gerade dort versagt, wo es sich hätte bewähren müssen: im Kampf um die Vorherrschaft der Deutschen im östlichen Europa. Es war nie ein Nationalstaat, und es wurde im Lauf der neueren Geschichte immer mehr zu einer Ansammlung von Nationalitäten: Die „Slawisierung“ wurde sein Schicksal. Österreich hätte nur durch eine „gemeinsame Faust“ zusammengehalten werden können. Als einziger – so Hitlers Einschätzung – hat Joseph II. als römischer Kaiser deutscher Nation dies versucht, indem er sich dem drohenden Abgleiten der Deutschen in die Minderheit entgegenstemmte. Aber seine Regierung dauerte zu kurz, die Fahrlässigkeit der Vorgänger war zu groß.²³ Im 19. Jahrhundert entschloss sich dann das Haus Habsburg endgültig, „Österreich zu einem slawischen Staate umzugestalten“,²⁴ – damit war in Hitlers Sicht sein Schicksal besiegelt.

Es wird deutlich: Hitler legt an das Erste Reich, soweit es überhaupt in seinen Blick kommt, fremde Ellen an – die Ellen des Nationalstaats und der Nationalsprache. Zusätzlich bringt er Elemente des „Führertums“, der „Rasse“ und des „Blutes“ ins Spiel. Damit verfehlt er freilich gänzlich die Eigenart dieses Körpers aus Haupt und Gliedern, der weder ein homogener Untertanenverband noch ein moderner Territorialstaat war – auch kein Gebilde mit einheitlicher Staatsbürgerschaft und Sprache und keine „Willensnation“.²⁵ Vor allem Glanz und Last des römischen und christlichen Erbes dürften Hitler fremd und unzugänglich gewe-

²⁰ Mein Kampf, Bd. 2, S. [308].

²¹ Ebenda, Bd. 1, S. [349]; so auch schon in früheren Texten Hitlers; vgl. ebenda, S. 858 f., Anm. 259.

²² Ebenda, Bd. 2, S. [156].

²³ Ebenda, Bd. 1, S. [74].

²⁴ Ebenda, S. [113].

²⁵ Vgl. Stollberg-Rilinger, Heiliges Römisches Reich, S. 14–16; dies., Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008, S. 299–301; Schnettger (Hrsg.), Imperium Romanum, passim; Peter Claus Hartmann, Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der Neuzeit 1486–1806, Stuttgart 2005, S. 163–165; Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa, Dresden 2006, und Joachim Whaley, Das Heilige Römische Reich und seine Territorien, Bd. 1: Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1493–1648, Darmstadt 2014, S. 49–51 und S. 79–81.

sen sein – die Translatio des Imperiums von den Römern zu den Franken und zu den Deutschen, der Umstand, dass es sich beim Ersten Reich von Anfang an um ein übernationales Gebilde, eine Dreiländer-Trias (Deutschland, Italien, Burgund) handelte. Am fremdesten war ihm wohl das Heilige Römische Reich, wie es sich seit den Stauferkaisern nannte – ein Imperium, das als universales Gebilde der gleichfalls universalen Römischen Kirche zugeordnet war.

III. Das Dritte Reich – vom „Führer“ verboten?

Brauchten die Nationalsozialisten also ein anderes, neues, ein Drittes Reich? Das Wort Drittes Reich dürfte Hitler zuerst von seinem Mentor Dietrich Eckart (1868–1923) gehört haben, der diesen Begriff aus dem von ihm übersetzten Drama „Kaiser und Galiläer“ (1873) von Henrik Ibsen kannte.²⁶ Bedeutsamer und prägender könnte die Begegnung Hitlers mit dem Publizisten Arthur Moeller van den Bruck in Berlin im Jahr 1922 gewesen sein. Moeller van den Bruck (1876–1925) machte den Begriff in der Weimarer Zeit durch sein Buch „Das dritte Reich“ (Berlin 1923) in einer breiten Öffentlichkeit bekannt; postum avancierte der Publizist zu einer zentralen Figur des Jungkonservatismus; sein Werk wurde während der Herrschaft des Nationalsozialismus vielfältig rezipiert.²⁷

Es war vor allem Joseph Goebbels, der als einer der ersten enthusiastischen Leser Moeller van den Brucks Botschaft vom „dritten Reich“ aufnahm und weiterverbreitete. In Tagebucheinträgen (seit 1925/26) schwärmte er von der „prophe-tischen Schau“ des Publizisten (der früh durch Selbstmord aus dem Leben

²⁶ Dies ist die wohl zutreffende Vermutung von Claus-Ekkehard Bärsch, *Die politische Religion des Nationalsozialismus. Die religiöse Dimension der NS-Ideologie in den Schriften von Dietrich Eckart, Joseph Goebbels, Alfred Rosenberg und Adolf Hitler*, München 1998, S. 50. Der Begriff Drittes Reich geisterte bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Büchern und Aufsätzen verschiedener Autoren (Richard Dehmel, Johannes Schlaf, Hermann Burte) herum – erstaunlicherweise findet er sich auch bei dem Mathematiker und Philosophen Gottlob Frege, wo er freilich für das „sinnlich nicht Wahrnehmbare“ steht; vgl. www.de.academic.ru/dic.nsf/dewiki/353827 [18.6.2019]. Für die Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg vgl. Jan Christoph Elfert, *Konzeption eines „dritten Reiches“. Staat und Wirtschaft im jungkonservativen Denken 1918–1933*, Berlin 2018.

²⁷ Vgl. Volker Weiß, *Moderne Antimoderne. Arthur Moeller van den Bruck und der Wandel des Konservatismus*, Paderborn u. a. 2012, S. 24–26 und S. 264–266. Offenbar warb Hitler um die Unterstützung von den Brucks, dieser verhielt sich jedoch distanziert gegenüber dem „Trommler“. Auf ihn trifft wohl zu, was Theodor Heuss später in seinem Buch „Hitlers Weg“ (1932) schrieb: „Die nicht geringe Anzahl ausgezeichneten Publizisten, die heute in den Reihen der politischen Rechten stehen, vermeidet es, mit der NSDAP als solcher sich gleichzusetzen; sie fürchten für ihre Unabhängigkeit, für ihre innere Freiheit, wenn sie sich den Parteilosungen unterwerfen wollten“; zit. nach Plöckinger (Hrsg.), *Quellen und Dokumente*, Dok. 120 (Theodor Heuss „Hitlers Weg“, 1932), S. 496–498, hier S. 498. Moellers Buch „Das dritte Reich“ wurde Hitler 1924 anlässlich des ersten Jahrestags des gescheiterten Hitler-Putschs überreicht; vgl. Timothy W. Ryback, *Hitlers Bücher. Seine Bibliothek – Sein Denken*, Köln 2010, S. 171.

schied), nannte sie „erschütternd wahr“.²⁸ „Ich lese mit glühenden Backen Moeller van den Brucks ‚Das dritte Reich‘. Ein phänomenales Buch. Unsere tiefsten Sehnsüchte in kristallener Form gemeistert.“²⁹ Entscheidend war, dass Goebbels – wohl als erster – Moellers’ Begriff auf die NS-Bewegung und die von ihr intendierte „Machtergreifung“ in Deutschland übertrug. Einen Aufmarsch von 15.000 SA-Leuten in Weimar im Juli 1926 kommentierte er mit den Worten: „Das dritte Reich zieht auf. Die Brust geschwellt vor Glauben. Deutschland erwacht! [...] Ein ergreifendes Bild. 15 000 Menschen, ein Fahnenwald. Treuschwur an das dritte Reich!“³⁰ Eine Tagung in Nürnberg erklärte er zur „Etappe zum 3. Reich“.³¹ Hitler bezeichnete er als „Schöpfer des dritten Reiches“.³² 1927 gab Goebbels eine Broschüre mit eigenen politischen Essays unter dem Titel „Wege ins dritte Reich“ heraus.³³

Hitler übernahm jedoch den Begriff Drittes Reich nicht in seine Reden und Schriften. Das Wort Reich mit seiner christlich-universalen Grundierung war offensichtlich nicht nach seinem Geschmack. So findet sich denn auch die Vokabel Drittes Reich nirgendwo in „Mein Kampf“. Selbst nach der „Machtergreifung“ gebrauchte Hitler die inzwischen überall und allgemein verbreitete Kennzeichnung des NS-Staats persönlich nur ganz selten. Am besten belegt sind Zitate bei Reichsparteitagen – aber auch sie sind spärlich, man muss sie suchen. So äußerte sich Hitler beim Reichsparteitag 1933 wie folgt: „Das Wesen des kommenden Reiches wird daher nicht mehr bestimmt von den Interessen und Auffassungen der Bausteine des vergangenen, sondern durch die Interessen der Bausteine, die das heutige Dritte Reich geschaffen haben.“³⁴ Und die im nächsten Jahr in Nürnberg folgende Proklamation vom 5. September 1934 endet mit dem Satz: „Die Nachwelt soll dereinst von uns sagen: Niemals war die deutsche Nation stärker und nie ihre Zukunft gesicherter als in der Zeit, da das alte Heilszeichen der germanischen Völker in Deutschland neu verjüngt Symbol des Dritten Reiches wurde. Es lebe unser deutsches Volk, es lebe die Nationalsozialistische Partei und unser Reich!“³⁵

Hitler gefiel es keineswegs, dass der NS-Staat nach 1933 in Deutschland, aber auch darüber hinaus, vornehmlich unter dem Stichwort Drittes Reich wahrgenommen wurde, dass sich diese Bezeichnung gegenüber allen anderen durch-

²⁸ Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil 1: Aufzeichnungen 1923–1941, Bd. 1/2: Dezember 1925–Mai 1928, bearb. von Elke Fröhlich, München 2005, Eintrag vom 18.12.1925 (S. 35) und vom 30.12.1925 (S. 39).

²⁹ Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil 1: Aufzeichnungen 1923–1941, Bd. 1/3: Juni 1928–November 1929, bearb. von Anne Munding, München 2004, Eintrag vom 2.10.1928, S. 93 f., hier S. 94.

³⁰ Goebbels Tagebücher, Teil 1, Bd. 1/2, Eintrag vom 6.7.1926, S. 102–104, hier S. 103.

³¹ Ebenda, Eintrag vom 22.8.1927, S. 258 f., hier S. 259.

³² Ebenda, Eintrag vom 23.7.1926, S. 111 f., hier S. 111.

³³ Vgl. ebenda, Einträge vom 25.2.1927 (S. 189 f.), vom 28.2.1927 (S. 191) und vom 7.4.1927 (S. 206 f.).

³⁴ Die Proklamation des Führers zur Eröffnung des Parteikongresses 1933, in: Die Reden Hitlers am Reichsparteitag 1933, München 1934, S. 10–21, hier S. 20.

³⁵ Proklamation des Führers, verlesen am 5.9.1934, in: Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, Teil 1: Triumph, Bd. 1: 1932–1934, Leonberg 1988, S. 447–449, hier S. 449 – auch hier die für Hitler typische Wendung ins „Germanische“.

setzte und sich am Ende sogar international verbreitete. 1939 trat er der Verwendung dieses Begriffs ausdrücklich entgegen.³⁶ In einem von Martin Bormann unterzeichneten Rundschreiben vom 13. Juni 1939 heißt es: „Der Führer wünscht, daß die Bezeichnung und der Begriff ‚Drittes Reich‘ nicht mehr verwendet werden. Ich bitte, dies der Führerschaft Ihres Dienstbereiches in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.“³⁷ Die neue Sprachregelung fand in mehreren Presseanweisungen ihren Niederschlag – so am 22. Juni 1939, wo folgende Begründung gegeben wurde:

„Um die Änderung innerer Verhältnisse innerhalb des Reiches propagandistisch zum Ausdruck zu bringen, ist vor und nach der Machtübernahme der Ausdruck ‚Drittes Reich‘ für das nationalsozialistische Reich geprägt und gebraucht worden. Der tiefgreifenden Entwicklung, die seitdem stattgefunden hat, wird diese historisch abgeleitete Bezeichnung nicht mehr gerecht. Es ergeht deshalb der Hinweis, den Ausdruck ‚Drittes Reichs‘ [sic!], der ja durch die Geschehnisse bereits durch die Bezeichnung ‚Großdeutsches Reich‘ ersetzt worden ist, im Rahmen der aktuellen Pressearbeit *nicht mehr zu verwenden*.“³⁸

Auch die Zeitschrift *Die Kunst im Dritten Reich*, an deren Gedeihen Hitler persönlichen Anteil nahm, erschien von September 1939 an mit seiner Zustimmung unter dem neuen Titel *Die Kunst im Deutschen Reich*.³⁹

Sucht man nach Hintergründen für Hitlers Aversion, so scheint ein Hauptmotiv gewesen zu sein, dass die Vokabel Drittes Reich kein Eigentum der „Bewegung“ war, sondern „von außen“ kam, dass sie einen literarischen, publizistischen Ursprung hatte. Das widersprach dem Beharren der NSDAP auf selbstgeprägten Begriffen und der Weigerung Hitlers, sich vorbehaltlos der allgemein verbreiteten „völkischen“ Sprache zu bedienen.

³⁶ Für die folgenden Nachweise danke ich Herrn Dr. Daniel Schlögl, dem Leiter der Bibliothek des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin.

³⁷ Zit. nach Reinhard Bollmus, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, München 2006, S. 326, Anm. 1.

³⁸ Presseanweisung vom 22.6.1939, in: NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation, Bd. 7: 1939, Teil 2: Quellentexte Mai bis August, bearb. von Karen Peter, München 2001, Nr. 1990, S. 608 f.; Hervorhebung im Original. „Es wurde der Wunsch des Führers wiederholt, den Begriff ‚Drittes Reich‘ nicht mehr zu verwenden. An seiner Stelle könnte gesagt werden ‚Großdeutsches Reich‘ oder ‚Nationalsozialistischer Staat‘.“ Presseanweisung vom 10.7.1939, in: Ebenda, Nr. 2252, S. 678.

³⁹ Vgl. Aktennotiz für Reichsleiter Rosenberg vom 26.6.1939, und Schreiben Bormanns an Rosenberg vom 10.7.1939, in: Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes. Regesten, Bd. 2, bearb. von Helmut Heiber/Gerhard Weiher/Hildegard von Kotze, München u. a. 1983, S. 503; auch online (S. 2 und S. 8) in der Datenbank Nationalsozialismus, Holocaust, Widerstand und Exil 1933–1945; db.saur.de/DGO/basicFullCitationView.jsf?documentId=APK-012279 [12.7.2019].

Die Distanz zu rivalisierenden Bewegungen, mochten sie auch in vieler Hinsicht wahlverwandt sein, die Bewahrung der „Eigenheit“ um jeden Preis, war ein Kern der Strategie des „Führers“; man kann dies an seinem Bemühen um die „Benennungshoheit“ in der Partei ablesen – und auch in dem Einspruch gegen andere Flaggen und Symbole als die selbstgeschaffenen nationalsozialistischen (vor allem das Hakenkreuz).⁴⁰ Es gelang Hitler bekanntermaßen auch, in Deutschland für seine Bewegung den Terminus Nationalsozialisten durchzusetzen, obwohl seine Anhänger in der internationalen politischen Szene lange Zeit hindurch (und in der kommunistischen Welt bis zuletzt) als Faschisten wahrgenommen wurden und obwohl die NS-Bewegung bei vielen zeitgenössischen Betrachtern als eine Variante des italienischen Faschismus galt.⁴¹

Möglicherweise wirkte auch der Umstand mit, dass Gegner des NS-Staats mit dem Begriff eines „Vierten Reichs“ spielten – womit das „Tausendjährige Reich“ in Gefahr geriet, historisiert und relativiert zu werden. Es sollte aber nur ein einziges, ewiges Deutsches Reich geben – nicht mehrere vergängliche, einander ablösende Reiche.⁴²

Während zum Beispiel Alfred Rosenberg Hitlers Bedenken gegen den Reichsbegriff teilte und das Dritte Reich allenfalls als Antithese zum Ersten Reich gelten ließ,⁴³ setzte sich Goebbels' Wochenzeitung *Das Reich* über das Verbot des Worts Drittes Reich hinweg. Auch 1940 und 1941 kam der Begriff dort noch vor.⁴⁴

IV. 1933 bis 1945: schillernde Gegenwart des Reichs

Trotz der Ablehnung des Begriffs Drittes Reich durch Hitler, Rosenberg und – notgedrungen – Goebbels blieb das Reich im NS-Staat umfassend präsent. In Urkunden, Zeugnissen, Redeweisen der Zeit kommt das Wort stetig vor, es ist fast allgegenwärtig. Das hängt sicher damit zusammen, dass der Staat auch in der Zeit von 1933 bis 1945 ein Deutsches Reich blieb – und dass Territorialität und Zentra-

⁴⁰ Vgl. Mein Kampf, Bd. 2, S. [136–141]; sowohl Schwarz-Rot-Gold als auch Schwarz-Weiß-Rot verfielen der Ablehnung.

⁴¹ Vgl. Hans Maier, Deutungen totalitärer Herrschaft 1919–1989, in: VfZ 50 (2002), S. 349–366, hier S. 356.

⁴² Lapidar heißt es in einer „Aktennotiz für Reichsleiter Bormann“ vom 29.6.1939, in der die Umbenennung der Zeitschrift „Die Kunst im Dritten Reich“ vorgeschlagen wurde, bezüglich des neuen Titels: „Damit würde betont, dass es eben nur ein einziges Deutsches Reich gibt und die Kunst eben diesem dienen soll.“ Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP, Bd. 2, S. 503; auch online (S. 1) in der Datenbank Nationalsozialismus, Holocaust, Widerstand und Exil 1933–1945; db.saur.de/DGO/basicFullCitationView.jsf?documentId=APK-012279 [12.7.2019].

⁴³ Zwei charakteristische Zitate Rosenbergs bei Wadle, Visionen, in: Rückert/Willoweit (Hrsg.), Deutsche Rechtsgeschichte, S. 245: „Deshalb ist für uns das Dritte Reich nicht die unmittelbare Fortsetzung des ersten Heiligen Römischen Reiches, sondern bedeutet den Sieg all jener Menschen und Gedanken, die gegen den Universalismus in all seinen Formen aufgetreten sind“ und „das Heilige Römische Reich ist für immer gefallen und emporgestiegen ist heute die Traumverwirklichung des heiligen deutschen Reiches germanischer Art“.

⁴⁴ Vgl. Drittes Reich, in: Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, 2., durchgesehene und überarbeitete Aufl., Berlin/New York 2007, S. 156–160, hier S. 160.

lität zu begrifflicher Ausdehnung drängten. Es schwingen aber sicher da und dort auch Erinnerungen an ältere Reichstraditionen mit, wenn sie auch vereinzelt bleiben und keine größere Bedeutung gewinnen. Auch der Volksmund meldet sich zu Wort. Vieles ist ambivalent. So bildet das Reich ein schillerndes Ambiente rings um die nationalsozialistische Herrschaft, sie kennzeichnend und hervorhebend, aber keineswegs mit ihr identisch. Aus dieser vielfältigen Gegenwart des Reichs seien im Folgenden beispielhaft einige Beispiele angeführt.

Reichsämtler, Reichspersonen: Der NS-Staat machte sich den positiven Klang des Wortes Reich zu Eigen. Die Liste der neu einsetzenden Verknüpfungen von Personen, Ämtern, Behörden, Institutionen, Verbänden mit dem Reich ist fast endlos – neben die Reichsregierung mit Reichskanzler und Reichsministern traten jetzt die Gliederungen der Parteihierarchie: Reichsführer, Reichsleiter, Reichsbeauftragte.⁴⁵ Es gab den Reichsbauernführer, den Reichsjugendführer, die Reichsfrauenführerin, die Reichsärztekammer, die Reichskammern für Filme und Theater, die Reichsmusikkammer, die Reichsschrifttumskammer und vieles Ähnliche mehr. Es gab Reichsparteitage, Reichsmusiktage, den Reichsbauerntag. Es gab aber auch die Reichsfluchtsteuer, die Reichskleiderkarte und das Reichsinstitut für Puppenspiele – und das ist nur ein Auszug aus den vielen Neubildungen dieser Zeit.

Der Volksmund übersteigerte sarkastisch die inflationäre Verbreitung des Begriffs: Der Reichsführer SS Heinrich Himmler wurde in seiner bayerischen Heimat und bald in ganz Deutschland zum „Reichsheini“, die Schauspielerinnen Kristina Söderbaum – eine Standardbesetzung in Frauenfilmen mit tragischem Ausgang – wurde zur „Reichswasserleiche“, Reichsbischof Ludwig Müller hieß „der Reibi“; das Judenpogrom vom 1938 mutierte im Berliner Jargon zur „Reichskristallnacht“, Harro Siegel, 1941 zum Leiter des Reichsinstituts für Puppenspiele ernannt, wurde zum „Reichspuppenspieler“.⁴⁶

Wagner und Nürnberg: Hitlers Welt- und Selbstverständnis wurde schon von Jugend an von den Opern Richard Wagners bestimmt, deren Aufführungen er in Linz und Wien erlebte. Seine Begeisterung für den Bayreuther Meister kannte nach eigenem Zeugnis „keine Grenzen“.⁴⁷ Nach „Rienzi“, „Lohengrin“, „Tristan“⁴⁸ spielten die „Meistersinger“ mit ihrem Nürnberger Umfeld, mit der „Meistersingerwiese“ als Symbol deutscher Wiedergeburt aus dem Geist der Kunst nach dem

⁴⁵ Zum Organisationsbuch der NSDAP vgl. Die tödliche Utopie. Bilder, Texte, Dokumente, Daten zum Dritten Reich, hrsg. von Volker Dahm u. a., 7., durchgesehene Aufl., München/Berlin 2016, S. 258 und S. 798 f. Allgemein zum Thema vgl. Frank-Lothar Kroll, Die Reichsidee im Nationalsozialismus, in: Franz Bosbach/Hermann Hiery (Hrsg.), Imperium – Empire – Reich. Ein Konzept politischer Herrschaft im deutsch-britischen Vergleich, München 1999, S. 179–196.

⁴⁶ 1931 geboren und von der Nazi- und Kriegszeit noch gestreift, schöpft der Verfasser des Aufsatzes diese Daten aus eigener Erinnerung und aus den Erzählungen älterer Verwandter und Zeitgenossen. Zum „Reichspuppenspieler“ Siegel vgl. Ulrich Raulff, Kreis ohne Meister. Stefan Georges Nachleben, München 2009, S. 439 f., Anm. 28.

⁴⁷ Mein Kampf, Bd. 1, S. [14].

⁴⁸ Ihn erlebte Hitler am 8.5.1906 in der Wiener Hofoper; Dirigent war Gustav Mahler; vgl. ebenda, S. 121, Anm. 73.

Untergang des alten Reichs für Hitler eine wichtige Rolle – eine Kontinuität, die sich lebenslang, bis in die Kriegsjahre hinein,⁴⁹ fortsetzte.

Ohne Zweifel hängt dies mit Hitlers Selbstverständnis als „Künstler“ zusammen – einem Selbstverständnis, das frühe Impulse von Wagners Leben und Werk erhielt.⁵⁰ Die Wagner-Begeisterung strahlte auch auf die NS-Bewegung aus und wirkte mit an ihrer Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit. Richard Wagner hatte in seinen „Meistersingern“ Nürnberg als der deutschen Stadt schlechthin ein Denkmal gesetzt. Der wagnerbegeisterte Hitler entwickelte ein inniges Verhältnis zu Nürnberg wie zu Bayreuth. „Ohne Wackenroder und Wagner, ohne diese romantische Legende von Nürnberg als Herz des alten Reiches hätten Hitler und Streicher die Stadt nicht zum Herzen ihres Reiches erkoren.“⁵¹ Hier vollzog sich eine Umwandlung: Die altfränkische Nostalgie des 19. Jahrhunderts (sprechender Ausdruck: die Gründung des „Germanischen Nationalmuseums“ im Jahr 1852) schlug um in die neue Realität des NS-Staats: Aus politischen Träumen wurden militante Aufmärsche, der Reichsparteitag lehnte sich an die Meistersingerwiese an, Nürnberg avancierte zur „Stadt der Reichsparteitage“.⁵² In diesen Zusammenhang gehört auch die Überführung der Reichskleinodien aus Wien nach Nürnberg im Jahr des „Anschlusses“ 1938.

Die Reichsinsignien: Reichskrone, Reichsschwert, Reichsapfel, Reichskreuz und Heilige Lanze – seit 1423 in Nürnberg aufbewahrt – waren 1796 vor dem drohenden Einmarsch französischer Truppen nach Wien evakuiert worden, wo sie in der folgenden Zeit verblieben. Dort nahm sie Hitler in seiner Jugend als „Zauber“, als „Unterpfand einer ewigen Gemeinschaft“ wahr.⁵³ Die Initiative zur Rückführung nach Nürnberg ging jedoch nicht von ihm aus, sondern von dem ehrgeizigen Nürnberger Oberbürgermeister Willy Liebel, der sich mit der Rückholung einen Lebensraum erfüllte.⁵⁴ Bei jedem Reichsparteitag in Nürnberg machte er den Anspruch der alten Reichsstadt auf die originalen Reichsinsignien geltend. Hitler zögerte zunächst, denn er hatte auch Rücksicht auf die österreichischen Parteigenossen um Arthur Seyß-Inquart zu nehmen. Doch nach der „Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Reich“ war er mit dem Vorschlag des Oberbürgermeisters einverstanden. Freilich wünschte er bei der Übergabe keinen Pomp, war auch beim Festakt in Nürnberg, der im kleinsten Kreis (Reichsleiter und Gauleiter) am 6. September 1938 stattfand, nicht anwesend. Erst Anfang November besichtigte

⁴⁹ Noch am 24.1.1942 erinnerte sich Hitler: „Wie habe ich nach der Jahrhundertwende jede Wagner-Aufführung genossen! Wir, die wir zu ihm standen, hießen Wagnerianer, die anderen hatten keinen Namen.“ Ebenda, S. 14, Anm. 73.

⁵⁰ Vgl. Wolfram Pyta, Hitler. Der Künstler als Politiker und Feldherr. Eine Herrschaftsanalyse, München 2015, und Hans Rudolf Vaget, „Wehvolles Erbe“. Richard Wagner in Deutschland: Hitler, Knappertsbusch, Mann, Frankfurt a. M. 2017.

⁵¹ Zit. nach Merian vom 6.6.1981: „Nürnberg ohne Goldzähne“.

⁵² In der Dokumentation der ersten Reichsparteitage (1933/34) illustrieren zahlreiche Bilder die Nähe zu Kaiser und Reich – im Mittelpunkt steht die Nürnberger Kaiserburg.

⁵³ Mein Kampf, Bd. 1, S. [11].

⁵⁴ Vgl. Ernst Kubin, Die Reichskleinodien. Ihr tausendjähriger Weg, Wien/München 1991; dort die aktenmäßige Darstellung der Überführung von Wien nach Nürnberg auf S. 15–41 und S. 276–279.

Hitler in der alten Meistersingerkirche die zur Schau gestellten Reichskleinodien. Das von Liebel betriebene Reichsgesetz über die Kleinodien,⁵⁵ das den dauerhaften Verbleib in Nürnberg sichern sollte, kam jedoch nicht zustande. Genau am 1. September 1939, als der Entwurf dem Reichskabinett zur Beschlussfassung vorlag, brach der Krieg aus, und der Umlauf wurde gestoppt. In Nürnberg wurde die Meistersingerkirche geschlossen, nachdem Zehntausende die Reichskleinodien besichtigt hatten; diese selbst verwahrte man im Februar 1940 in bombensicheren Bunkern unter der Burg. Nach dem Krieg kehrten sie nach Wien zurück.

Himmler und Heinrich I: Eine groteske und zugleich makabre Form der Erneuerung von Reichstraditionen berühren wir mit Heinrich Himmlers Beziehung zu Heinrich I. und den daraus hergeleiteten praktisch-politischen Folgerungen.⁵⁶ Himmler feierte 1936 in einer deutschlandweit im Rundfunk übertragenen Rede den 1000. Todestag Heinrichs I. Ein Jahr später ließ er dessen Gebeine in der Stiftskirche von Quedlinburg ausgraben und in einem neuen Sarkophag erneut beisetzen. Himmler konnte an die Heroisierung des Königs im 19. Jahrhundert anknüpfen, die mit Friedrich Ludwig Jahn begonnen hatte. Durch Carl Loewes bekannte Ballade und durch Richard Wagners „Lohengrin“ war „Heinrich der Vogler“ zu einer populären Figur geworden, auch wenn es über den ersten deutschen König nur spärliche zeitgenössische Quellen gab und der Chronist Widukind von Corvey seine Sachsengeschichte mit biografischen Einzelheiten über Heinrich I. und Otto I. erst längere Zeit nach Heinrichs Tod geschrieben hatte.⁵⁷ Himmler verglich Hitler mit Heinrich I., was diesen jedoch unbeeindruckt ließ, da er keine Orientierung an Vorbildern des alten Reichs suchte.⁵⁸ Erstaunlich ist, dass die SS-Sondereinheit Dirlewanger im Zweiten Weltkrieg in ihren Ursprüngen der von Widukind von Corvey geschilderten „Merseburger Schar“ von Strafgefangenen folgte.⁵⁹

Reichsvisionen in Kirche, Politik und Wissenschaft: Endlich sei ein Blick auf zeitgenössische Reichs-Bewegungen und -Ideologien im Umfeld des Dritten Reichs ge-

⁵⁵ Der Entwurf findet sich ebenda, S. 37, abgedruckt.

⁵⁶ Vgl. Heinrich Himmler. *Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen*, hrsg. von Bradley F. Smith/Agnes F. Peterson, Berlin 1974; Richard Breitman, Heinrich Himmler. *Der Architekt der „Endlösung“*, München/Zürich 2000; Frank Helzel, *Ein König, ein Reichsführer und der Wilde Osten. Heinrich I. (919–936) in der nationalen Selbstwahrnehmung der Deutschen*, Bielefeld 2004, und Peter Longerich, *Heinrich Himmler. Biographie*, München 2008.

⁵⁷ „Aus den fast achtzehn Regierungsjahren Heinrichs I. sind 42 Urkunden bekannt [...]. Das bedeutet den Tiefpunkt im Urkundenwesen des Reiches [...]. Die erstaunlich wenigen Urkunden bilden kaum den kümmerlichen Rest eines einstmaligen reichen Bestandes, sie beweisen auch kein mangelndes Vertrauen des illiteraten Königs aus dem schriftfernen Sachsen in die Diplome. [...] Die geringe Anzahl stellt in erster Linie einen Indikator für die Akzeptanz von Heinrichs Königtum dar, der, zumal seit 930, eine ansteigende Tendenz signalisiert.“ Johannes Fried, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024*, Berlin 1994, S. 475.

⁵⁸ Vgl. Longerich, *Heinrich Himmler*, S. 282 und S. 845, Anm. 81.

⁵⁹ Vgl. Frank Helzel, *Himmlers und Hitlers Symbolpolitik mit mittelalterlichen Herrschern. König Heinrich I. (919–936) und Kaiser Otto I. (936–973) in ihren nationalgeschichtlichen Rollen im Schlussteil des Zweiten Dreißigjährigen Kriegs 1914–1945*, Bad Wildungen 2011 (ergänzt 2018), S. 6 und S. 30; www.himmlers-heinrich.de/heinrich_I.pdf [23.11.2018], und Christian Ingrao, *The SS Dirlewanger Brigade. The History of the Black Hunters*, New York 2011, S. 98–124.

worfen. Der Schwerpunkt der sogenannten Reichstheologie Anfang der 1930er Jahre lag im Westen – in der Benediktinerabtei Maria Laach, die unter Abt Ildefons Herwegen (1874–1946) zu einem Zentrum liturgischer Erneuerung, zugleich aber auch zu einem Ort rechtskatholischer Sammlung geworden war, sowie in Köln, wo Pfarrer Robert Grosche (1888–1967) im Frühjahr 1933 die Frage nach dem Verhältnis der katholischen Kirche zum Dritten Reich aufwarf – und sie zum Staunen vieler Katholiken positiv beantwortete.⁶⁰ Politische Bedeutung erhielten diese Strömungen durch den im April 1933 von Franz von Papen gegründeten „Bund katholischer Deutscher – Kreuz und Adler“; dieser Bund hielt vom 26. bis 28. April 1933 in Maria Laach eine „Führertagung“ ab, an der unter anderem Carl Schmitt teilnahm.⁶¹ Weitere Tagungen, getragen vom Katholischen Akademikerverband, folgten. Grosche sah den gegenwärtigen Staat „auf dem Weg zum Reich“, dieses war nach seiner Meinung zwar noch nicht da, wurde aber erwartet: „Das Reich schläft“ – eine Anspielung auf den schlafenden Kaiser Rotbart.⁶²

Der Abschluss des Reichskonkordats schien die von Herwegen und Grosche erwartete Annäherung von Kirche und NS-Staat zu bestätigen. Doch die Euphorie dauerte nur kurze Zeit. Mit dem Mord an Franz von Papens engsten Mitarbeitern beendete der 30. Juni 1934, der sogenannte Röhm-Putsch, die Sonderrolle des Reichsvizekanzlers, der sich in der Illusion gewiegt hatte, Hitler engagiert und ihn zugleich durch eine konservative Kabinettsmehrheit eingerahmt zu haben.⁶³ Damit wurden auch die Papen-Anhänger unter den Katholiken schutzlos, ihr politisches Programm wurde unreal; im Herbst 1934 löste sich die Arbeitsgemeinschaft „Kreuz und Adler“ auf.⁶⁴

Wie Elmar Wadle 1995 herausgearbeitet hat, beflügelte der Reichsgedanke nach 1933 auch die Rechtswissenschaft und weite Teile der Geschichtswissenschaft in Deutschland. Das wohl bekannteste Beispiel im öffentlichen Recht ist Carl Schmitts „Großraumtheorie“. Schmitt unternahm es, den Reichsbegriff ins Völkerrecht zu übertragen – danach hat jedes Reich „einen Großraum, in den seine politische Idee ausstrahlt und der fremden Interventionen nicht ausgesetzt sein darf“. ⁶⁵ Schmitts Konzeption hatte freilich mit der konkreten Geschichte des

⁶⁰ Vgl. Marcel Albert, *Die Benediktinerabtei Maria Laach und der Nationalsozialismus*, Paderborn 2004 (zur Reichstheologie vgl. S. 44–56), und Richard Goritzka, *Der Seelsorger Robert Grosche (1888–1967). Dialogische Pastoral zwischen Erstem Weltkrieg und Zweitem Vatikanischen Konzil*, Würzburg 1999.

⁶¹ Albert, *Benediktinerabtei*, S. 47.

⁶² Ebenda, S. 49, Anm. 34.

⁶³ Vgl. Rainer Orth, „Der Amtssitz der Opposition“? Politik und Staatsumbaupläne im Büro des Stellvertreters des Reichskanzlers in den Jahren 1933–1934, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 486–518.

⁶⁴ Nach dem Urteil von Waldemar Gurian, *Der Kampf um die Kirche im Dritten Reich*, Luzern 1936, S. 96, hätte die Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher in der katholischen Kirche gern die Rolle gespielt, welche die Deutschen Christen in der Evangelischen Kirche übernommen hatten.

⁶⁵ Carl Schmitt, *Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht*, Berlin/Wien 1939, S. 69.

Deutschen Reichs nichts zu tun.⁶⁶ Dagegen knüpfte Ernst Rudolf Huber in seinem „Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches“ (1939) ausdrücklich an die Reichstradition an. Er sah das Reich als den prädestinierten Ordner des mitteleuropäischen Raums vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Für Huber war das Reich „die konkrete politische Gestalt, in der das deutsche Volk zum Staat geworden ist. In der Ordnung des Reiches unterscheidet sich der Staat des deutschen Volkes von den politischen Formen, die andere Völker ihrer Staatlichkeit gegeben haben.“⁶⁷

Auch in der Historiografie – und keineswegs nur im mediävistischen Fach – spielte das Reich eine Rolle. Das gilt vor allem für das 1935 als Parteieinrichtung gegründete Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands. Dort wurde das Reich als europäische Ordnungsmacht betrachtet,⁶⁸ man beklagte die territorialen Verluste seit dem Mittelalter⁶⁹ und stellte das deutsche Volk als „Reichsvolk“ und „Schöpfer des Abendlandes“ heraus.⁷⁰ Aber auch ein seriöser Forscher wie Hermann Heimpel nannte 1933 in einer dem Freiburger Rektor Martin Heidegger gewidmeten Rede das alte Reich „unser Urbild“: Der politische Wille, meinte er, nehme „vom Klang des mittelalterlichen Reiches [...] das auf, was der Gegenwart Reich sein soll: Einheit, Herrschaft des Führers, reine Staatlichkeit nach innen, abendländische Sendung nach außen“. Diese Meinung revidierte der Historiker später in mehreren vorsichtigen Schritten, indem er den Bezug zum Volk als entscheidende Größe hervorhob und das Reich als „letzte Form des Volkes“, als „das wahre Sein des Menschen im Staat“ und schließlich sogar als „Anruf Gottes“ definierte.⁷¹

V. Zusammenfassung

Hitler konnte sich als Verkünder des „germanischen Staat[s] deutscher Nation“⁷² mit dem alten Reich nicht identifizieren. „Von der Realität des mittelalterlichen Imperiums, in dem antik-christliche wie germanisch-fränkisch-deutsche Traditionen eine neue Einheit bildeten und das als Beschirmer der abendländischen Christenheit missionarisch und völkerübergreifend agierte“, sind seine Vorstellungen „weit entfernt“.⁷³ Auch mit dem Bismarckreich identifizierte sich der Füh-

⁶⁶ Vgl. Lothar Gruchmann, Nationalsozialistische Großraumordnung. Die Konstruktion einer „deutschen Monroe-Doktrin“, Stuttgart 1962, und Wadle, Visionen, in: Rückert/Willoweit (Hrsg.), Deutsche Rechtsgeschichte, S. 249 f.

⁶⁷ Ernst Rudolf Huber, Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, 2., stark erweiterte Aufl., Hamburg 1939, S. 167.

⁶⁸ Vgl. Carl Richard Ganzer, Das Reich als europäische Ordnungsmacht, Hamburg 1941; die Broschüre war der Bestseller des Reichsinstituts.

⁶⁹ Vgl. Christoph Steding, Das Reich und die Krankheit der europäischen Kultur, Hamburg 1938.

⁷⁰ Wilhelm Schüßler, Vom Reich und der Reichsidee in der deutschen Geschichte, Leipzig 1942, u. a. S. 42 und S. 69.

⁷¹ Die Zitate bei Wadle, Visionen, in: Rückert/Willoweit (Hrsg.), Deutsche Rechtsgeschichte, S. 257–259.

⁷² Mein Kampf, Bd. 1, S. [349].

⁷³ Wadle, Visionen, in: Rückert/Willoweit (Hrsg.), Deutsche Rechtsgeschichte, S. 257.

rer nur partiell. Und dem neuen, in die Zukunft weisenden Entwurf eines Dritten Reichs erteilte er sogar eine ausdrückliche Absage.

Dennoch kam selbst Hitler an den auch während der NS-Zeit fortwirkenden Reichstraditionen – und an dem damit verbundenen Reichsvokabular – nicht ganz vorbei. Doch diese Traditionen verloren unter seiner Herrschaft ihre zentrale initiiierende Kraft. Die Arbeitsgemeinschaft „Kreuz und Adler“ stürzte mit der Entmachtung des Vizekanzlers 1934 in die Bedeutungslosigkeit ab; die „Reichstheologie“ blieb das Idiom einer kleinen Sektierergruppe im deutschen Katholizismus – wie auch auf evangelischer Seite der „Reichsbischof“ die in ihn gesetzten unitaristischen Erwartungen nicht erfüllen konnte und rasch seine Macht verlor. Übrig blieben von den faktischen (nicht nur propagandistischen) Bezugnahmen der Nationalsozialisten auf das alte Reich im Grunde nur zwei symbolische Orte und Vorgänge von Bedeutung: das Nürnberg der Kaiserburg, der Reichsparteitage und der Reichskleinodien – und die makabre Verbindung Himmlers mit dem zum Ostkolonisateur stilisierten Sachsenkönig Heinrich I.

Das Reich ist als offizieller Terminus nach 1945 aus der deutschen Verfassungsgeschichte verschwunden. Es hat den Platz für „Deutschland“ frei gemacht.⁷⁴ Das schafft Raum für einen unbefangenen Blick auf die reale, nicht überhöhte Gestalt des Ersten Reichs und für die Bewertung der Reichstradition überhaupt – ein Anreiz für Erinnerungskultur und politische Bildung.⁷⁵ Diese Tradition sollte man weder nationalstaatlich abwerten noch im Hinblick auf verwandte Züge der Europäischen Union als föderales Vorbild verklären. Man sollte sie nüchtern aus ihrer Zeit verstehen. Gemessen an vielen anderen Staatengebilden, alten und neuen, macht das Reich in der historischen Bilanz keine schlechte Figur.

Daher kann man die von Karl Muth 1933 verklausuliert gestellte Zweifelsfrage, ob das Dritte Reich denn nun das Reich sei, nach dem die Deutschen suchten und sich sehnten,⁷⁶ getrost verneinen. Das ist die gute Nachricht; die schlechte: dass sich diese Einsicht erst nach einer säkularen Katastrophe, nach der exzessiven Zerstörung und Selbstzerstörung, die vom Dritten Reich ausging, in der deutschen Öffentlichkeit endgültig durchzusetzen vermochte.

⁷⁴ Damit verschwand auch alles, was im Namen Reich über den normalen Staat hinauszudeuten schien. Ein Heiliges Reich wird es nach dem Pseudoreich des NS-Staats nicht mehr geben – auch nicht in der säkularisierten Gestalt, die ihm moderne Heilbringer verleihen wollen. Die Zeit politischer Religionen sollte endgültig vorbei sein.

⁷⁵ Vgl. Eugen Kogon, Das dritte Reich und die preußisch-deutsche Geschichte, in: Frankfurter Hefte I (1946), S. 44–57; Karl Buchheim, Die Bundesrepublik und das Alte Reich, in: Hochland 61 (1969), S. 299–318, und Wilhelm Bleek/Hanns Maull (Hrsg.), Ein ganz normaler Staat? Perspektiven nach 40 Jahren Bundesrepublik, München 1989. Aktuelle Perspektiven hat Christine Hohmann-Dennhardt in ihrem Vortrag „Vom Staat und den Werten, auf die sein Recht baut“ in der Goethe-Universität Frankfurt a. M. am 11.2.2006 eröffnet, den mir die Autorin freundlicherweise zugänglich machte.

⁷⁶ Vgl. Karl Muth, Das Reich als Idee und Wirklichkeit – einst und jetzt, in: Hochland 30 (1932/33), S. 481–492, hier S. 481. Beziehungsreich wird dieser Artikel eingeleitet mit der Abbildung der Aquarellskizze Alfred Rethels „Das tote Haupt Kaiser Karls“ aus dem Dresdner Kupferstich-Kabinett; vgl. S. 520.

Die Verfolgung und Ermordung der Juden Europas ging mit einem beispiellosen Raubzug im Deutschen Reich und in allen seit 1938 besetzten Gebieten einher. „Verwertet“ wurde so gut wie alles. Auch vor Archiven, Bibliotheken oder liturgischen Gegenständen machten die Täter nicht halt, und sei es nur, um sie nach der Auslöschung der jüdischen Gemeinden in ihren Museen ausstellen zu können. Was übrig blieb, drohte vernichtet zu werden. Die Obstruktion solcher Machenschaften konnte zu einem Akt jüdischer Selbstbehauptung werden, wie Anna Georgiev am Beispiel von mehr als 500 Thorarollen zeigt, die 1943 auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee versteckt und so dem Zugriff der nationalsozialistischen Machthaber entzogen wurden. Nach 1945 gelangten die heiligen Schriften, um deren Sicherung sich auch Hannah Arendt und Gershom Scholem bemühten, von Berlin aus nicht nur in andere Teile Deutschlands, sondern auch nach Westeuropa, in die USA und nach Israel.

Anna Georgiev

Jüdische Selbstbehauptung in Berlin

Die Geschichte der 500 Thorarollen, die die NS-Zeit in Berlin-Weißensee überdauerten

I. Eine besondere Schrift

Die Thora lässt sich als Lebensquelle des religiösen Judentums verstehen, mitunter wird sie gar das Vaterland in der Diaspora genannt. Dabei ist sie nicht nur schierer Text, sondern sie genießt gemäß dem Talmud mit ihren Bestandteilen wie Mantel (*meil*), Zeiger (*yad*) oder Krone (*keter*) auch in ihrer Materialität Respekt. Nach jüdischer Tradition erfreut man sich ihrer am Fest *Simchat Thora*, und sie wird in feierlicher Zeremonie beerdigt, wenn sie sich als nicht mehr brauchbar erweist.¹ Auch die Geschichte der Thoraschändungen, die sich bis ins zweite vorchristliche Jahrhundert nachzeichnen lässt,² und die ihrer Rettung sind an die Materialität der Thorarollen gebunden. Hier tritt die Dinghaftigkeit des heiligen Texts hervor, das Sakrale wird in einer konkreten historischen Situation verankert.³ Thorarollen, die die NS-Zeit überdauerten, wurden – auch mit Brandlö-

¹ Vgl. The Universal Jewish Encyclopedia, hrsg. von Isaac Landman u. a., Bd. 10, New York 1943, S. 267–273, und die verschiedenen Beiträge unter dem Stichwort Torah in: Encyclopaedia Judaica, Bd. 15, Jerusalem 1971, S. 1235–1259.

² Zurückverfolgen lässt sich die Schändung von Thorarollen bis zur Verfolgung von Juden durch Antiochus Epiphanes 168 v. Chr. Thorarollen wurden auch in der Zeit der Kreuzzüge, der Pest, der Pogrome in Spanien 1391, während des Chmelnyskij-Aufstands 1648 oder der Pogrome in Russland Anfang des 20. Jahrhunderts geschändet; vgl. Universal Jewish Encyclopedia, Bd. 10, S. 269.

³ So Bill Brown, Thing Theory, in: Critical Inquiry 28 (2001), S. 1–22, hier S. 4: „We begin to confront the thingness of objects [in diesem Fall der Thora] when they stop working for us [...]. The story of objects asserting themselves as things, then, is the story of a changed relation

chern und Rissen – zu einem Symbol der Shoah. Durch die *Jewish Cultural Reconstruction* (JCR), also die US-amerikanische Organisation, die in der NS-Zeit enteignete jüdische Kunst-, Kultur- und Kultgegenstände identifizierte, sammelte und Jüdischen Gemeinden, Archiven und Museen im Ausland zukommen ließ, wurden – wie auch durch Privatpersonen – hunderte Thorarollen und ihre Fragmente nach Israel überstellt. Dort wurde bereits 1950 ein Thorarollen-Raum in der Jerusalemer Gedenkstätte Martef-Ha-Shoah eingerichtet, in dem Überreste von Thorarollen als Symbol der Zerstörung jüdischer Kultur in Europa in Kontrast zur



Abb. 1: Thorarollen, ca. 1945 © Gerhard Gronefeld / Deutsches Historisches Museum

Errichtung des Staats Israel ausgestellt wurden.⁴ Einer geretteten Thorarolle wurde dabei ein erheblicher Wert zugesprochen, gleich doch die Rettung jüdischer Schriften nicht nur in den Augen Gershom Scholems einer Errettung des jüdischen Volks. Büchern wurden so quasi menschliche Qualitäten zugeschrieben.⁵ Eine bezeugende Funktion wird den Rollen und ihren Fragmenten, die die NS-

to the human subject and thus the story of how the thing really names less an object than a particular subject-object relation.“

⁴ Vgl. Doron Bar, Holocaust Commemoration in Israel during the 1950s. The Holocaust Cellar on Mount Zion, in: *Jewish Social Studies* 12 (2005), S. 16–38.

⁵ Vgl. Elisabeth Gallas, *Das Leichenhaus der Bücher. Kulturrestitution und jüdisches Geschichtsdenken nach 1945*, Göttingen 2013, S. 72.

Zeit überdauert haben, bis heute beigemessen, beispielsweise im *United States Holocaust Memorial Museum*, dem Jüdischen Museum Berlin oder in Yad Vashem.⁶

Einzigartig, auch über den deutschen Rahmen hinaus, ist die Bewahrung von über 500 Thorarollen durch Jüdinnen und Juden auf dem Friedhof in Berlin-Weißensee während der NS-Zeit.⁷ Das Verstecken der Thorarollen lässt sich dabei als Form jüdischer Widerständigkeit und Selbstbehauptung begreifen. Jüdinnen und Juden erscheinen in diesem Zusammenhang nicht als passive Opfer des Nationalsozialismus, vielmehr werden ihre – wenn auch minimalen – Handlungsspielräume sichtbar.⁸ Da Thorarollen in der NS-Zeit massenweise geschändet und zerstört wurden, ist der Einsatz für die Thorarollen in Weißensee besonders bemerkenswert. Die beteiligten Akteure konnten die Konsequenzen ihres Handelns dabei immerhin erahnen; im schlimmsten Fall drohte ihnen Deportation und Ermordung. Trotzdem setzten sie sich für die Rettung der Thorarollen ein und bewahrten sie unter widrigsten Umständen für die Nachwelt. Dies bedeutete auch, dass sie sich nicht den Argumentationsmustern des Nationalsozialismus unterordneten, sondern imstande waren, sich unter Einsatz ihres Lebens weiterhin zu ihrer eigenen Kultur und Geschichte zu bekennen und dafür einzustehen. Umso erstaunlicher ist es daher, dass die heutigen Kenntnisse über diese einmaligen Ereignisse äußerst mangelhaft sind. Unser Wissen stammt vor allem von Arthur Brass, dem ehemaligen Dienststellenleiter des jüdischen Friedhofs.⁹ Seine

⁶ So bei Jennifer Hansen-Glucklich, *Holocaust Memory Reframed. Museums and the Challenges of Representation*, New York 2014, S. 159: „The display of Torah scrolls in museums rescued from burning synagogues is particularly poignant in its emphasis on an individual's act of bravery and devotion in the face of danger. A singed, torn or otherwise damaged scroll testifies to both the spiritual and symbolic importance of the scroll to the person or persons who rescued it as well as to the continued reverence toward the Torah that is alive in Jewish communities today.“ Vgl. auch Katrin Pieper: *Die Musealisierung des Holocaust. Das Jüdische Museum Berlin und das U.S. Holocaust Memorial Museum in Washington D.C.*, Köln 2006, S. 52.

⁷ Vergleichbar wäre die Sammlung nur mit der in Prag, hier war die SS jedoch maßgeblich involviert; vgl. Jan Björn Potthast, *Das jüdische Zentralmuseum der SS in Prag. Gegnerforschung und Völkermord im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M./New York 2002, S. 220 und S. 398.

⁸ Auch hier zeigt sich – wie für die Akteure der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland – das Dilemma zwischen „Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung“, wie es Beate Meyer, *Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939–1945)*, Göttingen 2011, beschrieb. Zum Begriff Selbstbehauptung vgl. Julius H. Schoeps/Dieter Bingen/Gideon Botsch (Hrsg.), *Jüdischer Widerstand in Europa (1933–1945). Formen und Facetten*, Berlin 2016, sowie Helmut Eschwege/Konrad Kwiet, *Selbstbehauptung und Widerstand. Deutsche Juden im Kampf um Existenz und Menschenwürde 1933–1945*, Hamburg 1984.

⁹ Vgl. die Artikel von Arthur Brass: *Aufbau* (Nachrichtenblatt des German-Jewish Club) vom 3.12.1971: „500 Thorarollen wurden gerettet. Eine Episode aus den Nazijahren in Berlin“; *Israel-Nachrichten* vom 9.11.1980: „500 Thora-Rollen wurden gerettet“; *Rettung und Rückkehr der Thora-Rollen*, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins* 2 (1983), S. 54–57; *Israel-Nachrichten* vom 4.3.1983: „Rückkehr der geretteten Thora-Rollen“, und *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* vom 9.3.1984: „Die Rückkehr der Thorarollen“. Vgl. auch Heinz Knobloch, *Alte und neue Berliner Grabsteine*, Berlin 2000, S. 224–227, und Peter Melcher, *Weißensee. Ein Friedhof als Spiegelbild jüdischer Geschichte in Berlin*, Berlin 1986, S. 100.

Darstellungen sind unvollständig und von gravierenden Widersprüchen durchzogen. Sie erwecken außerdem den Eindruck, als hätte Brass „seine eigene Rolle bei der Rettung überhöht“. Eine gründliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der Thorarollen in Berlin galt daher bisher als Desideratum,¹⁰ zumal weder Zeitzeugen noch die historische Forschung ausführlich und umfassend darauf eingegangen sind.

Im Folgenden geht es – auch unter Rückgriff auf nahezu unbekanntes Bildmaterial – darum, die Geschichte der in Weißensee versteckten Thorarollen erstmals zu rekonstruieren. Zu diesem Zweck gilt es zu umreißen, wie die Sammlung von Kultusgegenständen in Berlin im Rahmen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland entstand und wie sich die Verwaltung und Abwicklung des Vermögens ihrer Berliner Bezirksstelle durch eine Unterabteilung des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg vollzog.¹¹ Sodann wird die Verlagerung der Judaika auf das Friedhofsgelände Weißensee und ihre Unterbringung beschrieben, während abschließend nach dem Verbleib der Sammlung sowie nach den Aktivitäten Hannah Arendts und Gershom Scholems im Rahmen ihrer Tätigkeit für die JCR im sowjetischen Teil Berlins zu fragen ist. Ähnlich wie bei der Entsendung des Gesamtarchivs der deutschen Juden nach Israel muss auch für die Überführung der Thorarollen äußerste Geheimhaltung geboten gewesen sein.¹²

II. Thorarollen in der NS-Zeit

Thorarollen waren aufgrund ihrer Bedeutung für die jüdische Kultur besonders von der nationalsozialistischen Zerstörungswut betroffen. Insbesondere während der Pogrome von 1938 wurden sie zerrissen, mit Füßen getreten, verbrannt und

¹⁰ Hermann Simon, Martin Mosche ben Chajim Riesenburger (1896–1965), in: Martin Riesenburger, *Das Licht verlöschte nicht. Ein Zeugnis aus der Nacht des Faschismus*, hrsg. von Andreas Nachama/Hermann Simon, Berlin 2003, S. 7–33, hier S. 27.

¹¹ Diese Unterabteilung mit Sitz in der damaligen Elsässer Straße wurde von der Forschung noch nicht beleuchtet. Sie war für die Abwicklung des Vermögens der Berliner Bezirksstelle der Reichsvereinigung zuständig; vgl. Esriel Hildesheimer, *Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland*, Tübingen 1994, S. 216–218 und S. 233; Susanne Meinel/Jutta Zwilling, *Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen*, Frankfurt a. M./New York 2004, S. 239–241; Avraham Barai, *Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943*, Frankfurt a. M. 1988, und Christiane Kuller, *Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland*, München 2013, S. 85–87.

¹² Die aufgrund der politischen Gegebenheiten beschränkten Aktivitäten der „Jewish Cultural Reconstruction“ (JCR) im sowjetischen Sektor wurden bis dato insbesondere in Bezug auf das Gesamtarchiv sowie die Bibliothek der Jüdischen Gemeinde zu Berlin hervorgehoben; vgl. Gallas, *Leichenhaus*, S. 153 f. und S. 212; Yfaat Weiss, *Von Prag nach Jerusalem. Jüdische Kulturgüter und israelische Staatsgründung*, in: VfZ 63 (2015), S. 513–538, hier S. 526, und Dana Herman, „Hashavat Avedah“. A History of Jewish Cultural Reconstruction, Inc., unveröffentlichte Diss., Montreal 2008, S. 216.

– anders als Archivalien – in großem Maßstab vernichtet.¹³ Die Anzahl der geschändeten Thorarollen ist unbekannt; Schätzungen reichen von hunderten bis zu mehr als zehntausend zerstörten Rollen.¹⁴ Sie fielen aber nicht nur der Schändung anheim, sondern wurden auch von Behörden konfisziert. Das geschah zwar nicht flächendeckend und systematisch, aber dennoch fand sich unter den von den Nationalsozialisten geraubten Kulturgütern eine Vielzahl Thorarollen. Von den zahlreichen Beispielen der Beschlagnahme von Thorarollen und anderen jüdischen Kulturgütern im Rahmen der Pogromnacht sei Attendorn – heute Nordrhein-Westfalen – genannt. Der damalige Leiter der Polizei hielt im Mai 1948 fest, dass bei ihm rituelle Gegenstände, darunter auch Thorarollen, „korbweise abgeliefert“ worden seien.¹⁵ Das Geheime Staatspolizeiamt und das Hauptamt des Sicherheitsdiensts setzten sich dafür ein, dass die in der Pogromnacht beschlagnahmten Güter nicht „wieder in jüdische Hände“ gelangten.¹⁶ Für die gesammelten Thorarollen wurden Verwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten gesucht. Mitunter integrierten Museen, Archive oder Universitäten Thorarollen in ihre Bestände.¹⁷ Ab 1939 gehörte das Frankfurter Institut zur Erforschung der Judenfrage zu den Abnehmern für die Kultgüter, das unter anderem durch den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) beliefert wurde.¹⁸ Das Frankfurter Institut verfügte über einen beachtlichen Bestand an Thorarollen; die US-Armee fand dort nach

¹³ Vgl. Herbert Schott, Die Beschlagnahme jüdischen Archiv- und Registraturgutes sowie jüdischer Standesregister in Bayern im Dritten Reich, in: Ingolstadt im Nationalsozialismus. Eine Studie, hrsg. von Stadtarchiv, Wissenschaftlicher Stadtbibliothek und Stadtmuseum Ingolstadt, Ingolstadt 1995, S. 473–487, hier S. 475.

¹⁴ Vgl. dazu den Eintrag Tora(h) im Glossar zu: Deutsches Judentum unter dem Nationalsozialismus, Bd. 1: Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung der deutschen Juden 1933–1939, hrsg., eingeleitet und erläutert von Otto Dov Kulka, Tübingen 1997, S. 536, und Martina Switalski, Shalom Forth. Jüdisches Dorfleben in Franken, Münster 2012, S. 41.

¹⁵ Zit. nach dem Beitrag Attendorn in: Michael Brocke (Hrsg.), Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938, Nordrhein-Westfalen, Bochum 1999, S. 20.

¹⁶ Zit. nach Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 2: Deutsches Reich. 1938–August 1939, bearb. von Susanne Heim, München 2009, Dok. 210, S. 576: Fernschreiben vom SD-Hauptamt, Standartenführer Dr. Six, 22.12.1938. Zur Verwicklung des Sicherheitsdiensts in den Raub von Kulturgut vgl. Gideon Botsch, Raub zum Zweck der Gegnerforschung, in: Inka Bertz/Michael Dormann (Hrsg.), Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute, Göttingen 2008, S. 91–97.

¹⁷ Zur Aufnahme von Thorarollen in Museen vgl. u. a.: Jens Hoppe, Jüdische Geschichte und Kultur in Museen. Zur nichtjüdischen Museologie des Jüdischen in Deutschland, Münster u. a. 2002, S. 23, S. 148 und S. 191–193. Die Universität Marburg ist ein Beispiel für die Integration in eine universitäre Sammlung; vgl. Barbara Händler-Lachmann, „Dafür habe ich nicht 12 Jahre gelitten ...“ Die schwierige Situation der jüdischen Holocaust-Überlebenden, in: Benno Hafeneeger/Wolfram Schäfer (Hrsg.), Marburg in den Nachkriegsjahren, Marburg 1998, S. 161–196.

¹⁸ Vgl. Natalia Volkert, Der Kulturgutraub durch deutsche Behörden in den während des Zweiten Weltkrieges besetzten Gebieten, in: Kulturgüter im Zweiten Weltkrieg. Verlagerung – Auffindung – Rückführung, bearb. von Uwe Hartmann, Magdeburg 2007, S. 21–48, hier S. 29. Zum Institut vgl. Dieter Schiefelbein, Das „Institut zur Erforschung der Judenfrage Frankfurt am Main“. Vorgeschichte und Gründung 1935–1939, Frankfurt a. M. 1993.

Kriegsende circa 250 Thorarollen.¹⁹ Grundsätzlich war die Aufnahmekapazität des Instituts jedoch begrenzt. Spätestens ab 1943 wurden nur noch kulturgeschichtlich wertvolle Thorarollen übernommen, wie der Bericht des Leiters der Religionskundlichen Sammlung in Marburg nahelegt.²⁰ Ein Schreiben der Buchleitstelle der Zentralbibliothek der Hohen Schule Ratibor vom 18. März 1944 belegt, dass das Frankfurter Institut zu diesem Zeitpunkt auch kein Interesse mehr an den dort gesammelten Thorarollen hatte. Eine Verwendung des Materials als Pergament zum Buchbinden wurde vorgeschlagen.²¹ Tatsächlich soll der ERR 300 Rollen an eine Lederfabrik abgeliefert haben, die das Material zur Reparatur von Armeestiefeln nutzte.²² Auch im „Altreich“ zählten Papier- oder Lederfabriken zu den Abnehmern, wie eine Pergamentrolle zeigt, die vermutlich aus Drove stammte und in einer Papierwarenfabrik aufgefunden wurde.²³ Ein Schreiben der Augsburger Buchdruckerei und Papierwaren-Fabrik R. N. Aubele,²⁴ dem als Muster der Ausschnitt einer Thorarolle beigelegt wurde, unterstreicht dies. Die Buchdruckerei kontaktierte das Lederwarengeschäft S. & M. Rosenthal, Josephstraße 4 in Berlin, im August 1940 und berichtete, dass ihr ein größerer Posten Pergament von einer Parteistelle überlassen worden sei. Die Schrift auf dem Pergament sei abwaschbar, verfügbar seien rund 700 kg.²⁵ Offensichtlich konnte auch die Papier-

¹⁹ Vgl. Potthast, Zentralmuseum, S. 394. Vgl. auch die Fotografie im National Archives Catalog, National Archives Identifier: 531306, „In the cellar of the Race Institute in Frankfurt, Germany, Chaplain Samuel Blinder examines one of hundreds of ‚Saphor Torahs‘, among the books stolen from every occupied country in Europe“, 7.6.1945; catalog.archives.gov/id/531306 [8.8.2018].

²⁰ Er hielt dazu 1946 fest: „Gegen Ende des Jahres 1943 ging den staatlichen Finanzämtern (...) die Weisung zu, Bücher u. dgl. aus jüdischen [sic!] Besitz teils als Material an Papierfabriken, teils an Rosenberg-Institute zu schicken und einen unverwendbaren Restbestand zu zerstören (...) Der Leiter des hiesigen Finanzamtes fragte im Dezember 1943 bei mir als Direktor der Religionskundlichen Sammlung der Universität an, ob ich bereit sei, Schriftrollen und Bücher für wissenschaftliche Zwecke zu bewahren“. Nach Zustimmung des NSDAP-Kreisleiters gelangten 19 Thorarollen und 156 Bücher an die Marburger Sammlung. Dabei wurden nur Materialien aus der Zeit nach 1800 aufgenommen, älteres Gut wurde „an die Institute des Herrn Reichsministers Rosenberg“ abgegeben; zit. nach Händler-Lachmann, Holocaust-Überlebende, in: Hafener/Schäfer (Hrsg.), Marburg, S. 177 f.; Auslassungen im Original.

²¹ Vgl. Joshua Starr, Jewish Cultural Property under Nazi Control, in: Jewish Social Studies 12 (1950), S. 27–48, hier S. 42.

²² Vgl. David E. Fishman, *The Book Smugglers. Partisans, Poets, and the Race to Save Jewish Treasures from the Nazis*, Lebanon (New Hampshire) 2017, S. 71. Der Verkauf ins Ausland wurde ebenso diskutiert, wie eine Genehmigung zum Verkauf von Rollen an die Schweiz aus dem Jahr 1944 hervorhebt; vgl. Dirk Rupnow, Vernichten und Erinnern. Spuren nationalistischer Gedenkpolitik, Göttingen 2005, S. 313.

²³ Vgl. Elfi Pracht-Jörns, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. 1: Regierungsbezirk Köln, Köln 1997, S. 105.

²⁴ Vgl. Fest-Schrift zum 60jährigen Bestehen der Firma R. N. Aubele, Papierhülsen- und Papierwarenfabrik, Buchdruckerei, Augsburg: 1869–1929, Augsburg 1929.

²⁵ Yad Vashem Archivs (künftig: YVA), Schreiben R. N. Aubele an S. & M. Rosenthal, 13.8.1940; www.yadvashem.org/sites/default/files/styles/main_image/public/01_280.jpg?itok=GVQkQB2 [21.6.2019], und Berliner Adreßbuch für das Jahr 1937, Teil 1: Einwohner und Firmen nach Namen geordnet, Berlin 1937, S. 2280.

warenfabrik das Material nicht ohne Weiteres verwerten, sodass sie den Verkauf an ein Lederwarengeschäft anstrebte. Fundstücke, die erkennbar aus Thorarollen gefertigt waren, wie eine Handtasche, eine Spielzeugtrommel, Schuheinlagen eines deutschen Offiziers in Italien oder ein Portemonnaie, werfen die Frage auf, ob sich die Schrift tatsächlich so leicht entfernen ließ, ohne das Pergament zu zerstören.²⁶ Es scheint fast, als habe es sich bei den Thorarollen anders als beispielsweise bei Judaika aus Edelmetallen nicht um Güter gehandelt, die sich durch Verwertung problemlos und gewinnbringend „arisieren“ ließen.

III. Die Sammlung von Kultusgütern in Berlin

Die in Berlin geretteten Thorarollen überstanden 1938 die Pogrome und blieben auch danach in jüdischem Besitz. Ein anonymer Nachkriegsbericht über „Die Lage der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und ihrer Mitglieder“ führte als Provenienz noch vorhandener Ritualien die frühere Jüdische Gemeinde zu Berlin an,²⁷ und auch die weitere Geschichte der Rollen verweist auf diese Herkunft. Hinweise für die Sammlung von Thorarollen durch die (ehemalige) Jüdische Gemeinde zu Berlin finden sich in Bezug auf das Gesamtarchiv der deutschen Juden in der Oranienburger Straße. Aufgabe des 1905 eröffneten Gesamtarchivs war es, Archivalien der Jüdischen Gemeinden, Vereine und Organisationen zu sammeln, zu sichern und zu bewahren, um die Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland zu ermöglichen.²⁸ In das Gesamtarchiv wurden ebenfalls Kultgegenstände integriert, die nicht aus Berlin stammten, wie unter anderem eine Fotografie Abraham Pisareks unterstreicht. Darauf sind Thorarollen mit Thoramänteln zu sehen, die der Beschreibung des Fotos zufolge aus einer „verkauften“ pommerischen Synagoge stammten.²⁹ Auch aus Gröbzig, heute in Sachsen-Anhalt, gelangten 1934 mehrere Thorawimpel in das Gesamtarchiv.³⁰ Ein weiterer Bestand an religiösen Textilien im Deutschen Historischen Museum wurde ebenfalls dem

²⁶ Vgl. das Bildmaterial auf der Homepage des YVA; www.yadvashem.org/artifacts/museum/desecrated-torah-scrolls.html [21.6.2019].

²⁷ Hier heißt es: „Die zur Abhaltung der Gottesdienste notwendigen Ritualien sind vorhanden. Sie stammen aus dem Besitz der früheren Jüdischen Gemeinde zu Berlin und wurden von der Stelle, welche das beschlagnahmte Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland verwaltet, zur Verfügung gestellt. Es fehlt aber an Gebetbüchern, Tallissim [Gebetsmäntel] und Teffillim [Gebetsriemen]“; Centrum Judaicum Archiv (künftig: CJA), 5 A 1, Nr. 3, Bl. 10, „Die Lage der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und ihrer Mitglieder“, o. J. (1946). Vgl. auch Aufbau vom 21.9.1945: „Authentischer Bericht über die Lage der Juden in Berlin“.

²⁸ Vgl. Barbara Welker, Das Gesamtarchiv der deutschen Juden, in: Hermann Simon/Jochen Boberg (Hrsg.), „Tuet auf die Pforten“. Die Neue Synagoge 1866–1995. Ausstellungskatalog, Berlin 1995, S. 227–234, hier S. 228 und S. 231, sowie Elisabeth Brachmann-Teubner, Sources for the History of the Jews from the Eighteenth Century to the Twentieth Century in the Archives of the former DDR, in: The Leo Baeck Institute Year Book 38 (1993), S. 391–408.

²⁹ Vgl. auf www.bpk-bildagentur.de: BPK-Bildagentur 30045216, Abraham Pisarek, Gesamtarchiv der deutschen Juden, Berlin, o. J. (ca. 1937).

³⁰ Archiv Museum Synagoge Gröbzig, Ordner „Briefe von Behörden und Privatpersonen der israelit. Kultusgemeinde Gröbzig, 30er Jahre“, Gesamtarchiv der deutschen Juden an Gemeindevorsteher Berthold Karger, 11.11.1934.

Gesamtarchiv zugeordnet.³¹ Aus dem Erinnerungsbericht des ehemaligen Archivleiters Jacob Jacobson gehen die umfangreichen Sammlungsaktivitäten hervor. So hielt er rückblickend fest: „Auf meine Bitte hatten mir Jüdische Gemeinden Süddeutschlands wertvolle Toravorhänge zugesandt, sogar Torarollen und eine Fülle hebräischer Bücher.“³²

Ob die Thorarollen, die nach Weißensee gelangten, tatsächlich aus dem Gesamtarchiv stammten, ist nicht eindeutig geklärt.³³ Zeigen lässt sich jedoch, dass die Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ab 1942 auf Weisung des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) offiziell für die Sammlung von Thorarollen zuständig waren. Eine dieser Bezirksstellen war die Jüdische Gemeinde zu Berlin mit Sitz in der Oranienburger Straße, die seit dem 1. April 1941 als Jüdische Kultusvereinigung Berlin firmierte und nach der Anordnung des Reichsinnenministers vom 28. Januar 1943 als letzte Gemeinde in die Reichsvereinigung eingegliedert wurde.³⁴ Sie arbeitete weitestgehend eigenständig unter der Bezeichnung Reichsvereinigung der Juden, Bezirksstelle Berlin, weiter³⁵ und war eine von zehn Bezirksstellen der Reichsvereinigung. Die Zentrale der Vereinigung

³¹ Vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin, Tätigkeitsbericht 2011/2012, S. 104; www.dhm.de/fileadmin/medien/relaunch/ueber-uns/DHM_Taetigkeitsbericht_2011-2012.pdf [26.6.2019].

³² Leo Baeck Institute, ME 329, MM 41, Bl. 23, Jacob Jacobson, Bruchstücke 1939–1945, ca. 1966. Zu den Dingen, die Jacobson ca. 1939 außer Landes bringen konnte – er selbst wurde 1943 nach Theresienstadt deportiert –, gehörten auch zwei Thoraschilder (AR 7002, MF 447, MF 134, box 15, f. VIII66).

³³ Brass hielt fest, dass diese zeitweilig in der Synagoge Levetzowstraße deponiert waren, doch dies gilt nicht als gesichert; vgl. Aufbau vom 3.12.1971: „500 Thorarollen wurden gerettet“. Die Synagoge Levetzowstraße wurde bis Frühjahr 1943 mit Unterbrechungen als Sammellager genutzt; vgl. Philipp Dinkelaker, Das Sammellager in der Berliner Synagoge Levetzowstraße 1941/42, Berlin 2017. Das der Reichsvereinigung gehörende Grundstück Levetzowstraße wurde am 11.6.1943 von der Gestapo beschlagnahmt; vgl. Veronika Bendt, Die Synagogen unter dem Nationalsozialismus, in: Dies./Rolf Bothe (Hrsg.), Synagogen in Berlin. Zur Geschichte einer zerstörten Architektur, Teil 2, Berlin 1983, S. 50–123, hier S. 99.

³⁴ Die Eingliederung erfolgte auf Grundlage des § 5 der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, Aktz. Pol. S. IV B 4a/520/39-1362; Landesarchiv Berlin (künftig: LAB), B Rep. 042, Bl. 121, Schreiben des Amtsgerichts Charlottenburg an die Jüdische Gemeinde zu Berlin, 19.2.1968.

³⁵ Der ehemalige Vorsitzende der Reichsvereinigung und letzte Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin dazu: „Wir verloren zunächst unseren Namen und hießen ‚Jüdische Kultusvereinigung Berlin‘, und schliesslich wurden wir als letzte auch in die Reichsvereinigung überführt und hießen dann ‚Bezirksstelle Berlin der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘. Tatsächlich hat die Gemeinde auch nachher ihr Eigenleben behalten“; YVA, 3549197.51, Bl. 7, Moritz Henschel, Die letzten Jahre der jüdischen Gemeinde in Berlin, Vortrag 13.9.1946. Anders Beate Meyer, Gratwanderung zwischen Verantwortung und Verstrickung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und die Jüdische Gemeinde zu Berlin 1938–1945, in: Dies./Hermann Simon (Hrsg.), Juden in Berlin 1938–1945. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, Mai bis August 2000, Berlin 2000, S. 291–296, hier S. 295: „Die Berliner RV [Reichsvereinigung] war in Personalunion Bezirksstelle und Zentrale zugleich; daneben existierte – formal selbstständig bis 29. Januar 1943 – die Jüdische Gemeinde weiter [...]“. Vgl. auch Meyer, Tödliche Gratwanderung, S. 39 f., S. 126, S. 134 f. und S. 146.

hatte ihren Sitz in der Berliner Kantstraße 158.³⁶ Die Gründung der Reichsvereinigung ist auf die zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 zurückzuführen, die ebenfalls festlegte, dass das Vermögen jüdischer Vereine, Organisationen und Stiftungen sowohl im Falle der Eingliederung in die Reichsvereinigung als auch nach deren Auflösung an die Reichsvereinigung fiel. Die Kontrolle der Reichsvereinigung unterstand dem Reichsminister des Innern.³⁷ Die offizielle Aufsicht über die Reichsvereinigung wurde in der Folge jedoch durch das RSHA und das dortige Referat IV B 4 von Adolf Eichmann übernommen.³⁸ Dieses Referat gliederte sich wiederum in das Sachgebiet IV B 4a für Deportationen und das Sachgebiet IV B 4b, das die rechtlichen Fragen hinsichtlich Beschlagnahme, Verwaltung und Verwertung jüdischen Vermögens klärte. Als Sachgebietsleiter fungierte der Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer Otto Hunsche, der Ende 1942 Friedrich Suhr abgelöst hatte.³⁹ Hunsche legte nun in einer Unterredung mit Paul Eppstein als Vertreter der Reichsvereinigung explizite Regelungen zum Umgang mit den Kultusgütern der Reichsvereinigung fest. Anlass dafür war die Frage nach der Verwertung von Kult- und Kunstgegenständen der früheren Jüdischen Kultusgemeinde Hildesheim Ende Oktober 1942. Eine Kunsthandlung erwog, einen Thoravorhang aus dem 17. Jahrhundert und Bilder jüdischer Maler zu erwerben. Hunsche erbat zunächst einen schriftlichen Bericht und behielt sich die Entscheidung vor;⁴⁰ zwei Monate später wurde ein Beschluss gefasst. Nach einer erneuten Zusammenkunft mit Hunsche im RSHA hielt Eppstein im Dezember 1942 zur „Inventarverwertung“ fest:

„Verwertung von Kultgegenständen. Unbeschadet der (bereits bekannt gegebenen) Weisung, wonach eine Verwertung von Kultgegenständen im Ausland zu unterlassen ist, ersucht Regrat [Regierungsrat] Hunsche darum, bis auf weitere Weisung auch von einer Verwertung von Kultgeräten (z.B. Thorarollen und -vorhänge) im Inland abzusehen. Diese Gegenstände sind vielmehr zu sammeln und zu verwahren, und zwar bei der Zentrale, soweit bei den BSTn [Bezirksstellen] ausreichende und sichere Verwahrmöglichkeiten nicht vorhanden sind. Gegen die Veräußerung des Kult-Silbers oder sonstiger Kultgegenstände aus Edel-

³⁶ Vgl. Thomas Freier, Statistik und Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem Deutschen Reich; www.statistik-des-holocaust.de/stat_ger_jkv.html [3.5.2018].

³⁷ Vgl. Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 4.7.1939, in: Reichsgesetzblatt (künftig: RGBl.) 1939, Teil I, Nr. 118, S. 1097. Schon nach dem „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen“ vom 28.3.1938, in: RGBl. 1938, Teil I, Nr. 45, S. 338, waren Gemeinden keine Körperschaften des öffentlichen Rechts mehr, sondern rechtsfähige Vereine bürgerlichen Rechts, die somit unter die genannte zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz fielen. Vgl. auch Michael Demel, Gebrochene Normalität. Die staatskirchenrechtliche Stellung der jüdischen Gemeinden in Deutschland, Tübingen 2011, S. 136 f.

³⁸ Vgl. Hildesheimer, Selbstverwaltung, S. 118 f.

³⁹ Vgl. Meinl/Zwilling, Legalisierter Raub, S. 49.

⁴⁰ CJA, 2 B 1, Nr. 4, Bl. 43, Aktennotiz R 34, Rücksprache im Reichssicherheitshauptamt (RSHA), 27.10.1942. Die letzten jüdischen Bewohner Hildesheims wurden im Juli 1942 deportiert, die Vermögensverwaltung erfolgte über die Bezirksstelle Hannover; vgl. Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim 1871–1942, Hildesheim 2003, S. 501.

metallen nach dem bisherigen Verfahren durch die Fachgruppe Juweliere bestehen keine Bedenken.“⁴¹

Wie diese Aktennotiz zeigt, unterschied sich der Umgang mit Objekten aus Edelmetall vom Umgang mit anderen Kultgegenständen, was sicherlich auf deren leichtere Verwertbarkeit zurückzuführen ist.⁴² Dass es zur Übergabe von Thorarollen an die Bezirksstellen der Reichsvereinigung kam, lässt sich für die Bocholter Synagoge aufzeigen, deren Thorarollen der letzte noch in der Stadt lebende Jude an die Bezirksstelle Westfalen in Bielefeld übergab.⁴³ Dass die Bezirksstelle Berlin die gesammelten Thorarollen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht an die Zentrale weitergab, lässt sich aus dem weiteren Umgang mit ihrem Vermögen ableiten. Die Thorarollen wurden durch eine Sektion beim Oberfinanzpräsidenten betreut, die sich ausschließlich mit der Bezirksstelle Berlin der Reichsvereinigung auseinandersetzte.⁴⁴

IV. Die Verwaltung des Vermögens durch den Oberfinanzpräsidenten

Die Reichsvereinigung in ihrer bisherigen Struktur und mit ihr die Bezirksstelle Berlin wurden nach einem Erlass des Reichsfinanzministers vom 9. Juni 1943 abgewickelt. Es wurde festgelegt, dass die Oberfinanzpräsidenten das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden übernehmen sollten.⁴⁵ Am 10. Juni 1943 beschlagnahmte dann die Gestapo die Vermögenswerte der Bezirksstelle Berlin.⁴⁶ Die Abwicklung der Bezirksstelle Berlin der Reichsvereinigung, also der vormaligen jüdischen Gemeinde zu Berlin, erfolgte über die Abwicklungs- und Verwaltungsstelle der Reichsvereinigung der Juden beim Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg (Vermögensverwertung), wie der ehemalige Mitarbeiter Willi Schweig⁴⁷ angab:

⁴¹ CJA, 2 B 1, Nr. 4, Bl. 20, Aktennotiz R 40, Rücksprache im RSHA, 22.12.1942.

⁴² Auch die Reichsvereinigung hob in einem Rundschreiben vom 30.7.1942 explizit Judaika aus Edelmetall als gesonderte Gruppe hervor: „Jüdische Kultgegenstände aus Edelmetall (Gold, Silber) sind an die Zentrale der Reichsvereinigung abzuliefern“; Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 21996, Nr. 399. Vgl. auch Inka Bertz, Silber aus jüdischem Besitz, in: Dies./Dormann (Hrsg.), Raub und Restitution, S. 188–194.

⁴³ Vgl. Josef Niebur, Juden in Bocholt. Eine Dokumentation, Bocholt 1988, S. 110.

⁴⁴ Auch die von Brass, Rettung und Rückkehr, S. 54, postulierte räumliche Schwerpunktsetzung der Sammlung auf Preußen ließe sich auf die regionale Fokussierung der Bezirksstellen zurückführen.

⁴⁵ Der Erlass trug die Nummer O 5210 – 940 VIg, wie aus Reichsminister der Finanzen, O 5210 – 350 VI, 3.8.1943 in United States Court of Restitution Appeals of the Allied High Commission for Germany: Reports, Bd. 4, o. O. (Nürnberg) 1954, S. 550, deutlich wird.

⁴⁶ Vgl. Dagmar Hartung-von Doetinchem, Zerstörte Fortschritte, in: Dies./Rolf Winau (Hrsg.), Zerstörte Fortschritte. Das jüdische Krankenhaus in Berlin 1756–1861–1914–1989, Berlin 1989, S. 75–216, hier S. 193.

⁴⁷ Der in „Mischehe“ lebende Willi Schweig (geb. 1898, Weißwasser) wurde am 27.2.1943 im Zuge der „Fabrikaktion“ in der Rosenstraße interniert. Als ausgebildetem Kaufmann und ehemaligem Fabrikdirektor der Porzellanfabrik Weißwasser (Siemens & Schuckert) – entlassen wäh-

Die Dienststelle

„diente ausschließlich für die Abwicklung der Bezirksstelle Berlin der Reichsvereinigung in Deutschland. Diese Dienststelle wurde als Unterabteilung des OFP Berlin-Brandenburg-Vermögensverwertungsstelle Berlin NW 78, Alt-Moabit 143 gebildet. Dieses Büro hatte die Aufgabe, die Vermögen der Jüdischen Gemeinde Berlin und der deportierten Juden zu verwerten. [...] Die Hauptarbeit bezog sich bei uns auf die Verwaltung und teilweise Verwertung des Vermögens der Reichsvereinigung der Juden – Bezirksstelle Berlin.“⁴⁸

Schweig gab weiterhin an, dass die Abteilung das Vermögen deportierter Juden verwertete und Versteigerungserlöse von Einrichtungsgegenständen der Deportierten verbuchte. Außerdem kümmerte sich das Büro um buchhalterische Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Einzug von jüdischen Steuereinnahmen und Bankkonten. Die Abwicklungs- und Verwaltungsstelle der Reichsvereinigung, die für die Bezirksstelle Berlin zuständig war, residierte nach Schweigs Aussage bereits ab Frühjahr 1943 in der Elsässer Straße 85.⁴⁹ In dem Gebäude war früher das Krankenhaus der Gemeinde Adass Jisroel untergebracht, das am 25. Oktober 1939 gemäß der zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz der Reichsvereinigung zugefallen war.⁵⁰ Die Akten einer ehemaligen Bewohnerin belegen, dass das Gebäude „Siechenheim Elsässer Straße 85“ nun der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Berlin“ zugeordnet war. Als Hauseigentümer

rend der Novemberpogrome – wurde ihm eine neue Tätigkeit zugewiesen, sodass er nach über einer Woche aus dem Lager entlassen wurde. Schweig berichtete, dass sich sein Büro zunächst im Gebäude Rosenstraße befand. Arbeitsinstruktionen übergab der Finanzbeamte Sarno; LAB, B Rep. 058, 35, Bl. 134–140, Strafsache gegen Otto Bovensiepen, Vernehmung des Zeugen Willi Schweig. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass Schweig noch im Frühjahr 1943 mit Martha Raphael in der jüdischen Meldestelle im Sammellager Große Hamburger Straße tätig war; vgl. Akim Jah, Die Deportation der Juden aus Berlin. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und das Sammellager Große Hamburger Straße, Berlin 2013, S. 473 und S. 481.

⁴⁸ LAB, B Rep. 058, 35, Bl. 137, Strafsache gegen Otto Bovensiepen, Vernehmung des Zeugen Willi Schweig.

⁴⁹ Ebenda. Auch die Akten des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg unterstreichen, dass in der Elsässer Straße die Abwicklung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin erfolgte; Brandenburgisches Landeshauptarchiv (künftig: BLHA), Rep. 36 A II, Nr. 55190, Bl. 3, Akte Sara Kayser, ca. 1944. Mario Offenberger geht von einem Einzug des Liquidationsbüros in die Elsässer Straße 85, II. Etage, Zi. 43, erst nach den Zerstörungen in der Kantstraße 158 am 15./16.2.1944 aus; vgl. ders., Die fortwährende Liquidierung, in: Ders. (Hrsg.), Adass Jisroel. Die jüdische Gemeinde in Berlin (1869–1942). Vernichtet und vergessen, Berlin 1986, S. 256–271, hier S. 259. Welche Quelle Offenberger zu diesem Schluss bewog, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Anzunehmen ist, dass Offenberger die Datierung auf den Bombentreffer im Gebäude der Reichsvereinigung in der Kantstraße zurückführte. Zum Bombentreffer vgl. Hans Erich Fabian, Die letzte Etappe, in: Council for the Protection of the Rights and Interests of Jews from Germany (Hrsg.), Festschrift zum 80. Geburtstag von Rabbiner Dr. Leo Baeck am 23. Mai 1953, London 1953, S. 85–97, hier S. 85.

⁵⁰ Vgl. Regina Scheer, Ahawah – das vergessene Haus. Spurensuche in der Berliner Auguststraße, Berlin 1992, S. 203.

wurde die „J.K.V.“, die Jüdische Kultusvereinigung, vermerkt.⁵¹ Das Haus war jedoch nicht mehr Eigentum der Reichsvereinigung, sondern stand dieser ausschließlich zur Verfügung, wie in einer Besprechung mit der Gestapo-Leitstelle Berlin im Oktober 1942 deutlich wurde.⁵² Vermutlich zog die Abwicklungs- und Verwaltungsstelle entweder nach der Räumung des Krankenhauses im Zuge des 90. Alterstransports nach Theresienstadt am 28. Mai 1943 in das Gebäude ein⁵³ oder aber erst nach dem 10. Juni 1943, als die Tätigkeit der bisherigen Reichsvereinigung für beendet erklärt wurde. Bekannt ist auch, dass in der Elsässer Straße noch am 24. Juni 1943 die letzte jüdische Trauung im nationalsozialistischen Berlin durch Martin Riesenburger stattfand.⁵⁴ Dieser sollte für die Bewahrung der Thorarollen noch eine entscheidende Rolle spielen, auch da er während der letzten Kriegsjahre als Seelsorger auf dem Friedhof Weißensee wirkte.

V. Die Verlagerung der Judaika auf das Friedhofsgelände

Von der Elsässer Straße gelangten die Judaika frühestens Ende Juni 1943⁵⁵ auf den Friedhof Weißensee. Willi Schweig, der Mitarbeiter des Oberfinanzpräsidenten,

⁵¹ BLHA, Rep. 36 A, Nr. 16446, Akten des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg (II), Bl. 3, Vermögenserklärung Ernestine Husch, 1943.

⁵² Vgl. Hildesheimer, Selbstverwaltung, S. 178 (ohne Quellenangabe). Erwähnt ist eine Passivhypothek auf das Haus Elsässer Straße 85 ebenfalls in: CJA, 2 B 1, Nr. 4, Bl. 41, Aktennotiz R 34, Rücksprache im RSHA, 27.10.1942 (Punkt 7).

⁵³ Im April 1942 waren im „Siechenheim Elsässer Straße“ noch 128 Personen untergebracht, um die sich 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmerten; Bundesarchiv Berlin, R 8150 480, Bl. 243, Alters- und Siechenheime der Jüdischen Kultusvereinigung zu Berlin e.V., 15.4.1942. Auch Querverlegungen sorgten für sinkende Bewohnerzahlen. Auf mehreren Karteikarten von Deportierten aus dem Heim Auguststraße 14/16 findet sich die Bemerkung „[v]orher Elsässer Straße 85“; vgl. Scheer, Ahawah, S. 197. Bei der Räumung (zeitgleich mit dem anbei liegenden Heim Auguststraße) gab es nur noch 64 Deportierte zu verzeichnen, unter denen sich vermutlich als Kranken- oder Altenpfleger sieben unter 60 Jahre befanden; vgl. 90. Alterstransport, Abfahrtsdatum 28.5.1943, in: Freier, Statistik.

⁵⁴ Vgl. Martin Riesenburger, Das Licht verlöschte nicht. Ein Zeugnis aus der Nacht des Faschismus, in: Ders., Licht, S. 53–101, hier S. 67. Ganz anders als in der Elsässer Straße stellte sich die Situation in der Oranienburger Straße nach der Beschlagnahme der Vermögenswerte am 10.6.1943 dar. Das Grundstück in der Oranienburger Straße wurde geräumt, der Zugang versperrt. Moritz Henschel berichtete, er sei der letzte auf dem Grundstück gewesen. Anschließend wurde er ins Sammellager Große Hamburger Straße gebracht und von dort aus am 16.6.1943 nach Theresienstadt deportiert; YVA, 3549197.51, Bl. 11, Moritz Henschel, Die letzten Jahre der jüdischen Gemeinde in Berlin, Vortrag 13.9.1946. Noch im Juni 1943 drang Martin Riesenburger in das verwaiste Gebäude Oranienburger Straße ein, wo sich ihm ein Bild der Verwüstung bot; vgl. Riesenburger, Licht, in: Ders., Licht, S. 66.

⁵⁵ Die Eckdaten der Erinnerungsberichte sind, wenn überhaupt vorhanden, äußerst vage und liegen zwischen Frühjahr und Juni 1943; vgl. Brass, Rettung und Rückkehr, S. 56, und Aufbau vom 3.12.1971: „500 Thorarollen wurden gerettet“. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Transport nach März 1943 erfolgte, da der Mitwirkende Günther Rischkowsky zu dieser Zeit bereits als Hilfsarbeiter im Jüdischen Krankenhaus tätig war; vgl. Hartung-von Doetinchem, Zerstörte Fortschritte, in: Dies./Winau (Hrsg.), Zerstörte Fortschritte, S. 201. Entscheidender ist jedoch, dass Martin Riesenburger als einer der beteiligten Akteure erst ab Ende Juni 1943 auf dem Friedhofsgelände eingesetzt wurde. Zuvor war er in der Wohnungs-

informierte Selmar Neumann, den Wirtschaftsleiter beziehungsweise den administrativen Direktor des Jüdischen Krankenhauses, über die Judaika in der Elsaesser Straße.⁵⁶ Das Jüdische Krankenhaus in der Iranischen Straße, in dem Neumann tätig war, fungierte zu dieser Zeit nicht nur als bloßes Hospital. Dort formierte sich die Reichsvereinigung nach der Abwicklung ihrer bisherigen Strukturen im Juni 1943 unter dem Vorsitz des Direktors Walter Lustig neu.⁵⁷ Dass Neumann bei der Verlagerung der Rollen ohne das Wissen Lustigs gehandelt haben könnte, ist durchaus vorstellbar. Bekannt ist, dass sich in Neumanns Wohnung trotz des Verbots, einen jüdischen Gottesdienst abzuhalten, gelegentlich an Feiertagen, am Schabbat oder nach Fliegerangriffen ein *Minjan* zusammenfand. Lustig blieb außen vor, wie sich ein Zeitzeuge erinnert: „Dabei fürchtete man weniger die Gestapo als den Leiter der Reichsvereinigung Dr. Lustig, der darüber wachte, daß die Gebote der Gestapo nicht übertreten werden.“⁵⁸

Im Anschluss an die Unterredung mit Schweig warb Neumann Helfer für die Aktion an, zu denen auch Günther Rischkowsky gehörte, der als Hilfsarbeiter im Krankenhaus beschäftigt war. In Rischkowskys Manuskript „Gott allein weiß warum“ hielt er rückblickend den Ablauf der Verlagerung fest. Nach einem harten Arbeitstag wies ihn Neumann in das geplante Vorhaben ein und unterstrich dabei das Risiko der geplanten Aktion:

„Wir brauchen Ihre Hilfe. Es ist gefährlich, wenn wir dabei erwischt werden, kann es unseren Kopf kosten.“ (...) Ich bitte mir vollste Verschwiegenheit aus, nicht nur bis der Auftrag erledigt ist, sondern auch danach. [...] 3 Tage später sagte Chaskel [Personalchef] zu mir, daß Neumann mich ohne Stern an der Reichenkendorfer Straße Ecke Iranische Straße erwarte. Ich suchte Neumann, konnte ihn erst nicht finden, bis ich meinen Namen hörte. Neumann saß in einem Lastwagen neben dem Fahrer und machte mir Platz. Während wir zur Elsaesser [sic!] Straße fuhren, bekam ich meine Anweisungen. Im Siechenheim Adass

stelle beschäftigt. Am 27.6.1943 wurde er mit sofortiger Wirkung von der Personalstelle der Reichsvereinigung zum Friedhof Weißensee versetzt; CJA, 1 75 A Be 2, Nr. 103 (Indent.-Nr. 332), Friedhofsverwaltung Weißensee A-Z, 1943–1945, Bl. 475, Verfügung, betrifft Martin Riesenburger, 27.6.1943. In anderen Dokumenten wird Riesenburgers offizieller Arbeitsantritt auf dem Friedhofsgelände auf den 1.7.1943 datiert; Bl. 447, Schreiben Adolf Wolffsky, 10.10.1944. Dass Riesenburger in den Berichten von Arthur Brass nicht erwähnt wird, ist sicherlich auf Animositäten zwischen den beiden zurückzuführen; vgl. Simon, Riesenburger, in: Riesenburger, Licht, S. 26.

⁵⁶ Vgl. Aufbau vom 3.12.1971: „500 Thorarollen wurden gerettet“. Zu Selmar Neumann vgl. Rivka Elkin, *Das Jüdische Krankenhaus in Berlin zwischen 1938 und 1945*, Berlin 1993, S. 129.

⁵⁷ Vgl. Gideon Botsch, Dr. Dr. Walter Lustig. Vom preußischen Medizinalbeamten zum „Einmann-Judenrat“, in: Thomas Beddies/Susanne Doetz/Christoph Kopke (Hrsg.), *Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung*, Berlin 2014, S. 103–116, hier S. 112–114, und Hartung-von Doetinchem, *Zerstörte Fortschritte*, in: Dies./Winau (Hrsg.), *Zerstörte Fortschritte*, S. 194 f.

⁵⁸ Bruno Blau, *Vierzehn Jahre Not und Schrecken*, in: Monika Richarz (Hrsg.), *Jüdisches Leben in Deutschland*, Bd. 3: *Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945*, Stuttgart 1982, S. 459–475, hier S. 472.

Jisroel sind Kultusgegenstände gelagert, die wir vor den Faschisten retten müssen. Keine Frage, nicht viel reden, hintereinanderweg aufladen, kein Aufsehen erregen (...). Als wir in der Elsaesser [sic!] Straße 85 ankamen, war bereits ein anderer Wagen da und fast fertig geladen. Ich erkannte Angestellte des Friedhofes wie Schwarzwälder [sic!], Rosenthal und Kalish [sic!]. Im Schweiß unseres Angesichts wurden 583 Thorarollen, Thora Mantel Aron Hakaudesh Vorhänge Neer Tomids [sic!] und so weiter verladen. Alles ging sehr schnell. Bald darauf fuhrten beide Lastwagen in Richtung Weißensee (...). Rabbiner Riesenhuber [sic!] öffnete uns die Einfahrt“.⁵⁹

Den Abtransport der Materialien unterstützte der Spediteur Erich Scheffler wohl unentgeltlich mit zwei Lastwagen.⁶⁰ Schefflers Spedition befand sich am Hackeschen Markt in der Großen Präsidentenstraße 9, unweit der Elsässer und der Oranienburger Straße. Der Firmeninhaber gründete sie 1940 und übernahm spätestens ab Sommer 1942 Aufträge der Gestapo. Beim Räumen von Wohnungen oder beim Transport von Juden zu Sammellagern oder – bei Deportationen – zu den Bahnhöfen wurden auch jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingesetzt. Während Scheffler einerseits aufs Engste mit den NS-Institutionen zusammenarbeitete und dies zum Geschäftsmodell seiner Spedition werden ließ, unterstützte er andererseits einzelne Juden, denen er die Möglichkeit bot, sich in den Geschäftsräumen oder in seinem Privathaus zu verstecken.⁶¹

Selmar Neumann nahm Kontakt zu Arthur Brass auf, der als Dienststellenleiter des jüdischen Friedhofs fungierte, und vereinbarte mit ihm äußerst kurzfristig eine Unterbringung der Kultusgegenstände auf dem Friedhofsgelände.⁶² Nach dem Eintreffen der Lastwagen auf dem Weißenseer Friedhof wurden die Rollen mit einem Trecker zur Neuen Halle mitten auf dem Friedhofsgelände gefahren. Dort stapelte Martin Riesenburger mit den Jugendlichen Lilo Clemens und Wolfgang Kopper die Thorarollen; dies war „schon allein physisch keine kleine Arbeit!“⁶³ Wie gefährlich dieses Unternehmen war, unterstrich Clemens zudem: „Wir haben sie [die Thorarollen] ganz hoch gestapelt, das weiß ich noch ganz genau, da sehe ich uns noch mit Strümpfen praktisch immer höher stapeln und

⁵⁹ Zit. nach Hartung-von Doetinchem, *Zerstörte Fortschritte*, in: Dies./Winau (Hrsg.), *Zerstörte Fortschritte*, S. 201 f. Die unvollständige bzw. fehlerhafte Zeichensetzung der Vorlage wurde beibehalten.

⁶⁰ Vgl. Aufbau vom 3.12.1971: „500 Thorarollen wurden gerettet“, und Brass, *Rettung und Rückkehr*, S. 56.

⁶¹ Vgl. Akim Jah u. a., *Der „Judenspediteur“*. Ambivalente archivarische Spuren der Spedition Scheffler im Nationalsozialismus, in: Werner Breunig/Uwe Scharper (Hrsg.), *Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin*, Berlin 2013, S. 227–246, und Heinz Knobloch, *Meine liebste Mathilde. Das unauffällige Leben der Mathilde Jacob*, Berlin 1985, S. 220 f.

⁶² Vgl. Aufbau vom 3.12.1971: „500 Thorarollen wurden gerettet“.

⁶³ Jüdische Allgemeine vom 30.3.1984: „Die Rückkehr der Thorarollen“ (Lilo Clemens).

immer in der Angst schnell, schnell, daß das zugedeckt und beendet sein würde, bevor irgendjemand kommen würde.“⁶⁴

Auch Riesenburger hob in seinen Erinnerungen die Bewahrung der Thorarollen hervor und erwähnte wie Rischkowsky auch weitere Kultgegenstände, die es zu sichern gegolten hatte. Neben den Thorarollen mit dazugehörigem Silber seien rund 800 wertvolle Bücher, mehrere Traubaldachine in Goldstickerei, drei Harmonien und zwei Orgel-Harmonien sowie mehrere Talare trotz „stete[r] Gefahr“ verborgen worden.⁶⁵ Riesenburger betonte, dass sich die ältesten Mitarbeiter des Friedhofs, Ewald Grass und Eugen Rosenthal, an dem Unterfangen aktiv beteiligten.⁶⁶ Grass war zu diesem Zeitpunkt als Friedhofspfortner eingesetzt, der 62-jährige Rosenthal arbeitete unter anderem als Leichenträger. Der von Rischkowsky erwähnte Siegfried Kadish war als Gruftmacher, Schipper und Arbeiter auf dem Friedhof tätig.⁶⁷

Eine Bestattung der Thorarollen kam nicht in Frage, da sie nach der jüdischen Religion später keine Wiederverwendung hätten finden dürfen.⁶⁸ Die über 500 überführten Thorarollen wurden daher weit entfernt vom Friedhofseingang im Rabbinerzimmer des Gebäudes neben der Neuen Trauerhalle verwahrt, einige in der Chorempore der Halle selbst.⁶⁹ Zu den von Riesenburger erwähnten Harmonien finden sich Hinweise in den archivierten Unterlagen. Da die fünf Harmonien 1943 nicht mehr in Gebrauch waren, ersuchte eine Musikinstrumentenhandlung, einen Teil käuflich zu erwerben. Dafür stand sie zunächst in Kontakt mit der Berliner Bezirksstelle der Reichsvereinigung und wandte sich nach deren Auflösung an den Oberfinanzpräsidenten, der wiederum festhielt, dass die

⁶⁴ Zit. nach Melcher, Weißensee, S. 100. Clemens berichtete weiterhin, dass nach der „Fabrikaktion“ auch Herbert Kindermann und sein Sohn Harry (Harald) Kindermann wieder zu ihrer Arbeit auf dem Friedhof zurückkehrten; vgl. Jüdische Allgemeine vom 30.3.1984: „Die Rückkehr der Torarollen“. Harry Kindermann selbst gab hingegen an, dass er auf dem Friedhof nur von Juli bis Winter 1942 tätig war. Dann wurde er als Zwangsarbeiter an die Glühlampenfirma Osram überwiesen. Sein Vater Herbert Kindermann arbeitete ab August 1942 für das RSHA in der Kurfürstenstraße am Bau einer Tiefbunkeranlage. Nach der „Fabrikaktion“ im Februar 1943 wurde auch Harry Kindermann dort eingesetzt; vgl. Paul Habermehl, Lebenslauf Harry Kindermann. Dem Naziterror entronnen, in: Hilde Schmidt-Häbel/Friedrich Burkhardt (Hrsg.), Vorbei, nie ist es vorbei. Beiträge zur Geschichte der Juden in Neustadt, Neustadt an der Weinstraße 2005, S. 151–153, und Jüdische Allgemeine vom 2.6.2011: „Von Eichmanns Gnaden. Wie der Berliner Harry Kindermann als Bunkerarbeiter in einer SS-Dienststelle die Schoa überlebte“. Brass deutete an, dass Herbert Kindermann erst nach 1945 den Transport einiger schadhafter Thorarollen zu dem ebenfalls in Weißensee liegenden Friedhofsgelände der Adass Jisroel-Gemeinde vornahm, damit diese dort beerdigt werden konnten; vgl. Allgemeine Jüdische Wochenzeitung vom 9.3.1984: „Die Rückkehr der Thorarollen“.

⁶⁵ Riesenburger, Licht, in: Ders., Licht, S. 85.

⁶⁶ Vgl. Simon, Riesenburger, in: Ebenda, S. 28.

⁶⁷ CJA, 1 75 A Be 2, Nr. 103, Bl. 461, Friedhofsverwaltung Weißensee, Personal des Friedhofs, 30.9.1943, und Bl. 478, (Personalaufstellung) Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Friedhofsverwaltung Berlin, handschriftl. datiert mit „VII.1943“.

⁶⁸ Vgl. Aufbau vom 3.12.1971: „500 Thorarollen wurden gerettet“.

⁶⁹ Vgl. Riesenburger, Licht, in: Ders., Licht, S. 85.

Reichsvereinigung Iranische Straße verfügbare berechtigt sei. Letztere nahm in der Angelegenheit Rücksprache mit dem RSHA. In einem Aktenvermerk vom 20. November 1943 hieß es zu einem Treffen mit Obersturmführer Max Pachow vom Referat IV B 4b⁷⁰: „Es wird beabsichtigt, bis auf weiteres von dem Verkauf dieser Harmonien abzusehen.“⁷¹ Demnach wurden die Instrumente mit „Zustimmung der Aufsichtsbehörde“ vorerst nicht verkauft.⁷² In einem abschließenden Bericht der Reichsvereinigung wurde dementsprechend festgehalten: „Da die Frage der Verfügungsberechtigung über die Musikinstrumente wie über das übrige Inventar des Friedhofs ungeklärt ist und für die Abstoßung von Harmonien besondere Veranlassung nicht besteht, soll von dem Verkauf bis auf weiteres abgesehen werden.“⁷³ Noch im Februar 1944 tauchten die Harmonien in der Inventarliste der Reichsvereinigung des Friedhofs Weißensee auf. In der Liste wurden auch weitere religiöse Gegenstände geführt. So fanden sich 1944 für die Alte Wartehalle beispielsweise ein Thoraschrank mit Behang und als Inventar der Alten Halle eine Bundeslade sowie ein Altar neben zwölf Kandelabern. Einrichtungsgegenstände, Dinge des täglichen Bedarfs, Bücher oder auch die Thorarollen fanden keine Erwähnung.⁷⁴

Die Berichte aller Beteiligten unterstrichen die Notwendigkeit äußerster Geheimhaltung. Nicht zuletzt deshalb bleibt unklar, wer schlussendlich von dem Verbleib der Thorarollen auf dem Friedhof Kenntnis hatte. Moritz Henschel, in Personalunion letzter Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vor ihrer Umstrukturierung 1943,⁷⁵ hielt rückblickend fest: „In Berlin waren sehr wertvolle Kultgegenstände vereinigt, weil man sie aus dem Reich zu uns brachte. Die Nazis interessierten sich hierfür sehr.“⁷⁶ Insbesondere wurde über die Verwendung der Kultgegenstände in einem Jüdischen Museum in der ehemaligen Synagoge Münchener Straße 37 spekuliert.⁷⁷ Dort saß das Amt VII (Weltanschauliche Forschung und Auswertung) des RSHA und lagerte Archivalien, Literatur und Objekte.⁷⁸ Auch Hannah Arendt

⁷⁰ Vgl. Yaacov Lozowick, *Hitler's Bureaucrats. The Nazi Security Police and the Banality of Evil*, London 2010, S. 96.

⁷¹ CJA, 1 75 A Be 2, Nr. 103, Bl. 263, Friedhofsverwaltung Weißensee, Auszug aus dem Aktenvermerk Nr. 12, Vorladung im RSHA am 13.11.1943, 20.11.1943.

⁷² CJA, 1 75 A Be 2, Nr. 103, Bl. 265, Arthur Brass an Adolf Wolffsky: Bewertung von Harmonien, 20.10.1943, und Notiz Wolffsky, 1943.

⁷³ CJA, 1 75 A Be 2, Nr. 103, Bl. 264, Wolffsky: Friedhof-Harmonien, 23.10.1943.

⁷⁴ CJA, 1 75 A Be 2, Nr. 103, Bl. 266-268, Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Friedhof Weißensee, Inventar, 15.2.1944.

⁷⁵ Vgl. Hildesheimer, Selbstverwaltung, S. 125.

⁷⁶ YVA, 3549197.51, Bl. 8, Moritz Henschel, Die letzten Jahre der jüdischen Gemeinde in Berlin, Vortrag 13.9.1946.

⁷⁷ Vgl. Aufbau vom 3.12.1971: „500 Thorarollen wurden gerettet“.

⁷⁸ Vgl. Jörg Rudolph, „Geheime Reichskommando-Sache!“ – Hexenjäger im Schwarzen Orden. Der H-Sonderauftrag des Reichsführer-SS, 1935–1944, in: Sönke Lorenz u. a. (Hrsg.), *Himmels Hexenkartothek. Das Interesse des Nationalsozialismus an der Hexenverfolgung*, Bielefeld 2000, S. 47–98, hier S. 73, und Jürgen Matthäus, „Weltanschauliche Forschung und Auswertung“. Aus den Akten des Amtes VII im RSHA, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 5 (1996), S. 287–330.

berichtete, dass sie nach Kriegsende von dem Plan gehört hatte, in der Münchener Straße ein antisemitisches Museum einzurichten.⁷⁹ Angesichts dieses Vorhabens stellt sich die Frage, ob und wie die Thorarollen ohne Kenntnis staatlicher Behörden auf das Friedhofsgelände gelangen konnten. Wie eigenmächtig konnte ein Willi Schweig handeln, der als Mitarbeiter des Oberfinanzpräsidenten in der Elsässer Straße durch zwei Beamte des Oberfinanzpräsidenten beaufsichtigt wurde?⁸⁰ Der Umgang mit anderen Thorarollen zu dieser Zeit legt nahe, dass den in Berlin gesammelten Thorarollen für die Planungen des Museums nur marginale Relevanz zukam – in den Depots lagerte bereits wertvolles Material, darunter eine 500 Jahre alte Thorarolle aus Thessaloniki.⁸¹ Plausibel erscheint, dass die nach Weißensee überführten Thorarollen vom Oberfinanzpräsidenten womöglich aus Platzgründen für die Weiterverarbeitung oder Entsorgung vorgesehen waren und ausschließlich der Transport auf den Friedhof entgegen dem Protokoll erfolgte. Aber auch wenn dem tatsächlich so war, gingen die Beteiligten ein hohes persönliches Risiko ein.

VI. Bewahrung in Weißensee

Der Friedhof Weißensee wurde während des Kriegs mehrmals von Luftangriffen heimgesucht; auch die Neue Halle blieb nicht unbeschädigt. Der folgenschwerste Angriff erfolgte in der Nacht des 15. Januar 1945. Bomben beschädigten den Dachstuhl und zerstörten sämtliche Fenster, Türen und einen Teil der Inneneinrichtung. Auch die Gebäude links und rechts neben der Halle wurden stark in Mitleidenschaft gezogen, sodass sie nicht mehr zu benutzen waren.⁸² Aus Riesenburgers Erinnerungen geht hervor, dass die Thorarollen diesen Angriff nicht heil überstanden hatten: „Bei einem schweren Nachtangriff wurde diese Halle vollkommen zerstört; verstreut lagen nun diese heiligen Rollen umher. In mühevoller Arbeit mußten sie von Schutt und Staub befreit werden“.⁸³ Wie Brass berichtete,

⁷⁹ Vgl. Hannah Arendt, Field Report Nr. 16, 11.–18.2.1950, in: Dies./Gershom Scholem, Der Briefwechsel, hrsg. von Marie Luise Knott, Berlin 2010, S. 507–513, hier S. 510.

⁸⁰ LAB, B Rep. 058, 35, Bl. 137, Strafsache gegen Otto Bovensiepen, Vernehmung des Zeugen Willi Schweig.

⁸¹ Vgl. Arendt, Field Report Nr. 16, in: Dies./Scholem, Briefwechsel, S. 510.

⁸² CJA, 1 75 A Be 2, Nr. 103, Bl. 412, Wolffsky an den Oberfinanzpräsidenten, Vermögensverwertungsstelle, Alt-Moabit, 18.1.1945; Bl. 95, Wolffsky, Bericht, 15.1.1945, und Bl. 179, Schreiben Arthur Brass an das Fernsprechamt Berlin C2, 17.1.1945.

⁸³ Riesenburger, Licht, in: Ders., Licht, S. 85. Weiterhin hielt Riesenburger fest (S. 83 f.): „Jene grausamen Bombennächte, besonders in dem Jahre 1944 und bis zur Befreiung, hatten auch auf unserem Friedhof schwere Schäden angerichtet. [...] Die große Trauerhalle in der Mitte des Friedhofes wurde vollkommen zerstört. Die gewaltige Kartei aller seit 1880 hier Bestatteten, sie umfasst über 113 700 Karten, alle Gräbertafeln und das gesamte dazugehörige Inventar konnten durch die eiserne Pflichterfüllung der hier noch Beschäftigten hinübergerettet werden.“ Brass datierte den Angriff hingegen auf das Jahr 1943, doch diese Datierung scheint in Hinblick auf die im Centrum Judaicum archivierte Dokumentation (CJA, 1 75 A Be 2, Nr. 103) der Kriegsschäden nicht korrekt; vgl. Aufbau vom 3.12.1971: „500 Thorarollen wurden gerettet“, und Israel-Nachrichten vom 9.11.1980: „500 Thora-Rollen wurden gerettet“.



Abb. 2: Thorarollen in Keller-Gewölbe gefunden, ca. 1945 © Gerhard Gronefeld / Deutsches Historisches Museum

mussten etwa rund 90 Rollen aussortiert und auf dem Friedhofsgelände (Feld A1) beerdigt werden.⁸⁴ Die intakten Rollen wurden im geräumigen Keller unter der Blumenhalle, Eingang Lothringer Straße, auf einem eigens hergestellten Holzgerüst gelagert.⁸⁵

Der Friedhof Weißensee wurde am 23. April 1945 befreit, und Riesenburger konnte am 11. Mai den ersten Gottesdienst in der provisorisch eingerichteten Synagoge im ehemaligen Warteraum im linken Flügel der Eingangsanlage des Friedhofs abhalten.⁸⁶ Über die Wirkung der kleinen Synagoge auf Juden der polnischen Armee berichtete Brass: „Das waren erschütternde Ereignisse, als sie in unseren Warteraum kamen, den wir zur Synagoge umgestaltet hatten, da hatten wir fünf Thorarollen in einem provisorisch errichteten Schrein. Auf die Juden in der polnischen Armee hatte das eine ungeheuerliche Wirkung, es sind Tränen vergossen worden“.⁸⁷

⁸⁴ Vgl. Aufbau vom 3.12.1971: „500 Thorarollen wurden gerettet“. Die Inschrift auf dem Grabstein in Weißensee lautet schlicht „Hier liegen geschändete Thorarollen“; vgl. u. a. Abbild bei Melcher, Weißensee, S. 102.

⁸⁵ Vgl. Israel-Nachrichten vom 9.11.1980: „500 Thora-Rollen wurden gerettet“.

⁸⁶ Vgl. Riesenburger, Licht, in: Ders., Licht, S. 95. Zum Ort vgl. Andreas Nachama, Jüdische Geschichte in Berlin. Eine Ausstellung der Stiftung Topographie des Terrors, in: Museums-Journal 9 (1995), S. 48–50, hier S. 49 f. Zuvor fand in der Stadt laut den Angaben Blaus, Schrecken, in: Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben, Bd. 3, S. 474, bereits ein erster Gottesdienst am 6.5.1945 in den Räumen der Reichsvereinigung statt, der durch den Oberrabbiner des polnischen Heers, Kahane, in Begleitung des Kantors der polnischen Armee geleitet wurde.

⁸⁷ Zit. nach Melcher, Weißensee, S. 104.

Die geretteten Kultgüter fanden nicht nur bei den Gottesdiensten, sondern auch bei der Etablierung einer Religionsschule im Verwaltungsgebäude des Friedhofs Verwendung.⁸⁸ Nachkriegsfotografien belegen die Existenz der bewahrten Thorarollen in Weißensee und geben Auskunft über ihre Lagerung. Bis dato hat man sich zumeist auf ein Bild bezogen, das im Archiv der Jüdischen Gemeinde erhalten geblieben ist und das einen Stapel Thorarollen in Nahaufnahme zeigt, ohne jedoch weiterführende Hinweise zu bieten.⁸⁹ Wesentlich aussagekräftiger, jedoch weitgehend unbekannt, sind die Aufnahmen des Fotoreporters Gerhard Gronefeld.⁹⁰ Auch wenn dieser während des Kriegs als Fotograf für eine Propaganda-Kompanie der Wehrmacht tätig war, schien dies seine Kontakte zur Jüdischen Gemeinde in der Nachkriegszeit nicht beeinflusst zu haben.⁹¹ Über den Duncker-Verlag erhielt Gronefeld einen Auftrag aus England, das jüdische Leben Berlins fotografisch festzuhalten. Insbesondere in den Monaten Juli und August 1945 arbeitete er intensiv an dem Thema. Dabei erhielt er Unterstützung von Julius Meyer, der sich engagiert für den Wiederaufbau der Jüdischen Gemeinde einsetzte.⁹²

Ein im Deutschen Historischen Museum bewahrter Negativstreifen Gronefelds zeigt Aufnahmen des Friedhofs, darunter das Eingangsportal mit dem Schild „Jüdischer Friedhof“, Martin Riesenburger und einzelne Grabsteine auf dem Gelände.⁹³ Die Aufnahmen geben zudem Auskunft über die Lagerung der Thorarollen auf dem Friedhofsgelände und zeigen die Holzkonstruktion, die ein Tischler dafür angefertigt hatte (Abb. 1 und 2). Weiterhin ist eine Fotografie überliefert, die aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls Riesenburger bei einem der ersten Gottesdienste in der provisorischen Synagoge zeigt (Abb. 3). Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch, dass im amerikanischen Sektor außerdem „eine kleine Sammlung Thorarollen“ geborgen wurde, wie Hannah Arendt im Zuge ihrer Tä-

⁸⁸ Vgl. Riesenburger, Licht, in: Ders., Licht, S. 95 f.

⁸⁹ Vgl. u. a. Abdruck bei Melcher, Weißensee, S. 101, sowie bei Hartung-von Doetinchem, Zerstörte Fortschritte, in: Dies./Winau (Hrsg.), Zerstörte Fortschritte, S. 202.

⁹⁰ Einzig das hier in Abb. 2 veröffentlichte Bild wurde soweit bekannt bisher veröffentlicht; vgl. Winfried Ranke, Deutsche Geschichte kurz belichtet. Photoreportagen von Gerhard Gronefeld, Berlin 1991, S. 150, und Hermann Simon (Hrsg.), Erbe und Auftrag. Eine Ausstellung aus Anlaß des 325jährigen Bestehens der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Berlin 1996, S. 3.

⁹¹ Vgl. ebenda, S. 31.

⁹² Vgl. ebenda, S. 41 und S. 147–149. Einige Arbeiten der Serie wurden am 28.8.1945 in der „Deutschen Volkszeitung“ veröffentlicht. Sie illustrierten den Artikel „Dem Leben wiedergegeben“, der die Schicksale zweier jüdischer Familien in den Kriegsjahren porträtierte. Zu Julius Meyer (1909–1979) vgl. Andreas Weigelt/Hermann Simon (Hrsg.), Zwischen Bleiben und Gehen. Juden in Ostdeutschland 1945 bis 1956, Berlin 2008, S. 75–130, hier S. 91 f.

⁹³ Eine Fotografie Abraham Pisareks, die Martin Riesenburger mit dem Oberkantor Oscar Ruschin während der Denkmaleinweihung für die Opfer des Faschismus auf dem Friedhof Weißensee im Oktober 1945 zeigt, kann zum Bildvergleich herangezogen werden; vgl. www.akg-images.de: AKG 421057, Bildarchiv Pisarek, Martin Riesenburger und Oscar Ruschin, o. J. (1945).



Abb. 3: Gerettete Thorarolle der Berliner Juden zum ersten Gottesdienst in provis. Synagoge, ca. 1945 © Gerhard Gronefeld / Deutsches Historisches Museum

tigkeit für die JCR hervorhob.⁹⁴ Die Aufnahmen Gronefelds lassen sich jedoch eindeutig Weißensee zuordnen.

VII. Zum Verbleib der Thorarollen

Die bewahrten Ritualien wurden umgehend nicht nur in das religiöse Leben auf dem Friedhof, sondern in das der Juden in der ganzen Stadt integriert. Riesenburger selbst verteilte diverse Kultgegenstände an die verschiedensten jüdischen Einrichtungen, so auch an die Synagoge Rykestraße, in der ein erster Gottesdienst am 13. Juli 1945 stattgefunden haben soll.⁹⁵ Über den Transport der Judaika in einem Pferdewagen berichtete Riesenburger: „Wagenweise überbrachte ich nun das kostbare Kultmaterial, das wir in schwerster Zeit auf dem Friedhof gerettet hatten. So wurde ein Wunschtraum aus der dunkelsten Epoche der Weltgeschich-

⁹⁴ Hannah Arendt, Field Report Nr. 18, 15.2.–10.3.1950, in: Dies./Scholem, Briefwechsel, S. 514–524, hier S. 516; Übersetzung von Anna Georgiev.

⁹⁵ Vgl. Hermann Simon, Die Synagoge Rykestrasse 1904–2004, Berlin 2004, S. 41.

te zur Wahrheit: Wir konnten den wenigen Überlebenden der neuerstehenden Berliner Jüdischen Gemeinde ihr heiliges Gut zurückgeben.“⁹⁶

Die Thorarollen erreichten sowohl die Synagoge Rykestraße als auch andere Stätten des religiösen Lebens in der Stadt. Brass hob mit Verweis auf den Bericht eines „nach der Beseitigung des NS-Regimes verantwortlich gewesenen Kultusreferenten [der] zum Leben erwachten Jüdischen Gemeinde zu Berlin“ im Dezember 1982 hervor, dass nach Kriegsende Thorarollen in großen Transporten an die West-Berliner Synagogen Joachimstaler Straße, Pestalozzistraße, Thielschufer und Iranische Straße geliefert worden seien. Aus dem Bestand Weißensee waren in den 1980er Jahren in der Synagoge Pestalozzistraße noch 18 und in der Synagoge Fraenkelufer (ehemals Thielschufer) neun Thorarollen vorhanden.⁹⁷ Auch im Durchgangs- und Sammellager der *United Nations Relief and Rehabilitation Administration* für *Displaced Persons* in Tempelhof (amerikanischer Sektor) fanden die Rollen Verwendung.⁹⁸

Gemeinden außerhalb Berlins meldeten ebenfalls ihr Interesse an, sodass Anfang November 1946 auf Bitte des Präsidenten des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden der amerikanischen Besatzungszone der Vorstand und die Repräsentanz der Jüdischen Gemeinde zu Berlin der Übergabe von 100 Thorarollen für die Verwendung in den übrigen Gemeinden Deutschlands zustimmten.⁹⁹ Ein weiteres Gesuch ist für die Britische Besatzungszone bekannt. So hoffte die Jüdische Gemeinde Hannover Ende November 1946 nach einem Gespräch mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin von dieser Thorarollen zu erhalten: Wir „danken Ihnen für die Bereitwilligkeit, uns 2 Thorarollen zu überlassen. Wir bitten Sie, wie vereinbart zu veranlassen, daß uns diese beiden Rollen möglichst bald durch den Jewish Relief Unit an unsere Adresse Hannover [...] zugehen.“¹⁰⁰ Offensichtlich sollte die Verteilung über die *Jewish Relief Unit* erfolgen, eine britische Hilfsorganisation, die sich aus Freiwilligen zusammensetzte. Doch der Bedarf war nach dieser Anfrage nicht gedeckt: Im Frühjahr 1947 versuchte der Vorstand der Jüdischen Gemeinde Hannover vom Jüdischen Komitee in Diepholz noch zwei bis drei weitere Thorarollen zu erhalten, da sich bisher nur eine Thorarolle in ihrem Besitz befand.¹⁰¹

⁹⁶ Riesenburger, Licht, in: Ders., Licht, S. 98.

⁹⁷ Jüdische Allgemeine vom 30.3.1984: „Berichtigung“. Einige Thorarollen wurden ebenfalls auf dem Mitte der 1950er Jahre eingeweihten jüdischen Friedhof Heerstraße bestattet; vgl. Brass, Rettung und Rückkehr, S. 22.

⁹⁸ YVA, 164GO3, Tempelhoff [sic!], Berlin, „Torah Scrolls Found in the Cemetery in the City“, 1946/47.

⁹⁹ Vgl. Hundert Thora-Rollen werden abgegeben, in: Der Weg 1 (1946). Diese Ausgabe der Zeitschrift verfügt über keine Seitenzählung.

¹⁰⁰ Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg, B 1/6, Nr. 617, Prager/Nussbaum an Jüdische Gemeinde Berlin, 25.11.1946. Die Unterredung erfolgte vermutlich mit dem Generalsekretär der Berliner Gemeinde; vgl. Angelika Timm, Der Streit um Restitution und Wiedergutmachung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Babylon 10/11 (1992), S. 125–138, hier S. 130.

¹⁰¹ Vgl. Anke Quast, Nach der Befreiung. Jüdische Gemeinden in Niedersachsen seit 1945 – das Beispiel Hannover, Göttingen 2001, S. 65, S. 99 und S. 230.

Auch wenn nach Kriegsende einige der Thorarollen sofort wieder Verwendung fanden und an andere Gemeinden verteilt wurden, lagerte der Großteil weiterhin auf dem Friedhofsgelände in Weißensee und weckte dort das Interesse Hannah Arendts und Gershom Scholems. Arendt war als Generalsekretärin für die JCR tätig, auch Scholem, als Professor der Hebräischen Universität Jerusalem, unterstützte die JCR aktiv.¹⁰² Im Zuge ihrer Tätigkeit für die Organisation besuchte Arendt Anfang 1950 Berlin¹⁰³ und besichtigte dort unter anderem die in Weißensee bewahrten Thorarollen. Hier traf sie auch einige derjenigen, die an der Rettungsaktion beteiligt gewesen waren. Im September 1948 hatte Max Schwarzwälder die Leitung der Friedhofsverwaltung übernommen, Riesenburger sollte ihm in Kultusangelegenheiten beratend zur Seite stehen. Auch die Leichenträger Rosenthal, Grass und Kadish waren weiterhin auf dem Friedhof tätig.¹⁰⁴ Arendt berichtete in ihrem Feldreport vom Februar 1950 über ihren Besuch in Weißensee:

„Auf dem Weißenseer Friedhof befinden sich circa 1.000 [sic!] Thorarollen in einem kleinen Raum in eher schlechter Kondition. Es war bereits sehr schwierig, den Gärtner [sic!] Schwarzwälder, den ich persönlich kennenlernte und der ein netter und freundlicher Zeitgenosse ist, dazu zu bringen, die Erlaubnis zu erteilen, in den Raum gelassen zu werden. Es gilt die Regel, dass keiner den Raum betreten darf, und es war nahezu unmöglich, irgendetwas zu untersuchen. Wir zählten grob durch, die Rollen scheinen in ziemlich guter Verfassung, aber die Griffe sind meistens abgebrochen, und es gibt schwerlich irgendwelche Abdeckungen.“¹⁰⁵

Die Sammlung war von außerordentlichem Interesse für Arendt, die alles daran setzte, eine Überführung der Rollen in die Wege zu leiten. Über den jungen amerikanischen Rabbiner Steven Schwarzschild versuchte sie, eine Einigung mit der Gemeinde zu erzielen. Geplant war eine Übergabe über den Westsektor der Stadt. Arendt wollte der Gemeinde nicht mehr als 15 Prozent der Rollen zur Verteilung in Deutschland überlassen, die dafür aber Dankesscheine von höchster Stelle erhalten sollte. Gleichzeitig strebte sie eine Übernahme wertvoller Teile der Bibliothek sowie des gesamten Archivmaterials an. Im Gegenzug wollte Arendt die Gemeinde finanziell oder materiell – zum Beispiel mit Gebetsbüchern – unterstützen. Sie unterstrich: „Wir sollten nicht mehr als 4.000 bis 5.000 Mark oder mehr als 1.000 Dollar zahlen. Die Thorarollen allein sind natürlich wesentlich wert-

¹⁰² Vgl. Herman, Hashavat Avedah, S. 6 f. Zum Verhältnis zwischen JCR und der Hebräischen Universität Jerusalem vgl. Weiss, Prag, S. 521, S. 524 und S. 527 f.

¹⁰³ Vgl. Hannah Arendt, The Aftermath of Nazi Rule. Report from Germany, in: Commentary 10 (1950), S. 342–353.

¹⁰⁴ CJA, 5 A 1, Nr. 160, Bl. 39, Verfügung Nr. 1 b -13/48 der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Leitung des Friedhofs Weißensee, 23.9.1948. Nach Kriegsende wurde Rischkowsky Verwaltungsleiter des Friedhofs; vgl. Britta Wauer/Amélie Losier, Der jüdische Friedhof Weißensee. Momente der Geschichte, Berlin 2010, S. 96.

¹⁰⁵ Arendt, Field Report Nr. 16, in: Dies./Scholem, Briefwechsel, S. 508; Übersetzung von Anna Georgiev.

voller als das!¹⁰⁶ Steven Schwarzschild, Arendts Kontakt, der Mitte der 1950er Jahre in die Vereinigten Staaten zurückging,¹⁰⁷ erfüllte die in ihn gesetzte Erwartung nicht. Scholem hielt ihn für den falschen Ansprechpartner und versuchte, zumindest in Hinblick auf das Gesamtarchiv der deutschen Juden über Julius Meyer eine Überführung zu erreichen. Problematisch war weiterhin, dass sich der JCR aufgrund der antiamerikanischen Stimmung schwerlich an Institutionen in der DDR wenden konnte, wie Scholem im selben Schreiben festhielt.¹⁰⁸ Arendt stimmte Scholem in dieser Frage vollständig zu: „Ich bin durchaus dagegen, dass Funktionäre der Ostzone von der JCR kontaktiert werden.“¹⁰⁹ Auf seiner Berlinreise versuchte Gershom Scholem, endlich eine Lösung auch in der Angelegenheit der Thorarollen zu erreichen.¹¹⁰ Er traf sich dort mit Moritz Freier, der im Oktober 1949 einstimmig vom Vorstand und der Repräsentanz der Jüdischen Gemeinde zu Berlin zum Gemeinderabbiner gewählt worden war. Freier hatte der Gemeinde bereits vor dem Krieg zwölf Jahre lang gedient.¹¹¹ Er teilte Scholem mit, die Versorgung mit religiöser Literatur sei katastrophal. Kein einziger Talmud, auch keine deutsche Übersetzung durch Goldschmidt stehe zur Verfügung, ebenso fehlten *Poskim* (die Gelehrten) oder der *Pentateuch* (die Thora als Buch) mit Kommentaren von Samson Raphael Hirsch. Weiterhin bestehe Interesse an den Schriften Theodor Herzls und anderer zionistischer Autoren. In einem Brief an Hannah Arendt aus Berlin fasste Scholem den neusten Stand der Verhandlungen zusammen: „Dagegen erklärt Dr. Freyer [sic!], dass, falls JCR seinerseits die er-

¹⁰⁶ Ebenda, S. 513; hier auch das folgende Zitat: Offensichtlich hatte sich inzwischen ein florierender Markt für Judaica entwickelt: „Considerable quantities of Judaica and Hebraica are now being offered through dealers from the eastern zones because of an acute lack of money everywhere in Eastern Germany. Schwarzschild told me that he buys everything he can afford to buy [...]“

¹⁰⁷ Vgl. Esther Slevogt, Die Synagoge Pestalozzistrasse. „Deinem Hause gebühret Heiligkeit, Ewiger, für alle Zeiten“ (Psalm 93/5), Berlin 2012, S. 86.

¹⁰⁸ Vgl. Gershom Scholem, Brief 67, 6.4.1950, in: Arendt/Scholem, Briefwechsel, S. 255–258, hier S. 257.

¹⁰⁹ Hannah Arendt, Brief 69, 13.4.1950, in: Dies./Scholem, Briefwechsel, S. 262 f., hier S. 263; Übersetzung von Anna Georgiev. Dennoch berichtete Arendt, Report of My Mission to Germany, 12.4.1950, in: Dies./Scholem, Briefwechsel, S. 525–533, hier S. 531, kurz zuvor davon, dass sie Kontakt zu Parteivertretern in der sowjetischen Zone aufgenommen hätte: „It is impossible to get anything out of the Russian zone, it is difficult and dangerous to obtain precise information [...]“. [...] I contacted the headquarters of the Socialist party and asked them to pass information on to us and even to try to answer specific questions. We are now in current contact with them [...]“

¹¹⁰ Scholem, Brief 78, 25.7.1950, in: Arendt/Scholem, Briefwechsel, S. 294–296, hier S. 294, ließ Arendt Ende Juli 1950 wissen, dass er beabsichtigte für die Überführung des Gesamtarchivs nach Berlin zu reisen: „[Ich möchte] Ihnen nur kurz mitteilen, dass ich ein Visum nach Deutschland für 2-3 Wochen genommen habe [...]. Sollte das Archiv aus Merseburg inzwischen wirklich überführt werden (Julius Meyer wollte in diesen Tagen hinfahren)[...] so würde es wohl richtig sein, selber nach Berlin zu gehen [...]“

¹¹¹ Vgl. Berliner Zeitung vom 11.10.1949: „Kleine Berliner Chronik“. Bis 1952 war Freier als orthodoxer Rabbiner für die Gemeinde tätig; vgl. Ulrike Offenberger, „Seid vorsichtig gegen die Machthaber“. Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und der DDR 1945–1990, Berlin 1998, S. 30.

wuenschten Sendungen wirklich effektuert, seinerseits auch mindestens 100 Torah-Rollen [...] zur Verfügung gestellt werden könnten. Mit einem Wort: ohne einen Schritt unsererseits, der guten Willen verrät, werden wir nicht weiterkommen.“¹¹² Gleich nach Erhalt des Schreibens informierte Hannah Arendt Dr. Ernst Lowenthal über die Neuigkeiten. Sie unterstrich Scholems Aussage: „Die Gemeinde scheint Willens zu sein, uns 100 Thorarollen zu übergeben.“¹¹³

In Bezug auf das Gesamtarchiv zeigte sich bald, dass weder die JCR noch das Jerusalemer Zentralarchiv als israelische Institution ohne Weiteres eine offizielle Genehmigung für die Überführung des Materials erhalten würden.¹¹⁴ Zunächst strebte der Landesverband der Jüdischen Gemeinden noch eine reguläre Übergabe des Gesamtarchivs nach Jerusalem in Absprache mit dem zuständigen Ministerium an. So wandte sich Julius Meyer im September 1950 an das Ministerium des Innern in Ost-Berlin, erhielt jedoch die Rückmeldung, dass eine Abgabe nicht möglich sei, da der Landesverband keinen Antrag im Namen Israels stellen könne. Am 3. Oktober 1950 meldete die Hauptabteilung Archivwesen im Ministerium des Innern, dass seitens des Ministeriums grundsätzlich keine Bedenken hinsichtlich der Abgabe der Archivalien an das Jüdische Zentralarchiv in Jerusalem vorlägen. Bedingung dafür sei jedoch, dass der Staat Israel einen offiziellen Kontakt mit der DDR herstellen müsse.¹¹⁵ Da sich eine schnelle, legale Übergabe als unmöglich erwies, wurden die nicht katalogisierten Akten an allen staatlichen Institutionen vorbei in den Westen der Stadt geschmuggelt. Julius Meyer wandte sich zunächst dagegen, da es für ihn eine persönliche Gefahr bedeutete, unterstützte jedoch die Aktion schlussendlich. Etwa 50 Kisten (rund 2,25 Tonnen) Archivgut gelangten so im September 1951 über das Gemeindezentrum Joachimsthaler Straße in Berlin-Charlottenburg an das Zionistische Zentralarchiv in Jerusalem. Nach damaliger Schätzung handelte es sich dabei um rund 20 Prozent des Bestands, aber 80 bis 90 Prozent des seinerzeit angenommenen Werts.¹¹⁶

¹¹² Gershom Scholem, Brief 83, 20.9.1950, in: Arendt/Scholem, Briefwechsel, S. 313–318, hier S. 315 f.

¹¹³ Hannah Arendt, Anhang Brief 85, 25.9.1950, in: Dies./Scholem, Briefwechsel, S. 324 f., hier S. 324; Übersetzung von Anna Georgiev.

¹¹⁴ Vgl. Gallas, Leichenhaus, S. 212. 1969 erfolgte die Umbenennung in „Central Archives for the History of the Jewish People“; vgl. Denise Rein, Die Bestände der ehemaligen jüdischen Gemeinden Deutschlands in den „Central Archives for the History of the Jewish People“ in Jerusalem, in: Der Archivar 55 (2002), S. 318–327, hier S. 318.

¹¹⁵ Vgl. Angelika Timm, Hammer, Zirkel, Davidstern. Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und Staat Israel, Bonn 1997, S. 93 f. und S. 466–468.

¹¹⁶ Vgl. Rein, Bestände, S. 321, und Gallas, Leichenhaus, S. 213. Die aus Merseburg gelieferten Akten waren genau dokumentiert worden, von daher musste dafür der offizielle Weg gesucht werden. Der spätere Direktor des Zionistischen Zentralarchivs Alex Bein hielt dazu im März 1951 fest: „Ein Abtransport wesentlicher Teile des Archivs ohne Genehmigung kommt wegen der herrschenden scharfen Bestimmungen gegen die Verlagerung von Akten und der häufigen Kontrollen zwischen dem russischen und westlichen Sektor nicht in Frage“; zit. nach Rein, Bestände, S. 321. Auch im „Offenbach Archival Depot“ wurden Materialien illegal nach Jerusalem überführt; vgl. Noam Zadoff, A Famous Thief. The Manuscript Operation in the Offenbach Archival Depot, in: Ders., Gershom Scholem. From Berlin to Jerusalem and Back, Waltham 2018, S. 134–141, und Gallas, Leichenhaus, S. 197.

Nach Arendts Plan sollten auch die Thorarollen den gefährlichen Weg in den Westen der Stadt nehmen und von dort außer Landes gebracht werden.¹¹⁷ Anzunehmen ist, dass dies ebenfalls vorbei an den staatlichen Institutionen der DDR geschehen sollte. Letztlich gelang es der JCR, wesentlich mehr als die ursprünglich angedachten 100 Rollen aus Ost-Berlin zu erhalten, wie aus dem Protokoll der Jahresversammlung der JCR in New York vom 10. Dezember 1951 hervorgeht. Das JCR-Depot Wiesbaden wurde laut dem Bericht am 31. Januar 1951 geschlossen. Es wurden trotzdem weitere Mühen unternommen, um offene Ansprüche weiterzuverfolgen und neues Material zu akquirieren. Unter dem Punkt „New Recoveries During 1951“ hielt das Protokoll fest, dass 300 Thorarollen der Berliner Gemeinde mithilfe der deutschen Niederlassungen des *Joint Distribution Committees* (JDC) beschafft worden waren. 20 weitere stammten aus anderen Quellen. 198 dieser Rollen wurden über das Pariser Büro des JDC nach Israel geschickt, zwölf gelangten nach Großbritannien, 110 sollten durch den *Synagogue Council of America* in den Vereinigten Staaten verteilt werden. Dies war die erste Zuteilung von Thorarollen, die die Vereinigten Staaten erreichte, allerdings musste davon eine unbestimmte Zahl beerdigt werden.¹¹⁸ Wie zäh die Verhandlungen über die Thorarollen mit der Gemeinde liefen, hielt Arendt am 1. Januar 1952 in einem Brief an Gershom Scholem fest: „Herzlichsten Glückwunsch zum Gesamt-Archiv. Ob die Blnr [sic!] Gemeinde wohl noch ihre Buch-Bestände ausspucken wird? Thorarollen, wie Sie wohl wissen, haben wir schliesslich mit Ach und Krach 300 bekommen.“¹¹⁹

¹¹⁷ Vgl. Arendt, Field Report Nr. 16, in: Dies./Scholem, Briefwechsel, S. 507. Arendt hielt fest: „Transportation from the Russian into one of the western sectors is not impossible, but depends entirely upon good will of the Berlin community and is, indeed, a rather dangerous affair. Every office in the Eastern sector, Jewish or non-Jewish, is infested with agents.“ Grundsätzlich schien Scholem, Brief 78, 25.7.1950, in: Ebenda, S. 294–296, hier S. 295, das Engagement der JCR aus finanziellen Gründen zu bevorzugen: „Zweifelloos würden wir es vorziehen, wenn das deutsche Projekt von JCR ausgeführt werden könnte, was ja natürlich billiger wäre“; Hervorhebung im Original.

¹¹⁸ National Library of Israel (künftig: NLI), Arc 4°793/288, Oetzrot HaGoloh Papers, Nr. 337, Hannah Arendt, Minutes of the Annual Meeting of the Corporation, New York, 10.12.1951. Es ist gut möglich, dass zu diesen Rollen die bereits erwähnte, „kleine Sammlung Thorarollen in Berlin, amerikanischer Sektor“ gehörte. Doch die Anforderung derselben sollte nicht, wie Arendt damals schrieb, über die Gemeinde, sondern über die „üblichen Kanäle“ laufen; Arendt, Field Report Nr. 18, in: Dies./Scholem, Briefwechsel, S. 516; Übersetzung von Anna Georgiev. Die Übersendung der Rollen nach Israel über Paris erklärt sich dadurch, dass man sich nach langem Ringen auf eine Untersuchung derselben auf Schadhaftigkeit im „Büro des „American Joint Distribution Committee“ in Paris geeinigt hatte; vgl. Commission on Holocaust Assets in the United States, Plunder and Restitution. The U.S. and Holocaust Victims' Assets, Washington 2000, S. 103. Zur weiteren Geschichte der Thorarollen in der USA vgl. Records of the Synagogue Council of America, I-68, Religious Objects Committee Correspondence, Applications, Minutes, and Objects List, SG-I, Series 5, Activities, Jewish Cultural Reconstruction, sowie SG-II, Series 4, Photographs, Burial of Ritual Objects and Torah Reconstruction, undatiert ca. 1950/51.

¹¹⁹ Hannah Arendt, Brief 97, 1.1.1952, in: Dies./Scholem, Briefwechsel, S. 356–360, hier S. 358. Einzelheiten zu den Verhandlungen sind nicht bekannt. Weiss, Prag, S. 526, legte nahe, dass sich die jüdische Gemeinde noch 1946 eine treuhändische Verwaltung der Ber-

Letztendlich war das Engagement für die Thorarollen ein voller Erfolg für die JCR. Insgesamt machte der Berliner Bestand an Thorarollen mehr als ein Viertel der verteilten Rollen durch die Organisation aus, wie aus der Aufstellung „World Distribution of Ceremonial Objects and Torah Scrolls“ hervorgeht. Danach wurden zwischen dem 1. Juli 1949 und dem 31. Januar 1952 weltweit 1.024 Thorarollen verteilt. Davon erhielt Israel 804 Rollen (sowie 127 zu bestattende Rollen und 87 Thorafragmente), zehn Rollen gingen nach Westeuropa.¹²⁰ Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass der gesamte Bestand, der in die USA und nach Großbritannien¹²¹ transportierten Thorarollen erst 1951 in die Hände der JCR gelangte und der Großteil, wenn nicht sogar alle dieser Rollen, aus Berlin stammte.

Eine kurze Bilanz ergibt, dass nach 1951 auf dem Friedhofsgelände in Weißensee nur noch wenige Thorarollen verblieben. Zu Kriegszeiten waren dort über 550 Thorarollen gelagert.¹²² Doch der Bestand verringerte sich schon vor der Befreiung: Nach einem schweren Luftangriff wurden rund 90 Rollen aussortiert und auf dem Friedhofsgelände beerdigt. Nach Kriegsende verteilte Riesenburger die Judaika, vor allem aber die Thorarollen „wagenweise“ in Berlin, und Ende November 1946 übergab die Jüdische Gemeinde zu Berlin hundert Thorarollen zur Verteilung in den übrigen Gemeinden Deutschlands. Arendt schrieb weiterhin, dass die JCR die Übergabe von 300 Thorarollen erreichte, von denen vermutlich alle aus dem Weißenseer Bestand kamen.¹²³ Zieht man nun diese Zahlen von der Anzahl der ursprünglich in Weißensee gelagerten Thorarollen ab und geht davon aus, dass der Bestand sich nicht vergrößerte (Arendts Schätzung von 1.000 Thora-

liner Gemeindebibliothek durch die Hebräische Universität wünschte. Das von ihr zitierte Dokument bezog sich jedoch ausschließlich auf die Teile der ehemaligen Bibliothek, die „auf das Gebiet der tschechoslowakischen Republik verbracht“ wurden; NLI, ARC. 4* 793 04 212.1, Der Vorsitzende des Vorstands der Jüdischen Gemeinde zu Berlin an die Hebräische Universität, 9.8.1946. Für die bereits in Berlin befindlichen Güter ist von Gegenleistungen für die Abgabe auszugehen. Es ist durchaus möglich, dass es sich hierbei um Büchersendungen handelte, schließlich wurden diese von der Gemeinde benötigt, und es wurden nachweislich Bücher aus dem Wiesbadener „Collecting Point“ nach Berlin gesandt; vgl. Gallas, Leichenhaus, S. 153–155.

¹²⁰ Vgl. Herman, Hashavat Avedah, S. 226.

¹²¹ Ursprünglich war eine größere Zuteilung für die Briten vorgesehen, wie Arendt, Field Report Nr. 15, 10.2.1950, in: Dies./Scholem, Briefwechsel, S. 495–506, hier S. 497, festhielt: „The Committee repeated its request for more torah scrolls. The synagogue in London alone lost 25 out of its 36 scrolls through bombing. Prof. Roth and other members insisted that they were ready to pay for the scrolls, to some Jewish welfare organization, since they cannot pay directly to JCR. I suggested some donation to the JDC. (I talked already to Judah Shapiro about this and it is likely that Great Britain will receive between 35 and 40 scrolls out of the Paris stock.)“

¹²² Die Zahlen dazu schwanken: Brass (Aufbau vom 3.12.1971: „500 Thorarollen wurden gerettet“) und Rischkowsky – nach Hartung-von Doetinchem, Zerstörte Fortschritte, in: Dies./Winau (Hrsg.), Zerstörte Fortschritte, S. 201 – gaben 583 Exemplare an. Martin Riesenburger und seine Frau Klara sprechen von 560 Rollen; vgl. Nachama, In Deiner Hand, in: Riesenburger, Licht, S. 42, und Berliner Zeitung vom 29.3.1986: „Ein Lebensweg voller Mut und tiefer Menschlichkeit. Klara Riesenburger wird 85“.

¹²³ Brass, Rettung und Rückkehr, S. 22, gab an, dass 40 Thorarollen in die USA verkauft wurden. Über die Aktivitäten der JCR war Brass jedoch nicht informiert.

rollen passt so nicht in Bild), verblieben in Ost-Berlin selbst nach großzügigster Rechnung weniger als 100 Thorarollen.¹²⁴ Wahrscheinlich hatte sich die Sammlung auf dem Friedhofsgelände bis 1951 nahezu vollständig aufgelöst.

¹²⁴ Im Artikel „Wir dürfen niemals vergessen, was ihnen geschah. Kultgegenstände vor Nazis verborgen“ der Berliner Zeitung vom 2.8.1956 ist sogar nur von der Rettung von 50 Thorarollen die Rede, von denen jede einzelne einen Wert von bis zu 15.000 DM besäße.

■ Karl Jaspers' Buch „Die Schuldfrage“ gilt allgemein als Schlüsseltext in der Schulddebatte der frühen Nachkriegszeit. Eine gängige Interpretation lautet, Jaspers habe die Ausbildung einer demokratischen Kultur und Identität in Deutschland ermöglicht, indem er die Deutschen zu einem Schuldeingeständnis und zur Wiedergutmachung der NS-Verbrechen aufgefordert habe. Felix Lieb rekonstruiert die Rezeption des Buchs und kommt zu einem unerwarteten Ergebnis: Die Erstausgabe verkaufte sich nur schleppend und bot Rezensenten und Lesern durch die Unterscheidung von vier Schuldbegriffen zahlreiche Argumente für ihre eigene Entlastung. ■

Felix Lieb

Ein überschätztes Buch?

Karl Jaspers und „Die Schuldfrage“

I. Zwischen politischer Haftung und moralischer Kollektivschuld: Karl Jaspers' Schuldbegriffe und die Debatten um die deutsche Schuld

Die politische Rechte hat in Deutschland offensichtlich Aufwind: Seit 2014 agitiert die Pegida-Bewegung gegen eine vermeintliche „Islamisierung des Abendlands“, und seit 2017 sitzt mit der Alternative für Deutschland (AfD) eine rechts-populistische Partei im Bundestag. Mit der damit einhergehenden Akzentverschiebung in den öffentlichen politischen Diskursen werden auch diejenigen Stimmen lauter, die eine Wende in der deutschen Erinnerungskultur fordern. Der Umgang der Deutschen mit der Schuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus spielt dabei eine zentrale Rolle. Äußerungen wie die des Thüringer AfD-Vorsitzenden Björn Höcke vom Januar 2017, dass sich in Deutschland eine „180-Grad-Wende in der [...] Erinnerungspolitik“ vollziehen müsse, da „die Deutschen [...] das einzige Volk der Welt [seien], das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat“, treffen anscheinend auf immer mehr Zustimmung. Ein Vorredner Höckes erklärte geradezu paradigmatisch: „Ich erkläre hiermit diesen Schuldskult für endgültig beendet.“¹

Auch in der wissenschaftlichen Diskussion geriet in den letzten Jahren wieder verstärkt die Frage in den Blick, welche Form der Schuld die Deutschen anzunehmen bereit waren. Erörtert wurde zunehmend aber auch, inwiefern Prozesse der Selbstviktimisierung eine Aufarbeitung der Verbrechen des Dritten Reichs blockierten. 2016 hat Gilad Margalit betont, dass sich die Erinnerung an den Nationalsozialismus in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften zunächst auf das eigene Leid bezog, sich die Deutschen mehr als Opfer des Nationalsozialismus denn als Täter betrachteten. Nach der Wiedervereinigung 1989/90 habe ein spe-

¹ Zit. nach Der Tagesspiegel vom 18.1.2017: „Der totale Höcke“; www.tagesspiegel.de/politik/brandrede-in-dresden-der-totale-hoecke/19267154.html [18.6.2019].

zifisches deutsches Opferbewusstsein und eine „revisionistische deutsche Geschichtsauffassung“ sogar eine Renaissance erfahren.² Diese These muss man in ihrer Pauschalität nicht teilen. Eine gewisse Plausibilität scheint sie jedoch vor dem Hintergrund zu bekommen, dass entsprechende Opferklagen und Forderungen nach einem Schlusstrich unter die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in einem breiteren politischen Spektrum wieder hoffähig geworden sind.

Auch deshalb darf nicht vergessen werden, dass es schon in der frühen Nachkriegszeit Stimmen gab, die sich nicht scheuten, die Frage nach der deutschen Schuld offen – und vor allem offener als der überwiegende Teil der Deutschen – zu stellen. Ein Beitrag ragt dabei heraus, nämlich Karl Jaspers' Schrift „Die Schuldfrage“³ von 1946. Das Buch fehlt in keiner Darstellung zum Umgang der Deutschen mit dem Dritten Reich, nicht selten wird es gar als Startschuss für die Debatte um die deutsche Schuld gesehen.⁴ So schrieb beispielsweise Raphael Gross: „Jeder Einstieg in den Diskurs über die moralische Schuld und die Schuldfrage [...] bezieht sich auf einen bestimmten Aufsatz, der grundlegend wurde für die Debatte [...]. Gemeint ist *Die Schuldfrage*.“⁵ Diese Tendenz lässt sich vor allem in den letzten 20 Jahren immer deutlicher erkennen. Die Grundlage dafür legte Anson Rabinbach im Jahr 1997. Für ihn ist „Die Schuldfrage“

„der Gründungstext des neuen Narratives eines ‚Europäischen Deutschen‘, eines neutralen, antimilitaristischen und vor allem ethischen Deutschlands. Jaspers' Verbindung von politischer Freiheit und Demokratie mit der Rhetorik von ‚Schuld‘, ‚Buße‘ und ‚Wiedergutmachung‘ war ein Weg, das wiederherzustellen, was er die ‚Unbedingtheit‘ von Gut und Böse in der Politik nannte. [...] Jaspers' Antwort half somit, den ersten Beitrag zu dem zu leisten, was [Jürgen] Habermas den ‚Konsens‘ der Bundesrepublik nannte, nämlich einen Zusammenhang aufzubauen zwischen einer kollektiven deutschen Verantwortlichkeit und einer demokratischen politischen Identität.“⁶

Erst kürzlich griff Mirjam Wenzel die Worte Jürgen Habermas', „Die Schuldfrage“ sei ein „berühmte[s] Traktat“ gewesen, wieder auf und vermutete, dass das Buch

² Vgl. Gilad Margalit, Schuld, Leid und Erinnerung. Deutschland gedenkt seiner Toten im Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Rony Margalit, Baden-Baden 2016, S. 17–20 und S. 371–381.

³ Vgl. Karl Jaspers, *Die Schuldfrage*, Heidelberg 1946.

⁴ Vgl. Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz, 2., aktualisierte und überarbeitete Neuaufl., München 2007, S. 47 und S. 70, sowie Thorsten Eitz/Georg Stötzel, Wörterbuch der „Vergangenheitsbewältigung“. Die NS-Vergangenheit im öffentlichen Sprachgebrauch, Bd. 1, Hildesheim 2007, S. 371–395, hier S. 377.

⁵ Raphael Gross, *Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral*, Frankfurt a. M. 2010, S. 93; Hervorhebung im Original. Ähnlich zuletzt auch bei Arnd Bauerkämper, *Das umstrittene Gedächtnis. Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945*, Paderborn u. a. 2012, S. 191.

⁶ Anson Rabinbach, *In the Shadow of Catastrophe. German Intellectuals between Apocalypse and Enlightenment*, Berkeley/Los Angeles/London 1997, S. 132 f.; Übersetzung von Felix Lieb. Das Zitat im Zitat findet sich bei Jaspers, *Schuldfrage*, S. 59.

bereits bei Erscheinen „von einer gewissen öffentlichen Aufmerksamkeit“ begleitet gewesen sei.⁷ Die Forschung hat Jaspers' Abhandlung bislang eine überaus hohe Bedeutung für die intellektuellen Grundlagen der Vergangenheitsbewältigung zugeschrieben, da sie zu einer Übernahme historischer Schuld und zur Pflicht zur Wiedergutmachung aufgerufen habe. Zuletzt wurden an dieser Einschätzung jedoch vermehrt Zweifel geäußert, beispielsweise durch Michael Schefczyk: „Ob Jaspers' Arbeit [...] ein kausaler Faktor für die Entwicklung der bundesrepublikanischen politischen Kultur war oder ob sie Grundgedanken dieser Kultur lediglich idealtypisch vorwegnahm, ist eine offene Frage.“⁸ Dominic Kaegi wurde noch deutlicher: „In keiner der nachhaltig geführten Auseinandersetzungen über ‚das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen‘ spielte die *Schuldfrage* eine nennenswerte Rolle.“⁹

Eine systematische Analyse und Rekonstruktion der zeitgenössischen Rezeption der „Schuldfrage“ gibt es bisher nicht. So bleibt vollkommen ungeklärt, wie die deutsche Bevölkerung auf Jaspers' Thesen über die Schuld der Deutschen an den Verbrechen des NS-Regimes tatsächlich reagierte. Ebenso unbekannt ist nach wie vor, wie groß der Einfluss des Buchs auf die zeitgenössischen Schuld Diskurse in Wirklichkeit gewesen und ob sein großer Stellenwert in der modernen geschichtswissenschaftlichen Forschung gerechtfertigt ist. Darüber verlässliche Urteile zu treffen, erlaubt erst ein gezielter Blick auf die Reaktionen der deutschen Leserschaft und der deutschen Öffentlichkeit unmittelbar nach Erscheinen des Buchs.

Dabei ist zwischen zwei verschiedenen Dimensionen der Rezeption zu unterscheiden: der quantitativen und der qualitativen. Daher soll im ersten Teil des Beitrags zunächst der Frage nachgegangen werden, wie viele Deutsche das Buch eigentlich wahrgenommen haben. Fand es einen Markt und wurde es überhaupt gelesen? Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, *wie* man es verstanden hat. Es folgt daher in einem zweiten Abschnitt eine qualitative Analyse der zeitgenössischen Rezeption, durch die herausgearbeitet wird, welche von Jaspers' Kernthesen die meiste Aufmerksamkeit und Zustimmung fanden – und was vielleicht gar nicht wahrgenommen wurde. Im Anschluss daran sind die aufgezeigten Ergebnisse mit der Wirkung des Buchs in der bundesdeutschen Öffentlichkeit in den folgenden Jahrzehnten bis heute zu kontrastieren, um so quantitative wie qualitative Unterschiede der Rezeption im Zeitverlauf zu rekonstruieren.

Auf zwei verschiedenen Wegen lässt sich die Wirkungsgeschichte des Buchs nachzeichnen: Erstens erlaubte eine Auswertung des Nachlasses von Karl Jaspers

⁷ Mirjam Wenzel, Deutsche, Juden und Parias. Zur Konstruktion einer Analogie in Karl Jaspers' Deutschlandbuch-Projekt und der Vorabveröffentlichung *Die Schuldfrage*, in: Regina Fritz/Eva Kovács/Béla Rásky (Hrsg.), Als der Holocaust noch keinen Namen hatte. Zur frühen Aufarbeitung des NS-Massenmordes an den Juden, Wien 2016, S. 375–391, hier S. 376 f.

⁸ Michael Schefczyk, „Als Deutscher unter Deutschen“. Karl Jaspers' „Die Schuldfrage“, in: Werner Konitzer (Hrsg.), Moralisierung des Rechts. Kontinuitäten und Diskontinuitäten nationalsozialistischer Normativität, Frankfurt a. M. 2014, S. 189–214, hier S. 204.

⁹ Dominic Kaegi, Die Moral der metaphysischen Schuld, in: Carsten Dutt (Hrsg.), Die Schuldfrage. Untersuchungen zur geistigen Situation der Nachkriegszeit, Heidelberg 2010, S. 105–117, hier S. 105; Hervorhebung im Original.

im Deutschen Literaturarchiv (DLA) in Marbach, Leserbriefe an Jaspers und die Korrespondenz zwischen ihm und seinem Verleger Lambert Schneider in der Analyse zu berücksichtigen. Die umfangreiche Korrespondenz Jaspers', die knapp 13.000 Einzelbriefe umfasst, ist nicht thematisch sortiert. Jedoch liegen die Leserbriefe zur „Schuldfrage“ als Kopien in einer eigenen Mappe gesammelt vor.¹⁰ Einige wenige Erwähnungen und Bezugnahmen auf das Buch finden sich in verschiedenen Briefeditionen wie beispielsweise in der kürzlich erschienenen Auswahl der Korrespondenz Jaspers' zu den Themengebieten Philosophie, Politik und Universität¹¹ sowie den edierten Briefwechseln zwischen Hannah Arendt und Karl Jaspers,¹² Heinrich Blücher¹³ und Kurt Blumenfeld.¹⁴

Darüber hinaus erfolgte eine systematische Auswertung der auflagenstärksten Tageszeitungen und politisch-kulturellen Zeitschriften der Jahre 1946 und 1947. Der Zeitungs- und Zeitschriftenmarkt war gerade während der Besatzungszeit von zentraler Bedeutung für die Konstituierung einer nachkriegsdeutschen Öffentlichkeit. Trotz der logistischen Hürden für Herstellung und Verbreitung bildete sich vor allem in den drei westlichen Besatzungszonen rasch eine große Bandbreite von Presseorganen verschiedenster weltanschaulicher Ausrichtungen heraus. Sie wurden so zunächst zum bevorzugten Medium der Auseinandersetzung mit der unmittelbaren Vergangenheit und der Frage nach der deutschen Schuld.¹⁵ Insbesondere die Rezensionen sind aus verschiedenen Gründen ein aussagekräftiger Indikator für den Stellenwert von Jaspers' Schrift in den publizistischen Schulddebatten der Nachkriegszeit: Sie zeugen davon, welche und wie viele Zeitschriften vom Buch überhaupt Kenntnis hatten und es einer Besprechung für würdig erachteten. Rezensionen verraten darüber hinaus einiges über das Wie der Wahrnehmung, denn sie spiegeln als Textgattung stets die „subjektive Auffassung des Rezensenten“ und den sowohl zeit- als auch ortsgebundenen Blickwinkel

¹⁰ Deutsches Literaturarchiv Marbach (künftig: DLA), A: Jaspers, Karl, Bestand Privatkorrespondenzen sowie Bestand Handschriften, Kasten 26 und darin insbesondere die Mappe „Schuldfrage; Briefe zu Undset; Zeitungsausschnitte u. a.“

¹¹ Vgl. Karl Jaspers, Korrespondenzen. Philosophie, hrsg. von Dominic Kaegi/Reiner Wiehl, Göttingen 2016, und Karl Jaspers, Korrespondenzen. Politik, Universität, hrsg. von Carsten Dutt/Eike Wolgast, Göttingen 2016.

¹² Vgl. Hannah Arendt/Karl Jaspers, Briefwechsel 1926–1969, hrsg. von Lotte Köhler/Hans Saner, München/Zürich 2001.

¹³ Vgl. Hannah Arendt/Heinrich Blücher, Briefe 1936–1968, hrsg. und mit einer Einführung von Lotte Köhler, München/Zürich 2013.

¹⁴ Vgl. Hannah Arendt/Kurt Blumenfeld, „... in keinem Besitz verwurzelt“. Die Korrespondenz, hrsg. von Ingeborg Nordmann/Iris Pilling, Hamburg 1995.

¹⁵ Zur besonderen Bedeutung der Zeitschriften für die Auseinandersetzungen mit der unmittelbaren deutschen Vergangenheit vgl. Ingrid Laurien, Die Verarbeitung von Nationalsozialismus und Krieg in politisch-kulturellen Zeitschriften der Westzonen 1945–1949, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 39 (1988), S. 220–237, hier S. 220, und Elena Agazzi, Die Schuldfrage. Einleitung, in: Dies./Erhard Schütz (Hrsg.), Handbuch Nachkriegskultur. Literatur, Sachbuch und Film in Deutschland (1945–1962), Berlin 2013, S. 281–290. Zur Presselandschaft während der Besatzungszeit im Allgemeinen vgl. Kurt Koszyk, Pressepolitik für Deutsche. 1945–1949, Berlin 1986.

wider.¹⁶ Jens Jessen zufolge lässt sich bei Rezensionen nie genau das „ästhetische vom politisch-moralischen Urteil“ trennen, da jeder „Rezensent bewußt oder unbewußt immer irgendwelche normativen Vorstellungen aus seiner Lebenswelt einschleppt“. ¹⁷ Buchbesprechungen können also, wie Jost Hermand es formuliert hat, „eine besonders aufschlußreiche Quelle für jene zeitgeschichtlichen Faktoren sein, die den Mitlebenden als das eigentlich ‚Erregende‘ eines bestimmten Werkes erschienen sind“. ¹⁸ Über die Sammlung Karl Kunert im DLA, der an einer nie erschienenen Bibliografie der Sekundärliteratur zu Karl Jaspers arbeitete, konnten – zusätzlich zur Recherche in Zeitschriften – weitere deutsche wie ausländische Rezensionen der „Schuldfrage“ ausfindig gemacht werden. Seine umfangreiche Sammlung von Zeitungsausschnitten zu Jaspers’ weiterem Lebensweg gibt ferner über den Nachhall und das Interesse an der „Schuldfrage“ über das Jahr 1949 hinaus Aufschluss. ¹⁹

Für Karl Jaspers selbst war das Buch ein Versuch, seine persönlichen Erfahrungen während des Nationalsozialismus zu verarbeiten. Er begann unmittelbar nach Ende des Kriegs wieder, akademisch und publizistisch zu wirken, nachdem ihm dies während des Dritten Reichs verwehrt worden war. Bereits 1933 wurde ihm im Zuge der „Gleichschaltung“ der Universitäten jede Mitwirkung an der Universitätsverwaltung in Heidelberg verboten, wo er seit 1916 als außerordentlicher Professor, später als Ordinarius der Philosophie lehrte. Zunächst hatte er dennoch nicht die Absicht, Deutschland zu verlassen, da er davon ausging, dass sich das neue Regime nicht lange halten werde. Warnungen aus seinem Umfeld, dass es zu einer Verfolgung und physischen Vernichtung der Juden kommen werde und davon letztlich auch seine jüdische Ehefrau Gertrud betroffen wäre, hielt er für übertrieben. Als die Heidelberger Universität 1935 komplett „gleichgeschaltet“ war, erkannte aber auch er den totalitären Charakter des Regimes, unter dem er selbst leiden sollte. 1937 wurde er vorzeitig in den Ruhestand versetzt, seit 1938 durfte er nicht mehr publizieren. Jaspers, dem somit sämtliche öffentliche Wirkungsmöglichkeiten genommen waren, zog sich auf sich selbst zurück. Verschiedene Emigrationspläne, beispielsweise durch einen Wechsel an die Universitäten in Zürich, Istanbul, Princeton oder Paris, erfüllten sich nicht. Als er 1941 die Möglichkeit hatte, eine zweijährige Gastprofessur in Basel anzunehmen, lehnte er ab, da seine Frau ein Ausreiseverbot erhielt. Über einen befreundeten Arzt war es ihm gelungen, sich Zyankali zu verschaffen für den Fall, dass er zusammen mit seiner Frau verhaftet werden sollte. Tatsächlich musste sich diese mehrmals unter falschen Namen bei Jaspers’ ehemaligem Kommilitonen Emil Henk, einem Mitglied des Kreisauer Kreises, verstecken. Henk hatte Kontakte zur Berliner Polizei und

¹⁶ Aus einer primär wissenschaftlichen Perspektive vgl. Nicolai Hannig/Hiram Kümper, Rezensionen. Finden – Verstehen – Schreiben, Schwalbach 2012, S. 126.

¹⁷ Jens Jessen, Literatur, in: Edmund Schalkowski (Hrsg.), Rezension und Kritik, Konstanz 2005, S. 207–219, hier S. 212.

¹⁸ Jost Hermand, Vom Gebrauchswert der Rezension (1973), in: Ders., Fünfzig Jahre Germanistik. Aufsätze, Statements, Polemiken 1959–2009, Bern 2009, S. 79–96, hier S. 80–82, Zitat S. 80.

¹⁹ DLA, H: Jaspers-Bibliographie-Sammlung Karl Kunert, Kästen 1, 2, 6, 7, 8, 9, Karteikästen „Einleitung“, „I 2“, „Nachtr. 3“, und „I Anonyma“.

konnte Jaspers mehrfach vor Aktionen gegen Personen, die in einer „Mischehe“ lebten, warnen. Über ihn erreichte Jaspers auch die Nachricht, dass im Rahmen der „Endlösung“ am 14. April 1945 seine und die Deportation seiner Frau vorgesehen sei. Dass es dazu nicht kam, war dem Einmarsch amerikanischer Truppen in Heidelberg zu verdanken. Zwar blieb Jaspers von einer Verschleppung in ein Konzentrationslager verschont, er hatte aber den Verlust vieler Freunde und Bekannter, die im NS-Staat den Tod gefunden hatten, zu verkraften.²⁰

Schon kurz nach Kriegsende wurde ihm seitens der amerikanischen Besatzungsbehörde nicht nur sein Lehrstuhl zurückgegeben, sondern auch eine wichtige Rolle bei der Neueröffnung der Universität Heidelberg übertragen. Für die amerikanische Armee fertigte er Entnazifizierungsgutachten über belastete Dozenten an.²¹ Durch seine persönliche Leidensgeschichte erklärt sich das hohe Maß an moralischer Autorität, das Jaspers nach Kriegsende genoss und ihn gegenüber den Besatzern in eine privilegierte Position brachte. Er war der unbelastete Gegenpart zu anderen Universitätsprofessoren und Intellektuellen wie beispielsweise Martin Heidegger, der mit dem NS-System kollaboriert hatte.²²

Was Jaspers später in seiner Schrift „Die Schuldfrage“ ausformulierte, hatte er schon vorher in verschiedenen kleineren Beiträgen zur Schuldproblematik entwickelt. Anlässlich der Eröffnung der Heidelberger Medizinischen Fakultät im August 1945 forderte er eine deutsche „Erneuerung“, die nur durch eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und Distanzierung von Hitler-Deutschland möglich sei.²³ Noch zentraler war die Auseinandersetzung mit der norwegischen Schriftstellerin und Literaturnobelpreisträgerin Sigrid Undset Ende 1945 in der *Neuen Zeitung*. Er wehrte sich gegen den Vorwurf Undsets, dass eine kollektive deutsche „Geisteshaltung“ die NS-Gewaltherrschaft ermöglicht habe.²⁴ Bereits hier unterschied Jaspers zwischen einer kollektiven politischen Haftung und einer zu-

²⁰ Zu Jaspers' Lebensweg im Dritten Reich vgl. Hans Saner, Karl Jaspers in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek bei Hamburg 1973, S. 43–50; ders., Überleben mit einer Jüdin in Deutschland. Karl und Gertrud Jaspers in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Ders. (Hrsg.), *Erinnern und Vergessen. Essays zur Geschichte des Denkens*, Basel 2004, S. 97–130, und Karl Jaspers, *Philosophische Autobiographie*, München 1977, S. 74.

²¹ Vgl. Saner, Karl Jaspers, S. 51–53; Joachim-Felix Leonhard, Neubeginn und Weggang. Karl Jaspers in Heidelberg von 1945 bis 1948, in: Ders./Walter Engel (Hrsg.), *Karl Jaspers in seiner Heidelberger Zeit*, Heidelberg 1983, S. 125–158, hier S. 128–131; Renato de Rosa, Politische Akzente im Leben eines Philosophen. Karl Jaspers in Heidelberg 1901–1946, in: Karl Jaspers, *Erneuerung der Universität. Reden und Schriften 1945/46*, Heidelberg 1986, S. 301–423, hier S. 368–385, und Klaus von Beyme, Karl Jaspers. Vom philosophischen Außenseiter zum „Praeceptor Germaniae“, in: Jürgen C. Heß/Hartmut Lehmann/Volker Sellin (Hrsg.), *Heidelberg 1945*, Stuttgart 1996, S. 130–148, hier S. 133–135.

²² Vgl. Mark W. Clark, A Prophet without Honour. Karl Jaspers in Germany 1945–1948, in: *Journal of Contemporary History* 37 (2002), S. 197–222, hier S. 197; Jeffrey K. Olick, *In the House of the Hangman. The Agonies of German Defeat, 1943–1949*, Chicago 2005, S. 275 f.; von Beyme, Karl Jaspers, in: Heß/Lehmann/Sellin (Hrsg.), *Heidelberg*, S. 130, und Saner, Karl Jaspers, S. 54.

²³ Vgl. Karl Jaspers, *Erneuerung der Universität*, in: Ders., *Erneuerung der Universität*, S. 93–105; auch: Olick, *House*, S. 276.

²⁴ Die *Neue Zeitung* vom 25.10.1945: „Die Umerziehung der Deutschen“ (Sigrid Undset).

tiefst individuellen moralischen Schuld. Mit dem Schlüsselsatz „Ein Volk im ganzen oder jedes Mitglied dieses Volkes summarisch zu verurteilen, scheint mir gegen die Forderung des Menschseins zu verstoßen“, nahm Jaspers ein Argument vorweg, mit dem er auch in der „Schuldfrage“ der empfundenen Kollektivschuldanklage widersprach.²⁵

Seine 1946 im Verlag Lambert Schneider erschienene Abhandlung „Die Schuldfrage“ ging aus Jaspers' erster Nachkriegsvorlesung im Wintersemester 1945/46 zur „Geistigen Situation in Deutschland“ hervor. Der Kern seiner Argumentation ist dabei eine Unterscheidung von vier verschiedenen Schuldformen: Die sogenannte kriminelle Schuld ergebe sich aus objektiv nachweisbaren Gesetzesverstößen, derer sich im Dritten Reich aber nur eine kleine Zahl von Deutschen schuldig gemacht habe, nämlich „Hitler und seine Komplizen“. Die politische Schuld bestehe in den Handlungen der deutschen Staatsmänner, deren Konsequenzen nun aber ausnahmslos jeder Staatsbürger zu tragen habe: „Ein Volk haftet für seine Staatlichkeit. [...] Wir haften kollektiv.“ Solche Konsequenzen umfassten beispielsweise die Akzeptanz der Besatzungsherrschaft oder den Zwang zur Wiedergutmachung. Eine moralische Schuld gebe es nur für Handlungen, die man als Einzelner begehe und aus denen sich keine unmittelbare kriminelle Schuld ergebe (unter anderem Gehorsam gegenüber militärischen Befehlen, Zeigen des Hitlergrußes, Wegschauen bei Deportationen). Für solche Vergehen sei jeder Mensch nur gegenüber seinem eigenen Gewissen verantwortlich. Darüber hinaus gebe es zuletzt die sogenannte metaphysische Schuld, deren Instanz Gott allein ist: Aufgrund einer unverbrüchlichen Solidarität zwischen Menschen als Menschen müsse sich jeder mitverantwortlich fühlen für Verbrechen, die in der eigenen Gegenwart geschehen. Wer von Unrecht gegenüber einem anderen Menschen weiß und nichts dagegen tut, mache sich metaphysisch schuldig.²⁶

Jaspers' gedankliche Ausgangsposition war die Feststellung, dass Deutschland sich mit vermeintlich kollektiven Schuldanklagen des Auslands konfrontiert sah.²⁷ Eines seiner Ziele war, mit der Unterscheidung von vier Schuldbegriffen eine solche Kollektivschuldanklage zurückweisen zu können: „Es ist [...] sinnwidrig, ein Volk als Ganzes eines Verbrechens zu beschuldigen. Verbrecher ist immer nur der einzelne. [...] Ein Volk als Ganzes gibt es nicht.“²⁸ Jaspers lehnte den Vorwurf einer deutschen Kollektivschuld ab, plädierte aber für eine politische Haftung der Deutschen für die Verbrechen des NS-Regimes.²⁹ Jaspers forderte ferner die „Reinigung“ eines jeden Deutschen durch ehrliches Eingeständnis der eigenen Schuld durch einen „innerliche[n] Vorgang, der nie erledigt [...] ist“. Wenn das

²⁵ Die Neue Zeitung vom 4.11.1945: „Antwort an Sigrid Undset“. In der „Schuldfrage“ baute Jaspers das dort angedeutete Argumentationsmuster aus, folgerichtig unterscheiden sich auch die Leserbriefe, die Jaspers in Reaktion auf seinen Undset-Artikel erhielt, kaum von den Reaktionen auf „Die Schuldfrage“ und werden in der qualitativen Rezeptionsanalyse mit berücksichtigt.

²⁶ Vgl. Jaspers, Schuldfrage, S. 31–35 und S. 55–67; Zitate S. 56 f.

²⁷ Vgl. ebenda, S. 44–46.

²⁸ Ebenda, S. 38 f.

²⁹ Vgl. ebenda, S. 56.

„Übernehmen der Schuld [...] zu einem Grundzug unseres deutschen Selbstbewußtseins“ werde, dann würden dadurch die Voraussetzungen zur Rückerlangung der politischen Freiheit der Deutschen geschaffen werden. Sie müssten daher die Besatzungsherrschaft akzeptieren und materielle Wiedergutmachung gegenüber den vom Dritten Reich überfallenen Völkern leisten.³⁰

Dass Jaspers dennoch eine gewisse Form der Kollektivschuld akzeptierte, die über die politische Haftung sowie eine innerliche Selbstüberprüfung hinausging, wurde zeitgenössisch gerne überlesen. Er schlussfolgerte nämlich auch, dass die politischen Zustände des Dritten Reichs kollektiven moralischen Verfehlungen der Deutschen entsprungen seien: „Es ist so etwas wie eine *moralische Kollektivschuld* in der Lebensart einer Bevölkerung, an der ich als einzelner teilhabe, und aus der die politischen Realitäten erwachsen. [...] Daß in den geistigen Bedingungen des deutschen Lebens die Möglichkeit gegeben war für ein solches Regime, dafür tragen wir *alle* eine Mitschuld.“³¹

II. „Das ist ein Symptom“³²: Die „Schuldfrage“ und ihre geringe zeitgenössische Rezeption in Deutschland

Die Forschung geht – meist unter Verwendung der Schlagwörter „viel beachtet“, „weit verbreitet“ oder „einflussreich“ – davon aus, Jaspers' Thesen seien von den Zeitgenossen breit rezipiert worden.³³ Um das zu überprüfen, wurden 63 der wichtigsten politisch-kulturellen Zeitschriften aus allen Besatzungszonen im Zeitraum von Juni 1946 bis Juni 1947 ausgewertet,³⁴ ebenso 31 der auflagenstärksten Tageszeitungen und Nachrichtenmagazine im Zeitraum von Juni 1946 bis März 1947.³⁵ Die Recherche ergab ein nahezu einhelliges Schweigen zu Jaspers' Buch in den deutschen Tageszeitungen, denn dort erschienen insgesamt nur sechs Rezensionen. In den politisch-kulturellen Zeitschriften genoss die Schrift deutlich mehr Aufmerksamkeit; hier waren 18 Besprechungen zu finden. Die vergleichsweise

³⁰ Ebenda, S. 101–104.

³¹ Ebenda, S. 68–71; Hervorhebungen von Felix Lieb.

³² DLA, A: Jaspers, Karl, Karl Jaspers an Lambert Schneider, 25.12.1949.

³³ Einige von vielen Beispielen: Eitz/Stötzel, Wörterbuch, Bd. 1, S. 377; Jörg Echternkamp, Nach dem Krieg. Alltagsnot, Neuorientierung und die Last der Vergangenheit 1945–1949, Zürich 2003, S. 204, und Manfred Kittel, Nach Nürnberg und Tokio. „Vergangenheitsbewältigung“ in Japan und Westdeutschland 1945 bis 1968, München 2004, S. 51.

³⁴ Nachfolgend sind nur die Organe aufgeführt, die eine Besprechung enthielten: Bayerische Rundschau (München), Begegnung (Köln), Das goldene Tor (Lahr), Der Bogen (Wiesbaden), Deutsche Rechts-Zeitschrift (Tübingen), Deutsche Rundschau (Berlin), Die Besinnung (Nürnberg), Die Fähre (München), Einheit (Berlin-Ost), Frankfurter Hefte (zwei Rezensionen), Göttinger Universitäts-Zeitung, Merkur (Baden-Baden), Neues Abendland (Augsburg), Stuttgarter Rundschau, Welt und Wort (Bad Wörishofen), Wort und Tat (Berlin) und Zeitschrift für philosophische Forschung (Frankfurt a. M.).

³⁵ Zusätzlich zu den in den Beständen des DLA überlieferten Rezensionen wurden die wichtigsten deutschen Tageszeitungen mit einer Mindestauflage von 100.000 Exemplaren durchsucht. Folgende dieser Tageszeitungen enthielten eine Besprechung: Badische Zeitung (Freiburg im Breisgau), Darmstädter Echo, Frankfurter Rundschau, Fränkische Presse (Bayreuth), Wetzlarer Neueste Nachrichten und Wirtschafts-Zeitung (Stuttgart).

hohe Zahl von insgesamt 24 Rezensionen ist aber noch kein hinreichender Beweis für eine sehr breite Rezeption. Aussagekräftiger sind in dieser Hinsicht Zuschriften an Jaspers nach Erscheinen des Buchs. Er bekam nur sehr wenige Briefe, die sich auf „Die Schuldfrage“ bezogen, nämlich gerade einmal etwa 20 bis 30 – bei rund 3.000 Zuschriften, die er durchschnittlich jedes Jahr erhielt.³⁶

Für ein verhältnismäßig geringes Interesse spricht auch die Form der Rezensionen, denn die meisten waren eher kurz, beschäftigten sich nur in groben Abrissen mit dem Buch oder waren gar nur Teil einer Sammelbesprechung.³⁷ Lediglich in der *Deutschen Rundschau*, im *Merkur*, in der *Einheit* und in *Wort und Tat* wurde es über mehrere Seiten hinweg gewürdigt. Hinzu kommt die Besprechung von Stephan Hermlin und Hans Mayer, die zuerst im Radio gesendet worden war.³⁸

Es kann kaum davon gesprochen werden, dass ausgerechnet Jaspers' Thesen den Anstoß für eine echte Debatte zum Problem der deutschen Schuld geliefert hätten. Andere zeitgenössische Werke zur NS-Vergangenheit waren in der Öffentlichkeit deutlich präsenter. Friedrich Meineckes „Die deutsche Katastrophe“ beispielsweise hatte eine um ein Vielfaches größere öffentliche Resonanz und fand nicht selten sogar in Form von Leitartikeln oder Auszügen Eingang in die Tagespresse.³⁹ Ausführlicher wurde auch Eugen Kogons „Der SS-Staat“ besprochen.⁴⁰ Beide Bücher erfuhren zudem mehrere und vor allem sehr viel höhere Auflagen als Jaspers' Abhandlung.⁴¹ In Deutschland gab es bis 1963 keine einzige Neuauflage der „Schuldfrage“.⁴²

³⁶ Vgl. Hans Saner, Zu Karl Jaspers' Nachlaß. Ein vorläufiger Bericht (1969/71), in: Ders. (Hrsg.), Karl Jaspers in der Diskussion, München 1973, S. 449–463, hier S. 450.

³⁷ Besonders kurz ist die Rezension in der „Besinnung“, die aus lediglich sechs Sätzen besteht: Joseph Münzhuber, Rezension zu „Die Schuldfrage“, in: Die Besinnung 1 (1946), S. 191. Als Beispiel für eine Sammelrezension vgl. Schriften zur deutschen Gewissensforschung, in: Frankfurter Hefte 2 (1947), S. 215–217, hier S. 217.

³⁸ Vgl. Rudolf Pechel, Fragen um die deutsche Schuld, in: Deutsche Rundschau 69 (1946), S. 87–91; Otto Flake, Etwas über die Schuldfrage, in: Merkur 1 (1947), S. 140–143; Hermann Mönch, Wissenschaft und Schuldfrage, in: Einheit 1 (1946), S. 234–240; Karl von Cornides, Jaspers und die Schuldfrage, in: Wort und Tat. Internationale Monatsschrift, August 1947, S. 121–125, und Stephan Hermlin/Hans Mayer, Ansichten über einige Bücher und Schriftsteller, Berlin (Ost) 1947, S. 147–152.

³⁹ Vgl. Friedrich Meinecke, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, Wiesbaden 1946. Zu den Rezensionen und Auszügen vgl. Süddeutsche Zeitung vom 1.10.1946: „Abschied von Preußen“. In derselben Ausgabe finden sich auch kommentierte Auszüge aus Meineckes Buch („Friedrich Meinecke revidiert unser Geschichtsbild“). Vgl. auch Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalgeist. Aus dem Buche „Die deutsche Katastrophe“, in: Neue Auslese 2 (1947), S. 1–3.

⁴⁰ Vgl. F. M., Rezension zu „Der SS-Staat“, in: Neubau 2 (1947), S. 88, und Friedrich Heer, Rezension zu „Der SS-Staat“, in: Wort und Wahrheit 2 (1947), S. 620–622.

⁴¹ Vgl. Christian Adam, Der Traum vom Jahre Null. Autoren, Bestseller, Leser – Die Neuordnung der Bücherwelt in Ost und West nach 1945, Berlin 2016, S. 61.

⁴² Danach erschienen 1987, 1996 und 2012 selbständige Neuauflagen. 1963, 1965, 1979 und 1986 wurde die „Schuldfrage“ zwar ebenfalls neu aufgelegt, aber nur als Teil von Sammelbänden; vgl. Primärbibliographie der Schriften Karl Jaspers', neu bearbeitet und hrsg. von Christian Rabanus, Tübingen 2000, S. 92. Die Erstauflage der Bibliografie wurde von Gisela Gefken und Karl Kunert erstellt. Beide planten auch eine Sekundärbibliografie mit Schriften

Zum Vergleich: Meineckes Buch erschien 1965 bereits in der sechsten Auflage, allein bis 1947 wurde es drei Mal aufgelegt.⁴³

Bisher unbekannt ist, dass Jaspers und sein Verleger Lambert Schneider 1948 eine Zweitauflage des Buchs planten, diese aber nicht realisieren konnten.⁴⁴ Ende 1949 schrieb Schneider Jaspers auf Nachfrage, dass er die Neuauflage nicht in Druck gebe, da er nicht alle Exemplare der Erstauflage habe verkaufen können und immer noch 1.000 Stück auf Lager habe.⁴⁵ Bei einer hohen Auflage wäre das zu verschmerzen gewesen. Sie war jedoch so niedrig, dass der mangelnde Absatz Jaspers' Enttäuschung hervorrief: „Wegen des Absatzes der ‚Schuldfrage‘ bin ich überrascht. Trotz des billigen Preises hat Deutschland nicht das Interesse gehabt, die kleine Auflage meines Buches [...] aufzunehmen. Das ist ein Symptom.“⁴⁶ Es blieb also zunächst bei der deutschen Erstausgabe von 1946. Ihre genaue Höhe konnte leider nicht mehr ermittelt werden. Christian Adam, der sich mit den „Bestsellern“ der Nachkriegszeit beschäftigte, erwähnte „Die Schuldfrage“ in seiner Studie bezeichnenderweise nicht. Auf persönliche Nachfrage schätzte er die deutsche Erstauflage des Buchs auf etwa 20.000 Exemplare. Er zog dafür einen Vergleich zur Publikationsgeschichte des Buchs in der Schweiz und argumentierte, dass im Katalog der deutschen Nationalbibliothek bis 1947 vier Auflagen der „Schuldfrage“ im Schweizer Artemis Verlag verzeichnet sind (Erstauflage ebenfalls 1946) und pro Einzelaufgabe vergleichbarer Bücher etwa 5.000 Stück veranschlagt werden können.⁴⁷ Jedoch sind gewisse Zweifel angebracht, ob diese geschätzte Auflagenhöhe realistisch ist. Denn die unterschiedliche Behandlung des Buchs in der Schweizer beziehungsweise deutschen Presse lässt vermuten, dass dieses in Deutschland auf eine deutlich geringere Resonanz als bei den Eidgenossen stieß.⁴⁸ Doch selbst 20.000 Stück wären im Vergleich zu anderen zeitgenössischen Titeln eher wenig. Bis Anfang der 1960er Jahre erreichte allein Theo-

und Beiträgen über Jaspers, die aber nie erschien; vgl. Karl Jaspers. Eine Bibliographie, Bd. 1: Die Primärbibliographie, bearb. von Gisela Gefken und Karl Kunert, Oldenburg 1978.

⁴³ Vgl. dazu die verzeichneten Auflagen im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek.

⁴⁴ DLA, A: Jaspers, Karl, Karl Jaspers an Lambert Schneider, 15.12.1949.

⁴⁵ DLA, A: Jaspers, Karl, Lambert Schneider an Karl Jaspers, 21.12.1949.

⁴⁶ DLA, A: Jaspers, Karl, Karl Jaspers an Lambert Schneider, 25.12.1949; das Buch kostete 1,50 RM.

⁴⁷ E-Mail-Korrespondenz zwischen Christian Adam und Felix Lieb vom 10.7.2016. Bei der Annahme, dass jede Auflage etwa 5.000 Stück umfasste, bezog sich Adam auf Hans Ferdinand Schulz, Das Schicksal der Bücher und der Buchhandel. System einer Vertriebskunde des Buches, 2., stark erweiterte und völlig umgearbeitete Aufl., Berlin 1960.

⁴⁸ Zu einem ähnlichen Befund kam Yuliya von Saal in Bezug auf „Eine Frau in Berlin. Tagebuchaufzeichnungen vom 20. April bis 22. Juni 1945“ von Anonyma alias Marta Hillers. Das Buch wurde 2003 von Hans Magnus Enzensberger neu herausgegeben und avancierte schnell zu einem Bestseller. Tatsächlich erschien das Buch, das Kurt W. Marek auf den Markt gebracht hatte, erstmals 1954 auf Englisch und 1959 dann auch in einem Schweizer Verlag auf Deutsch. Es bekam zeitgenössisch jedoch kaum öffentliche Aufmerksamkeit in Deutschland, obwohl Hillers' Tagebuch zwischen 1954 und 1960 gleich in mehrere Sprachen übersetzt worden war und im Ausland teilweise mehrere Auflagen erfuhr. Erst mit der Neuauflage stieg das Interesse am Tagebuch sprunghaft an; vgl. Yuliya von Saal, Anonyma: „Eine Frau in Berlin“. Geschichte eines Bestsellers, in: VfZ 67 (2019), S. 343–376, hier S. 343–345.

der Plieviers „Stalingrad“ 600.000 aufgelegte Exemplare (Erstauflage 1947: 100.000), ebenso wie Anna Seghers' „Das siebte Kreuz“. Im Falle von Kogons „SS-Staat“ waren es immerhin 260.000. Alexander Abuschs „Irrweg einer Nation“ wurde bis 1951 130.000 Mal verkauft.⁴⁹

Trotz der vergleichsweise hohen Zahl an Rezensionen haben viele Deutsche von der Veröffentlichung der „Schuldfrage“ offenbar gar keine Notiz genommen. Der Berliner *Telegraf* beispielsweise veröffentlichte erst mit Erscheinen der Schweizer Ausgabe die Zusammenfassung einer Besprechung in der *Neuen Zürcher Zeitung*.⁵⁰ Heinrich Scholz besprach das Buch in den *Frankfurter Heften* vom April 1947 nur am Rande und entschuldigte sich dafür, dass er erst nach Abfassen seines Aufsatzes „Zur deutschen Kollektiv-Verantwortlichkeit“ auf das Buch gestoßen sei.⁵¹ Bezeichnend ist, dass „Die Schuldfrage“ im Ausland sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht eine größere Wertschätzung erfuhr als in Deutschland. Vor allem die Presse in der Schweiz schenkte der Schrift eine breite Aufmerksamkeit, was im Gegenzug die Auflagenzahl weiter in die Höhe schraubte.⁵² In der Schweizer Presse wurde das Buch auch nicht in die Nische der Buchbesprechungen verschoben, sondern von einigen großen Tageszeitungen sehr ausführlich rezensiert.⁵³ Die Anzahl der Besprechungen in der Schweiz war etwa gleich hoch wie in Deutschland, allein 1946/47 erschienen dort insgesamt mindestens 30 Besprechungen – bei einem deutlich kleineren Buchmarkt.⁵⁴ Auch in anderen ausländischen Presseorganen hatten die Rezensionen mitunter ein ganz anderes Format als in Deutschland. Häufig hatten die Besprechungen im angelsächsischen Ausland essayistischen Charakter und scheuten zum Teil scharfe Kritik nicht. Sie bezog sich meist auf die Kategorien der moralischen und metaphysischen Schuld,

⁴⁹ Vgl. Adam, Traum, S. 63, S. 66 und S. 263 f.

⁵⁰ Vgl. *Telegraf* vom 9.11.1946: „Die Schuldfrage. Die Schweizer Presse zur Schrift von Karl Jaspers“.

⁵¹ Vgl. Heinrich Scholz, Zur deutschen Kollektiv-Verantwortlichkeit, in: *Frankfurter Hefte* 2 (1947), S. 357–373, hier S. 370.

⁵² Vgl. Primärbibliographie, S. 92–94. Ein möglicher Zusammenhang zwischen dieser großen Aufmerksamkeit und Jaspers' Annahme eines Rufs der Universität Basel 1948 ist unwahrscheinlich, denn erst Ende 1947/Anfang 1948 wurde bekannt, dass sich die Universität Basel um Jaspers bemühte. Dazu der Beschluss der Heidelberger Universität, Jaspers um sein Bleiben zu bitten, in: DLA, A: Jaspers, Karl, Kasten 16, Ausschnitt aus dem Sitzungsprotokoll des Großen Senats, 21.1.1948.

⁵³ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 10.10.1946: „Die Schuldfrage“. Ueber Karl Jaspers' ‚Beitrag zur deutschen Frage‘, und *Die Weltwoche* vom 28.3.1947: „Karl Jaspers zur deutschen Schuldfrage“.

⁵⁴ So viele sind in den Typoskripten der letztlich nie erschienenen „Sekundärbibliographie“ von Karl Kunert und Gisela Gefken verzeichnet, die in der Landesbibliothek Oldenburg einsehbar sind; Landesbibliothek Oldenburg (künftig: LO), Gisela Gefken, Karl Jaspers. Vorarbeit zu einer Bibliographie, Oldenburg 1965 (Hamburg, Prüfungsarbeit der Bibliotheksschule) [katalogisiertes Typoskript der unveröffentlichten Sekundärbibliografie zu Karl Jaspers von Karl Kunert], S. 810–812, sowie LO, Gisela Gefken, Karl Jaspers. Vorarbeit zu einer Bibliographie. Fortsetzung, Oldenburg 1965, S. 114–116 (Hamburg Prüfungsarbeit der Bibliotheksschule; unkatalogisiertes Typoskript der unveröffentlichten Sekundärbibliografie zu Karl Jaspers von Karl Kunert).

die als reine Ausflüchte gewertet wurden, um konkrete, individuelle Schuld vertuschen zu können.⁵⁵ Insgesamt kann man sich somit schwer des Eindrucks erwehren, dass das Buch gerade von denen eher schwach wahrgenommen wurde, die Jaspers primär ansprechen wollte: die Deutschen.

III. Selektive Lektüre(n): Die vermeintliche Zurückweisung des Kollektivschuldvorwurfs, die Abstraktion der Schuld und die Ausblendung der Opfer

Folgten die – offenbar eher wenigen – deutschen Leser Jaspers' Aufruf zu einer „Reinigung“, zu einem Eingeständnis der eigenen sowie einer Einsicht in die kollektive „moralische“ und „politische“ Schuld? Eine qualitative Auswertung der zeitgenössischen Reaktionen legt nahe, dass die deutsche Öffentlichkeit seine Thesen äußerst selektiv wahrnahm. In diesen Reaktionen zeigen sich viele der typischen Grundmuster der frühen Diskussionen über die Verbrechen des Nationalsozialismus: eine uneingeschränkte Ablehnung des vermeintlichen Kollektivschuldvorwurfs, eine Selbststilisierung der Deutschen als primäre Opfer des Hitler-Regimes, eine rhetorische und metaphysische Verinnerlichung und Verallgemeinerung der Schuld diskurse sowie eine Selbstbespiegelung der Deutschen bei weitgehender Nichtbeachtung der Opfer von NS-Verbrechen.

Der Schlüssel für die zeitgenössische Lesart des Buchs ist der Begriff der Kollektivschuld, dessen Genese und Bedeutung ebenso wie die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf diesen vermeintlichen Vorwurf bisher nicht befriedigend aufgearbeitet worden ist. Konsens besteht darin, dass die Kollektivschuld-These vor allem auf Äußerungen ausländischer Protagonisten oder Exildeutscher zurückgeht. Nur wenige Tage nach der Kapitulation bezeichnete der Schweizer Psychiater Carl Gustav Jung die deutsche Kollektivschuld in psychologischer Hinsicht als eine Tatsache; in abgeschwächter Form formulierten auch Sigrid Undset, Franz Werfel und Hannah Arendt einen Kollektivschuldvorwurf. Aus dem angelsächsischen Ausland drang bereits lange vor Kriegsende die *All Germans Guilty*-These des ehemaligen Staatssekretärs im britischen Außenministerium Lord Robert Vansittart nach Deutschland und entfaltete angesichts der alliierten Besatzung eine ganz neue Wirkung.⁵⁶ In der westdeutschen Diskussion wurde der

⁵⁵ Dazu Kritik von Ben Halpern, *Guilty, But Not Answerable*, in: *Jewish Frontier* 15 (1948), S. 41–60, hier S. 57: „Was there ever [...] so canting a document, so snivelling and whining an extenuation, so false an account? The Germans are guilty, says Jaspers – of not seeking death! Now, who that is not himself a hero or a saint can blame them for that?“ Vgl. auch *New Republic* vom 19.1.1948: „Voice of Temptation“. Würdigend, dafür sehr ausführlich: *The Listener* vom 27.10.1949: „Can a Nation Be Guilty?“; *New York Times* vom 8.2.1948: „Germany's Guilt-Complex. An Analysis and a Cure“, und Max Rheinstein, Rezension zu „Question of German Guilt“, in: *German Books* 1(1948), S. 196–201.

⁵⁶ Vgl. Jan Friedmann/Jörg Später, *Britische und deutsche Kollektivschulddebatte*, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980*, Göttingen 2002, S. 53–90, hier S. 64–66, und Konrad Jarausch, *Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995*, Bonn 2004, S. 65.

Begriff ausschließlich in ablehnender Absicht verwendet: Das Leugnen einer kollektiven Schuld und das Bemühen, die Schuld an den Verbrechen des Dritten Reichs auf einige wenige Verantwortliche zu beschränken, waren zentrale Charakteristika des deutschen Nachkriegsdiskurses.⁵⁷

Stellvertretend für eine Unterschätzung der diskursiven Wirkung des Topos der Kollektivschuld stehen Norbert Frei und Hermann Dubiel. Ihrer Meinung nach gab es für alliierte Kollektivschuldanklagen keine Belege. Diese seien vielmehr ein kalkuliertes Konstrukt des deutschen „schlechten Gewissens“ gewesen, um durch deren pauschale Zurückweisung von tatsächlichen eigenen Schuldanteilen ablenken zu können.⁵⁸ Aleida Assmann hielt dieser These entgegen, dass die Deutschen die Konfrontation mit dem NS-Verbrechen als kollektiv im Schuldspruch empfunden hätten – unabhängig von seiner Existenz. Die alliierte „Schocktherapie“, die deutsche Bevölkerung mittels breiter Informations-, Film- und Bildkampagnen – teilweise mit der Überschrift „Diese Schandtaten“ oder „Eure Schuld“ versehen –⁵⁹ von ihrer Mitverantwortlichkeit an den Verbrechen in den Konzentrationslagern überzeugen zu wollen, habe ein reflexhaftes, täterspezifisches „Trauma“ und damit einhergehend eine gruppenpsychologische Reaktion erzeugt. Als Folge davon sei die Erinnerung an die Schuld blockiert worden. Der erzwungene Modus der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen habe die Neigung zur Selbststilisierung als Opfer und zu einer „Kultur des Schweigens“ begünstigt.⁶⁰

Tatsächlich zeigt sich in den Reaktionen auf „Die Schuldfrage“ kaum etwas so deutlich wie das Gefühl, zu Unrecht durch die Alliierten angeklagt worden zu sein. In den Rezensionen standen die Kollektivschuld und das Empfinden, einer solchen bezichtigt zu werden, meist im Zentrum aller Erörterungen. Im *Darmstädter Echo* hieß es beispielsweise: „Wen es bedrückt, als Deutscher vor der Weltöffentlichkeit der ungeheuerlichsten Verbrechen angeklagt zu sein, [...] dem verschaffen die Darlegungen von Prof. Jaspers Klarheit und innere Ruhe.“⁶¹

⁵⁷ Zum Begriff Kollektivschuld vgl. Norbert Frei, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2009, S. 145–155; Wolfgang Benz, Kollektivschuld, in: Ders. (Hrsg.), Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte, München 132006, S. 117–119, und Hermann Lübke, Kollektivschuld. Funktionen eines moralischen und juristischen Unbegriffs, in: Rechtshistorisches Journal 16 (1997), S. 687–695.

⁵⁸ Vgl. Frei, 1945, S. 147 und S. 153 f. (Zitat S. 154), und Helmut Dubiel, Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München/Wien 1999, S. 71.

⁵⁹ Vgl. Cornelia Brink, Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945, Berlin 1998, S. 23–99.

⁶⁰ Dazu der erste Teil von Aleida Assmann in der gemeinsamen Monografie mit Ute Frevert, Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945, Stuttgart 1999, S. 86–96 und S. 112–128. Vgl. auch Aleida Assmann, Ein deutsches Trauma? Die Kollektivschuldthese zwischen Erinnern und Vergessen, in: Merkur 53 (1999), S. 1142–1154, hier S. 1143 f. Ebenso kam Konrad Jarausch, Umkehr, S. 80, zu dem Ergebnis, dass der „vermeintliche Vorwurf einer Kollektivschuld“ zumindest als solcher empfunden wurde und daher starke emotionale Abwehrreaktionen hervorrief.

⁶¹ Darmstädter Echo vom 24.8.1946: „Rezension zu ‚Die Schuldfrage‘“.

Die überwiegende Anzahl der deutschen Rezensionen lobte Jaspers für die Differenzierung des Schuldbegriffs und damit implizit auch für die Zurückweisung des Kollektivschuldvorwurfs. Nur in den allerseltensten Fällen wurde der Zusammenhang zwischen politischer Haftung und moralischer Schuld erkannt.⁶² Typisch waren hingegen Abschwächungen der Dimension der moralischen Schuld, wie sie beispielsweise der Rezensent Gerhard Klamp vornahm: Man müsse „sich bewußt bleiben, daß es sich [bei der moralischen Kollektivschuld] um einen übertragenen, metaphorischen Wortgebrauch handelt, der mit der oberflächlichen, summarischen Auffassung der gemeinen Kollektivschuld nichts oder kaum mehr als das Wort und dies nur rein zufällig gemein hat“.⁶³

Der Kollektivschuldvorwurf war also mehr als nur ein „eingebildetes“ Konstrukt, durch dessen Ablehnung eine „Obstruktion weiterer juristischer Ahndung“ von NS-Verbrechen möglich gemacht wurde.⁶⁴ Die von Jaspers formulierte Differenzierung verschiedener Schuldformen leistete der Abwehr einer Kollektivschuldanklage bereitwillig Vorschub – auch wenn er dies so nicht beabsichtigt haben dürfte. Die Kategorien der verschiedenen Schuldformen und die Zurückweisung der Kollektivschuldthese dominieren den Text von Beginn an, auf die moralische Kollektivschuld ging Jaspers jedoch erst ab Seite 68 ein und damit nach zwei Dritteln des knapp 100 Seiten langen Texts. Wem die Ausdauer fehlte, sich mit dem gesamten Buch eingehend zu beschäftigen, lief schnell Gefahr, Jaspers' Ausführungen zur moralischen Kollektivschuld gar nicht wahrzunehmen und „Die Schuldfrage“ zwangsläufig als Entschuldigungsschrift zu lesen.⁶⁵

Damit ging einher, dass über die Deutschen als Opfer, jedoch nicht als Täter gesprochen wurde. Die frühen Debatten über das Dritte Reich blendeten beispielsweise die Judenvernichtung und die dafür Verantwortlichen fast immer aus.⁶⁶ Auch in den Reaktionen auf „Die Schuldfrage“ wurde die Perspektive der NS-Opfer ebenso wie im Buch selbst kaum berücksichtigt. Stattdessen entwickelte die nachkriegsdeutsche Diskursgemeinschaft das Erinnerungsnarrativ eines „doppelten Opfers“, in dem sich viele Deutsche als Opfer zuerst des Nationalsozialismus und dann der Alliierten stilisierten.⁶⁷ Erlebnisse wie der Bombenkrieg, Flucht und Vertreibung, die materielle Notlage, die Entnazifizierung oder die

⁶² Eine Ausnahme ist Kurt Stavenhagen, der Jaspers dafür kritisierte, dass er die entscheidende Frage doch nicht stellte: „[W]ie kam ein sehr bedeutender Teil, ja schließlich die Mehrzahl der Deutschen [...] zu dieser absoluten Gewissenlosigkeit Volk und Staat gegenüber?“, Göttinger Universitäts-Zeitung vom 13.9.1946: „Rezension zu ‚Die Schuldfrage‘“.

⁶³ Gerhard Klamp, Rezension zu „Die Schuldfrage“, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 1 (1947), S. 439–442, hier S. 441.

⁶⁴ Frei, 1945, S. 154 f.

⁶⁵ Zur Ambivalenz von Jaspers' Argumentation vgl. zuletzt Margalit, Schuld, S. 50–54.

⁶⁶ Vgl. Wolfgang Benz, Nachkriegsgesellschaft und Nationalsozialismus. Erinnerung, Amnesie, Abwehr, in: Dachauer Hefte 6 (1990), S. 12–24, hier S. 20 f., und Echternkamp, Nach dem Krieg, S. 206–211.

⁶⁷ Zuletzt Roni Stauber, Zwischen Erinnerungspolitik und Realpolitik. Die israelische Diplomatie und das Verhältnis der Bundesrepublik zum Nationalsozialismus, in: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts 15 (2016), S. 419–444, hier S. 424.

Nürnberger Prozesse kehrten für viele das Täter-Opfer-Verhältnis um.⁶⁸ Die Antworten auf Jaspers' Thesen enthielten viele, zum Teil heftige Beschuldigungen gegen die Siegermächte, die sich vermeintlich selbst „Kriegsverbrechen“ hätten zuschulden kommen lassen. Insbesondere der Verweis auf die Vertreibung zahlloser Deutscher und auf den amerikanisch-britischen Bombenkrieg führte zu einer Aufrechnung von Holocaust und alliierten „Kriegsverbrechen“:⁶⁹ „Warum wird nicht mehr vom Bombenterror gesprochen? [...] Sollte er [...] nicht ein Ausgleich sein für das, was im deutschen Land verbrochen wurde? Sollte das Elend der Flüchtlinge, das zum Himmel schreit, nicht entwaffnend wirken?“⁷⁰ Hinzu kam die Empörung darüber, dass nun gerade die Sowjetunion in Nürnberg ein Urteil über Deutschland fällen dürfe. Angesichts von „furchtbarem Terror und [...] millionenfache[m] Mord“ in der UdSSR habe das Gericht in Nürnberg seine Legitimität verloren: „Die Methoden der Gestapo finden ihr Urbild in den Foltermethoden und Gefängnissen der GPU. Es ist ein Paradoxon, wenn gerade der Vertreter Sowjet-Russlands als Hauptankläger für die Verbrechen Deutschlands gegen die Humanität auf den Plan tritt.“⁷¹ Einer großen Zahl deutscher Opfer stand in den Augen der Leser von Jaspers' Schrift eine nur kleine Zahl deutscher Täter gegenüber. Für die deutschen Verbrechen sei nur ein „kleiner Bruchteil entarteter Deutscher“ im juristischen Sinne verantwortlich gewesen.⁷² Ein Soldat schrieb Jaspers: „Ich habe mich sauber gehalten die ganzen Jahre des Krieges wie viele mit mir. Wer Deutscher und Idealist war – er war meist gleichzeitig Nationalsozialist [...]. Wer [aber] im Auslande Deutschlands Aussehen durch sein Verhalten mit Kot bespritzte, war eine der allgemeinen Verachtung verfallene Kreatur.“⁷³ Jaspers' Aufteilung der Schuld in vier Kategorien und besonders die Dimension der kriminellen Schuld nahmen viele Leser als willkommenes Angebot zur Selbstentschuldigung an. Auch in den Rezensionen des Buchs wurde die Differenzierung einhellig gewürdigt, gar als „meisterlich“ beschrieben, da sie es ermögliche, „die unterschiedliche Belastung des einzelnen zu erkennen und abzuwägen“.⁷⁴

⁶⁸ Vgl. Reichel, *Vergangenheitsbewältigung*, S. 206, und Jarausch, *Umkehr*, S. 71.

⁶⁹ Raimund Lammersdorf, *Verantwortung und Schuld. Deutsche und amerikanische Antworten auf die Schuldfrage, 1945–1947*, in: Heinz Bude/Bernd Greiner (Hrsg.), *Westbindungen. Amerika in der Bundesrepublik*, Hamburg 1999, S. 231–256, hier S. 252.

⁷⁰ DLA, A: Jaspers, Karl, Kasten 26, Helene Doehle an Karl Jaspers, 7.11.1945.

⁷¹ DLA, A: Jaspers, Karl, Kasten 26, Dr. Manfred Schmid an Karl Jaspers, 23.8.1946. GPU war die gebräuchliche Abkürzung für die „Obšediněnoe gosudarstvennoe političeskoe upravlenie“, seit 1923 die sowjetische Geheimpolizei. Sie ging 1934 im Volkskommissariat für innere Angelegenheiten (NKWD) auf und war eine Vorläuferin des KGB.

⁷² DLA, A: Jaspers, Karl, Kasten 26, Helene Doehle an Karl Jaspers, 7.11.1945. Die Leserin Helene Doehle reagierte in ihrem Brief auf Jaspers' Antwort an Sigrid Undset und benutzte den Begriff „entartet“ zur Beschreibung der vermeintlich wenigen Nationalsozialisten, unter denen der überwiegende Teil der Deutschen hätte leiden müssen. Vor diesem Hintergrund dankte sie Jaspers für seine „Vaterlandsliebe“ und wehrte sich gegen vermeintlich kollektive Schuldanklagen wie beispielsweise die Martin Niemöllers oder Sigrid Undsets.

⁷³ DLA, A: Jaspers, Karl, Kasten 26, Ernst Schlegel an Karl Jaspers, 30.11.1945.

⁷⁴ Darmstädter Echo vom 24.8.1946: „Rezension zu ‚Die Schuldfrage‘“.

Die Sprache der frühen Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich war von einem starken Abdriften ins Ungenauere, gar Metaphysische geprägt. Das zeigt sich auch darin, wie eindringlich Jaspers' Konzept der „Reinigung“ und die damit verbundene Verinnerlichung der Schuldauflösung gewürdigt worden ist.⁷⁵ Die in der „Schuldfrage“ angebotene, vermeintliche Klärung der Schuld bediente ein offenbar drängendes Bedürfnis vieler Deutscher. Alexander und Margarete Mitscherlich, deren psychoanalytische Studie „Die Unfähigkeit zu trauern“ in den 1960er Jahren auf ein großes Echo stieß,⁷⁶ schrieben Jaspers, sein Buch wirke im höchsten Maße „säubernd“ und „klärend“.⁷⁷ Der Rezensent der *Badischen Zeitung* lobte besonders das Konzept der „Reinigung“ und konstatierte, die Deutschen müssten, „zuerst Klarheit über [sich] selbst“ suchen.⁷⁸

Begünstigt wurde diese Verinnerlichung zweifelsfrei durch den religiös-metaphysischen Unterton, den Jaspers in der „Schuldfrage“ angeschlagen hatte. Dieser war für die frühen deutschen Schulddebatten nicht untypisch. Auch die beiden Kirchen äußerten sich schon früh nach Kriegsende zum Nationalsozialismus, jedoch denkbar abstrakt und ohne je konkrete Taten und Täter zu benennen. In einem Hirtenbrief der katholischen Bischöfe vom August 1945 hieß es lediglich: „Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden.“⁷⁹ In der Stuttgarter Schuldklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Oktober 1945 war erkennbar, dass auch die protestantischen Schulddebatten wenig zur konkreten Aufarbeitung der NS-Verbrechen beitrugen. Denn letztlich beschränkte sich die (Selbst-)Anklage darauf, dass man „nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt“ habe.⁸⁰ Dennoch waren beide kirchlichen Schuldbekennnisse selbst in den eigenen Institutionen stark umstritten und wurden unter Verweis auf das eigene Leid scharf kritisiert.⁸¹ Letztlich verfolgten die kirchlichen Schulddeb-

⁷⁵ P.-B., Die Schuldfrage, in: Begegnung 1 (1946), S. 264.

⁷⁶ Vgl. Alexander Mitscherlich/Margarete Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967.

⁷⁷ DLA, A: Jaspers, Karl, Alexander Mitscherlich an Karl Jaspers, 10.7.1946. Das Motiv der „Klärung“ findet sich darüber hinaus unter anderem bei Albert Thomas, Rezension zu „Die Schuldfrage“, in: Beiträge zur Schuldfrage. Sonderheft von „Neues Abendland“ 1 (1946), S. 32.

⁷⁸ Badische Zeitung vom 26.7.1946: „Im Hintergrund der Gespräche. Ein Beitrag von Karl Jaspers zur Schuldfrage“.

⁷⁹ Hirtenwort des deutschen Episkopats, 23.8.1945, in: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 6: 1943–1945, bearb. von Ludwig Volk, Mainz 1985, S. 688–694, hier S. 689.

⁸⁰ Die Stuttgarter Schuldklärung, in: Im Zeichen der Schuld. 40 Jahre Stuttgarter Schuldbekennnis. Eine Dokumentation, hrsg. von Martin Greschat, Neukirchen-Vluyn 1985, S. 45 f., hier S. 46.

⁸¹ Zum Widerstand gegen das Stuttgarter Schuldbekennnis und Martin Niemöllers Thesen zur Schuld der protestantischen Kirche vgl. Michael Heymel, Martin Niemöller. Vom Marineoffizier zum Friedenskämpfer, Darmstadt 2017, S. 133–142.

kurse ähnlich wie Jaspers das Ziel, pauschale Schuldklärungen der Weltöffentlichkeit gegenüber den Deutschen zurückzuweisen und eine grundsätzliche Dichotomie zwischen Deutschen und Nationalsozialisten zu konstruieren. Von einer christlich-theologischen Auslegung ausgehend machten die Kirchen nicht allein die Deutschen für den Nationalsozialismus verantwortlich; dessen Ursachen sahen sie vielmehr in einem allgemein-abendländischen „Abfall von Gott“.⁸²

Diese Interpretation schuf Anknüpfungspunkte zu Jaspers' Kategorie der metaphysischen Schuld. So würdigte die *Wetzlarer Neue Zeitung* die religiösen Bezüge in der „Schuldfrage“ und die Dimension der metaphysischen Schuld: „Wie [ein radikaler Neuanfang] in so verzweifelter Lage möglich ist, hat Jaspers [...] beantwortet: [...] Jaspers [sagt], dass Gott ist, ist genug. Wenn alles verschwindet, Gott ist, das ist der einzig feste Punkt.“⁸³ Aber nicht nur christliche Deutungen des Dritten Reichs ergaben, dass die Schuld an den NS-Verbrechen das ganze Abendland treffe, das durch seine Abwendung von klassischen humanistischen Werten, durch eine geistige Verflachung im Zuge von Materialismus, Säkularisierung und zunehmender Individualisierung seine ethischen Grundlagen verloren habe.⁸⁴ Es überrascht kaum, dass im *Neuen Abendland* vor allem Jaspers' Ausführungen zur metaphysischen Schuld als „wesentlich“ bezeichnet wurden: „Wir haben [...] uns heute in eine so erschütternde Vereinzelung und ‚Individualität‘ hineingelegt, daß nichts schwerer fällt als dieses Umdenken in [Jaspers'] [...] Kategorie allgemeinemenschlichen Solidaritätsbewußtseins.“⁸⁵ Aus dieser Perspektive war die deutsche Schuld letztlich nicht mehr als „Menschenschicksal: [E]s kann jedem zustoßen [...]. Alle handeln auch böse – wenn nicht heute, so gestern oder morgen.“⁸⁶

Im Zentrum der zeitgenössischen Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit standen die Deutschen selbst, nicht ihre Opfer. In der deutschen Schulddebatte fanden diese traditionellen Formen der „Selbstbeobachtung“ oder „Selbstbe-spiegelung“⁸⁷ ihren Ausdruck darin, Deutschlands „Erneuerung“, „Reinigung“ oder „Rettung“ zum alleinigen Ziel der Diskursgemeinschaft zu erheben. Alle Versuche Nicht-Deutscher, sich an der Debatte um die NS-Vergangenheit zu beteiligen, wurden schroff abgewiesen. Jaspers erfuhr ausdrücklich Zustimmung für seinen Befund, dass Schuldsprüche durch das Ausland nicht im Geringsten zur

⁸² Vgl. Friedmann/Später, Kollektivschulddebatte, in: Herbert (Hrsg.), Wandlungsprozesse, S. 68–74; Zitat S. 71.

⁸³ DLA, A: Jaspers, Karl, Kasten 26, Abschrift einer Rezension der „Schuldfrage“ in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ vom 20.7.1946.

⁸⁴ Vgl. Thomas Koebner, Die Schuldfrage. Vergangenheitsverweigerung und Lebenslügen in der Diskussion 1945–1949, in: Ders./Gert Sautermeister/Sigrid Schneider (Hrsg.), Deutschland nach Hitler. Zukunftspläne im Exil und aus der Besatzungszeit 1939–1949, Opladen 1987, S. 301–328, hier S. 322 f.; Meinecke, Katastrophe; Max Picard, Hitler in uns selbst, Erlench/Zürich 1946, und Johan Huizinga, Wenn die Waffen schweigen. Die Aussichten auf Genesung unserer Kultur, Basel 1945.

⁸⁵ Thomas, Rezension zu „Die Schuldfrage“, S. 16.

⁸⁶ Flake, Schuldfrage, S. 141.

⁸⁷ Werner Weidenfeld, Deutschland 1989. Konturen im Rückblick auf vierzig Jahre, in: Ders./Hartmut Zimmermann (Hrsg.), Deutschland-Handbuch. Eine doppelte Bilanz 1949–1989, Bonn 1989, S. 13–31, hier S. 14.

„inneren Umkehr“ der Deutschen beitrügen: „Man klagt an, um ein Schuldbewußtsein zu erzeugen [...], und übersieht, daß es sich hier um eine Frage der Gesinnung handelt und nicht der Abbüßung einer von außen auferlegten Strafe.“⁸⁸ Beinahe unabhängig vom politischen Standpunkt des jeweiligen Rezipienten fiel die Deutung von Jaspers' Buch fast einmütig aus. Einige Rezensenten stammten gar – im weitesten Sinne – aus Widerstandskreisen oder hatten unter der Verfolgung durch das NS-Regime gelitten.⁸⁹ Auch privat erreichten Jaspers Äußerungen von Lesern, die von nationalsozialistischer Verfolgung betroffen waren. Marieluise Zieglwallner beispielsweise hatte als „jüdisch Versippte“ unter der Diskriminierung des NS-Regimes gelitten und ihrer eigenen Aussage zufolge einem Widerstandskreis angehört. Dennoch empfand sie die pauschale Verurteilung der Deutschen als schmerzlich. Trotz allem seien die Siegermächte „weder befähigt noch berufen[,] [...] über Deutsche den Stab zu brechen“.⁹⁰ Auch angesichts der Niederlage im Zweiten Weltkrieg gab es unter den Deutschen ein nach wie vor stark verankertes Nationalgefühl, selbst bei denjenigen, die in Opposition zum Nationalsozialismus gestanden hatten.⁹¹

Nationalsozialistische oder zumindest stark nationalistische Denkmuster zeigten sich vor allem in den privaten Zuschriften an Jaspers. In einem Brief wurde er harsch für sein Bekenntnis kritisiert, dass er bereits ab Mai 1933 den Einmarsch der Alliierten gewünscht habe: „Auch ‚Hitlerdeutschland‘ berechtigt nicht, untätig den Sieg des Feindes zu erhoffen. [...] Ein Schuldbekenntnis vor den Augen des Siegers bedeutet in jedem Falle Preisgabe der vaterländischen Idee, Preisgabe der Existenz dessen, was einem Volk in Verantwortung übergeben wurde. Es wird damit zugleich: Neue Verschuldung.“⁹² Auch der Bereich der „Verantwortung“ der Deutschen wurde nie klar benannt.⁹³ Die Leser der „Schuldfrage“ vermieden klare Formulierungen und flüchteten sich lieber in Worthülsen wie „die Überschlagnungen der vergangenen Jahre“, „jüdische[s] Leid; das Böse, das geschah“,⁹⁴ oder „das Unglück“.⁹⁵ Nur

⁸⁸ DLA, A: Jaspers, Karl, Kasten 26, Heinz A. Finke an Karl Jaspers, 2.12.1946.

⁸⁹ Allen voran betraf dies Rudolf Pechel, den Herausgeber der „Deutschen Rundschau“. Pechel wandte sich nach dem sogenannten Röhm-Putsch 1934 vom NS-Regime ab und gehörte dem Kreis des nationalkonservativen Widerstands an. Aufgrund mehrerer kritischer Artikel in der „Rundschau“ wurde er seit 1942 in verschiedenen Konzentrationslagern und Gestapo-Gefängnissen inhaftiert; vgl. Jean Solchany, Vom Antimodernismus zum Antitotalitarismus. Konservative Interpretationen des Nationalsozialismus in Deutschland 1945–1949, in: VfZ 44 (1996), S. 373–394, hier S. 379.

⁹⁰ DLA, A: Jaspers, Karl, Kasten 26, Marieluise Zieglwallner an Karl Jaspers, 27.12.1945.

⁹¹ Vgl. Heidrun Kämper, Kollektivschuld – Die diskursive Instrumentalisierung eines gesellschaftlichen Konstrukts, in: Dutt (Hrsg.), Schuldfrage, S. 17–44, hier S. 19.

⁹² DLA, A: Jaspers, Karl, Kasten 26, Dr. med. Hans Robert Beck an Karl Jaspers, 21.7.1946.

⁹³ Vgl. Hartmut Berghoff, Zwischen Verdrängung und Aufarbeitung. Die bundesdeutsche Gesellschaft und ihre nationalsozialistische Vergangenheit in den Fünfziger Jahren, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 49 (1998), S. 96–114, hier S. 103 f.

⁹⁴ DLA, A: Jaspers, Karl, Kasten 26, Abschrift einer Rezension der „Schuldfrage“ in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ vom 20.7.1946.

⁹⁵ DLA, A: Jaspers, Karl, Kasten 26, Walter Kfartter an Karl Jaspers, 16.8.1946.

⁹⁶ DLA, A: Jaspers, Karl, Kasten 26, Eduard Nägelsbach an Karl Jaspers, 12.7.1946.

in wenigen Ausnahmefällen wurden Begriffe wie Konzentrationslager, Mord oder der Name Hitler überhaupt erwähnt.⁹⁷

Die Sprecherposition, in der sich Jaspers selbst befand, begünstigte diese „Selbstbespiegelung“ und „Selbstbeschäftigung“ enorm, denn „Die Schuldfrage“ war an die Deutschen und nicht an die von außen kommenden „Ankläger“ gerichtet. Im knappen Vorwort des Buchs formulierte Jaspers klar, wen er als seine Adressaten verstand: „Mit allen diesen Erörterungen möchte ich als Deutscher unter Deutschen Klarheit und Einmütigkeit fördern.“⁹⁸ Jaspers verstand sich also nicht primär als Ankläger seiner Landsleute, sondern als Teil der deutschen Gesellschaft, die im gemeinsamen Gespräch über die je eigene Schuld zur „Reinigung“ finden sollte. Jaspers benutzte in seiner Schrift daher durchgängig und demonstrativ das Personalpronomen wir.⁹⁹ Wenn Jaspers beklagte, dass mit der Kollektivschuldanklage die Isolation Deutschlands verbunden sei und die Alliierten den Deutschen damit das „Pariadasein“ auferlegt hätten, unter dem bislang die Juden zu leiden hatten,¹⁰⁰ so schloss Jaspers sich damit in diese Paria-Gemeinschaft ausdrücklich mit ein.

Unmittelbar nach Kriegsende hatte sich Jaspers bezeichnenderweise noch geweigert, seine Bestürzung über die Kollektivschuldthese direkt gegenüber den amerikanischen Besatzern in Heidelberg zu äußern. Öffentlich bezog er tatsächlich erst dann Stellung, als die Tore der Universität sich wieder öffneten, die Presse den Deutschen eine neue Stimme verlieh und er somit sowohl an die „Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit“ der „Befreier“ als auch seine eigenen Landsleute appellieren konnte.¹⁰¹ Die Veröffentlichung der „Schuldfrage“ war nicht der erste Versuch Jaspers', ein öffentliches Gespräch unter Deutschen herzustellen. Schon seit November 1945 fungierte er zusammen mit Dolf Sternberger als Herausgeber der Zeitschrift *Die Wandlung*. Beide sahen ihre Aufgabe darin, die Deutschen zu Selbstbesinnung und kultureller Umkehr zu erziehen.¹⁰² „Die Schuldfrage“ wie auch

⁹⁷ Vgl. Karl Thieme, Rezension zu „Die Schuldfrage“, in: Das goldene Tor 2 (1947), S. 93–96, hier S. 93.

⁹⁸ So Jaspers, Schuldfrage, im Vorwort, ohne Seitennummerierung.

⁹⁹ Vgl. Rabinbach, Shadow, S. 142, und Schefczyk, Deutscher unter Deutschen, in: Konitzer (Hrsg.), Moralisierung, S. 194 f.

¹⁰⁰ Jaspers, Schuldfrage, S. 18 und S. 39 f.

¹⁰¹ DLA, A: Jaspers, Karl, Kasten 26, Bemerkungen zum Entwurf über die Schuldfrage, o. D. (1945/46).

¹⁰² Vgl. Mark W. Clark, Beyond Catastrophe. German Intellectuals and Cultural Renewal after World War II, 1945–1955, Lanham u. a. 2006, S. 63 f.; Saner, Karl Jaspers, S. 53 f., und Leonhard, Neubeginn, in: Ders./Engel (Hrsg.), Karl Jaspers, S. 142. Das Geleitwort, das Jaspers der ersten Ausgabe der „Wandlung“ voranstellte, beschrieb eindrücklich das Ziel, ein Gespräch unter Deutschen, weniger ein Gespräch zwischen Deutschen und Besatzern oder gar Tätern und Opfern der NS-Diktatur herzustellen: „Wir haben fast alles verloren: Staat, Wirtschaft, die gesicherten Bedingungen unseres physischen Daseins, und schlimmer noch als das: die giltigen [sic!] uns alle verbindenden Normen, die moralische Würde, das einigende Selbstbewußtsein als Volk. [...] Unsere Initiative ist beschränkt auf den Spielraum, den [...] uns [die Besatzungsmächte] gewähren. Eine solche Chance für unsere Initiative ist die Erlaubnis einer Zeitschrift. Wir dürfen öffentlich miteinander reden. Sehen wir zu, was wir einander zu sagen haben! [...] Wir wollen gemeinsam suchen als freie Menschen, denen Wahrheit aufgeht, wenn sie einander vertrauen. [...] Aber der Einzelne ist machtlos. Er bedarf des öffentlichen Geistes, der ihn trägt. Dieser Geist ist unser aller Verantwortung. Wir wollen in öffentlicher Diskussion uns der Bindungen bewußt werden, aus denen wir leben.“ Karl Jaspers, Geleitwort, in: Die Wandlung 1 (1945/46), S. 3–6, hier S. 3–5.

Die Wandlung waren Bausteine einer Strategie, einen Diskursraum unter Deutschen herzustellen. Dass Jaspers dabei rhetorisch eher vorsichtig statt konfrontativ vorging, hing auch damit zusammen, dass nicht wenige der Studenten, die seine Vorlesung besuchten, ehemalige Soldaten der Wehrmacht waren.¹⁰³

Kritik an dieser „nationalen Selbstbespiegelung“ wurde ausschließlich von denen geübt, die dem nach 1945 entstandenen Kommunikationsraum nicht angehörten: von Nicht- oder Exildeutschen.¹⁰⁴ Der in New York lebende Heinrich Blücher schrieb seiner Frau Hannah Arendt: „Dieses ganze ethische Reinigungsgebabel bringt Jaspers dahin, sich solidarisch in die deutsche Volksgemeinschaft sogar mit den Nationalsozialisten zu begeben, statt in die Solidarität mit den Entwürdigten.“¹⁰⁵ Arendt selbst kritisierte Jaspers dafür, dass er sich mit der „Schuldfrage“ lediglich an die Deutschen selbst wandte. Sie mahnte, dass ein „Übernehmen der Verantwortung in mehr bestehen müsse als in dem Akzeptieren der Niederlage“. Es muss „mit einer positiven politischen Willenserklärung an die Adresse der Opfer verbunden sein“.¹⁰⁶ Diese Kritik an einer konstruierten deutschen Kommunikationsgemeinschaft findet sich auch in einigen englischsprachigen Rezensionen.¹⁰⁷ Insbesondere aus jüdischer Perspektive musste es als Hohn empfunden werden, dass Jaspers die Opfer der NS-Herrschaft nicht einmal angesprochen hatte (womit er aber keine Ausnahme innerhalb des deutschen Schulddiskurses darstellte):¹⁰⁸ „Die Diskussion richtet sich an beinahe jeden: an die Deutschen selbst und an die westlichen Alliierten. Eine eklatante Ausnahme bilden wieder einmal die Juden.“¹⁰⁹ Kurt Blumenfeld zeigte sich gegenüber Arendt schockiert über den Passus in der „Schuldfrage“, in dem Jaspers behauptete, dass es zu keinen „spontanen Grausamkeiten gegen Juden“ gekommen sei: „Besonders übel nehme ich Jaspers, daß er [...] den Begriff ‚spontan‘ verwendet. Es gab wenig Dinge, in denen Deutsche so prompt reagierten wie in der Frage des

¹⁰³ Vgl. Gross, *Anständig geblieben*, S. 113 f.

¹⁰⁴ Vgl. Raphael Gross, *Relegating Nazism to the Past. Expressions of German Guilt in 1945 and Beyond*, in: *German History* 25 (2007), S. 219–238, hier S. 234 f.

¹⁰⁵ Zit. nach Brief vom 15.7.1946, in: Arendt/Blücher, *Briefe*, S. 146–149, hier S. 146–148.

¹⁰⁶ Zit. nach Brief vom 17.8.1946, in: Arendt/Jaspers, *Briefwechsel*, S. 88–92, hier S. 89.

¹⁰⁷ Vgl. *San Francisco Chronicle* vom 14.3.1948: „Rezension zu ‚Question of German Guilt‘“.

¹⁰⁸ Vgl. Axel Schildt, *Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Öffentlichkeit der Nachkriegszeit*, in: Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hrsg.), *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, Frankfurt a. M./New York 1998, S. 19–54, hier S. 30–33. Zur Aussparung des Holocaust in der „Schuldfrage“ vgl. auch Berel Lang, „Die Schuldfrage“. *Sixty Years After*, in: *Review of Metaphysics* 60 (2006), S. 101–119, hier S. 117. Dass „Die Schuldfrage“ ursprünglich als Vorabveröffentlichung eines größeren, letztlich aber nie realisierten Buchprojekts „Deutsche Selbstbesinnung“ geplant war, in dem die deutsche Schuld eindeutig als Schuld gegenüber den Juden definiert wurde, konnte Wenzel, *Deutsche*, in: Fritz/Kovács/Rásky (Hrsg.), *Holocaust*, S. 384–391, nachweisen. Zugleich konkretisierte Jaspers dort die Art der Wiedergutmachung: So sollten per Gesetz alle Juden, unabhängig vom Ort ihrer Geburt, das Recht auf eine deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, sofern sie deutsch sprächen.

¹⁰⁹ Halpern, *Guilty*, S. 44; Übersetzung von Felix Lieb.

Judenhasses.¹¹⁰ Angelsächsische Kritiker warfen Jaspers eine Flucht ins Abstrakte vor, was dazu führe, dass seine Schuldbegriffe leicht zur eigenen Entlastung herangezogen werden könnten. Nicht zu Unrecht bilanzierte die *New Republic*: „Die Schuldfrage“ bewegt sich in einer sehr abstrakten Sphäre. [...] Jaspers unterscheidet vier Formen der Schuld: eine kriminelle, eine politische, eine moralische und eine metaphysische [...]. Man kann sich leicht einen SS-Mann vorstellen, der sagt: ‚Meine Schuld ist metaphysisch‘, denn eine Schuld dieser Art kann offenkundig nicht nachgewiesen werden außer durch ein ‚Gefühl‘.“¹¹¹

Zusammengenommen waren die Reaktionen der deutschen Öffentlichkeit auf „Die Schuldfrage“ zwar nicht sehr zahlreich, aber insgesamt positiv. Die Vielschichtigkeit der Schuldunterscheidungen und die Trennung einer eng definierten rechtlichen Form der Schuld von der moralischen bot in dieser Hinsicht für jeden etwas an.¹¹² Die Zusammenhänge zwischen politischer Haftung und „moralischer Kollektivschuld“ wurden meist gar nicht registriert oder zurückgewiesen.¹¹³ Wenn überhaupt, waren die Leser von Jaspers' Schrift nur zu einer Übernahme kollektiver politischer „Haftung“ bereit, sahen aber keine „moralische Kollektivschuld“. Nur eine kleine akademische Elite schien diese Verbindung zwischen beidem überhaupt rezipiert zu haben und dies auch nicht öffentlich, sondern nur gegenüber Jaspers selbst. So vertraute ihm beispielsweise der Tübinger Philosoph Gerhard Krüger an: „Was Sie sagen scheint mir [...] auf den spezifisch deutschen Fehler der Trennung von Politik und Moral herauszulaufen. [...] Ich würde also die Kategorie der politischen Schuld streichen und statt dessen den Begriff der *moralischen Schuld* so fassen, daß er die vermeintlich politische mitumfasst.“¹¹⁴

¹¹⁰ Zit. nach Brief vom 5.11.1954, in: Arendt/Blumenfeld, Korrespondenz, S. 113–120, hier S. 115. Jaspers (Schuldfrage, S. 84) schrieb wörtlich: „Der deutsche Antisemitismus war in keinem Augenblick eine Volksaktion. Bei den deutschen Pogromen fehlte die Mitwirkung der Bevölkerung, es fanden keine spontanen Grausamkeitsakte gegen Juden statt. Die Volksmenge schwieg und zog sich zurück, soweit sie nicht ihren Unwillen zu schwachem Ausdruck brachte.“

¹¹¹ *New Republic* vom 19.1.1948: „Voice of Temptation“; Übersetzung von Felix Lieb.

¹¹² Vgl. Norbert Frei, Zwischen Kollektivschuldthese und „Volksgemeinschaftsversöhnungsrede“. Karl Jaspers: „Die Schuldfrage“ (1946), in: Uffa Jensen u. a. (Hrsg.), *Gewalt und Gesellschaft. Klassiker modernen Denkens neu gelesen*, Göttingen 2011, S. 195–203, hier S. 198 f.

¹¹³ DLA, Mappe „Schuldfrage“, Heinz A. Finke an Karl Jaspers, 2.12.1946. Ausnahmen waren lediglich die Besprechungen von Mönch, Wissenschaft, S. 238 f., und Hermlin/Mayer, Ansichten, S. 150.

¹¹⁴ Gerhard Krüger, Zur Schuldfrage, S. 3; diglib.bis.uni-oldenburg.de/jaspers/documents/kj5671/kj5671-01.pdf [17.6.2019]; Hervorhebungen im Original. Die Stellungnahme war einem Brief Krügers an Jaspers vom 4.8.1947 beigelegt; abgedruckt in Jaspers, Philosophie, S. 441–444, hier S. 444.

IV. Die Wiederentdeckung eines Buchs: „Die Schuldfrage“ in den Schuld- diskursen der Bundesrepublik und die Renaissance des Buchs in den 1990er Jahren

Jaspers' „Schuldfrage“ genoss also zunächst kaum öffentliche Aufmerksamkeit und wurde darüber hinaus äußerst selektiv gelesen. Wie konnte es dennoch sein, dass die Forschung der letzten knapp 20 Jahre beinahe übereinstimmend konstatiert, dass Jaspers' Aufforderung zum Schuldeingeständnis auf große Resonanz gestoßen sei? Bei genauerem Hinsehen scheinen sich jene Urteile und die eigene Wahrnehmung von Jaspers' Thesen stark miteinander zu vermischen. Dafür verantwortlich war in erster Linie die Einschätzung Anson Rabinbachs, dass „Die Schuldfrage“ der „Gründungstext“ der politisch-kulturellen Verknüpfung von demokratischer Identität und der Übernahme der Verantwortung für NS-Verbrechen gewesen sei.

Rabinbach versuchte seine These zu untermauern, indem er die zahlreichen Verweise Jürgen Habermas' auf „Die Schuldfrage“ hervorhob.¹¹⁵ In der Tat gab es verschiedene öffentliche Würdigungen der „Schuldfrage“ durch Habermas, zuerst 1966 in einer Rezension von Jaspers' Buch „Wohin treibt die Bundesrepublik?“, „Jaspers hat damals gesehen, daß ohne ein Bewußtsein der politischen Haftung die verhängnisvolle Kontinuität mit dem Staat, der Konzentrationslager eingerichtet hat, und mit der Gesellschaft, in der die Ermordung willkürlich definierter Minderheiten möglich geworden ist, nicht abreißen würde.“¹¹⁶ Zwar wurde „Die Schuldfrage“ in den 1960er Jahren erstmals neu aufgelegt, jedoch nur als Teil zweier Sammelbände zusammen mit anderen Beiträgen Jaspers' und nicht als eigenständige Publikation.¹¹⁷ Als sich Habermas 1986 in den „Historikerstreit“ einschaltete, rekurrierte er erneut ausführlich auf das Konzept der politischen Haftung.¹¹⁸ Ein Jahr später erschien die erste selbstständige Neuauflage des Buchs, die in der im Piper Verlag erschienenen Dokumentation des „Historikerstreits“ auch ausdrücklich beworben und als „berühmte Schrift“¹¹⁹ bezeichnet wurde. „Die fortdauernde Diskussion um die jüngere deutsche Geschichte [...] macht eine erneute Beschäftigung mit [dem Buch] sinnvoll, ja notwendig“,¹²⁰ hieß es in einem Vorwort zur Neuauflage. Jaspers' Schuldkategorisierung spielte

¹¹⁵ Vgl. Rabinbach, Shadow, S. 132 f.

¹¹⁶ Die Zeit vom 13.5.1966: „Deutschland – wohin? Ansichten und Einsichten: Karl Jaspers über den moralischen Notstand in der Bundesrepublik“.

¹¹⁷ Vgl. Karl Jaspers, Lebensfragen der deutschen Politik, München 1963, hier S. 36–114, und ders., Hoffnung und Sorge. Schriften zur deutschen Politik 1945–1965, München 1965, hier S. 67–149.

¹¹⁸ Vgl. Die Zeit vom 7.11.1986: „Vom öffentlichen Gebrauch der Historie“. Zu Habermas' Bezug auf Jaspers im „Historikerstreit“ vgl. A. Dirk Moses, German Intellectuals and the Nazi Past, Cambridge 2009, S. 237.

¹¹⁹ Zit. nach Werbeanzeige auf der letzten Seite des Buchs „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München/Zürich 1987.

¹²⁰ Karl Jaspers, Die Schuldfrage. Zur politischen Haftung Deutschlands, München 1987, S. 2.

im „Historikerstreit“ selbst aber keine besondere Rolle, denn abgesehen von Habermas' Bezugnahme berief man sich in den Debatten nicht auf Jaspers.¹²¹

Dies ist ein anschauliches Beispiel dafür, dass einzelne Verweise auf „Die Schuldfrage“ noch nicht bedeuteten, dass sich auch eine breitere Öffentlichkeit mit Jaspers' Schrift befasste. So äußerten sich im Rückblick auch andere Autoren und schilderten, von welcher Bedeutung die Lektüre der „Schuldfrage“ für sie persönlich, aber auch ihr Umfeld gewesen sei. Hermann Lübke konstatierte beispielsweise mit Blick auf seine Studienjahre, dass ihm und seinen Kommilitonen „der Jasperssche Katalog unterscheidungsbedürftiger Schuldbegriffe alsbald zu einem Instrumentarium der Beschreibung von Folgekosten des untergegangenen ‚Dritten Reiches‘ wurde“.¹²² Diese studentische Lektüre mündete jedoch nicht in eine öffentliche Debatte um Jaspers' Thesen. Die Disparität zwischen persönlicher Rezeptionserfahrung und öffentlicher Wahrnehmung zeigt ein Gespräch zwischen Jaspers und Rudolf Augstein im März 1965. Auf Jaspers' Bemerkung, dass „Die Schuldfrage“ nach Erscheinen nur wenig Widerhall gefunden habe, entgegnete Augstein: „Das kann ich nicht finden. Ich war damals junger Redakteur, wir haben das mit großem Interesse gelesen.“ Darauf antwortete Jaspers nur lapidar: „Aber auch öffentlich nichts gesagt.“¹²³ Bezeichnenderweise war es Augstein selbst, der in einem Nachruf auf Jaspers im März 1969 dann konstatierte: „Das Echo auf diese befreiende Geste [„Die Schuldfrage“] war gering.“¹²⁴ Dass Jaspers Ende Februar 1948 einen Ruf der Universität Basel annahm und Heidelberg endgültig verließ, begründete er unter anderem auch damit, dass „Die Schuldfrage“ so wenig Aufmerksamkeit bekommen hatte. Er habe das Gefühl, sein Ziel einer „Reinigung“ der Deutschen nicht erreicht zu haben.¹²⁵

Die Persönlichkeit und das Schaffen Karl Jaspers' wurden weder in der unmittelbaren Nachkriegszeit, noch in späteren Jahren mit seiner „Schuldfrage“ verbunden. Eine Auswertung der Zeitungsartikel¹²⁶ anlässlich von Jaspers' runden Geburtstagen zwischen 1948 (65.) und 1968 (85.), anderen politischen Veröffentlichungen, Nachrufen und Erinnerungen belegt zwar, dass „Die Schuldfrage“ beinahe durchweg positiv in Erinnerung geblieben war. In diesen Stellungnahmen

¹²¹ Zum „Historikerstreit“ vgl. Richard J. Evans, *Im Schatten Hitlers? Historikerstreit und Vergangenheitsbewältigung in der Bundesrepublik*, Frankfurt a. M. 1991. Dort taucht der Name Jaspers überhaupt nicht auf.

¹²² Hermann Lübke, *Moralische Entscheidung, politische Option und der Lauf der Welt. Karl Jaspers als politischer Denker*, in: Reiner Wiehl/Dominic Kaegi (Hrsg.), *Karl Jaspers – Philosophie und Politik*, Heidelberg 1999, S. 35–56, hier S. 42 f.

¹²³ Der Spiegel vom 10.3.1965: „Für Völkermord gibt es keine Verjährung“. Spiegel-Gespräch mit dem Philosophen Professor Karl Jaspers“.

¹²⁴ Der Spiegel vom 3.3.1969: „Karl Jaspers ist tot“.

¹²⁵ Vgl. Karl Jaspers, *Von Heidelberg nach Basel* (1967), in: Ders., *Schicksal und Wille. Autobiographische Schriften*, hrsg. von Hans Saner, München 1967, S. 164–183, hier S. 173 f., und Saner, *Karl Jaspers*, S. 55 f.

¹²⁶ Die Presseauswertung wurde ermöglicht durch die Zeitungsausschnittsammlung Karl Kunerts im DLA, H: Jaspers-Bibliographie-Sammlung Karl Kunert, Kästen 1, 2, 6, 7, 8 und 9.

spielte sie aber nur äußerst selten eine hervorgehobene Rolle.¹²⁷ Oft stand sie unkommentiert in einer Reihe mit anderen Publikationen und nahm als eines von vielen Zeugnissen seines wissenschaftlichen Schaffens nicht mehr als den Rang einer biografischen Station ein. Noch häufiger wurde sie gar nicht erwähnt.¹²⁸

Mirjam Wenzels Urteil, dass „Die Schuldfrage“ in Zusammenhang mit Jaspers' politischen Stellungnahmen in den 1960er Jahren wieder in den Blick geriet, ist somit unzutreffend.¹²⁹ Auch lässt sich nicht belegen, dass Jaspers' Schrift in den Bundestagsdebatten über die Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen 1965 eine große Rolle gespielt hätte, wie beispielsweise Kristina Meyer behauptete. Sie verwies darauf, dass der SPD-Abgeordnete Adolf Arndt neben einer kriminellen auch eine geschichtliche, eine moralische und eine metaphysische Schuld feststellte, und schloss daraus: „[D]er Sozialdemokrat berief sich hier auf Karl Jaspers“.¹³⁰ Arndt nannte Jaspers jedoch nicht beim Namen, außerdem verwendete er den Begriff der metaphysischen Schuld gar nicht.¹³¹ Erst als der Bundestag 1979 die Verjährung für Mord und Völkermord gänzlich aufhob, wurde „Die Schuldfrage“ zusammen mit dem erwähnten *Spiegel*-Gespräch und einem Teilabdruck aus seiner Streitschrift „Wohin treibt die Bundesrepublik?“ erneut auf den Markt gebracht.¹³²

Peter Reichel sah in der Urteilsbegründung im ersten Auschwitz Prozess 1965 einen weiteren möglichen Beleg für die Wirkmächtigkeit von Jaspers' Schrift. Dort habe der Senatspräsident Hans Hofmeyer in Anspielung auf die vier Schuld-begriffe geäußert, dass sich das Gericht nur mit der Frage der kriminellen Schuld beschäftigen könne. Eindeutig beweisen kann Reichel den Rückgriff auf „Die Schuldfrage“ allerdings nicht.¹³³ Ohnehin besaßen die von Jaspers verwendeten Begrifflichkeiten keine besonders hohe Originalität, die Unterscheidung zwischen politischer, krimineller, moralischer und metaphysischer Schuld ließ sich auch bei anderen Autoren finden.¹³⁴

¹²⁷ Vgl. Die Welt vom 22.2.1958: „Philosoph und Kämpfer unserer Zeit. Zum 75. Geburtstag von Karl Jaspers am 23. Februar: Er prägte entscheidend das Denken der Gegenwart“.

¹²⁸ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27.2.1969: „Der Philosoph und die Größe. Zum Tode von Karl Jaspers“, und Die Zeit vom 18.2.1983: „Will man das Wahl nennen? Das Spätwerk von Karl Jaspers, wiedergelesen anlässlich seines 100. Geburtstags am 23. Februar“.

¹²⁹ Vgl. Wenzel, Deutsche, in: Fritz/Kovács/Rásky (Hrsg.), Holocaust, S. 378 f.

¹³⁰ Kristina Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945–1990, Göttingen 2015, S. 263.

¹³¹ Deutscher Bundestag, Protokoll der 170. Sitzung vom 10.3.1965, S. 8552 f.; dipbt.bundestag.de/doc/btp/04/04170.pdf [12.6.2019].

¹³² Vgl. Karl Jaspers, Die Schuldfrage. Für Völkermord gibt es keine Verjährung, München 1979. Beim Teilabdruck auf S. 95–201 handelt es sich um das Kapitel „Für Völkermord gibt es keine Verjährung“, das im Original zuerst in Karl Jaspers, Wohin treibt die Bundesrepublik? Tatsachen, Gefahren, Chancen, München 1966, S. 17–123, erschienen war.

¹³³ Vgl. Reichel, Vergangenheitsbewältigung, S. 175, und Bernd Naumann, Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka und andere vor dem Schwurgericht Frankfurt, Frankfurt a. M. 1965, S. 522.

¹³⁴ Vgl. Heidrun Kämper, Der Schuld Diskurs in der frühen Nachkriegszeit. Ein Beitrag zur Geschichte des sprachlichen Umbruchs nach 1945, Berlin 2005, S. 301.

Vermutlich liegt ein Grund für den hohen Stellenwert der „Schuldfrage“ in den jüngeren geschichtswissenschaftlichen Forschungen eher in den mittlerweile ganz anderen Rezeptionsschwerpunkten. Denn die neueste Forschung hebt an Jaspers' Buch genau die Aspekte positiv hervor, mit denen sich die damaligen Zeitgenossen schwertaten: die Forderung nach einem Eingeständnis der Schuld, die Formulierung einer moralischen Kollektivschuld und den Aufruf zur Wiedergutmachung. Die heutigen Interpreten der „Schuldfrage“ sind sich nämlich darin einig, dass Jaspers eben keine absolute Zurückweisung der Kollektivschuldthese formuliert habe. Das Postulat einer (eng umgrenzten) Form moralischer Kollektivschuld wird beinahe ausschließlich aus heutiger Perspektive erkannt und betont.¹³⁵ Die Wissenschaft lobt nunmehr Jaspers' Aufforderung an die Deutschen, sich selbst nach individueller Schuld zu durchleuchten und dieses Schuldeingeständnis zur Voraussetzung demokratischer Freiheit zu machen.

So sprach beispielsweise Michael Schefczyk von der „Introjektion der Schuld“ als primärem Ziel der „Schuldfrage“. Jeder Deutsche müsse sich die Frage nach der je eigenen Schuld stellen, nach der, wie Schefczyk sie nannte, „Jedermannschuld“.¹³⁶ Gesine Schwan würdigte Jaspers dafür, dass er das „Gelingen einer freiheitlichen Politik in einer neuen Demokratie [...] von ihrem ehrlichen Umgang mit Schuld abhängig“ gemacht habe.¹³⁷ In ähnlicher Weise interpretieren das Buch beinahe alle anderen Stimmen, die sich zuletzt zur „Schuldfrage“ geäußert haben.¹³⁸ Das Konzept der „Reinigung“ und die Abschottung aller deutschen Schuldörterungen gegenüber Dritten stellen in der modernen Rezeption meist nur noch einen Nebenaspekt dar oder werden im Falle

¹³⁵ Vgl. Gross, *Anständig geblieben*, S. 121, und Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 2: Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung, 7., durchgesehene Aufl., München 2010, S. 110.

¹³⁶ Michael Schefczyk, *Verantwortung für historisches Unrecht. Eine philosophische Untersuchung*, Berlin/New York 2012, S. 117–119, und ders., *Aufarbeitung von Schuld. Eine philosophische Auseinandersetzung mit Jaspers und Adorno*, in: Thorsten Moos/Stefan Engert (Hrsg.), *Vom Umgang mit Schuld. Eine multidisziplinäre Annäherung*, Frankfurt a. M./New York 2016, S. 247–264, hier S. 252.

¹³⁷ Gesine Schwan, *Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens*, Frankfurt a. M. 1997, S. 67. Vgl. zuletzt auch Andreas Wirsching, *Primärerfahrung und kulturelles Gedächtnis. Richard von Weizsäcker und die Erinnerung an den Nationalsozialismus*, in: Frank Bajohr u. a. (Hrsg.), *Mehr als eine Erzählung. Zeitgeschichtliche Perspektiven auf die Bundesrepublik*, Göttingen 2016, S. 113–128, hier S. 124. Wirsching stellte fest, dass Richard von Weizsäckers Postulat einer „persönlichen“ und „verborgen gebliebenen Schuld“, nach der sich jeder „im Stillen“ zu fragen habe und die von außen nicht beurteilt werden könne, analytisch hinter Jaspers' Kategorie der „moralischen Schuld“ zurückfalle: Zwar sei auch diese Form der Schuld von jedem mit sich selbst auszumachen, aber Jaspers (*Schuldfrage*, S. 60) habe konstatiert, dass die „teilweise Billigung des Nationalsozialismus [...] eine moralische Schuld ohne jeden Zug von Tragik“ sei.

¹³⁸ Vgl. Ralf Kadereit, *Karl Jaspers und die Bundesrepublik Deutschland. Politische Gedanken eines Philosophen*, Paderborn u. a. 1999, S. 24; Bauerkämper, *Gedächtnis*, S. 191, und Benz, *Kollektivschuld*, in: Ders. (Hrsg.), *Legenden*, S. 118.

einer ausführlicheren Behandlung scharf kritisiert.¹³⁹ Selbst im Hinblick auf die Dimension der moralischen Schuld wird nunmehr der Vorwurf laut, sie sei nur eine Schuld im „Reich des Sinnlosen“.¹⁴⁰ Auch gab es in den vergangenen zwei Jahrzehnten immer wieder Kritik an Jaspers' einseitiger Fokussierung auf das deutsche „Seelenheil“ bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Opfer des Nationalsozialismus und kompletter Nichterwähnung des Holocaust.¹⁴¹

Eine echte Renaissance erlebte Jaspers' Buch offenbar erst in den 1990er Jahren.¹⁴² Noch in den 1970er beziehungsweise 1980er Jahren konstatierten die beiden Jaspers-Biografen Kurt Salamun und Hans Saner eine nur geringe Rezeption der „Schuldfrage“.¹⁴³ Mit den Arbeiten Ansons Rabinbachs änderte sich dies; besonders von der englischsprachigen Forschungsliteratur zur intellektuellen Öffentlichkeit in der Bundesrepublik wurden seine Thesen bereitwillig aufgegriffen.¹⁴⁴ Dan Diner bezeichnete das Buch, wie Rabinbach, als „Gründungstext für eine neue (west-)deutsche kollektive Identität [mit] quasi-normativer Bedeutung für die alte Bundesrepublik“.¹⁴⁵ Auch Jeffrey K. Olick urteilte, „Die Schuldfrage“ sei ein „Manifest für eine neue politische Kultur“.¹⁴⁶ Und Mark W. Clark sah in Jaspers' Gedanken zur deutschen Schuldfrage „einen zentralen Baustein der frühen Läuterung in Deutschland“.¹⁴⁷

Da das Buch aber nur wenig verbreitet war und eine Auseinandersetzung damit kaum oder nur ansatzweise stattgefunden hatte, erscheint die Vorstellung, die politische Kultur der Bundesrepublik fuße auf den Grundgedanken der „Schuldfrage“, wenig überzeugend. Letztlich drängt sich der Verdacht auf, dass viele Urteile

¹³⁹ Sehr deutlich bei Lang, *Schuldfrage*, S. 115, oder zuletzt Margalit, *Schuld*, S. 50–54. Er kritisierte insbesondere Jaspers' These, dass nur ein kleiner Teil der Deutschen sich konkret kriminell schuldig gemacht habe und dass durch die „Kanalisation der Schuld“ in das individuelle Bewusstsein die Schuldfrage gar nicht gerecht untersucht werden könne.

¹⁴⁰ Richard Hörner, *Karl Jaspers und die Schuldfrage. Schuldfragen und fragwürdige Schuld*, Bellheim 2014, S. 31.

¹⁴¹ Vgl. Olick, House, S. 319 f.

¹⁴² Vgl. Michael Schefczyk, *Karl Jaspers: Die Schuldfrage*, in: Matthias N. Lorenz/Torben Fischer (Hrsg.), *Lexikon der Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, 3., überarbeitete und erweiterte Aufl., Bielefeld 2015, S. 49–51, hier S. 51.

¹⁴³ Vgl. Saner, *Karl Jaspers*, S. 55, und Kurt Salamun, *Karl Jaspers*, München 1985, S. 104.

¹⁴⁴ Vgl. Moses, *German Intellectuals*, S. 280; Jan-Werner Müller, *Another Country. German Intellectuals, Unification and National Identity*, New Haven/London 2000, S. 27 f., sowie Gross, *Relegating*, S. 220 und S. 232. Bereits 1993 hatte Rabinbach auf die „wegweisende Rolle des Textes [...] für die ersten Strategien der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit“ hingewiesen; ders., *Der Deutsche als Paria. Deutsche und Juden in Karl Jaspers' „Die Schuldfrage“*, in: Bernhard Moltmann u. a. (Hrsg.), *Erinnerung. Zur Gegenwart des Holocaust in Deutschland-West und Deutschland-Ost*, Frankfurt a. M. 1993, S. 169–188, hier S. 170 f. Breit rezipiert wurden jedoch erst die beinahe gleichlautenden Thesen in seiner 1997 erschienenen Monografie.

¹⁴⁵ Dan Diner, *Beyond the Conceivable. Studies on Germany, Nazism, and the Holocaust*, Berkeley/Los Angeles/London 2000, S. 219; dieses und die folgenden zwei Zitate in der Übersetzung von Felix Lieb.

¹⁴⁶ Olick, House, S. 313.

¹⁴⁷ Clark, *Beyond Catastrophe*, S. 77.

aus der Geschichtswissenschaft die Rezeption der „Schuldfrage“ nicht ernsthaft in den Blick genommen haben, sondern vielmehr oft selbst Teil der Rezeptionsschicht sind.

V. „Die Schuldfrage“ – ein (zu) spät entdeckter Klassiker

Jaspers' „Schuldfrage“ als Ausgangspunkt der zeitgenössischen Diskussionen um die deutsche Schuld zu bezeichnen, geht auf Urteile über die quantitative und qualitative Verbreitung des Buchs zurück, die sich größtenteils nicht bestätigen lassen: Die ohnehin niedrige Auflage verkaufte sich schleppend, Jaspers erhielt wenige direkte Reaktionen, und die Diskussion der „Schuldfrage“ in der deutschen Presse blieb meist oberflächlich. Nach der Gründung der Bundesrepublik spielte das Buch in den öffentlichen Debatten kaum noch eine Rolle. Offenbar ist es Anson Rabinbach zu verdanken, dass es in der neuesten Forschung einen so hohen Stellenwert besitzt, der jedoch in Diskrepanz zur geringen Aufmerksamkeit steht, die das Buch zeitgenössisch bekam.

Die Überlegung, dass „Die Schuldfrage“ das Fundament für die westdeutsche politische Kultur und die Verbindung von Schuldeingeständnis, Wiedergutmachung und einem Bekenntnis zur Demokratie gelegt habe, sitzt aber nicht nur einem Trugschluss über die quantitative Rezeption des Buchs durch die Zeitgenossen auf. Vielmehr ist sie Resultat einer gleich doppelten Überbewertung der „Schuldfrage“. Richtig ist zwar, dass die Bundesrepublik ihre moralische wie auch politische Legitimität aus dem zumindest offiziell bekundeten Willen zog, Verantwortung für die Konsequenzen der NS-Herrschaft zu übernehmen und Wiedergutmachung an ihren Opfern zu leisten – Gedanken, die sich bereits bei Jaspers finden ließen. Doch genau diese Aspekte wurden zeitgenössisch kaum in den Blick genommen. Vielmehr speiste sich die positive Aufnahme von Jaspers' Thesen in den ersten Jahren aus einer partiellen Wahrnehmung, die auf eine uneingeschränkte Zurückweisung der Kollektivschuldthese fokussiert war. Die Unterscheidung von vier Schuldbegriffen wurde so verstanden, dass die tatsächliche juristische Verantwortung für die NS-Verbrechen nur bei Hitler und den vermeintlich „echten“ Nationalsozialisten gelegen habe. Jaspers hatte, wenn auch in solcher Deutlichkeit nicht beabsichtigt, seiner Leserschaft nicht wenige Entlastungsargumente geliefert. Peter Reichel ging vielleicht etwas zu weit, wenn er Jaspers dabei Absicht unterstellte: „Politisch klüger konnte man den gesellschaftlichen Umgang mit der gewaltigen Schuld- und Schuldenlast kaum denken. Jaspers [...] kam seinen Landsleuten [weit] entgegen und machte [...] eine Reihe von schuldentlastenden Argumenten geltend“.¹⁴⁸ Jedoch ist ihm zuzustimmen, dass „Die Schuldfrage“ angesichts des frühen Zeitpunkts der Veröffentlichung ein beeindruckender und differenzierter Versuch war, Antworten auf das Problem der deutschen Schuld zu finden. Jaspers' Bemühungen sind jedoch erst in der Retrospektive angemessen gewürdigt worden.

¹⁴⁸ Reichel, Vergangenheitsbewältigung, S. 71.

■ Von November 1951 bis März 1952 standen fünf ehemalige Beamte des Reichsjustizministeriums vor dem Landgericht Wiesbaden, die sich wegen der Ermordung von über 15.000 als „asozial“ geltenden Justizhäftlingen zu verantworten hatten. Die Angeklagten hatten sich an ihrer Auslieferung aus dem Strafvollzug an die Gesta-po zur „Vernichtung durch Arbeit“ in Konzentrationslagern beteiligt. Das Gericht sprach die Angeklagten frei. Felix Wiedemann ordnet den Wiesbadener Prozess in die vergangenheitspolitischen Debatten der damaligen Zeit ein, untersucht die Narrative über Täter und Opfer und fragt nach dem Fortleben nationalsozialistischer Moralbe-griffe in der frühen Bundesrepublik. ■

Felix Wiedemann

„Anständige“ Täter – „asoziale“ Opfer

Der Wiesbadener Juristenprozess 1951/52 und die Aufarbeitung des Mords an Strafgefangenen im Nationalsozialismus

I. Einleitung

Dass der gelernte Former Joseph Schmidt aus dem westfälischen Städtchen Werne einmal wichtiger Zeuge der Anklage in einem Mordprozess werden sollte, hätte er vermutlich selbst nicht erwartet.¹ Eigentlich gehörte er nämlich zu jenen, die Michel Foucault einmal als „infame Menschen“ bezeichnet hat: Existenzen, „die dazu bestimmt sind, ohne Spur zu vergehen“ – es sei denn, es kommt zu einer Berührung mit der Macht.² Das war bei Schmidt gleich mehrfach der Fall: Zwischen 1916 und 1920 war er einige Male wegen versuchten Betrugs und Diebstahls belangt worden. Aus dieser Reihe kleinerer Delikte sticht jedoch deutlich seine Verurteilung von 1936 vor dem Schwurgericht Frankenthal (Pfalz) zu zwölf Jahren Zuchthaus wegen Mordversuchs an seiner Ehefrau hervor. Über die Hintergründe dieser Tat ist nichts bekannt – nur, dass er zugleich vorhatte, selbst aus dem Leben zu scheiden, und während der Haft mehrere weitere Suizidversuche unternahm.³ Im Herbst 1942 erhielt das Zuchthaus Bruchsal, wo Schmidt seine Strafe absaß, Besuch von einem Ministerialbeamten aus dem Reichsjustizministerium. Nach einem kurzen Blick in die Akten und einer oberflächlichen Muste-

¹ Der Beitrag basiert auf meinem im Mai 2018 am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin gehaltenen Habilitationsvortrag. Für Hilfe bei der Recherche möchte ich mich herzlich bei Manfred Pult und Johann Zilien vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (künftig: HHStAW) bedanken.

² Michel Foucault, *Das Leben der infamen Menschen*, Berlin 2001, hier S. 13 f.

³ HHStAW, Abt. 468, Nr. 426-1, Bl. 26-36; hier auch Auszüge aus dem Strafregister Josef Schmidts. Laut Schreiben der Staatsanwaltschaft Wiesbaden an die Staatsanwaltschaft Bochum vom 21.10.1948 sind sämtliche Akten des Schwurgerichts Frankenthal durch Kriegseinwirkungen verloren gegangen (ebenda, Bl. 97).

rung brüllte ihm der Beamte ins Gesicht: „Menschen wie Sie gehören vernichtet!“⁴ Schmidts Name stand schließlich auf einer im Reichsjustizministerium für das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) erstellten Liste sogenannter asozialer⁵ Häftlinge. Am 1. Juni 1944 wurde er von Beamten der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) abgeholt und in das Konzentrationslager Mauthausen verschleppt. Dass er den dortigen Terror überlebte, war reiner Zufall.

Den Beamten aber, der ihn selektiert hatte, konnte Schmidt später eindeutig identifizieren: Es handelte sich um den Referenten der Abteilung XV des Reichsjustizministeriums Dr. Albert Hupperschwiller (geb. 1901). Dieser gehörte zu den Angeklagten im Wiesbadener Juristenprozess, der zwischen November 1951 und März 1952 vor dem dortigen Landgericht abgehalten wurde. Angeklagt waren zunächst sieben, dann fünf ehemalige Ministerialbeamte, die sich wegen der Ermordung von über 15.000 als asozial geltender Justizhäftlingen – überwiegend Männer, aber auch Frauen – zu verantworten hatten. Alle Angeklagten kamen jedoch mit Freisprüchen davon. Zeugen wie Josef Schmidt schenkte das Gericht nicht nur keinen Glauben, es bezeichnete ihre Aussagen im Urteil sogar explizit als „wertlos“: „Der Zeuge Schm[idt] gehört offenbar zu jenen Personen, bei denen die Ereignisse, je länger die Zeit zurückliegt, um so furchtbarer werden.“⁶

Schmidt war keineswegs der einzige Zeuge, dessen Aussage kein Gewicht beigegeben wurde. Dies beeinträchtigte den Prozessverlauf gravierend, denn beim Wiesbadener Juristenprozess handelte es sich – im Unterschied zu den vornehmlich dokumentenbasierten Nürnberger Prozessen – um eines der frühesten Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen (kurz NSG-Verfahren), die im Wesentlichen auf Zeugenaussagen beruhten.⁷ Unter den 122 geladenen Zeugen befanden sich auch prominente politische Häftlinge wie Hermann Louis

⁴ So die Aussage Schmidts. Das Vernehmungsprotokoll der Ermittlungsbehörden ist leider nicht mehr erhalten, aber die Zusammenfassung in der Anklageschrift; HHStAW, Abt. 502, Nr. 3204, Anklageschrift, S. 61 und S. 107 f. Schmidt wiederholte seine Aussage vor Gericht, wie der Urteilsschrift zu entnehmen ist; vgl. dazu das Urteil des Schwurgerichts Wiesbaden vom 24.3.1952: Schreibtischverbrechen, Lfd. Nr. 310, September 1943 – Mai 1945, in: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung Deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, bearb. von Adelheid L. Rüter-Ehlermann/H. H. Fuchs/C. F. Rüter, Bd. 9: Die vom 07.11.1951 bis zum 06.07.1952 ergangenen Strafurteile. Lfd. Nr. 298–323, Amsterdam 1972, S. 269–368, hier S. 339.

⁵ Der besseren Lesbarkeit wegen wird im Folgenden auf Anführungszeichen bei den beiden höchstproblematischen Komplementärbegriffen „asozial“ und „anständig“ verzichtet. Es sei aber darauf hingewiesen, dass diese ausschließlich als Quellenbegriffe verwendet werden und keinesfalls auf eine bestimmte Personengruppe oder ein bestimmtes Verhalten verweisen sollen. Selbstverständlich handelt es sich insbesondere bei „asozial“ um eine hochgradig ideologische und moralisch aufgeladene Kategorie, die im Kontext des hier skizzierten nationalsozialistischen Verbrechenskomplexes eine konstitutive Rolle spielte.

⁶ Schreibtischverbrechen, Lfd. Nr. 310, in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 9, S. 339 f. Damit schloss sich das Gericht gänzlich der Position der Verteidiger an, die bereits zu Beginn des Verfahrens die Glaubwürdigkeit des Zeugen in Abrede gestellt hatten; HHStAW, Abt. 468, Nr. 468-I, Bl. 5-12, Schreiben Rechtsanwalt Riepes, 21.9.1948.

⁷ Obwohl von dem Mordprogramm auch weibliche Häftlinge betroffen waren, waren als Zeugen nur männliche Überlebende geladen.

Brill, der Ende 1943 als sozialdemokratischer Widerstandskämpfer aus dem Zuchthaus Brandenburg in das Konzentrationslager Buchenwald deportiert worden war und nach 1945 die hessische Staatskanzlei leitete.⁸ Aus Ost-Berlin reiste Ernst Niekisch an, einer der führenden Vertreter des sogenannten Nationalbol-schewismus am Ende der Weimarer Republik, den der Volksgerichtshof 1939 zu lebenslanger Haft verurteilt hatte und der ebenfalls im Zuchthaus Brandenburg inhaftiert war.⁹ Sie alle sprachen von der Angst in den Haftanstalten und bestätigten, dass es im Herbst 1942 unter Häftlingen wie Wärtern ein offenes Geheimnis war, dass jenen Häftlingen, die nach dem Besuch der Ministerialbeamten der Gestapo überstellt wurden, der Tod bevorstand.¹⁰ Ihnen allen aber wurde an diesem entscheidenden Punkt in einem rechtstaatlichen Verfahren von einem bundesdeutschen Gericht kein Glauben geschenkt.

Die kontinuierliche Ausgrenzung der Verfolgten bei gleichzeitiger Exkulpation ihrer Verfolger ist zwar auch für andere westdeutsche NSG-Verfahren aufgezeigt worden. Vor dem Hintergrund der sozialen Diskrepanz zwischen Insassen von Justizvollzugsanstalten auf der einen Seite und Karrierejuristen auf der anderen Seite sticht dieser Aspekt im Wiesbadener Juristenprozess aber besonders hervor. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille, zeugen die Ermittlungen der Wiesbadener Staatsanwaltschaft doch durchaus von einem Bemühen, sich mit den Verbrechen des eigenen Berufsstands auseinanderzusetzen und die Täter¹¹ zur Rechenschaft zu ziehen. Nie wieder mussten sich hochrangige Ministerialbeamte des ehemaligen Reichsjustizministeriums vor Gericht verantworten.

Nachdem sich die zeit- und rechtshistorische Forschung lange auf die Nürnberger Prozesse und die großen Prozesse der 1960er Jahre konzentriert hat,¹² haben in den letzten Jahren auch die NSG-Verfahren in den Besatzungszonen und

⁸ Zu Brill vgl. Renate Knigge-Tesche/Peter Reif-Spirek (Hrsg.), Hermann Louis Brill (1895–1959). Widerstandskämpfer und unbeugsamer Demokrat, Wiesbaden 2011.

⁹ Zu Niekisch vgl. mit weiteren Angaben die Kurzbiografie in Siegfried Mielke (Hrsg.), Einzigartig. Dozenten, Studierende und Repräsentanten der Deutschen Hochschule für Politik (1920–1933) im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 2008, S. 58–61. Der ebenfalls geladene thüringische Ministerpräsident Werner Eggerath (SED) wollte aus politischen Gründen nicht vor einem westdeutschen Gericht aussagen.

¹⁰ Dabei handelte es sich freilich nicht um detaillierte Kenntnisse: mal waren es Andeutungen, Drohungen oder Warnungen des Gefängnispersonals, mal war es die Rücksendung von persönlichen Gegenständen der Häftlinge, die das Ziel der Überstellungen offenkundig werden ließen. Dazu die Aussage des Strafvollzugsbeamten Ludwig Schirmer im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), ZS 1425; www.ifz-muenchen.de/archiv/zs/zs-1425.pdf [11.6.2019].

¹¹ Wo nicht anders angezeigt, wird der Täterbegriff im Folgenden nicht im engeren juristischen, sondern in einem erweiterten zeithistorischen Sinn verwendet. Unter Tätern sollen demnach nicht nur Personen verstanden werden, denen eine persönliche Schuld auch juristisch eindeutig nachgewiesen werden konnte, sondern alle, die an NS-Verbrechen beteiligt waren; vgl. die Differenzierung bei Cord Arendes, Zwischen Justiz und Tagespresse. „Durchschnittstäter“ in regionalen NS-Verfahren, Paderborn 2012, S. 19.

¹² In den letzten Jahren sind aber auch die kleineren Prozesse der 1960er Jahre in den Fokus gerückt; vgl. Michael Greve, Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren, Frankfurt a. M. 2001, und Marc von Miquel, Ahnden

in der frühen Bundesrepublik größere Aufmerksamkeit erfahren.¹³ Der Wiesbadener Juristenprozess ist bisher jedoch nur unzureichend behandelt worden.¹⁴ Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, ist das Verfahren gleich in mehrfacher Hinsicht von besonderem rechts- wie zeithistorischem Interesse: Als unmittelbares Nachfolgeverfahren des Nürnberger Juristenprozesses markiert der Wiesbadener Juristenprozess zum einen den Übergang von der Besatzungsjustiz zur Justiz der frühen Bundesrepublik. Zum anderen bündelten sich hier spezifische justiz- und vergangenheitspolitische Entscheidungen, gesellschaftliche Narrative und Moralvorstellungen in besonders drastischer Weise.

Nach einer Skizze des Untersuchungsgegenstands, das heißt des nationalsozialistischen Strafgefangenenmords, sollen im Folgenden die Rahmenbedingungen des Verfahrens und der rechtshistorische Kontext des Urteils näher erläutert werden. Anschließend gilt es, das breitere vergangenheitspolitische Umfeld des Verfahrens herauszuarbeiten: Dabei wird der Fokus einerseits auf den in der Nachkriegsgesellschaft zirkulierenden vergangenheitspolitischen Narrativen mit ihren Täter- und Opferfiguren liegen, andererseits auf dem im Prozessgeschehen zum Ausdruck kommenden Fortwirken nationalsozialistischer Moralvorstellungen. Als zentrale Quellengrundlage des Aufsatzes fungieren die leider nur unvollständig überlieferten Verfahrensakten;¹⁵ die Informationen über das eigentliche Pro-

oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004.

¹³ Vgl. Andreas Eichmüller, Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik, München 2012; Edith Raim, Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945–1949, München 2013; Annette Winke, Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigung 1949–1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg, Paderborn 2002; Die frühen Nachkriegsprozesse, hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Bremen 1997, und Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals (Hrsg.), NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2014.

¹⁴ Vgl. Helmut Kramer, Der Beitrag der Juristen zum Massenmord an Strafgefangenen und die strafrechtliche Ahndung nach 1945, in: Kritische Justiz 43 (2010), S. 89–110; Jörg Friedrich, Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik, Frankfurt a. M. 1984, S. 234–238; Friedrich Hoffmann, Die Verfolgung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Hessen, Baden-Baden 2001, S. 154–157; Matthias Meusch, Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen (1956–1968), Wiesbaden 2001, S. 236–238, und Nikolaus Wachsmann, Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat, München 2004, S. 392–395.

¹⁵ Die Verfahrensakten befinden sich im HHStAW. Warum ein Teil der Akten verloren gegangen ist oder ob hier eine – versehentliche oder gar absichtliche – Aktenvernichtung vorgenommen wurde, ist nicht ganz klar; HHStAW, Abt. 468, Nr. 426-31, Schriftwechsel Helmut Kramers mit den Wiesbadener Behörden. Auch ein Protokoll der Hauptverhandlung ist nicht überliefert. Zur Verwendung von Akten aus NSG-Verfahren vgl. Jürgen Finger/Sven Keller/Andreas Wirsching (Hrsg.), Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen 2009.

zessgeschehen wurden vor allem der Berichterstattung in der regionalen wie überregionalen Presse entnommen.¹⁶

II. Die Ermordung von Justizgefangenen 1942 bis 1944

Die Ermordung von Justizgefangenen – das heißt von Häftlingen, die eine von einem regulären Gericht verhängte Strafe in einer von der Justiz verwalteten Anstalt absaßen – gehört zu den weniger bekannten NS-Gewaltverbrechen und wurde erst von Nikolaus Wachsmann Ende der 1990er Jahre wissenschaftlich aufgearbeitet.¹⁷ Das Programm stellt ein besonders extremes Beispiel jener nach Kriegsbeginn einsetzenden Radikalisierung der Justiz dar, wie sie von der jüngeren juristischen Zeitgeschichte für nahezu alle Ebenen der Gerichtsbarkeit aufgezeigt worden ist. Denn entgegen vielfach apologetischer Nachkriegserzählungen blieb die Justiz bis zum Ende der NS-Herrschaft ein zentraler Akteur und spielte eine wichtige Rolle bei der sogenannten inneren Kriegführung.¹⁸ Der Strafgefangenenmord hatte eine längere Vorgeschichte, auf die an dieser Stelle allerdings nur cursorisch eingegangen werden kann. Letztlich trafen sich hier zwei eng miteinander verbundene Verfolgungsstränge, für die aber zunächst unterschiedliche Institutionen verantwortlich waren: zum einen die von Polizei und Justiz getragene Kriminalitätsbekämpfung, zum anderen die in den Anfangsjah-

¹⁶ Auf lokaler Ebene berichteten der „Wiesbadener Kurier“ und das „Wiesbadener Tageblatt“ regelmäßig vom Prozessgeschehen. Die ausführlichsten Darstellungen finden sich aber in der westfälischen Tageszeitung „Die Glocke“ (Kreis Warendorf): Zum einen wurden viele Opfer aus der im Einzugsgebiet des Blatts liegenden Haftanstalt Werl deportiert, die aus diesem Grund im Fokus der Ermittlungen stand (HHStAW, Abt. 468, Nr. 426-15); zum anderen war zunächst auch die Staatsanwaltschaft Münster mit dem Tatkomplex betraut gewesen, da zwei der Angeklagten nach dem Krieg ihren Wohnsitz in Westfalen hatten. In der überregionalen Presse wurde dem Prozess nur relativ geringe Aufmerksamkeit zuteil. Lediglich die beinahe noch zu den regionalen Zeitungen gehörende „Frankfurter Rundschau“ berichtete regelmäßig. „Die Welt“ würdigte den Prozess zumindest in einem längeren Artikel nach der Urteilsverkündung, während sich in der „Süddeutschen Zeitung“ und der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ nur jeweils kurze Meldungen finden. Zur Rolle der Presse in frühen NSG-Verfahren vgl. Arendes, Justiz und Tagespresse, S. 43–61, sowie die Beiträge in Osterloh/Vollnhals (Hrsg.), NS-Prozesse.

¹⁷ Vgl. Nikolaus Wachsmann, „Annihilation through Labor“. The Killing of State Prisoners in the Third Reich, in: Journal of Modern History 71 (1999), S. 624–659, und ders., Gefangen unter Hitler, S. 309–356.

¹⁸ Vgl. Michael Löffelsender, Strafjustiz an der Heimatfront. Die strafrechtliche Verfolgung von Frauen und Jugendlichen im Oberlandesgerichtsbezirk Köln 1939–1945, Tübingen 2012; Kerstin Theis, Wehrmachtjustiz an der „Heimatfront“. Die Militärgerichte des Ersatzheeres im Zweiten Weltkrieg, Berlin/Boston 2016; Bernward Dörner, Justizterror bei weitgehender Wahrung der Form, in: „... eifrigster Diener und Schützer des Rechts, des nationalsozialistischen Rechts ...“ Nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit – Ein Tagungsband (= Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen, Bd. 15), hrsg. vom Justizministerium des Landes NRW, Düsseldorf 2007, S. 8–32; Michael P. Hensle, Strafrecht zum Schutz der „inneren Front“, in: Ebenda, S. 33–46, und Helmut Irmen, Das Sondergericht Aachen 1941–1945, Berlin 2018.

ren des Regimes vornehmlich kommunalen Einrichtungen obliegende Verfolgung sogenannter Asozialer.

Eine ideologische Klammer bildete das im kriminologischen Denken seit dem späten 19. Jahrhundert verankerte erb- und rassenbiologische Paradigma beziehungsweise der eugenische oder hygienische Rassismus, also die Vorstellung, abweichendes und kriminelles Verhalten resultiere aus minderwertigem Erbgut, dessen Träger man aus der „Volksgemeinschaft“ ausschließen oder sogar letztlich ausmerzen müsse.¹⁹ Was genau unter asozialem Verhalten zu verstehen sei, wurde stets nur vage definiert. In der Unbestimmtheit des Begriffs lag indes gerade seine Stärke, ließ sich asozial doch flexibel auf gänzlich heterogene Personengruppen beziehen. Dabei zielte die Verfolgungspraxis eindeutig auf Angehörige unterbürgerlicher Schichten, die aufgrund einer nichtbürgerlichen Lebensführung oder sonstigen Formen abweichenden Verhaltens als nicht in die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ integrierbar galten.²⁰

Die Verbrechensbekämpfung gehörte seit 1933 zu den propagandistisch ausgeschlachteten Kernfeldern der NS-Politik.²¹ Sie fiel in den Zuständigkeitsbereich sowohl der Polizei- als auch der Justizbehörden, deren ständige Auseinandersetzungen auf diesem Gebiet nicht überbewertet werden sollten.²² So hat die neuere Forschung hinreichend gezeigt, dass die Strafjustiz von Beginn an integraler Bestandteil des nationalsozialistischen Maßnahmen- und Terrorstaats war und gemeinsam mit der Polizei eine „komplementäre Radikalisierung“ durchlief.²³ Für die nach dem „Gewohnheitsverbrechergesetz“ vom November 1933 verhängte Sicherheitsverwahrung, von der vor allem sogenannte Kleinkriminelle betroffen waren, war nicht die Polizei, sondern die Justiz zuständig.²⁴ Sie ist also nicht zu verwechseln mit der „polizeilichen Vorbeugehaft“. Allerdings strebte die Polizei

¹⁹ Vgl. Jürgen Simon, *Kriminalbiologie und Zwangssterilisation. Eugenischer Rassismus 1920–1945*, Münster 2001, und Peter Becker, *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*, Göttingen 2002.

²⁰ Zu diesem Komplex vgl. Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995; zur Kategorie der „Volksgemeinschaft“ im Nationalsozialismus vgl. Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft. Neuere Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2009, sowie Detlev Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982.

²¹ Zur nationalsozialistischen Kriminalitätsbekämpfung vgl. Gerhard Werle, *Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich*, Berlin/New York 1989; Patrick Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg 1996, und Thomas Roth, „Verbrechensbekämpfung“ und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln. *Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende*, Köln 2010.

²² Vgl. Lothar Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner*, 3., verbesserte Aufl., München 2001, S. 535–745.

²³ Roth, *Verbrechensbekämpfung*, S. 64. Vgl. auch Julia Hörath, „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938, Göttingen 2017, S. 50–52.

²⁴ Vgl. Christian Müller, *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*, Baden-Baden 1997, und Hörath, *Asoziale und Berufsverbrecher*, S. 123–127.

von Beginn an danach, diese Häftlingsgruppe generell in den KZ-Kosmos zu überführen. Dass sich die Justiz diesem Ansinnen lange widersetzte, basierte weniger auf rechtsstaatlichen Bedenken als vielmehr auf der Furcht vor dem Verlust ihres Strafvollzug-Monopols. Grundsätzlich nämlich kooperierten Justiz und Polizei miteinander, wie die vielen Überstellungen von Justizgefangenen in die Konzentrationslager nach vorheriger Meldung durch die Justizbehörden zeigen.²⁵

Erst im Sommer 1942 wurden die Weichen für eine generelle Abgabe der Sicherungsverwahrten an die Polizei gestellt. Die Änderung der Strafverfolgungspraxis ist ein eindrücklicher Beleg dafür, wie der Terror, den das Regime im besetzten Europa entfaltete, zunehmend auf die Heimatfront zurückschlug.²⁶ Hitler selbst hatte bei verschiedenen Gelegenheiten nachdrücklich eine Verschärfung der Strafverfolgung im Krieg gefordert, um eine Wiederholung des Novembers 1918 zu verhindern, „als fünf- oder sechshundert Strolche eine ganze Nation vergewaltigten“.²⁷ Beim Antrittsbesuch des neu ernannten Justizministers Otto von Thierack (1889–1946), dem vormaligen Präsidenten des Volksgerichtshofs, am 20. August 1942 beschwor Hitler dementsprechend die Gefahren einer „negativen Auslese“ herauf und gab Thierack auf den Weg, die Tötung bestimmter Justizhäftlinge unverzüglich in die Wege zu leiten.²⁸ Bereits am 18. September 1942 traf Thierack mit Heinrich Himmler im ukrainischen Schytomyr eine folgenschwere Vereinbarung, die die Überstellung nicht nur der Sicherungsverwahrten, sondern zahlreicher weiterer Häftlingsgruppen vorsah. Im Himmler-Thierack-Abkommen wurde unter dem Punkt „Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit“ folgendes Vorgehen festgehalten: „Es werden restlos ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre Strafe, Tschechen oder Deutsche über 8 Jahre Strafe nach Entscheidung des Reichsjustizministers. Zunächst sollen die übelsten asozialen Elemente unter letzteren ausgeliefert werden.“²⁹

Als Hitler Ende September bei einer Rede im Berliner Sportpalast öffentlich die „Ausrottung“ der Verbrecher ankündigte, war das Programm bereits in die

²⁵ Vgl. Wachsmann, *Gefangen unter Hitler*, S. 179–190; Ralf Faber, *Strafvollzug im „Dritten Reich“*, in: Wolfgang Form/Theo Schiller/Lothar Seitz (Hrsg.), *NS-Justiz in Hessen. Verfolgung, Kontinuitäten, Erbe*, Marburg 2015, S. 169–186, und Löffelsender, *Strafjustiz an der Heimatfront*, S. 416–421.

²⁶ Vgl. Ian Kershaw, *Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944/45*, München 2011, S. 299–348; Löffelsender, *Strafjustiz an der Heimatfront*; Theis, *Wehrmachtjustiz*; Dörner, *Justizterror*, in: *Nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit*, und Hensle, *Strafrecht*, in: Ebenda.

²⁷ Zit. nach Lothar Gruchmann, *Hitler über die Justiz. Das Tischgespräch vom 20. August 1942*, in: *VfZ* 12 (1964), S. 86–101, hier S. 89.

²⁸ Zit. nach ebenda, hier S. 96. Zur Rolle Thieracks vgl. Konstanze Braun, *Dr. Otto Georg Thierack (1889–1946)*, Frankfurt a. M. 2005, und Sarah Schädler, „Justizkrise“ und „Justizreform“ im Nationalsozialismus. Das Reichsjustizministerium unter Reichsjustizminister Thierack (1942–1945), Tübingen 2009.

²⁹ Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch B), R 3001/25029, Bl. 54–56, Besprechung mit Reichsführer SS Himmler, 18.9.1942.

Wege geleitet und die Aufgabenverteilung zwischen Justiz und Polizei geklärt.³⁰ In seinem Ministerium betraute Thierack zwei Abteilungen mit der Aktion: In der Abteilung V (Strafvollzug) unter Leitung von Rudolf Marx (1880–1961) organisierte der Referent Robert Hecker (1889–1951) die Überstellung jener Häftlingsgruppen, die generell abgegeben wurden, das heißt der Juden, „Zigeuner“, Russen, Ukrainer, Polen sowie vor allem der Sicherungsverwahrten. Darüber hinaus wurde eine neue Abteilung XV unter der Leitung Karl Engerts (1877–1951), vormals Thieracks Stellvertreter am Volksgerichtshof, ins Leben gerufen, deren Aufgabe es war, die deutschen Häftlinge mit hohen Freiheitsstrafen einer individuellen Prüfung zu unterziehen. Diese Selektionen waren Aufgabe der beiden Ministerialbeamten Friedrich Wilhelm Meyer (1902–1994) und des bereits erwähnten Hupperschwiller; während der letzten Phase der Tötungsaktion stieß noch Otto Gündner (geb. 1910) dazu. In die individuelle Abgabe wurden ferner rund 2.000 politische Häftlinge einbezogen, deren Aussonderung Otto Giese (1905–1979) und Herbert Peters (geb. 1908) oblag, zwei Referenten aus der „Kanzlei des Führers“, die zu diesem Zweck an das Justizministerium abgestellt wurden. Bis Februar 1944 begutachtete die Abteilung XV insgesamt circa 6.000 Häftlinge in 46 Haftanstalten, wobei nur etwa 1.000 nicht als asozial eingestuft wurden.³¹ Die genannten Juristen Marx, Meyer, Hupperschwiller, Giese und Gündner waren die späteren Angeklagten im Wiesbadener Juristenprozess; Engert und Hecker waren kurz vor der Hauptverhandlung verstorben, das Verfahren gegen Peters wurde aus Krankheitsgründen abgetrennt.

Ende April 1943, nur ein halbes Jahr nach Beginn des Programms, waren dem RSHA bereits fast 17.000 (15.198 Männer und 1.632 Frauen) als asozial eingestufte Häftlinge zur Abgabe gemeldet worden.³² Der überwiegende Teil wurde in das Konzentrationslager Mauthausen verschleppt. Weitere Deportationsziele waren Auschwitz, Neuengamme, Buchenwald und Ravensbrück. Wie Thierack Ende September 1942 in einer Rede vor hohen Justizbeamten ganz offen ausführte, würden die Häftlinge nun „dort eingesetzt, wo sie zugrunde gehen“.³³ Vorsichtigen Schätzungen der Wiesbadener Staatsanwaltschaft zufolge überlebte die Hälfte der Häftlinge die ersten drei Monate nicht.

³⁰ Zit. nach Max Domarus, Adolf Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, Bd. 2: Untergang, Teil 2: 1941–1945, Wiesbaden 1973, S. 1913–1924, hier S. 1924 (Rede im Berliner Sportpalast vom 30.9.1942).

³¹ Zu den Zahlen vgl. Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 325.

³² Darunter 1.078 Juden, 246 „Zigeuner“, 451 Russen, 6.242 Polen und 8.814 Sicherungsverwahrte (alle Zahlen nach einer internen Statistik: BArch B, 3001/21417, Bl. 141).

³³ Zit. nach „Rede auf der Arbeitstagung des Reichsjustizministers mit den Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälten“, 29.9.1942, in: Werner Schubert (Hrsg.), Das Reichsjustizministerium und die höheren Justizbehörden in der NS-Zeit (1935–1944). Protokolle und Mitschriften der Arbeitstagungen der Reichsjustizminister mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Volksgerichtshofs, des Reichsgerichts sowie mit den Generalstaatsanwälten, Frankfurt a. M. 2015, S. 315–374, hier S. 331.

III. Rahmenbedingungen des Prozesses

Obwohl das Himmler-Thierack-Abkommen bereits im Nürnberger Prozess gegen die „Hauptkriegsverbrecher“ als Beweismaterial vorlag,³⁴ rückte der Strafgefangenenmord erst im Nürnberger Juristenprozess von 1947 in den Fokus.³⁵ Zu den Angeklagten gehörte hier auch Karl Engert, der maßgebliche Organisator der Tötungsaktion im Reichsjustizministerium. Engert schied zwar aus gesundheitlichen Gründen aus dem Verfahren aus, die Ermittlungen wurden aber zunächst von amerikanischen Behörden und später von den Staatsanwaltschaften Wiesbaden und Münster weitergeführt. An diese war das Verfahren im März 1948, rund ein Jahr vor Gründung der Bundesrepublik, abgegeben worden, weil die Angeklagten Hupperschwiller und Meyer in Rheinhessen beziehungsweise in Westfalen wohnhaft waren.³⁶ Die Übergabe von Ermittlungsverfahren von alliierten an deutsche Strafverfolgungsbehörden war keineswegs unüblich. Die Amerikaner hatten eigens eine *Special Projects Division* und eine ihr zugehörige Überleitungsabteilung ins Leben gerufen, die die deutschen Staatsanwaltschaften nach dem Auslaufen des amerikanischen *War Crimes Program* zum 1. Juni 1948 bei der Vorbereitung der Verfahren unterstützen sollte.³⁷

Ohne erheblichen Druck der Überleitungsabteilung wäre das Verfahren – zumindest in dieser Form – wohl auch gar nicht zustande gekommen. Die deutschen Justizbehörden scheinen nämlich anfangs nicht besonders gewillt gewesen zu sein, Ermittlungen gegen ehemalige Kollegen einzuleiten, und versuchten zunächst, das Verfahren in Einzelkomplexe zu teilen.³⁸ Sowohl die Überleitungsbe-

³⁴ Vgl. Dokument Nr. 654-PS: „Bericht des Reichsjustizministers Thierack über eine Besprechung mit Reichsführer SS Himmler am 18.9.1942 in seinem Feldquartier in Gegenwart des StS Dr. Rothenberger, SS Gruppenführer Streckenbach und SS Obersturmbannführer Bender“; online www.ns-archiv.de/imt/ps0501-ps1000/654-ps.php [12.6.2019].

³⁵ Vgl. *Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10. Nuernberg, October 1946–April 1949, Bd. 3: The Justice Case*, hrsg. von US Military Tribunals, Washington 1951. Das Urteil wurde erst in den 1990er Jahren von der Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit herausgegeben; vgl. hier vor allem die Einleitung von Klaus Bästlein, *Der Nürnberger Juristenprozess und seine Rezeption in Deutschland*, in: Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hrsg.), *Das Nürnberger Juristen-Urteil von 1947. Historischer Zusammenhang und aktuelle Bezüge*, Baden-Baden 1996, S. 9–35; vgl. auch Joachim Perels, *Der Nürnberger Juristenprozess im Kontext der Nachkriegsgeschichte. Ausgrenzung und späte Rezeption eines amerikanischen Urteils*, in: *Kritische Justiz* 31 (1998), S. 84–98; Jörg Friedrich, *Freispruch für die Nazi-Justiz. Die Urteile gegen NS-Richter seit 1948, überarbeitete und ergänzte Aufl.*, Berlin 1998, S. 10–72, und Hans Wrobel, *Verurteilt zur Demokratie. Justiz und Justizpolitik in Deutschland 1945–1949*, Heidelberg 1989, S. 169–190.

³⁶ Zur Einleitung des Verfahrens: HHStAW, Abt. 505, Nr. 1301; ferner die Skizze in Abt. 502, Nr. 3204, Anklageschrift, S. 118.

³⁷ Vgl. Raim, *Justiz*, S. 607–620, und Dieter Waibel, *Von der wohlwollenden Despotie zur Herrschaft des Rechts. Entwicklungsstufen der amerikanischen Besatzung Deutschlands 1944–1949*, Tübingen 1996.

³⁸ So zögerte die Wiesbadener Staatsanwaltschaft zunächst, auf eine Abgabe des Münsteraner Verfahrens gegen Meyer zu drängen oder Haftbefehle zu erlassen, und versuchte, den Tatkomplex der generellen Abgabe der Gefangenen von demjenigen der individuellen Abgabe zu trennen; HHStAW, Abt. 505, Nr. 1301, Bl. 48–57, Oberstaatsanwaltschaft (OSTA) Wiesba-

hörde als auch das hessische Justizministerium bestanden jedoch auf einem einheitlichen Verfahren und drängten auf einen Gesamtprozess in Wiesbaden.³⁹ Warum man sich für Wiesbaden entschied, ist nicht ganz klar, dürfte aber nicht nur dem Wohnsitz eines der Angeklagten geschuldet gewesen sein. Inwieweit hier die grundsätzliche Unterstützung der NSG-Verfahren durch den damaligen hessischen Justizminister und späteren langjährigen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn (1901–1976) eine Rolle spielte, wie sowohl die Verteidigung als auch die zeitgenössische Presse mutmaßten, ist nicht zu eruieren. Tatsächlich zeigte sich Zinn persönlich stark am Verfahren interessiert und ließ sich laufend über den Stand der Ermittlungen informieren.⁴⁰

Die unter alliierter Besatzung, aber von deutschen Gerichten durchgeführten Verfahren wegen NS-Verbrechen sind erst in den letzten Jahren eingehender erforscht und gewürdigt worden.⁴¹ Tatsächlich wurde niemals danach auch nur annähernd eine so hohe Zahl an NS-Tätern verurteilt: Allein 70 Prozent aller von deutschen Gerichten ausgesprochenen Verurteilungen fallen in den Zeitraum zwischen 1945 und 1949.⁴² Die Ermittlungen der Wiesbadener Staatsanwaltschaft zogen sich jedoch aus verschiedenen Gründen lange hin, sodass die Hauptverhandlung erst im November 1951 eröffnet werden konnte.⁴³ Die frühen NSG-Verfahren müssen immer vor dem Hintergrund des Justizaufbaus in den Besatzungszonen gesehen werden. Gerade in der amerikanischen Zone, zu der Wiesbaden gehörte, war man anfangs darauf bedacht, sich auf politische Gegner des Nationalsozialismus und Remigranten zu stützen. Wegen der drängenden Personalnot ließ sich jedoch eine konsequente Entnazifizierung nur bedingt umsetzen, und

den an das hessische Justizministerium, 24.3.1948. Vgl. hierzu Meusch, Diktatur, S. 237, und Kramer, Massenmord an Strafgefangenen, S. 97.

³⁹ Hierzu die wiederholten Schreiben Dr. Aschners von der Überleitungsabteilung an das hessische Justizministerium und die Wiesbadener Staatsanwaltschaft; HHStAW, Abt. 505, Nr. 1301. Das Münsteraner Verfahren gegen Meyer wurde schließlich im April 1948 an die Staatsanwaltschaft Wiesbaden abgegeben.

⁴⁰ HHStAW, Abt. 505, Nr. 1302, Ministerpräsident an das Justizministerium, 22.12.1949. Die Verteidiger witterten vor diesem Hintergrund politische Motive; HHStAW, Abt. 468, Nr. 426-1, und Abt. 468, Nr. 426-5. Ein dem Verfahren von Beginn an skeptisch gegenüberstehender Kommentator des „Wiesbadener Tageblatts“ verdächtigte „[g]ewisse Behörden [...], Hessen zu einem Musterland politischer Strafverfolgung machen“ zu wollen; Artikel vom 26.3.1952: „Ein Prozeß kostete zehn Wohnungen. Ein Nachwort zu 50 Tagen Juristenprozeß“. Zinn war es auch, der Fritz Bauer später von Braunschweig als Generalstaatsanwalt nach Frankfurt holte; vgl. Meusch, Diktatur, S. 18 f., und Irmtrud Wojak, Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie, München 2009, S. 280–283.

⁴¹ Vgl. Raim, Justiz; ferner bereits Martin Broszat, Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung“. Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945–1949, in: VfZ 29 (1981), S. 477–544.

⁴² Vgl. Andreas Eichmüller, Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945. Eine Zahlenbilanz, in: VfZ 56 (2008), S. 621–640, hier S. 635. Das Jahr 1948, in dem die Wiesbadener Staatsanwaltschaft die Ermittlungen übernahm, war mit 4.160 eingeleiteten Verfahren und 2.011 Verurteilungen zugleich das Jahr der intensivsten Strafverfolgung überhaupt; vgl. Tabelle, in: Ebenda, S. 626.

⁴³ HHStAW, Abt. 502, Nr. 3204, Justizminister an die Staatskanzlei, 25.11.1949; vgl. hierzu Meusch, Diktatur, S. 237.

schon bald wurden auch ehemalige NSDAP-Mitglieder zum Justizdienst zugelassen, deren Rückstrom also bereits vor Gründung der Bundesrepublik begann.⁴⁴ Sogar einer der in den Strafgefangenenmord involvierten Ministerialbeamten, der Angeklagte Meyer, war seit September 1945 wieder im Justizdienst tätig und arbeitete für die Generalstaatsanwaltschaft Hamm (Westfalen).⁴⁵

Diese widersprüchliche Personalpolitik spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Wiesbadener Gerichts. Auf der einen Seite waren die beiden Oberstaatsanwälte, die das Verfahren nacheinander leiteten, politische Gegner beziehungsweise Verfolgte des NS-Regimes gewesen. Das Ermittlungsverfahren wurde im Wesentlichen von dem (anfangs zögerlichen) Alfred König (geb. 1886) durchgeführt, einem vormaligen Mitglied der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei und des republikanischen Richterbunds. König war in der NS-Zeit aus politischen Gründen von Beförderungen ausgeschlossen worden und klagte nach dem Krieg (erfolglos) auf Entschädigung.⁴⁶ Unter Verfolgung durch das NS-System hatte aber vor allem Oberstaatsanwalt Arnold Buchthal (1900–1965) gelitten, der das Verfahren nach Königs Pensionierung im Sommer 1951 übernahm und während der Hauptverhandlung leitender Staatsanwalt war. Buchthal, vormalig Richter am Dortmunder Landgericht, war Jude und hatte es gerade noch geschafft, zunächst seine Familie nach Großbritannien zu verbringen und schließlich sich selbst dorthin zu retten.⁴⁷ Nach dem Krieg hatte er einige Jahre für die amerikanische Anklagebehörde in Nürnberg gearbeitet und war dort insbesondere mit der Vorbereitung des Juristenprozesses betraut. Da die Überstellung von Justizhäftlingen an die Gestapo bereits in diesem Rahmen thematisiert worden

⁴⁴ Zur Entnazifizierung des Justizapparats und zur Wiedereinstellungspolitik in den westlichen Besatzungszonen vgl. Raim, Justiz, S. 277–500; Wrobel, Verurteilt zur Demokratie, S. 133–150, und Michael Stolleis, Recht im Unrecht. Studien zur Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1994, S. 247–274; speziell zu Hessen vgl. Meusch, Diktatur, S. 216–246.

⁴⁵ HHStAW, Abt. 468, Nr. 426-5, Bl. 315, Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft Hamm, 8.12.1948, und Abt. 505, Nr. 1302, Schreiben OStA König, 24.4.1948. Vgl. auch Raim, Justiz, S. 370 f.; zur Personalpolitik am Oberlandesgericht Hamm vgl. Hans-Eckard Niermann, Zwischen Amnestie und Anpassung. Die Mechanismen der personellen Entwicklung bei den Richtern und Staatsanwälten des OLG-Bezirks Hamm 1945–50, in: 50 Jahre Justiz in Nordrhein-Westfalen (= Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen, Bd. 5), hrsg. vom Justizministerium des Landes NRW, Düsseldorf 1996, S. 61–94.

⁴⁶ Dazu die Entschädigungsakte: HHStAW, Abt. 518, Nr. 20724; und die Personalakte: HHStAW, Abt. 505, Nr. 1272.

⁴⁷ Details zu Buchthals Flucht und Exil sind der Autobiografie seiner Tochter Stephanie Shirley, Let It Go. My Extraordinary Story – From Refugee to Entrepreneur to Philanthropist, London 2019, zu entnehmen, einer britischen Unternehmerin, die im Sommer 1939 mit einem der Kindertransporte nach Großbritannien gekommen war. Ferner scheint Arnold Buchthal auch mit Fritz Bauer soweit vertraut gewesen zu sein, dass dieser ihn über die erfolgreiche Ermittlung des Aufenthaltsorts Adolf Eichmanns und die Weiterleitung dieser Information an den israelischen Geheimdienst informiert hatte; vgl. Meusch, Diktatur, S. 338 f., und Wojak, Fritz Bauer, S. 410.

war und der Wiesbadener Prozess aus dem Nürnberger Verfahren resultierte, war Buchthal mit dem verhandelten Verbrechenskomplex bestens vertraut.⁴⁸

Auf der anderen Seite waren aber auch ehemalige NS-Juristen in das Verfahren involviert. So wurde König in seinen Ermittlungen von Staatsanwalt Franz Schumacher (1907–2002) unterstützt, einem vormals an der Ostfront eingesetzten Kriegsgerichtsrat, gegen den Fritz Bauer später ein Ermittlungsverfahren wegen Kriegsverbrechen einleitete.⁴⁹ Vor allem aber war der vorsitzende Richter Reinhold Brauser (geb. 1902) ein langjähriges NSDAP- und SA-Mitglied und bereits vor 1945 im Justizdienst tätig gewesen; das Gleiche gilt für seine beiden Beisitzer.⁵⁰ Richter und Angeklagte hatten somit einige biografische Gemeinsamkeiten aufzuweisen. Vor dem Hintergrund, dass hier ehemalige NS-Juristen über NS-Juristen zu urteilen hatten – eine Konstellation, die in westdeutschen NSG-Verfahren durchaus nicht ungewöhnlich war –, ist der oft erhobene Vorwurf der „Krähenjustiz“ mithin kaum von der Hand zu weisen.⁵¹

⁴⁸ Bereits in Nürnberg unterstützte Buchthal die Ermittlungen der Überleitungsabteilung; HHStAW, Abt. 505, Nr. 1301, Schreiben Buchthals über Meyer, 31.10.1947. Zur Biografie die Angaben in Buchthals Personal- und Entschädigungsakte: HHStAW, Abt. 505, Nr. 1272, und Abt. 518, Nr. 13041. Zinn setzte sich persönlich für ihn ein; HHStAW, Abt. 505, Nr. 1272, Bl. 22, Justizminister an Finanzminister, 21.4.1949. Die Nähe zum späteren Ministerpräsidenten scheint Buchthal allerdings zum Verhängnis geworden zu sein: Inzwischen Oberstaatsanwalt in Frankfurt, war er 1957 in einen politischen Skandal verwickelt, der zu seiner Versetzung führte; vgl. Der Spiegel vom 16.10.1957: „Der Mann muß weg“.

⁴⁹ Franz Schumacher war zwar zeitweise Mitglied der SA, nicht aber der NSDAP; HHStAW, Abt. 463, Nr. 1175, und Abt. 505, Nr. 5361, Personalakten. Da sich die Entnazifizierungspraxis der Westalliierten auf Mitgliedschaften in verbrecherischen Organisationen konzentrierte und justizspezifische Tätigkeiten (wie Sonder- und Kriegsgerichte) kaum berücksichtigte (vgl. Raim, Justiz, S. 278 f.), wurde Schumacher bereits im Oktober 1945 wieder als Staatsanwalt eingestellt. Später wurde ihm vorgeworfen, die Hinrichtung zweier russischer Jugendlicher an der Ostfront befahlen zu haben; zu einer Hauptverhandlung ist es jedoch nie gekommen. Hierzu das umfangreiche Material: HHStAW, Abt. 631a (Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt), Nr. 1486; Abt. 468 (Staatsanwaltschaft Wiesbaden), Nr. 466, und Abt. 901 (Verwaltungsgericht Wiesbaden), Nr. 471.

⁵⁰ HHStAW, Abt. 505, Nr. 3279, Personalakte Brauser; Abt. 467, Nr. 1417, Personalakte Lorentzen, und Abt. 467, Nr. 1548, Personalakte Maurer.

⁵¹ Vgl. Hubert Rottleuthner, Krähenjustiz, in: Dick de Mildt (Hrsg.), Staatsverbrechen vor Gericht. Festschrift für Christiaan Frederik Rüter zum 65. Geburtstag, Amsterdam 2003, S. 158–172; Bernhard Diestelkamp, Die Justiz nach 1945 und ihr Umgang mit der eigenen Vergangenheit, in: Ders./Michael Stolleis (Hrsg.), Justizalltag im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1988, S. 131–150; Thomas Vormbaum, Die „strafrechtliche Aufarbeitung“ der nationalsozialistischen Justizverbrechen in der Nachkriegszeit, in: Manfred Görtemaker/Christoph Safferling (Hrsg.), Die Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme, Göttingen 2013, S. 142–168, und Georg D. Falk, Die ungesühnten Verbrechen der NS-Justiz, in: Form/Schiller/Seitz (Hrsg.), NS-Justiz in Hessen, S. 337–372.

IV. Anklage und Urteil

Dass die Angeklagten von vornherein eine mildere Strafe zu erwarten hatten als in den alliierten Kriegsverbrecherprozessen, hatte indes weniger mit der Besetzung des Gerichts zu tun als mit einer Veränderung der Rechtsgrundlage, die mit der Übergabe an die deutschen Justizbehörden verbunden war. Im Unterschied zu den britischen Behörden ermächtigten die Amerikaner deutsche Gerichte nämlich nicht zur Anwendung des wegen seiner rückwirkenden Bestimmungen unter deutschen Juristen hochumstrittenen Kontrollratsgesetzes Nummer 10, das es erlaubt hätte, die von den Amerikanern begonnenen Ermittlungen wegen *Crimes against Humanity* (KRG-10, Art. II, 1c) fortzuführen.⁵² Nach Übergabe des Verfahrens an die Wiesbadener Staatsanwaltschaft stellte also das deutsche Strafrecht die alleinige Rechtsgrundlage dar. Ermittelt wurde folglich wegen Mords nach Paragraph 211 Strafgesetzbuch (StGB).

Bezeichnenderweise aber wurde der Vorwurf des vollendeten und versuchten Mords bereits in der Anklageschrift nur noch gegen Engert erhoben, der jedoch kurz vor Eröffnung der Hauptverhandlung starb. Alle anderen Angeklagten mussten sich lediglich wegen Beihilfe zum Mord verantworten.⁵³ Das ist allein vom Strafmaß her ein gewichtiger Unterschied: Für Mord in Täterschaft sieht das StGB eine absolute Strafandrohung vor, nämlich die lebenslange Freiheitsstrafe; bei einer Verurteilung wegen Beihilfe zum Mord war ein solches Strafmaß nach der seinerzeit gültigen (in der NS-Zeit verschärften) Fassung des StGB zwar möglich, in der Regel aber fielen die Strafen milder aus.⁵⁴ Tatsächlich wurde die Grundlage der später viel kritisierten „Gehilfenjudikatur“ bereits zu Beginn der 1950er Jahre gelegt.⁵⁵ Da freilich auch die Rechtsfigur des Gehilfen einen Täter (im juristischen Sinne) notwendig voraussetzt, hing alles davon ab, wie Täter und Gehilfen voneinander abgegrenzt wurden. Zu dieser Frage gibt es unterschiedliche rechtstheoretische Modelle und Auslegungstraditionen, wobei grundsätzlich zwischen objektiven und subjektiven Abgrenzungstheorien unterschieden wird: Während im ersten Fall die objektiven Tatbeiträge über die Art der Beteiligung entscheiden, kommt es bei der subjektiven Theorie allein darauf an, ob die Tat als eigene gewollt wird (Täterwille) oder der eigene Wille einem anderen untergeordnet wird (Gehilfenwille).⁵⁶ Angeklagte, die lediglich den Willen anderer ausführen und nicht durch niedrige Beweggründe zu der Tat motiviert werden, erscheinen dem-

⁵² Vgl. Raim, Justiz, S. 555. Zur deutschen Debatte um die Anwendung von KRG-10 und das Rückwirkungsverbot vgl. allgemein ebenda; Broszat, Siegerjustiz, und Devin O. Pendas, Retroactive Law and Proactive Justice. Debating Crimes against Humanity in Germany, 1945–1950, in: Central European History 43 (2010), S. 428–463.

⁵³ HHStAW, Abt. 502, Nr. 3204, Anklageschrift, S. 2.

⁵⁴ Mit der „Gewaltverbrecherverordnung“ von 1939 wurde die zwingende Strafmilderung für Gehilfen durch eine Kann-Bestimmung ersetzt; in den Paragraphen 44 und 49 StGB war dies noch bis 1974 so festgehalten; vgl. Kerstin Freudiger, Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen, Tübingen 2002, S. 143.

⁵⁵ Zu dieser Problematik vgl. Greve, Umgang, S. 145–285, und Freudiger, Aufarbeitung, S. 143–270.

⁵⁶ Vgl. Greve, Umgang, S. 34–38, und Freudiger, Aufarbeitung, S. 62–64.

nach (im juristischen Sinne) als Gehilfen, nicht als Täter. Tatsächlich setzte sich in NSG-Verfahren zunehmend diese subjektive Abgrenzungstheorie durch, bot sie doch eine Blaupause für die Teilexkulpation mutmaßlich leidenschaftsloser Befehlsempfänger oder derer, die sich zu solchen stilisierten.⁵⁷ Wie in vielen späteren NSG-Verfahren wurden im Urteil des Wiesbadener Juristenprozesses mit Hitler, Himmler und Thierack drei „Haupttäter“ identifiziert, die bereits tot und nicht mehr zu belangen waren.⁵⁸ Eine juristische Begründung, warum Engert als Täter angeklagt wurde, die anderen Ministerialbeamten aber bloß als Gehilfen, unterblieb.⁵⁹ Auch für Letztere forderte die Staatsanwaltschaft in ihrem Schlussplädoyer indes die höchstmögliche Strafe von 15 Jahren Haft.⁶⁰

Die Richter folgten jedoch nicht der Staatsanwaltschaft. Zwar wies das Gericht die Einwände der Verteidigung zurück, wonach man es hier überhaupt nicht mit vorsätzlichen Tötungen zu tun habe, und sah auch die mordqualifizierenden Merkmale der niedrigen Beweggründe, der Grausamkeit und der Heimtücke, die bei einer Verurteilung wegen Mords vorliegen müssen, objektiv als gegeben an.⁶¹ Selbst die objektive Förderung der Tat wurde für jeden Angeklagten ausdrücklich festgehalten. Das Gericht sprach die Angeklagten aber vom Vorwurf der Tatbeteiligung frei, da sie subjektiv die Tat weder gewollt noch überhaupt ein Wissen von ihr gehabt hätten: „Allen Angeklagten war nicht nachzuweisen, dass sie während ihres Tätigwerdens die beabsichtigten oder bereits erfolgten Tötungen der Häftlinge kannten oder sie für möglich hielten [...]. Da infolgedessen die subjektiven Voraussetzungen fehlen, waren alle Angeklagten von der Anklage der Beihilfe zum vollendeten und versuchten Mord [...] freizusprechen.“⁶²

Um zu diesem Urteil zu gelangen, mussten die Richter allerdings mehr als beide Augen zudrücken, denn die Indizien waren schwerwiegend und die Einlassungen der Angeklagten fraglich. Einzig der kurz vor Eröffnung der Hauptver-

⁵⁷ Allerdings ist die Gehilfenrechtsprechung in NSG-Verfahren nicht einheitlich gehandhabt worden. So sind in der Nachkriegszeit vereinzelt auch Schreibtischtäter wegen Mords in Täterschaft verurteilt worden; vgl. Freudiger, *Aufarbeitung*, S. 83–108. Die Verurteilung dieser Tätergruppe wurde dann aber durch die versteckte oder „kalte“ Amnestie von 1968 erheblich erschwert, als der Bundestag eine Gesetzesnovelle verabschiedete, die zur Folge hatte, dass Beihilfe zum Mord rückwirkend zum 1.5.1960 verjährte. Bis heute ist umstritten, ob es sich hier um eine geschickt eingefädelte Strategie oder um eine gesetzgeberische Panne handelte; vgl. Greve, *Umgang*, S. 358–385, und Manfred Görtemaker/Christoph Safferling, *Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit*, München 2016, S. 399–420.

⁵⁸ Vgl. die Urteilsbegründung bei Schreibtischverbrechen, Lfd. Nr. 310, in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 9, S. 272–288; zu dieser juristischen Konstruktion in NSG-Verfahren vgl. Greve, *Umgang*, S. 152, und Freudiger, *Aufarbeitung*, S. 181 f.

⁵⁹ Karl Engert erscheint in der Anklage als „böser Geist“ des Ministeriums und „spiritus rector“ des Abgabeprogramms; HHStAW, Abt. 502, Nr. 3204, *Anklageschrift*, S. 79.

⁶⁰ Vgl. Die Glocke vom 12.3.1952: „Höchststrafen im Juristenprozeß beantragt“.

⁶¹ Vgl. Schreibtischverbrechen, Lfd. Nr. 310, in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 9, S. 363–365. Die Verteidigung zweifelte überhaupt daran, dass „planmäßig die Gruppe der ‚asozialen‘ Schwerverbrecher vorsätzlich zu Tode gebracht worden“ sei; HHStAW, Abt. 468, Nr. 426-1, Bl. 147-154, Schreiben Rechtsanwalt Riepes, 8.11.1948.

⁶² Zit. nach Schreibtischverbrechen, Lfd. Nr. 310, in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 9, S. 365.

handlung verstorbene Robert Hecker hatte gestanden, von den Tötungen gewusst zu haben.⁶³ Die anderen Ministerialbeamten hingegen logen an vielen Punkten einfach oder beriefen sich auf angebliche „schwere Gedächtnisschwächen“. ⁶⁴ Teilgeständnisse, die sich noch in den ersten Verhörprotokollen finden, wurden später zudem wieder zurückgenommen.⁶⁵ Als hochrangige Juristen wussten die Angeklagten genau, dass es nach deutschem Strafrecht vor allem darauf ankam, ihnen eine konkrete Mitwisserschaft am Tathergang und am Tatwillen der sogenannten Haupttäter nachzuweisen. An diesem entscheidenden Punkt aber folgte das Gericht selbst den unglaublichsten Aussagen. So wollte kein Angeklagter einen Widerspruch darin erkannt haben, dass für einen kriegswirtschaftlich wichtigen Arbeitseinsatz, von dem sie angeblich alle ausgegangen waren, dezidiert auch kranke Häftlinge abgestellt werden sollten, „sobald sie transportfähig“ waren, wie es im Protokoll einer ministerialen Dienstbesprechung hieß, an der alle Angeklagten teilgenommen hatten.⁶⁶ Auch der Erklärung, man habe die Formulierung „Vernichtung durch Arbeit“ bloß als martialische Worthülse verstanden, schenkten die Richter bereitwillig Glauben: Das „Wahrnehmen des Wortes ‚Vernichtung‘“, so die fadenscheinige Begründung im Urteil, stelle noch „keine ausreichende Grundlage für eine Feststellung des Wissens oder Ahndens [...] der Tötungen dar“.⁶⁷

Am heikelsten für die Angeklagten waren aber ihre wiederholten Dienstreisen in die Konzentrationslager, vor allem nach Mauthausen und Auschwitz. Die Akten der Staatsanwaltschaft bergen unzählige Aussagen der Überlebenden, die den mörderischen Terror vor allem im Steinbruch von Mauthausen an der „Todesstiege“ dokumentieren, wo Häftlinge erschlagen, erschossen, in den Abgrund getreten, von Hunden zerrissen oder in Zementmischer geworfen wurden.⁶⁸ Vor diesem Hintergrund erweist sich die Aussage eines Angeklagten, gerade die dortigen Häftlinge hätten sich durch eine „frischere Gesichtsfarbe“ ausgezeichnet,

⁶³ IfZ-Archiv, ZS 461, Aussagen Robert Heckers, 18.1.1949; www.ifz-muenchen.de/archiv/zs/zs-0461.pdf [11.6.2019].

⁶⁴ HHStAW, Abt. 468, Nr. 426-4, Bl. 27, Vernehmung Rudolf Marx', 25.3.1947.

⁶⁵ So hatte Albert Hupperschwiller 1948 zugegeben: „Mir war wohl bewußt, daß die Arbeiten, mit denen man die abgegebenen Häftlinge betrauen würde, so ernst und gefährlich sein würden, daß im Endergebnis zu mindestens [sic!] ein grosser, wenn nicht der größte Teil der Häftlinge, früher oder später diesen Arbeitseinsatz mit dem Leben bezahlen würde.“ IfZ-Archiv, ZS 462/2, Verhör, 27.5.1948; www.ifz-muenchen.de/archiv/zs/zs-0462_2.pdf [11.6.2019].

⁶⁶ HHStAW, Abt. 502, Nr. 3204, Anklageschrift, S. 29–33 und S. 99 f.

⁶⁷ Zit. nach Schreibtischverbrechen, Lfd. Nr. 310, in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 9, S. 338. Dazu auch IfZ-Archiv, ZS 462/1, Aussagen Hupperschwillers im Verhör vom 11./12.3.1948; www.ifz-muenchen.de/archiv/zs/zs-0462_1.pdf [11.6.2019].

⁶⁸ Vgl. Das Konzentrationslager Mauthausen 1938–1945. Katalog zur Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, hrsg. vom Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten, Wien 2013. Es gibt noch weitgehend unausgewertetes Quellenmaterial im HHStAW, das Aussagen überlebender Häftlinge aus Neuengamme (Abt. 468, Nr. 426-9/10/14), Mauthausen (Abt. 468, Nr. 426-11/12/13/16/17) und Buchenwald (Abt. 468, Nr. 426-15/18) enthält. Einige Aussagen sind in der Anklageschrift zusammengefasst; HHStAW, Abt. 502, Nr. 3204, Anklageschrift, S. 66–76.

weil sie den ganzen Tag im Freien arbeiten durften, als blanker Zynismus.⁶⁹ Das Gericht aber nahm den Angeklagten ab, sie seien von der Lagerleitung „durch raffinierte Rosstäuschermassnahmen“ in die Irre geführt worden und hätten daher keine Möglichkeit gehabt, die Tötungsabsicht zu erkennen.⁷⁰ Im strafrechtlichen Sinne galt es mithin lediglich zu klären, ob die wissentliche Einweisung der Häftlinge in Konzentrationslager rechtens gewesen war. Dies wurde von den Richtern ausdrücklich bejaht – und zwar mit einer Begründung, die sich wie eine nachträgliche Rechtfertigung liest:

„Der Staat befand sich während des Krieges in einem Kampf um die nackte Existenz. Seine Abwehrkraft gegenüber verbrecherischen Elementen war gemindert. [...] Wenn der Staat unter derartigen Umständen diejenigen, von denen er überzeugt war, dass sie die Freiheit zu neuen Straftaten missbrauchen würden, für die Dauer des Krieges einsperrte, um sich vor sicher erscheinenden Angriffen zu bewahren, ist das nicht rechtswidrig.“⁷¹

V. Täterfiguren

Der Ausgang des Wiesbadener Juristenprozesses lässt sich freilich nicht allein aus seinem rechtshistorischen Kontext heraus verstehen, sondern muss vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Klimas der frühen Bundesrepublik gesehen werden. Getragen von einem breiten Konsens wurden Anfang der 1950er Jahre entscheidende vergangenheitspolitische Weichenstellungen vollzogen, die auf die Revision zentraler politischer Entscheidungen der Besatzungszeit abzielten.⁷² Zu den Maßnahmen, die sich dezidiert gegen die alliierte Entnazifizierungspolitik und das Kriegsverbrecherprogramm richteten, gehörten etwa die beiden Straffreiheitsgesetze von 1949 und 1954, die Regelung zur Wiedereinstellung der nach 1945 außer Dienst gestellten Beamten von 1951 auf der Grundlage von Artikel 131 des Grundgesetzes oder Kampagnen für die Begnadigung der in alliierten Gefängnissen einsitzenden NS-Täter.⁷³ Dass diese Politik von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wurde, belegen nicht zuletzt Meinungsumfragen,

⁶⁹ Aussage des Angeklagten Meyer in: Schreibtischverbrechen, Lfd. Nr. 310, in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 9, S. 318.

⁷⁰ Ebenda, S. 325.

⁷¹ Ebenda, S. 366.

⁷² Vgl. Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996; Ulrich Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Berlin 1999; Eichmüller, Keine Generalamnestie; Raim, Justiz; Weinke, Verfolgung; Frühe Nachkriegsprozesse, und Osterloh/Vollnhals (Hrsg.), NS-Prozesse.

⁷³ Transnationale Vergleiche haben indes gezeigt, dass es sich hier nur bedingt um ein spezifisch westdeutsches Phänomen handelte. Zentrale Elemente wie Amnestien und eine großzügige Begnadigungspraxis finden sich zu dieser Zeit sowohl in der DDR als auch in anderen europäischen Ländern; vgl. Norbert Frei (Hrsg.), Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006.

die die Amerikaner seit 1945 in den Westzonen durchführten. Ihnen zufolge traf der Prozess gegen die „Hauptkriegsverbrecher“ zwar anfangs noch auf relativ große Zustimmung,⁷⁴ bereits die Nürnberger Nachfolgeprozesse gegen führende Vertreter der deutschen Eliten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung wurden aber zunehmend abgelehnt oder galten als politisch motiviert.⁷⁵ Nach Gründung der Bundesrepublik war es zudem zu einem rapiden Einbruch der NSG-Verfahren gekommen – ein Trend, der sich erst Ende der 1950er Jahre umkehrte.⁷⁶ Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass auch der Wiesbadener Juristenprozess in weiten Teilen der Berichterstattung nicht nur skeptisch beurteilt wurde, sondern als ein an die überwunden geglaubte alliierte „Siegerjustiz“ gemahnender Anachronismus erschien. Dem *Wiesbadener Tageblatt* stießen die Kosten des Verfahrens auf, und es wurde genau berechnet, wie viele Wohnungen man stattdessen hätte bauen können.⁷⁷

Mit dieser vergangenheitspolitischen Konstellation korrespondierten nicht zuletzt bestimmte Vorstellungen über die nationalsozialistischen Täter und deren Opfer. In der jüngeren zeithistorischen Forschung sind für die bundesdeutsche Nachkriegszeit verschiedene, sich teilweise ablösende, teils konkurrierende Täterbilder beschrieben und typisiert worden.⁷⁸ Betrachtet man diese als Elemente gesellschaftlicher Erzählungen, so ließe sich adäquater von Täterfiguren sprechen, stellt dieser Begriff doch stärker auf die Einbettung in gesellschaftliche Erzählmuster oder Narrative ab, die Akteuren spezifische (relationale) Positionen in Handlungszusammenhängen zuweisen.⁷⁹ Bei der Konstitution von Täterfiguren

⁷⁴ Vgl. Anna J. Merritt/Richard L. Merritt, Public Opinion in Occupied Germany. The OMGUS Surveys, 1945–1949, Urbana/Chicago/London 1970, S. 33–35, und Heike Krösche, Abseits der Vergangenheit. Das Interesse der deutschen Nachkriegsöffentlichkeit am Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945/46, in: Osterloh/Vollnhals (Hrsg.), NS-Prozesse, S. 93–106.

⁷⁵ Im Jahr 1952 stieß der Umgang der Westalliierten mit verurteilten NS-Tätern nur noch bei zehn Prozent der Befragten auf Zustimmung, bei 59 Prozent auf Ablehnung; vgl. Anna J. Merritt/Richard L. Merritt, Public Opinion in Semisovereign Germany. The HICOG Surveys, 1949–1955, Urbana 1980, S. 10–12 und S. 184 f.

⁷⁶ Im Jahr 1952 wurden nur noch 345 Verfahren eingeleitet und 172 Täter verurteilt; mit 126 Verfahren und 46 Verurteilungen war 1954 der niedrigste Stand erreicht. Ein deutlich spürbarer Anstieg auf Ebene der eingeleiteten Verfahren (auf 1.075) ist dann 1959 zu verzeichnen; vgl. Eichmüller, Strafverfolgung, S. 626; zur justizpolitischen Wende der späten 1950er Jahre vgl. Greve, Umgang, S. 43–98.

⁷⁷ Vgl. Wiesbadener Tageblatt vom 26.3.1952: „Ein Prozeß kostete zehn Wohnungen“, und vom 6.3.1952: „Juristenprozeß-Urteil Mitte März. Die Gerichtskosten erreichen eine sechsstelligen Zahl“. Gegen diese tendenziösen Artikel legte das hessische Justizministerium Beschwerde ein; HHStAW, Abt. 505, Nr. 1302, Hessisches Justizministerium an Wiesbadener Tageblatt, 3.4.1952.

⁷⁸ Vgl. Arendes, Justiz und Tagespresse, S. 18–42; zur Wechselwirkung mit der NS-Forschung vgl. Gerhard Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: Ders. (Hrsg.), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002, S. 13–90.

⁷⁹ Vgl. Hanno Loewy, Faustische Täter? Tragische Narrative und Historiographie, in: Paul (Hrsg.), Täter der Shoah, S. 255–264.

spielte die justizielle Aufarbeitung der NS-Verbrechen beziehungsweise die öffentlich-mediale Auseinandersetzung mit NSG-Verfahren eine wesentliche Rolle, wenngleich hier vielfach an kulturell tradierte Erzählschemata angeknüpft werden konnte.⁸⁰ Das begann bereits mit dem Nürnberger Prozess gegen die „Hauptkriegsverbrecher“, eine Titulierung, die eine erste Distanzierung der postnationalsozialistischen Gesellschaft von den Tätern erlaubte und ein Narrativ evozierte, in dem der Nationalsozialismus als das alleinige Werk einiger weniger Akteure erschien. Die beiden mit Abstand wichtigsten und dominantesten gesellschaftlichen Täterfiguren der Nachkriegsepoche waren aber zweifellos die des sadistischen Nazi-Schergen auf der einen und die des tragisch Verstrickten (der im Grunde gar kein Täter war) auf der anderen Seite.⁸¹

Bei der Etablierung der Figur des Nazi-Schergen spielten wiederum die alliierten Prozesse eine zentrale Rolle. Von größerer Relevanz als die Nürnberger Verfahren waren in diesem Zusammenhang die bereits vorher angelaufenen Prozesse gegen die Wachmannschaften der Konzentrationslager, wie sie vor allem in Dachau und in Bergen-Belsen durchgeführt worden waren. Die extreme Gewalt, die dort zur Sprache kam und von der man nichts gewusst haben wollte, wurde vielfach als das Werk sadistischer und abnorm veranlagter Personen abgetan, von denen man sich ebenso leicht distanzieren konnte wie von den sogenannten Haupttätern. Die wirklichen Nazis, das waren eben immer die anderen.⁸²

Solche Abgrenzungen spielten auch in der zeitgleich mit dem Wiesbadener Prozess geführten politischen Debatte um die Freilassung der von alliierten Gerichten verurteilten NS-Täter eine wichtige Rolle.⁸³ Bezeichnenderweise erlangte in diesem Zusammenhang der Begriff asozial erneut Bedeutung. So verwies Konrad Adenauer im September 1952 im Bundestag auf den „kleine[n] Prozentsatz von absolut asozialen Elementen unter den in Gewahrsam gehaltenen Personen“, die er von seinen Amnestieforderungen dezidiert ausschloss.⁸⁴ Besonders deutlich wurde der spätere FDP-Vorsitzende Erich Mende, der die „unter dem Vor-

⁸⁰ Vgl. Cord Arendes, Teilnehmende Beobachter. Prozessberichterstatter als Vermittler von NS-Täterbildern, in: Georg Wamhof (Hrsg.), *Das Gericht als Tribunal oder: Wie der NS-Vergangenheit der Prozess gemacht wurde*, Göttingen 2009, S. 78–97.

⁸¹ Vgl. Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum (Hrsg.), „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003. Immer noch grundlegend für eine differenzierte juristische Typologie der NS-Täter vgl. Herbert Jäger, *Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität*, Neuaufl., Frankfurt a. M. 1982.

⁸² Vgl. John Cramer, Der erste Bergen-Belsen-Prozess 1945 und seine Rezeption durch die deutsche Öffentlichkeit, in: Osterloh/Vollnhals (Hrsg.), *NS-Prozesse*, S. 75–92, und Robert Sigel, *Die Dachauer Prozesse 1945–1948 in der Öffentlichkeit. Prozesskritik, Kampagne, politischer Druck*, in: Ebenda, S. 131–148.

⁸³ Vgl. Brochhagen, Nürnberg, S. 17–198; Frei, *Vergangenheitspolitik*, S. 133–306, und Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*. Ungekürzte Studienausgabe, Bonn 2011, S. 434–460.

⁸⁴ Stenographische Berichte des Deutschen Bundestags, Sitzung am 17.9.1952, S. 10495; dipbt. bundestag.de/doc/btp/01/01230.pdf [26.6.2019]. Ähnlich äußerte sich Konrad Adenauer im März 1952 gegenüber Journalisten; vgl. Adenauer. *Teegespräche 1950–1954*, bearb. von Hanns Jürgen Küsters, Berlin 1984, S. 199–223, hier S. 219.

wurf des Kriegsverbrechens festgehaltenen Deutschen“ scharf von jenen getrennt wissen wollte, die sich „als Sadisten in Gefangenenlagern, als Menschenschinder oder als sonstige asoziale Elemente betätigt und den Namen ihres Volkes mit Schande bedeckt haben“.⁸⁵ Diese Täterfigur konnten auch die Wiesbadener Verteidiger in ihre Argumentationsstrategie einbauen. Sie verwiesen auf die „Sadisten“ mit „entartete[n] Triebe[n]“, die in den Konzentrationslagern ihr Unwesen getrieben, aber mit den angeklagten Ministerialbeamten nichts gemein hätten.⁸⁶ Nicht zuletzt verlief diese Abgrenzung entlang einer „Klassenlinie“⁸⁷: Der Nazi-Scherge war fester Bestandteil einer gesellschaftlichen Erzählung, die den Nationalsozialismus als Machtergreifung eines ungebildeten und verrohten Pöbels, gewissermaßen als Herrschaft der Asozialen, darstellte. Bezieht man dieses Erzählmuster auf den Wiesbadener Prozess, so ist die Täter-Opfer-Umkehr bereits narrativ angelegt.

Die angeklagten Ministerialbeamten, ausnahmslos aus bürgerlichen Familien stammend, hatten bereits von ihrem Habitus her nichts mit dem sadistischen Nazi-Schergen gemein. Das entsprach auch dem Selbstbild der Angeklagten: Konfrontiert mit dem ihnen zur Last gelegten Verbrechen wussten sie sich „frei von jeglicher Schuld“⁸⁸ und stilisierten sich zu nichtwissenden Befehlsempfängern, die bloß pflichtgemäß ihre Aufgaben erfüllt hätten und gar nicht in der Lage gewesen seien, die Konsequenzen des eigenen Handelns zu überblicken: „Ich komme mir heute als missbrauchtes Werkzeug vor.“⁸⁹

Vermutlich im Zuge des Eichmann-Prozesses hat sich in diesem Zusammenhang die ambivalente Metapher des Schreibtischtäters etabliert, wenn auch diese Figur selbst bereits auf die Verteidigungsstrategie der Anwälte im Nürnberger Wilhelmstraßen-Prozess zurückgehen dürfte. Der Schreibtischtäter passte wegen der Möglichkeit, ihn zur zentralen Figur kulturkritischer Erzählungen linker wie konservativer Provenienz zu machen und in das Drama einer arbeitsteiligen, bürokratisch verwalteten Moderne einzufügen, später gut in den Zeitgeist der 1960er und 1970er Jahre.⁹⁰ Annette Weinke hat jüngst auf seine Doppelfunktion zur Sichtbarmachung wie zur Unsichtbarmachung politischer Gewalt aufmerksam gemacht: Zum einen erlaubte die Figur, auf eine Tätergruppe hinzuweisen, die im juristischen wie im vergangenheitspolitischen Diskurs bis dahin gar nicht existent war; zum anderen aber trug sie erheblich zur Entsubjektivierung und Entkonkretisierung der NS-Massenverbrechen bei.⁹¹ Denn als Figuren weisen Schreibtischtäter zwar einen personalen Charakter auf, als eigentlich handelnde Subjekte er-

⁸⁵ Stenographische Berichte des Deutschen Bundestags, Sitzung am 17.9.1952, S. 10502.

⁸⁶ HHStAW, Abt. 468, Nr. 426-5, Rechtfertigungsschrift Hupperschwillers, März 1950, S. 32.

⁸⁷ Frei, *Vergangenheitspolitik*, S. 247; vgl. auch Herbert, *Best*, S. 456.

⁸⁸ IfZ-Archiv, ZS 470, Aussage Meyers, 5.3.1948; www.ifz-muenchen.de/archiv/zs/zs-0470.pdf [11.6.2019].

⁸⁹ IfZ-Archiv, ZS 462/1, Aussage Hupperschwillers, 12.3.1948.

⁹⁰ Vgl. Dirk van Laak/Dirk Rose (Hrsg.), *Schreibtischtäter. Begriff – Geschichte – Typologie*, Göttingen 2018.

⁹¹ Vgl. Annette Weinke, *Sichtbare und unsichtbare Gewalt. Der „Schreibtischtäter“ in gewaltkritischen Diskursen*, in: Ebenda, S. 221–240.

scheinen sie jedoch gerade nicht. Schreibtischtätererzählungen sind subjektlose Erzählungen: Hineingeworfen in ein undurchschaubares System, agiert der Schreibtischtäter im Grunde nicht, sondern ist passiv in etwas verstrickt und für die Folgen des eigenen Handelns nicht verantwortlich.⁹² Der Begriff der Verstrickung erhielt vor diesem Hintergrund in den 1950er Jahren eine außergewöhnliche Resonanz bis in die Populärphilosophie hinein. Nicht von ungefähr war es ein ehemaliger NS-Kriegsgerichtsrat, Wilhelm Schapp (1884–1965), der das menschliche Dasein phänomenologisch als eine allumfassende Verstrickung zu fassen versuchte.⁹³ In diesem Sinne wollte auch Mende die „asozialen Elemente“ von jenen unterschieden wissen, die „aus den besonderen Verhältnissen des Krieges in Schuld verstrickt“ worden waren, ohne selbst Schuld auf sich geladen zu haben.⁹⁴ Kurz, die Figur des Verstrickten zeichnet sich dadurch aus, dass sie genauso schuldlos schuldig ist wie der Protagonist einer klassischen Tragödie.⁹⁵ Anders als der asoziale Nazi-Scherge, mit dem sich niemand identifizierte, war der tragisch Verstrickte immer ein Rollenmuster von Selbsterzählungen – und zwar von Selbsterzählungen der vormaligen NS-Funktionselementen bürgerlicher Provenienz. Auch die Figur des passiv Verstrickten weist also eine eindeutige Klassensignatur auf. Als nationalsozialistische Überzeugungstäter aber kamen „hochqualifizierte Juristen aus der guten alten Schule“, wie es im Abschlussplädoyer der Staatsanwaltschaft hieß, in den dominierenden vergangenheitspolitischen Erzählungen der frühen Bundesrepublik nicht vor.⁹⁶

VI. Opferfiguren

Gleichermaßen eine Leerstelle in den herrschenden vergangenheitspolitischen Narrativen der 1950er Jahre stellten sogenannte gewöhnliche Kriminelle als Verfolgungsoffer dar: Strafgefangene entzogen sich schlicht der Figur des unschuldigen Opfers. Die eingangs skizzierte Entwertung der Aussagen der Überlebenden in der Urteilschrift des Wiesbadener Juristenprozesses stellt hierfür ein beredtes Zeugnis dar. Bei Joseph Schmidt etwa stützte sich das Gericht auf die Aussage eines Ludwigshafener Kriminalinspektors, der zwar bestätigte, dass Schmidt nach 1945 gar nicht mehr polizeilich in Erscheinung getreten sei, aber auch behauptete, diesem werde „jede Straftat zugetraut“, und zwar „einschließ-

⁹² Wegen des exkulpativen Potenzials ist diese Figur in der neueren Täterforschung in Misskredit geraten und als strategische Fiktion der NS-Funktionselemente entlarvt worden; vgl. Paul, Psychopathen, in: Ders. (Hrsg.), Täter der Shoah, S. 20–37.

⁹³ Vgl. Wilhelm Schapp, In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Mensch und Ding, Frankfurt a. M. 2012; hierzu Nicolas Berg, Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung, Göttingen 2003, S. 538.

⁹⁴ Erich Mende verwies in diesem Zusammenhang explizit auf Angehörige der Wehrmacht, der Waffen-SS, der Polizei und der Zivilverwaltung; vgl. Stenographischer Bericht der Sitzung des Deutschen Bundestags am 17.9.1952, S. 10502.

⁹⁵ Vgl. Loewy, Faustische Täter, in: Paul (Hrsg.), Täter der Shoah.

⁹⁶ Die Glocke vom 12.3.1952: „Höchststrafen im Juristenprozeß beantragt“.

lich eines Meineids“.⁹⁷ In einem dem Gericht vorliegenden Gutachten warf der Ludwigshafener Inspektor dem Überlebenden sogar vor, aus der Konzentrationslagerhaft politisches und persönliches Kapital schlagen zu wollen, und ließ sich darüber aus, dass „diese Sorte Leute bei dem Zusammenbruch 1945 hoch im Kurse standen und den übrigen anständigen Volksgenossen gegenüber allerhand Vorteile genossen“.⁹⁸ Folgt man der Prozessberichterstattung, so wurden viele Zeugen bereits durch eine Atmosphäre im Gerichtssaal eingeschüchtert, in der selbst die Richter ihren Vorurteilen gegenüber den Opfern des NS-Terrors freien Lauf ließen:

„Da ist der kleine Handwerker aus Bayern, der wegen Rückfalldiebstahls schon oft vorbestraft war und der auch nach 1945 wegen des gleichen Delikts erneut verurteilt wurde. [...] Mit mißtrauischen Blicken zaudert der Mann, an den Zeugentisch zu treten. Seine Antwort gibt er so widerwillig und leise, daß Richter und Geschworene ungeduldig werden. Er soll nun endlich einmal lauter sprechen. Im KZ hat er ja auch nicht leise sprechen dürfen, ruft einer der Richter zornig aus.“⁹⁹

Die saloppe Mahnung zeugt von einer bedenklichen Kontinuität zwischen Nationalsozialismus und früher Bundesrepublik auf der sprachlich-kommunikativen Ebene und muss vor dem Hintergrund des verhandelten Geschehens geradezu als skandalös bezeichnet werden. Diese Einschätzung wiegt noch schwerer, wenn man bedenkt, dass es sich bei allen Richtern, die in das Verfahren involviert waren, um ehemalige NS-Juristen handelte, die wussten, wovon sie sprachen. Die zeitgenössische Berichterstattung, und hier vor allem die Lokalpresse, ging über diese Bloßstellung der Opfer oft noch hinaus. Es ist bemerkenswert, dass stets penibel jene Delikte aufgelistet wurden, aufgrund derer die Opfer einst zu Haftstrafen verurteilt worden waren. Vielfach stilisierte die Presse die Opfer sogar direkt zu Tätern, wie insbesondere die Berichterstattung des westfälischen Provinzblatts *Die Glocke* dokumentiert:

„Da steht wieder eine von diesen Gestalten vor dem Richtertisch. Man kann nur sagen ‚Nicht nachts allein begegnen!‘ Kommt gerade aus dem Gefängnis. [...] Der Vorsitzende läßt ihn reden, rügt ihn nicht. Es ist wohl ziemlich aussichtslos[,] aus diesem Zeugen etwas Brauchbares herauszuholen. Der freut sich schon darauf, daß er wieder in sein Gefängnis zurückkehren kann, wo es – er schildert es mit naiver Freude – Radio und Kino und alle Bequemlichkeiten gibt.“¹⁰⁰

⁹⁷ Zit. nach Schreibtischverbrechen, Lfd. Nr. 310, in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 9, S. 339.

⁹⁸ HHStAW, Abt. 468, Nr. 426-1, Bl. 36 f., Schreiben der Polizeidirektion Ludwigshafen, 24.8.1948. Der Verfasser, Kriminalinspektor Eugen Willenbacher (1889–1965), war kein ehemaliges Mitglied der NSDAP oder SS und ist in der NS-Zeit nicht weiter in Erscheinung getreten; Landesarchiv Speyer, H74, Nr. 27, Polizeipräsidium Ludwigshafen, Personalakte.

⁹⁹ Die Glocke vom 15.1.1952: „Der ‚Vernichtungserlaß‘ aus den letzten Nazijahren. Alle sind überzeugt, aber keiner hat Beweise“.

¹⁰⁰ Die Glocke vom 2./3.2.1952: „Herr Richter, wenn Sie jetzt Angeklagter wären ...“ Seltsame Zeugen im Wiesbadener Juristenprozeß“.

Eine Ausnahme bildeten die politisch Verfolgten, die sich in der Regel auch von ihrer sozialen Herkunft her von den anderen Häftlingen unterschieden.¹⁰¹ Ihr Opferstatus stand folglich weder in der Urteilsschrift noch in der Berichterstattung offen zur Disposition. Während selbst Ernst Niekisch, ein aus der DDR angezeigter Kommunist, als namentragendes Subjekt mit individueller Lebensgeschichte dargestellt wurde,¹⁰² erschienen die anderen Opfer als anonyme Masse, eine „schier endlose[...] Reihe, zumeist gescheiterte[r] Existenzen“.¹⁰³ Verstört registrierten die Presseberichtersteller, wie diese Opfer vor Gericht auch schon mal tobten, weinten, schrien oder ihrem Hass auf die Angeklagten deutlich Ausdruck verliehen und damit ein Verhalten an den Tag legten, das im Rahmen einer Gerichtsverhandlung als unangemessen gilt.¹⁰⁴

Als Angehörige der bürgerlichen Mittelschicht – und noch dazu als professionelle Juristen – verstanden es die Angeklagten hingegen, sich vor Gericht adäquat zu verhalten und antworteten stets ruhig und sachlich auf die Fragen des Richters. Die verbreitete Unfähigkeit oder der Unwillen, die soziale Dimension des Verbrechens zu erfassen, kam auch in einer Berichterstattung zum Ausdruck, die das Verfahren als eine Art karnevaleske Rollenumkehr hinzustellen und den Prozess dadurch zu delegitimieren suchte: „Mit überlegenem Lächeln mustert der Sträfling jeden der hohen Beamten des früheren Reichsjustizministeriums, von denen sich jeder erhebt. Aber er erkennt keinen.“¹⁰⁵ Es gab jedoch auch Gegenstimmen: Einem kritischen Journalisten der *Nürnberger Nachrichten* fiel die Diskrepanz zwischen der Schwere der verhandelten Verbrechen und der geradezu kollegialen Atmosphäre im Gerichtssaal auf. Er kritisierte, dass die Ministerialbeamten von den Richtern wie „Gentleman-Angeklagte“ behandelt wurden.¹⁰⁶ Anders als ihre Opfer waren die Täter zudem gesellschaftlich gut vernetzt. Davon zeugen die Eingaben von Personen aus Politik, Justiz und Kirche, die bereits während des Untersuchungsverfahrens versuchten, beim Landgericht Wiesbaden und sogar beim

¹⁰¹ Bereits die SS spielte verschiedene Häftlingsgruppen gegeneinander aus und wusste sich insbesondere der Konkurrenz zwischen politischen und kriminellen oder asozialen Häftlingen zu bedienen; vgl. Falk Pingel, *Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager*, Hamburg 1978, S. 102–116, und Hörath, *Asoziale und Berufsverbrecher*.

¹⁰² Dazu die Berichte über Niekischs Aussage in *Nürnberger Nachrichten* vom 16.1.1952: „Düstere Schatten der Vergangenheit. Juristen des Dritten Reiches in Wiesbaden unter Mordanklage“, und *Die Glocke* vom 15.1.1952: „Der ‚Vernichtungserlaß‘ aus den letzten Nazijahren“. Einige politische Häftlinge gaben ihrer Empörung über den Freispruch zudem in Leserbriefen an die „Frankfurter Rundschau“ Ausdruck (HHStA, Abt. 505, Nr. 1302, Ausgaben 27.3. und 31.3.1952) – eine Möglichkeit, die den aus unterbürgerlichen Schichten stammenden anderen Opfern allenfalls theoretisch zur Verfügung stand.

¹⁰³ *Die Glocke* vom 27.2.1952: „Wiesbadener Juristen-Prozeß geht zu Ende. Gefangene, Wärter und Direktoren auf der Zeugenbank“.

¹⁰⁴ Vgl. *Die Glocke* vom 12.3.1952: „Höchststrafen im Juristenprozeß beantragt“.

¹⁰⁵ *Die Glocke* vom 27.2.1952: „Wiesbadener Juristen-Prozeß geht zu Ende“.

¹⁰⁶ *Nürnberger Nachrichten* vom 16.1.1952: „Düstere Schatten der Vergangenheit. Juristen des Dritten Reiches in Wiesbaden unter Mordanklage“. Innerhalb der Berichterstattung war das aber die Minderheitenposition.

hessischen Justizministerium zugunsten der Angeklagten zu intervenieren, die sich trotz Mordanklage noch nicht einmal in Untersuchungshaft befanden.¹⁰⁷ Dieses Vorgehen war unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zweifellos grenzwertig.

VII. Verbrechen und Moral

Prozessgeschehen und Berichterstattung zeugen mithin hinreichend von „Kontinuitäten der Ausgrenzung“¹⁰⁸ zwischen Nationalsozialismus und früher Bundesrepublik. Auf der ideologischen Ebene wirkten hier jene kriminalbiologischen und eugenischen Denkfiguren fort, die bereits die Grundlage der nationalsozialistischen Verbrechensbekämpfung gebildet hatten und den juristischen, kriminalwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs noch bis in die frühen 1960er Jahre hinein prägen sollten.¹⁰⁹ Vor diesem Hintergrund überrascht es kaum, dass sich die angeklagten Ministerialbeamten weiterhin von der „scharfen Verbrechensbekämpfung“¹¹⁰ im Nationalsozialismus überzeugt zeigten und die Abgabeaktion mit dem Argument zu rechtfertigen suchten, es sei ihnen darum gegangen, „hochwertige Menschen“ (etwa bei der gefährlichen Blindgänger- und Minenbeseitigung) zu schonen.¹¹¹ Auch die Verteidiger bemühten eine weiterhin Gültigkeit beanspruchende „kriminalbiologische Wissenschaft“, um die besondere Dringlichkeit des „Asozialenproblems“ im Kriege zu untermauern.¹¹²

Es waren allerdings nicht allein der wissenschaftlich sanktionierte kriminalbiologische beziehungsweise hygienische Rassismus sowie eingefleischte soziale Vorurteile, die sich hier Ausdruck verschafften. Auffällig sind vor allem die moralischen Argumentationsfiguren, mit denen die Täter ihr Handeln rechtfertigten. So verwies Thierack zur Begründung des Mordprogramms auf ein mit zunehmender Kriegsdauer dringlich werdendes Problem, das er ausdrücklich im Rahmen einer nationalsozialistischen Ethik zu begreifen suchte:

„Draußen an der Front fallen unsere Besten, unsere Idealisten, und drinnen sitzen unsere Asozialen in den Zuchthäusern und werden konserviert. Ein Wider-

¹⁰⁷ Dazu die Eingaben in den Verfahrensakten: HHStAW, Abt. 468, Nr. 426-7. Der nordrhein-westfälische Justizminister Artur Sträter (CDU) setzte sich sogar persönlich bei seinem hessischen Kollegen Zinn für den Angeklagten Meyer ein; HHStAW, Abt. 505, Nr. 1301, Sträter an Zinn, 22.2.1949. Um die Untersuchungshaft der Angeklagten hatte es seit 1948 ein juristisches Tauziehen gegeben, in dem sich die Verteidiger schließlich (wenn auch nicht in allen Punkten) durchsetzten. Die Angeklagten durften während des Verfahrens Wiesbaden nicht verlassen, waren aber nicht in Haft; HHStAW, Abt. 468, Nr. 426-1.

¹⁰⁸ Vgl. Christa Schikorra, *Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück*, Berlin 2001.

¹⁰⁹ Vgl. Imanuel Baumann, *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980*, Göttingen 2006.

¹¹⁰ So Hupperschwiller vor Gericht; zit. nach Schreibtischverbrechen, Lfd. Nr. 310, in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 9, S. 311.

¹¹¹ IfZ-Archiv, ZS 470, Aussage Meyers, 5.3.1948.

¹¹² HHStAW, Abt. 468, Nr. 426-5, Rechtfertigungsschrift Hupperschwillers, März 1950, S. 69–77, und Abt. 468, Nr. 426-1, Bl. 69-72, Schreiben Rechtsanwalt Riepes, 14.10.1948.

spruch in sich! [...] Wenn Sie also davon ausgehen [...], dass Zehntausende der jungen Idealisten draußen gefallen sind, und hier sehen Sie 15.000 Asoziale in den Zuchthäusern sitzen, dann kommt Ihnen sofort zum Bewußtsein: Hier ist etwas nicht richtig! Diese Frage muß gelöst werden. [...] Ich habe mir das überlegt und bin dahin gekommen: Diese Lösung kann auch nur im Wege der Ethik gefunden werden, im Wege des Rechts, können Sie ruhig sagen. Denn wir sind hier in Notwehr.“¹¹³

Thierack folgte an diesem Punkt zweifellos Hitler, der sich wiederholt öffentlich in gleichem Sinne geäußert hatte, und – nachdem die Durchführung der Tötungsaktion bereits beschlossen war – bei einer Rede im Berliner Sportpalast verkündete: „Wir werden dafür sorgen, daß nicht nur der Anständige an der Front unter Umständen sterben kann, sondern daß der Verbrecher und Unanständige zu Hause unter keinen Umständen diese Zeit überleben wird!“¹¹⁴

Neben der eugenischen Differenzierung zwischen Hoch- und Minderwertigen kann die im Wesentlichen moralisch begründete Unterscheidung zwischen Anständigen und Unanständigen in der Tat als Schlüsselmotiv nationalsozialistischer Justiz- und Kriminalpolitik gelten. Anständigkeit war denn auch ein zentrales Kriterium, auf das sich die Ministerialbeamten bei ihrer Überprüfung der Häftlinge beriefen.¹¹⁵ Der vor allem mit Himmlers berüchtigter Posener Rede vom Oktober 1943¹¹⁶ verbundene Begriff Anständigkeit verweist auf ein heterogenes Konglomerat von Wertvorstellungen, das in den letzten Jahren im Kontext der Frage nach einer spezifisch nationalsozialistischen Ethik in den Fokus der Forschung gerückt ist.¹¹⁷ Weist die bürgerliche Moralisierung des Verbrechens bereits eine lange Geschichte auf,¹¹⁸ so hat man es bei der „Moral der Anständigkeit“ mit einer radikalisierten Variante zu tun, deren Krux gerade darin besteht, dass sie sich nicht auf konkrete Handlungen oder Taten bezieht, die dann als anständig oder unanständig bewertet werden könnten, sondern auf eine innere Haltung: Der Unanständige ist demnach nicht deshalb unanständig, weil er etwas Unanständiges getan hat, sondern weil er es auf eine Weise getan hat, die von seinem unanständigen Wesen zeugt. Umgekehrt wiederum vermag die Moral der Anständigkeit

¹¹³ Rede Thieracks, 29.9.1942, in: Schubert (Hrsg.), Reichsjustizministerium, S. 330 f.

¹¹⁴ Zit. nach Domarus, Hitler, Bd. 2/2, hier S. 1924.

¹¹⁵ IfZ-Archiv, ZS 462/1, Aussage Hupperschwillers, 17.2.1948.

¹¹⁶ Vgl. „Rede des Reichsführers SS bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4.10.1943“, online www.1000dokumente.de/pdf/dok_0008_pos_de.pdf [31.8.2018].

¹¹⁷ Vgl. Raphael Gross, Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral, Frankfurt a. M. 2010; Wolfgang Bialas, Moralische Ordnungen des Nationalsozialismus, Göttingen 2014; Werner Konitzer/Raphael Gross (Hrsg.), Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Frankfurt a. M./New York 2009; Wolfgang Bialas/Lothar Fritze (Hrsg.), Ideologie und Moral im Nationalsozialismus, Göttingen 2014, und Werner Konitzer/David Palme (Hrsg.), „Arbeit“, „Volk“, „Gemeinschaft“. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M./New York 2016.

¹¹⁸ Vgl. Peter Strasser, Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen, Frankfurt a. M. 2005, und Becker, Verderbnis und Entartung.

auch extreme Handlungen zu sanktionieren, solange eine Person dabei eben innerlich anständig bleibt beziehungsweise sich diese Anständigkeit zubilligt.¹¹⁹

Die Präsenz des Begriffs Anständigkeit in erinnerungs- und vergangenheitspolitischen Debatten der Nachkriegszeit zeugt schließlich von einem Fortwirken nationalsozialistischer Moralvorstellungen, auf das vor allem Raphael Gross hingewiesen hat.¹²⁰ In diesem Sinne lassen sich auch die skizzierten Figuren des Nazi-Schergen und des tragisch Verstrickten nach Maßgabe der Anständigkeit voneinander unterscheiden: Während der Scherge grundsätzlich unanständig ist, zeichnet sich der Verstrickte eben dadurch aus, trotz allem anständig geblieben zu sein. Genau dieser Logik folgten auch die nachträglichen Rechtfertigungen der Angeklagten im Wiesbadener Juristenprozess: Obwohl selbst der massenhaften Tötung von Menschen angeklagt, echauffierten sie sich über das „grauenregende Bild moralischer Verwahrlosung“, welches die begutachteten „Gattenmörder, Raubmörder, Sexualmörder, Brandstifter, Einbrecher“ geboten hätten.¹²¹ Die Moral der Anständigkeit aber ermöglichte es anständigen Mördern, unanständige Asoziale zu töten und sich diesen gegenüber auch noch nach der Tat moralisch überlegen zu fühlen. Davon zeugen nicht zuletzt noch das bei so vielen NS-Tätern konstatierte irritierend reine Gewissen und ein völlig fehlendes Mitleid mit den Opfern, an dessen Stelle das Selbstmitleid der Täter trat.¹²² Auch die angeklagten Ministerialbeamten empfanden nicht etwa als „seelisch belastend“, dass ihre Abgabelisten an die Gestapo über Leben und Tod entschieden, sondern den persönlichen „Umgang mit dem Abschaum der Menschheit“ in den Gefängnissen.¹²³ Bezeichnenderweise äußerte keiner Entsetzen über das Verbrechen, das ihnen zur Last gelegt wurde (von dem sie ja angeblich keine Kenntnis hatten), sondern einzig über die Tatsache, dass sie es waren, denen es zur Last gelegt wurde: „Nachdem mir eröffnet worden ist, welch schwere Vorwürfe gegen mich in strafrechtlicher Hinsicht erhoben werden, kann ich nur sagen, dass ich auf's tiefste betroffen bin. Ich weiß mich indessen frei von jeglicher Schuld.“¹²⁴

VIII. Nachklang

Der Freispruch für verbrecherische Juristen stellt kein Ruhmesblatt für die bundesdeutsche Rechtsprechung dar und scheint das Bild einer völlig unzureichenden Aufarbeitung des nationalsozialistischen Justizterrors, von Ralph Giordano auf die Formel der „zweiten Schuld“ gebracht, eindrücklich zu bestätigen.¹²⁵ Das Verdikt des Totalversagens wird jedoch den Ermittlungsbehörden der frühen Nachkriegszeit nicht immer gerecht. So haben die Ermittlungen der Wiesbadener

¹¹⁹ Vgl. Harald Welzer, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt a. M. 2005, S. 18–75.

¹²⁰ Vgl. Gross, Anständig.

¹²¹ IfZ-Archiv, ZS 462/1, Aussage Hupperschwillers, 17.2.1948.

¹²² Vgl. Bialas, Moralische Ordnungen, S. 85.

¹²³ IfZ-Archiv, ZS 462/2, Aussage Hupperschwillers, 28.5.1948.

¹²⁴ IfZ-Archiv, ZS 470, Aussage Meyers, 5.3.1948.

¹²⁵ Vgl. Ralph Giordano, Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein, München 1987.

Staatsanwaltschaft nicht nur dazu beigetragen, dass wir überhaupt etwas vom Lebens- und Leidensweg von Menschen wie Josef Schmidt wissen. Sie verdeutlichen zugleich, dass ein konsequenteres Ahnden von Justizverbrechen und gesetzlichem Unrecht durchaus möglich gewesen wäre, wenn die Gerichte statt der Glaubwürdigkeit der Zeugen die der Angeklagten in Frage gestellt und sich auf andere Rechtstraditionen berufen hätten.¹²⁶ Das Engagement für die „bittere Arznei“ der strafrechtlichen Bewältigung der Vergangenheit, von der Fritz Bauer einmal sprach, gilt es im Hinblick auf seine längerfristige Wirkung auch dann zu würdigen, wenn viele Verfahren im Sande verliefen oder Prozesse einen zweifelhaften Ausgang nahmen.¹²⁷

Nach dem Freispruch im Wiesbadener Juristenprozess kehrten alle Angeklagten ins bürgerliche Leben zurück und suchten zügig nach einem Platz im bundesdeutschen Justizsystem, den sie schließlich auch fanden: Hupperschwiller und Giese arbeiteten als Rechtsanwälte, Gündner war Richter am Oberlandesgericht Stuttgart, und Meyer fungierte als Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer in Hamm.¹²⁸ Damit zeugen sie von der Wiedereingliederung der nationalsozialistischen Elite in die bundesdeutsche Gesellschaft, wie sie in den letzten Jahren sowohl biografisch als auch für zahlreiche Behörden und Institutionen hinreichend aufgezeigt worden ist.¹²⁹ Demgegenüber gilt es, sich die Lebenswege der Überlebenden vor Augen zu führen, die im vorliegenden Fall besonders drastisch mit denen der Täter kontrastieren: Die als Kriminelle oder Asoziale Verfolgten waren mit kriminalbiologischem Rassismus, Ausgrenzung sowie moralischen Vorbehalten konfrontiert, und sie blieben bis weit in die 1980er Jahre von jeglicher Entschädigung ausgeschlossen – dafür sorgte nicht nur die Politik, sondern gerade auch die Rechtsprechung.¹³⁰ Aber genau wie die Integration der Täter – sei es,

¹²⁶ Solche juristischen Alternativen sind in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der Forschung gerückt; vgl. Eichmüller, Keine Generalamnestie; Raim, Justiz; Weinke, Verfolgung; Frühe Nachkriegsprozesse, und Osterloh/Vollnhals (Hrsg.), NS-Prozesse.

¹²⁷ Fritz Bauer, Im Namen des Volkes. Die strafrechtliche Bewältigung der Vergangenheit, in: Helmut Hammerschmidt (Hrsg.), Zwanzig Jahre danach. Eine deutsche Bilanz 1945–1965, München/Wien/Basel 1965, S. 301–314, hier S. 310.

¹²⁸ Vgl. Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, aktualisierte Ausgabe, Frankfurt a. M. 2005, S. 183, S. 208, S. 276, S. 393 und S. 407. Marx war bereits seit 1947 Pensionär. Einige der Angeklagten starteten entsprechende Versuche bereits von der Anklagebank aus; HHStAW, Abt. 505, Nr. 1302, Erkundigungen verschiedener Justizstellen nach entsprechenden Bewerbungen der Angeklagten.

¹²⁹ Vgl. Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hrsg.), Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt a. M./New York 1998; Ulrich Herbert (Hrsg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002; Norbert Frei (Hrsg.), Hitlers Eliten nach 1945, München 2017; Frei, Vergangenheitspolitik; Brochhagen, Nürnberg; Eichmüller, Keine Generalamnestie; Raim, Justiz; Weinke, Verfolgung; Frühe Nachkriegsprozesse, und Osterloh/Vollnhals (Hrsg.), NS-Prozesse; speziell für die Justizbehörden vgl. Görtmaker/Safferling, Akte Rosenberg.

¹³⁰ Vgl. Constantin Goschler, Recht und Gerechtigkeit. Die Rolle der Justiz beim Umgang mit den Opfern des Nationalsozialismus, in: Joachim Arntz/Hans-Peter Haferkamp/Margit Szöllösi-Janze (Hrsg.), Justiz im Nationalsozialismus. Positionen und Perspektiven, Hamburg 2006, S. 143–162, und Stefan Romey, „Asozial“ als Ausschlusskriterium in der Entschä-

dass man sie als skandalös oder als funktional notwendig erachtet – waren solche Ausschlüsse für die längerfristige gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik konstitutiv.¹³¹ In diesem Sinne gilt es, eine narrative Perspektive für die frühe Nachkriegszeit zu entwickeln, die in Anlehnung an Saul Friedländer darauf bedacht sein sollte, Brüche und Ambivalenzen nicht „zu beseitigen oder einzuhegen“, sondern widersprüchliche Aspekte in einer „integrierten Geschichte“ zu verbinden.¹³²

digungspraxis der BRD, in: Ausgegrenzt. „Asoziale“ und „Kriminelle“ im nationalsozialistischen Lagersystem, hrsg. von KZ Gedenkstätte Neuengamme, Bremen 2009, S. 149–159.

¹³¹ Vgl. Sonja Begalke/Claudia Fröhlich/Stephan Alexander Glienke (Hrsg.), Der halbierte Rechtsstaat. Demokratie und Recht in der frühen Bundesrepublik und die Integration von NS-Funktionselementen, Baden-Baden 2015.

¹³² Saul Friedländer, Den Holocaust beschreiben. Auf dem Weg zu einer integrierten Geschichte, Göttingen 2007, S. 7–27, hier S. 26.

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich seit Jahrzehnten in einem Dilemma: Auf der einen Seite gehört das Land zu den wichtigsten Rüstungsexporturen der Welt, auf der anderen Seite versteht sich die Bundesrepublik als „Zivilmacht“ und bekennt sich zu einer restriktiven Ausfuhrpolitik. Dass viele Waffensysteme Produkte grenzüberschreitender Entwicklung und Herstellung sind, macht Exportentscheidungen dabei nicht einfacher. Dies zeigte sich etwa in der Auseinandersetzung um die von Frankreich betriebene Lieferung von Panzerabwehrraketen aus deutsch-französischer Koproduktion an arabische Staaten des Nahen Ostens, die nicht nur dem Geist des Kriegswaffenkontrollgesetzes widersprach, sondern auch den Sicherheitsinteressen Israels zuwiderlief. Hubert Leber leuchtet auf breiter Quellenbasis das komplexe Geflecht aus teils divergierenden politischen Zielen und ökonomischen Interessen aus und misst das spezifische Gewicht vergangenheitspolitischer Argumente an einem besonderen Fallbeispiel.

Hubert Leber

Der deutsch-israelische Raketenstreit von 1978

Zum Umgang der sozialliberalen Bundesregierung mit Rüstungsexporten aus Koproduktion

I. Ein brisantes Geschäft

Im Februar 1978 kam es zwischen westdeutschen und israelischen Diplomaten zu ungewöhnlicher Betriebsamkeit. Israels Botschafter Yochanan Meroz sprach in Bonn zunächst bei Peter Hermes vor, dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt (AA), einige Tage später bei Außenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP). Der deutsche Botschafter in Israel, Klaus Schütz, wurde ins Außenministerium nach Jerusalem zitiert; er traf dort mit Vize-Generaldirektor Moshe Alon zusammen, bei einem weiteren Termin mit Generaldirektor Ephraim Evron. Stets brachten die Israelis ein dringliches Thema vor: Waffenlieferungen an Syrien. Vorausgegangen war eine Enthüllung der *Süddeutschen Zeitung* (SZ).¹ Wie das Blatt am 27. Januar 1978 berichtete, hatte das in Frankreich ansässige Firmenkonsortium Euromissile im Vorjahr einen 500 Millionen D-Mark schweren Rüstungsdeal mit dem Regime von Hafiz al-Assad geschlossen. Syrien sollte Panzerabwehrraketen der Typen Hot und Milan erhalten.² Zwar betrieb Frankreich das Geschäft in Alleinregie; doch produziert wurden die Raketen im Rahmen einer deutsch-französischen Rüstungsk Kooperation. Daher appellierte Israel an die von Helmut Schmidt (SPD) geführte Bundesregierung, die Lieferung der Raketen zu verhindern.

¹ Vgl. *Süddeutsche Zeitung* (SZ) vom 27.1.1978: „Deutsche Waffen via Paris nach Syrien“.

² Bei den Bezeichnungen handelt es sich um Abkürzungen. Milan steht für „Missile d'Infanterie léger antichar“, Hot für „Haut subsonique Optiquement Téléguidé“.

Produzenten von Hot und Milan waren der staatliche französische Flugzeughersteller Aérospatiale und der deutsche Luft- und Raumfahrtkonzern Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB). Es handelte sich um Panzerabwehrraketen der zweiten Generation, die beide über eine halbautomatische Lenkung durch Infrarot-Ortung verfügten. Die Milan, eine leichte Waffe für die Infanterie, hatte eine Reichweite von bis zu zwei Kilometern; die größere Hot konnte vier Kilometer weit fliegen, war zur Ausrüstung von Fahrzeugen oder Hubschraubern bestimmt und besaß einen Gefechtskopf, der alle bis dahin bekannten Panzerungen durchschlagen konnte.³ Das Unternehmen MBB (mit Sitz Ottobrunn bei München) fertigte wesentliche Teile der Waffensysteme in der Bundesrepublik, darunter die Abschussanlage.⁴ 50 Prozent des Produktionswerts von Hot und Milan sollen auf die deutsche Seite entfallen sein. Für Endmontage und Vertrieb der Raketen hatten die beiden Unternehmen die Tochtergesellschaft Euromissile gegründet.⁵

Um den Raketendeal mit Syrien entspann sich eine Kontroverse, die im gesamten ersten Halbjahr 1978 ein beherrschendes Thema der deutsch-israelischen Beziehungen war. Als Außenminister Genscher im Juni nach Israel reiste, waren die Waffenlieferungen an Syrien ein zentraler Punkt seiner Gespräche mit Ministerpräsident Menachem Begin. Die Bundesregierung berief sich darauf, hier machtlos zu sein, weil Paris über das Exportprojekt frei entscheiden könne – eine Behauptung, die von Israel (nicht zu Unrecht) zurückgewiesen wurde. Am Ende blieben die israelischen Einsprüche erfolglos; Frankreich wickelte den Rüstungsdeal wie geplant ab.

Aus historischer Sicht hat der Konflikt in doppelter Weise eine tiefere Bedeutung: für die Geschichte der deutsch-israelischen Beziehungen ebenso wie für die Geschichte der Bonner Rüstungsexportpolitik. Und in beiden Kontexten ist der Streitfall bislang weitgehend unerforscht. Der Raketenzwist trug dazu bei, dass in den Schmidt-Begin-Jahren das Verhältnis zwischen Bonn und Jerusalem eine tiefe Krise erfuhr. Denn er offenbarte einen grundlegenden Dissens in der Frage, ob die Außenpolitik der Bundesrepublik an eine besondere Verantwortung für die Sicherheit Israels gebunden sein sollte. Dass sich diese Frage im konkreten Fall so

³ Vgl. Gustav A. Bittner, Eine positive Bilanz, in: Karl Kaiser/Pierre Lellouche (Hrsg.), Deutsch-französische Sicherheitspolitik. Auf dem Wege zur Gemeinsamkeit?, Bonn 1986, S. 113–128, hier S. 122; Aufzeichnung des Ministerialdirektors (MD) Hermes, 15.3.1974, in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD) 1974, Bd. 1: 1. Januar bis 30. Juni 1974, bearb. von Daniela Taschler/Fabian Hilfrich/Michael Ploetz, München 2005, Dok. 91, S. 370–375, hier S. 374, sowie Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats (VLR) I. Klasse Henze, 5.12.1983, in: AAPD 1983, Bd. 2: 1. Juli bis 31. Dezember 1983, bearb. von Tim Geiger/Matthias Peter/Mechthild Lindemann, München 2014, Dok. 370, S. 1845–1847, hier S. 1846.

⁴ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (künftig: PAAA), B 150, 1978, Vorlage für den Bundessicherheitsrat, 9.11.1978, VS-Bd. 9336 (422), S. 3. Zumindest im Fall der Milan lieferte MBB auch Gefechtsköpfe; vgl. Aufzeichnung des MD Hermes, in: AAPD 1974, Bd. 1, Dok. 91, S. 374 f., Anm. 16, und Aufzeichnung des MD Hermes, 8.4.1975, in: AAPD 1975, Bd. 1: 1. Januar bis 30. Juni 1975, bearb. von Michael Kieninger/Mechthild Lindemann/Daniela Taschler, München 2006, Dok. 72, S. 341–348, hier S. 346.

⁵ Vgl. Der Spiegel vom 6.2.1978: „Waffenhandel: Was ist denn?“

dringend stellte, war wiederum Bonner Entscheidungen jener Zeit geschuldet, die auf eine Lockerung der Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte zielten.

Der Raketenstreit vollzog sich in erster Linie auf Regierungsebene, doch beeinflusst wurde er auch von Nichtregierungsakteuren – ein Befund, an dem sich die folgende Darstellung orientiert. Im Zentrum steht das Verhalten der Regierungen in Bonn und Jerusalem; dabei wird neben der diplomatischen Interaktion jeweils auch die interne Abstimmung untersucht. Zugleich gilt die Aufmerksamkeit der Rolle, die Parlamentarier und Presse beider Länder in der Kontroverse spielten. Erprobt werden soll so der innovative Ansatz der Internationalen Geschichte, ein tieferes Verständnis von außenpolitischem Regierungshandeln zu gewinnen, indem es in seinem Wechselspiel mit Öffentlichkeit und gesellschaftlichem Umfeld erfasst wird.⁶ Die Untersuchung basiert in erster Linie auf Primärquellen: Regierungsakten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts – teils publiziert in der Edition Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland –, aus dem Bundesarchiv Koblenz und dem Israelischen Staatsarchiv,⁷ zudem Parlamentsprotokolle von Bundestag und *Knesset*; hinzu kommen zeitgenössische Veröffentlichungen in der Presse beider Länder.⁸

II. Die deutsch-israelischen Beziehungen zur Regierungszeit Helmut Schmidts und Menachem Begin

Der Raketenstreit fiel in eine Zeit, in der das deutsch-israelische Verhältnis eine sehr ambivalente Phase durchlief. Einerseits waren die Beziehungen damals auf dem Weg der Konsolidierung, weil sie zunehmend an gesellschaftlicher Breite gewannen. Anfang der 1950er Jahre war die Aussöhnungspolitik zwischen Israel und der Bundesrepublik als Regierungsprojekt begründet worden, dem ein stärkerer Rückhalt in der Öffentlichkeit beider Staaten fehlte.⁹ Nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen 1965 bauten Bonn und Jerusalem den deutsch-israelischen

⁶ Vgl. Eckart Conze, Abschied von Staat und Politik? Überlegungen zur Geschichte der internationalen Politik, in: Ders./Ulrich Lappenküper/Guido Müller (Hrsg.), Geschichte der Internationalen Beziehungen. Erneuerung und Erweiterung einer historischen Disziplin, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 15–43, hier S. 42 f.

⁷ Die Akten des israelischen Außenministeriums („Israel Ministry of Foreign Affairs“, künftig: MFA), die für den vorliegenden Aufsatz ausgewertet wurden, stammen ganz überwiegend aus Beständen des Amts des israelischen Ministerpräsidenten („Prime Minister’s Office“, PMO); alle israelischen Quellen (außer Artikel der „Jerusalem Post“) im Original auf Hebräisch, alle Übersetzungen ins Deutsche durch Hubert Leber. Im Interesse allgemeiner Nachvollziehbarkeit wird bei hebräisch verfassten Titeln oder Dokumentangaben nicht die Transliteration wiedergegeben, sondern die deutsche Übersetzung.

⁸ Punktuell herangezogen wurden auch Dokumente aus dem Freiburger Bundesarchiv-Militärarchiv (künftig: BArch-MA), dem Helmut-Schmidt-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie (künftig: AdSD) in Bonn und der amerikanischen National Archives and Records Administration (künftig: NARA) in Washington D.C.

⁹ Vgl. Niels Hansen, Aus dem Schatten der Katastrophe. Die deutsch-israelischen Beziehungen in der Ära Konrad Adenauer und David Ben Gurion, Düsseldorf 2002, S. 155–366, und Yeschayahu A. Jelinek, Deutschland und Israel 1945–1965. Ein neurotisches Verhältnis, München 2004, S. 75–250.

Kontakt schrittweise aus.¹⁰ Gerade in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre mehrten sich dann die Anzeichen, dass die wechselseitige Annäherung auch von Akteuren jenseits der Regierungen getragen wurde. So entstand in der *Knesset* nach Bonner Vorbild eine Israelisch-Deutsche Parlamentariergruppe (1978),¹¹ wurde zwischen Aternach und Dimona die erste deutsch-israelische Städtepartnerschaft begründet (1975)¹² und eröffnete in Tel Aviv ein Goethe-Institut (1979).¹³

Andererseits erfuhr das deutsch-israelische Verhältnis an der Wende von den 1970er zu den 1980er Jahren seine wohl krisenhafteste Periode. Zwischen der Regierung Schmidt/Genscher (1974–1982) und Israels Führung unter Premier Begin (1977–1983) kam es immer wieder zu erheblichen Differenzen. Im Gedächtnis der deutschen Nachwelt neigt man dazu, diese allein der Weltanschauung und Regierungspraxis Begins zuzuschreiben.¹⁴ Zweifellos war er ein schwieriger Partner für Bonn. Mit Begin kam 1977 erstmals in der Geschichte des Staats Israel der national-liberale *Likud* an die Macht. Der neue Premier galt bis dahin als prominentester Gegner deutsch-israelischer Aussöhnung, und in seiner Rhetorik spielte der Holocaust eine deutlich stärkere Rolle als bei seinen Vorgängern.¹⁵ Zugleich stand Begin – einst Kommandeur der militanten Untergrundorganisation *Irgun* – in der Tradition des revisionistischen Zionismus, der sich dem Ziel einer ungeteilten jüdischen Kontrolle über ganz *Eretz Israel* verpflichtet sah.¹⁶ Zwar vollzog das von Begin geführte Israel 1979 den historischen Friedensschluss mit Ägypten. Doch andere Schritte seiner Regierung sorgten immer wieder für internationale Kritik, darunter die forcierte Siedlungspolitik in den palästinensischen Gebieten, die Annexion Ost-Jerusalems und der Golanhöhen und vor allem die militärische Invasion im Libanon 1982.¹⁷

Die Bundesrepublik praktizierte mit Israel eine enge, dem Grundsatz gegenseitigen Nutzens verpflichtete Sicherheitskooperation, deren Schwerpunkt auf dem Austausch von Geheimdienstinformationen und Know-how zur Rüstungsentwick-

¹⁰ Vgl. Lily Gardner Feldman, *Germany's Foreign Policy of Reconciliation. From Enmity to Amity*, Lanham u. a. 2012, S. 168.

¹¹ Vgl. Maariv vom 1.1.1978: „Knesset-Abgeordnete gründen Freundschaftsvereinigung mit Bundestag“ (Hebr.).

¹² Vgl. Avi Primor, „... mit Ausnahme Deutschlands“. Als Botschafter Israels in Bonn, Berlin 1997, S. 101 f.

¹³ Vgl. Lily Gardner Feldman, *The Special Relationship between West Germany and Israel*, Boston 1984, S. 232.

¹⁴ Vgl. Hartmut Soell, Helmut Schmidt, Bd. 2: 1969 bis heute. Macht und Verantwortung, München 2008, S. 832–837.

¹⁵ Vgl. Avi Shilon, Menachem Begin. A Life, New Haven/London 2012, S. 166–174 und S. 271 f.; Tom Segev, *The Seventh Million. The Israelis and the Holocaust*, New York 1993, S. 283–303 und S. 521–531, sowie Ilan Peleg, *Begin's Foreign Policy, 1977–1983. Israel's Move to the Right*, New York 1987, S. 63–68.

¹⁶ Vgl. Shilon, Menachem Begin, S. 28 und S. 242 f.; Peleg, *Foreign Policy*, S. 95–115, und Colin Shindler, *Israel, Likud and the Zionist Dream. Power, Politics and Ideology from Begin to Netanyahu*, London/New York 1995, S. xvii und S. 97.

¹⁷ Vgl. Markus A. Weingardt, *Deutsche Israel- und Nahostpolitik. Die Geschichte einer Gratwanderung seit 1949*, Frankfurt a. M. 2002, S. 257–266 und S. 296–299.

lung lag.¹⁸ Zudem hielt die sozialliberale Regierung, trotz interner Einwände, an der Entwicklungshilfe für Israel fest.¹⁹ In der Europäischen Gemeinschaft (EG) setzte sie sich maßgeblich für das europäisch-israelische Freihandelsabkommen von 1975 ein.²⁰ Im Nahostkonflikt verfolgte die sozialliberale Koalition jedoch erklärtermaßen einem neutralen, „ausgewogenen“ Kurs. Unter dem Eindruck der Ölkrise von 1973, aber auch aus Sorge vor palästinensischem Terrorismus bemühte sich Bonn um gute Beziehungen zur arabischen Welt, einschließlich jener Akteure, die sich – wie Syrien – dem israelisch-ägyptischen Friedensprozess (1977–1979) widersetzten.²¹ Die Bundesregierung war aktiver Teil der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ), eines außenpolitischen Formats der EG-Staaten, die in den 1970er Jahren zunehmend die Anliegen der Palästinenser aufgriffen.²² Schon vor Beginns Wahlsieg erwachsen daraus Spannungen zwischen Bonn und Jerusalem, die sich ab 1977 deutlich verschärften.²³

Doch gingen die deutsch-israelischen Gegensätze eben nicht allein auf das Handeln der Regierung Begin im Nahostkonflikt zurück. Mit tiefem Befremden verfolgte Israel etwa die Bonner Verjährungsdebatte von 1978/79, als die realistische Aussicht bestand, dass bislang unbekannte NS-Mörder ab 1980 von der deutschen Justiz nicht mehr belangt würden (was der Bundestag am Ende mit knapper Mehrheit verhinderte).²⁴ Negative Rückwirkungen auf das deutsch-israelische Verhältnis hatte aber insbesondere der Umgang der Bundesregierung mit Rüstungsexporten in die arabische Welt.

In Erinnerung geblieben ist dabei die Kontroverse um mögliche Lieferungen des Kampfpanzers Leopard 2 an Saudi-Arabien. Sie bildete die unmittelbare Vorgeschichte für den Schmidt-Begin-Konflikt im Mai 1981 – ein öffentlicher Schlagabtausch zwischen den beiden Regierungschefs, mit dem die deutsch-israelischen Beziehungen einen historischen Tiefpunkt erreichten.²⁵ Das Panzergeschäft mit

¹⁸ Vgl. Shlomo Shpiro, *Intelligence Services and Foreign Policy. German-Israeli Intelligence and Military Co-operation*, in: *German Politics* 11 (2002), S. 23–42.

¹⁹ Vgl. Gardner Feldman, *Special Relationship*, S. 100–111.

²⁰ Vgl. Weingardt, *Israel- und Nahostpolitik*, S. 267–269.

²¹ Vgl. Aufzeichnung des MD Kinkel, 28.3.1978, in: AAPD 1978, Bd. 1: 1. Januar bis 30. Juni 1978, bearb. von Daniela Taschler/Amit Das Gupta/Michael Mayer, München 2009, Dok. 90, S. 452 f. (Empfehlungen von AA-Planungsstabschef Klaus Kinkel zur Bonner Syrien-Politik). Im bilateralen Verhältnis zwischen Bonn und Damaskus scheinen die französischen Raketenlieferungen nicht thematisiert worden zu sein; vgl. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem syrischen Außenminister Khaddam, 8.6.1978, in: Ebenda, Dok. 178, S. 886–890.

²² Vgl. Rory Miller, *Inglorious Disarray. Europe, Israel and the Palestinians since 1967*, London 2011.

²³ Vgl. Shlomo Shafir, Helmut Schmidt. Seine Beziehungen zu Israel und den Juden, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 17 (2008), S. 297–321.

²⁴ Vgl. Yohanan Meroz, *In schwieriger Mission. Als Botschafter Israels in Bonn*, Berlin 1986, S. 204–212, und *German Statute of Limitations for Nazi War Crimes*, in: *Major Knesset Debates, 1948–1981*, Bd. 6: *Ninth Knesset, 1977–1981*, hrsg. von Netanel Lorch, Lanham u. a. 1993, S. 2275–2290.

²⁵ Vgl. Werner Bergmann, *Realpolitik versus Geschichtspolitik. Der Schmidt-Begin-Konflikt von 1981*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 7 (1998), S. 266–287.

Riad scheiterte am Nein der SPD-Bundestagsfraktion ebenso wie am Widerstand Israels. Fortan sollte Schmidt bis zu seinem Lebensende behaupten, er habe niemals die Absicht gehabt, den saudischen Waffenwunsch zu erfüllen.²⁶ Diese Aussage kann mittlerweile als widerlegt gelten. Dass Schmidt die Panzerlieferung regierungsintern klar befürwortete, zeigen die Protokolle der Koalitionsgespräche von Dezember 1980 und Frühjahr 1981.²⁷

Dem Streit um die Lieferung von Panzern an Saudi-Arabien hat die Geschichtsschreibung zu den deutsch-israelischen Beziehungen einige Aufmerksamkeit gewidmet.²⁸ Allenfalls am Rande vermerkt wurde aber der Konflikt von 1978 um die Raketenlieferung an Syrien.²⁹ Generell ist festzuhalten, dass zum deutsch-israelischen Verhältnis in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren bislang kaum archivgestützte Untersuchungen vorliegen.³⁰ Die Entwicklungen jener Phase werden in verschiedenen, teils schon älteren Gesamtdarstellungen oder thematisch übergreifenden Studien behandelt, von denen die meisten ohne systematische Auswertung von Primärquellen entstanden sind. Deshalb ist bisher nicht ausreichend ins Blickfeld der Forschung gelangt, wie sehr Bonns zunehmend laxer Kurs bei Rüstungsexporten damals für Irritation und Unruhe in Israel sorgte – und zwar schon vor 1981.

III. Bundesdeutsche Rüstungsexportpolitik bis zu den 1970er Jahren

Damit ist zugleich auf den zweiten Kontext verwiesen, dem sich der Raketenstreit von 1978 zuordnen lässt: die Geschichte der Bonner Rüstungsexportpolitik. Auf diesem Feld gibt es ebenfalls erhebliche Forschungsdefizite, wie kürzlich William

²⁶ Vgl. Die Zeit vom 27.3.2008: „Keine Panzerlieferung“; www.zeit.de/2008/14/Keine_Panzerlieferung [1.7.2019], und Die Zeit vom 12.12.2013: „Bremst die Rüstungsexporte!“; www.zeit.de/2013/51/deutsche-waffenexporte [26.7.2019].

²⁷ AdsD, Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA009379, Koalitionsgespräch, 3.12.1980, Protokoll, S. 3 f.; Koalitionsgespräch, 10.12.1980, Protokoll, S. 3, und 1/HSAA009380, Koalitionsgespräch, 18.3.1981, Protokoll, S. 3 f. Ausführlich dazu vgl. Hubert Leber, Chancellor Helmut Schmidt, His Policy toward Israel, and the German Responsibility for the Jewish People, in: American Institute for Contemporary German Studies, Transatlantic Perspectives, vom 14.12.2015; www.aicgs.org/publication/chancellor-helmut-schmidt-his-policy-toward-israel-and-the-german-responsibility-for-the-jewish-people/ [2.7.2019].

²⁸ Vgl. Weingardt, Israel- und Nahostpolitik, S. 292 f.; Sabine Hepperle, Die SPD und Israel. Von der Großen Koalition 1966 bis zur Wende 1982, Frankfurt a. M. 2000, S. 294–303; Michael Wolffsohn, Ewige Schuld? 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen, München 1988, S. 40–43, und Gardner Feldman, Special Relationship, S. 208. Mit anderem thematischen Fokus vgl. auch Michael Wolffsohn, German-Saudi Arabian Arms Deals 1936–1939 and 1981–1985, Frankfurt a. M. 1985.

²⁹ Vgl. Hepperle, SPD und Israel, S. 266.

³⁰ Zu den Ausnahmen gehören die Dissertationen von Hepperle, SPD und Israel, die sich hauptsächlich auf Partei-, nicht auf Regierungsarchive stützt, und Jenny Hestermann, Inszenierte Versöhnung. Reisediplomatie und die deutsch-israelischen Beziehungen von 1957 bis 1984, Frankfurt a. M. 2016, die sich auf Fragen des Besuchs austauschs konzentriert. Vgl. auch Shafir, Helmut Schmidt, und Leber, Chancellor Helmut Schmidt.

Glenn Gray in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* herausgestellt hat.³¹ In seinem Aufsatz zeichnete er nach, wie sich zwischen 1961 und 1975 die Politik der Bundesregierung beim Transfer von Rüstungsmaterial ins Ausland tendenziell öffnete, auch deshalb, weil Schmidt nach Übernahme der Kanzlerschaft 1974 einen Lockerungskurs einschlug. Allerdings verfolgte Gray die Entwicklung nur für die allererste Phase von Schmidts Regierungszeit. Die vorliegende Untersuchung knüpft unter anderem an diese Forschungsergebnisse an. Zugleich richtet sie den Blick auf ein besonders heikles Segment deutscher Rüstungsexportpolitik: den Umgang mit Exporten aus Koproduktion – also der Ausfuhr von Kriegsmaterial, das im Rahmen einer Rüstungskooperation der Bundesrepublik mit anderen Ländern hergestellt und vom jeweiligen Partnerstaat aus exportiert wurde.

Diese Thematik betraf in den 1970er Jahren vor allem die deutsch-französische Rüstungszusammenarbeit. Dabei waren die französischen Raketenlieferungen an Syrien, die im Januar 1978 publik wurden, nur die Spitze des Eisbergs. Wie es in einem Papier des AA vom Oktober 1978 heißt, „hat Frankreich in den letzten Jahren den gesamten arabischen Raum, insbesondere auch die Frontstaaten Syrien und Ägypten, mit großen Mengen der aus gemeinsamer deutsch-französischer Entwicklung und Fertigung stammenden Panzerabwehrraketen beliefert“.³² Auch außerhalb des Nahen Ostens gab es aus Bonner Sicht problematische Abnehmer deutsch-französischer Koproduktionswaffen, darunter die Volksrepublik China und Südafrika.

Dass sich die Bundesregierung bei diesem Thema nach außen hin bedeckt hielt, hatte gute Gründe. Zum einen drohten, soweit es um Nahost-Geschäfte ging, Komplikationen im Verhältnis zu Israel. Zum anderen tangierte die französische Praxis den von Bonn öffentlich beschworenen Grundsatz, deutsche Waffen würden nicht in Spannungsgebiete geliefert. Im Schatten der NS-Zeit hatte sich die junge Bundesrepublik ursprünglich auf eine restriktive Rüstungsexportpolitik verpflichtet, wie man sie auch aus Artikel 26 des Grundgesetzes ableiten konnte.³³ Als Ausführungsgesetz zu diesem Verfassungsartikel beschloss der Bundestag 1961 das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG). Demnach musste eine Exportgenehmigung unter anderem dann versagt werden, wenn „die Gefahr besteht, daß die Kriegswaffen bei einer friedensstörenden Handlung, insbesondere bei einem Angriffskrieg, verwendet werden“.³⁴ Dies bedeutete freilich nicht, dass die Bundesrepublik keinerlei Rüstungsgüter ins Ausland weitergegeben hätte. So initiierte Anfang der 1960er Jahre das von Franz Josef Strauß (CSU) geführte Verteidi-

³¹ Vgl. William Glenn Gray, *Waffen aus Deutschland? Bundestag, Rüstungshilfe und Waffenexport 1961 bis 1975*, in: VfZ 64 (2016), S. 327–364, zum Forschungsstand vgl. S. 329.

³² PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 31.10.1978, VS-Bd. 9521 (422), S. 2.

³³ Nach Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes waren demnach „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten“, verfassungswidrig.

³⁴ Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1961, Teil I, S. 445: Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen in der Fassung vom 20.4.1961, § 6 Abs. 3 Nr. 1.

gungsministerium eine auswärtige Militärhilfe, die vor allem an afrikanische Entwicklungsländer ging.³⁵

Zugleich gab es schon damals bedeutende Wechselwirkungen zwischen der Bonner Rüstungsexportpolitik und dem deutsch-israelischen Verhältnis. Wie von Strauß zugesagt und von Kanzler Konrad Adenauer bestätigt, erhielt Israel in den frühen 1960er Jahren umfangreiche Waffenlieferungen aus der Bundesrepublik, darunter amerikanische M 48-Kampfpanzer.³⁶ Als das Geheimprojekt 1964 öffentlich bekannt wurde, setzte eine nahostpolitische Kettenreaktion ein, in deren Verlauf die Bundesregierung den Waffentransfer nach Israel stoppte, diplomatische Beziehungen zwischen beiden Staaten aufgenommen wurden und die meisten arabischen Länder ihre diplomatischen Beziehungen zu Westdeutschland abbrachen.³⁷ Angesichts dieser krisenhaften Erfahrung verkündete die seit 1963 von Ludwig Erhard (CDU) geführte Bundesregierung erstmals den besagten Grundsatz, keine Waffenlieferungen in Spannungsgebiete zu bewilligen. Auf Nahost bezogen hieß das, Kriegswaffen sowohl den Arabern als auch den Israelis zu verweigern.³⁸

Über die Genehmigung von Rüstungsexporten entschied die Exekutive allein; der Bundestag hatte keine Mitsprache- oder Kontrollrechte.³⁹ Formal federführend war das Bundesministerium für Wirtschaft, doch politisch kam dem AA faktisch eine Vorrangstellung zu.⁴⁰ Oberste Instanz war der Bundessicherheitsrat (BSR) – ein geheim tagender Kabinettsausschuss, dem der Kanzler und die Minister einschlägiger Schlüsselressorts angehörten.⁴¹ 1971 erließ das sozialliberale Kabinett von Willy Brandt (SPD) und Walter Scheel (FDP) „Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“.⁴² Diese Richtlinien definierten den normativen Rahmen der Bonner Rüstungsexportpolitik im Zusammenspiel mit dem KWKG – oder aber

³⁵ Vgl. Gray, *Waffen aus Deutschland*, S. 330–333, und Helga Haftendorn, *Militärhilfe und Rüstungsexporte der BRD*, Düsseldorf 1971, S. 19–34 und S. 116.

³⁶ Vgl. Jelinek, *Deutschland und Israel*, S. 300–311 und S. 401–429; Hansen, *Katastrophe*, S. 479–502, S. 618–637 und S. 691–702, sowie Gardner Feldman, *Special Relationship*, S. 122–141.

³⁷ Vgl. Lorena De Vita, *Annäherung im Schatten der Hallstein-Doktrin. Das deutsch-deutsch-israelische 1965*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 6/2015, S. 29–35.

³⁸ Vgl. Hansen, *Katastrophe*, S. 755; Gardner Feldman, *Germany's Foreign Policy*, S. 168, und Haftendorn, *Militärhilfe*, S. 43.

³⁹ Vgl. Gray, *Waffen aus Deutschland*, S. 328, und Michael Schön, *Die Rüstungsexportpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Stiefkind parlamentarischer Kontrolle*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 17 (1986), S. 159–167.

⁴⁰ Vgl. Michael Brzoska, *Rüstungsexportpolitik. Lenkung, Kontrolle und Einschränkung bundesdeutscher Rüstungsexporte in die Dritte Welt*, Frankfurt a. M. 1986, S. 121.

⁴¹ Vgl. Robert Glawe, *Der Bundessicherheitsrat als sicherheits- und rüstungspolitisches Koordinationselement*, in: *Deutsches Verwaltungsblatt* 127 (2012), S. 329–336. Bundessicherheitsrat (BSR)-Mitglieder waren neben dem Kanzler die Minister für Äußeres, Verteidigung, Inneres, Wirtschaft, Finanzen und Justiz.

⁴² Vgl. www.bits.de/public/documents/Ruestungsexport/Politische-Grundsaeetze-1971.html [2.7.2019]. Zur Verabschiedung der Grundsätze vgl. Aufzeichnung des VLR I Dietrich, 4.3.1971, in: *AAPD 1971*, Bd. 1: 1. Januar bis 30. April 1971, bearb. von Martin Koopmann/Matthias Peter/Daniela Taschler, München 2002, Dok. 83, S. 403–407.

dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG), sofern nicht Kriegswaffen, sondern „sonstige Rüstungsgüter“ betroffen waren, die weniger restriktiv behandelt wurden.⁴³ Kriegswaffen durften gemäß den Grundsätzen nur an Mitglieder der *North Atlantic Treaty Organization* (NATO) und diesen gleichgestellte Staaten (wie Japan oder Schweden) geliefert werden. Ausnahmen waren nicht ausgeschlossen, doch nur unter der Voraussetzung, dass der Empfängerstaat außerhalb eines Spannungsgebiets lag.

Ungeachtet des restriktiven Tenors dieser Vorgaben zeigte sich die Bundesregierung schon in der ersten Hälfte der 1970er Jahre durchaus aufgeschlossen, wenn Drittstaaten deutsches Militärgut kaufen wollten. Das Entgegenkommen beschränkte sich aber im Wesentlichen auf den Marinesektor, jedenfalls soweit Kriegswaffen betroffen waren. So genehmigte Bonn damals unter anderem die Lieferung von U-Booten an Argentinien, Peru, Kolumbien und den Iran. Wenig bewilligungsfreudig war Bonn bis dahin – wohlgemerkt auch im Falle Israels⁴⁴ –, wenn es um Exporte von Kriegswaffen für Heer oder Luftwaffe ging.⁴⁵

Dies galt allerdings nur für deutsche Direktexporte. Ein ganz anderes Bild zeigte sich bei Exporten von Waffen aus Koproduktion – eine Problematik, die in den „Politischen Grundsätzen“ von 1971 ungeregt geblieben war. Über Frankreichs Raketenlieferungen gelangten deutsche Waffenkomponenten, die für den Krieg zu Lande und aus der Luft geeignet waren, mitten ins Spannungsgebiet des Nahen Ostens. Und Syrien gehörte zu den wichtigsten Akteuren des israelisch-arabischen Konflikts. Noch 1973 hatten sich syrische und israelische Streitkräfte zu Beginn des Yom-Kippur-Kriegs eine erbitterte Panzerschlacht auf den Golanhöhen geliefert.⁴⁶ 1978 agierte das Regime von Hafiz al-Assad – dessen Hauptwaffenlieferant die Sowjetunion war – als Vorreiter der arabischen „Verweigerungsfront“, die sich dem laufenden Friedensprozess zwischen Israel und Ägypten entgegenstellte.⁴⁷ Damaskus hatte Anfang des Jahrzehnts auf internationaler Bühne die offene Vernichtungsrhetorik gegenüber Israel eingestellt, begegnete aber

⁴³ Vgl. Michael Brzoska, Rüstungsexportpolitik, in: Siegmund Schmidt/Gunther Hellmann/Reinhard Wolf (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden 2007, S. 650–659, hier S. 652 f., und Gray, Waffen aus Deutschland, S. 350–361; zur Abgrenzung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vgl. Brzoska, Rüstungsexportpolitik, S. 88–91; die damals geltende Kriegswaffenliste findet sich bei Haftendorn, Militärhilfe, S. 101–105.

⁴⁴ Vgl. Hubert Leber, Nichts Besonderes. Bundesdeutsche Rüstungsexporte nach Israel 1969–1982, in: Zeithistorische Forschungen 16 (2019) (i. E.).

⁴⁵ Vgl. Gray, Waffen aus Deutschland, S. 347–349, S. 355 und S. 359.

⁴⁶ Vgl. Kenneth M. Pollack, Arabs at War. Military Effectiveness, 1948–1991, Lincoln/London 2002, S. 484–494, und Jerry Asher/Eric Hammel, Duel for the Golan. The 100-Hour Battle That Saved Israel, New York 1987.

⁴⁷ Vgl. Martin Stäheli, Die syrische Aussenpolitik unter Präsident Hafez Assad. Balanceakte im globalen Umbruch, Stuttgart 2001, S. 176–189, hier S. 184; zu sowjetischen Waffenlieferungen vgl. S. 213 f.

dem jüdischen Staat – der 1967 die Golanhöhen von Syrien erobert hatte und seitdem besetzt hielt – weiterhin mit tiefer Feindseligkeit.⁴⁸

IV. Die Rüstungskooperation mit Paris – und Bonns Einspruchsmöglichkeiten

Neben den Hot- und Milan-Raketen gab es weitere Waffensysteme, die im Rahmen der deutsch-französischen Rüstungskooperation entwickelt und produziert wurden: der leichte Jagdbomber Alpha Jet, die Flugabwehrrakete Roland, das Radsystem Ratac und das Transportflugzeug Transall.⁴⁹ Die bilaterale Zusammenarbeit auf dem Waffensektor reichte bis in die 1950er Jahre zurück. Sie war ein Element der Partnerschaft zwischen Bonn und Paris, an dem beide Seiten großes Interesse hatten. Die deutsch-französische Rüstungskooperation sollte die westeuropäische Verteidigungszusammenarbeit voranbringen und damit die Integration Europas insgesamt, sie diente dem Ziel Frankreichs, in Rüstungsfragen unabhängig von den USA zu bleiben, und sie hatte eine Reihe technischer wie ökonomischer Vorteile, darunter die Senkung von Entwicklungs- und Beschaffungskosten durch höhere Stückzahlen.⁵⁰

Es war ein zentrales Anliegen von Schmidts Außenpolitik, die deutsch-französischen Beziehungen zu stärken.⁵¹ Die Partnerschaft war der Motor der europäischen Integration, die Ende der 1970er Jahre, festgefahren in der Eurosklерose, dringend neuer Impulse bedurfte. Der Raketenstreit mit Israel fiel dabei in eine besonders intensive Phase deutsch-französischer Zusammenarbeit. Im ersten Halbjahr 1978 initiierte Schmidt im engen Austausch mit Präsident Valéry Giscard d'Estaing das Europäische Währungssystem, das eine wichtige Etappe auf dem Weg zur europäischen Gemeinschaftswährung markierte.⁵² Zugleich versuchten beide, die internationale Rolle Westeuropas zu stärken – in einer Zeit, die durch Schwäche der USA und weltweite Einflussgewinne der Sowjetunion geprägt

⁴⁸ Zu Assads Israel-Politik vgl. ebenda, S. 94 f. und S. 127–144; zur Aufrüstung Syriens vgl. S. 139–141, und Alasdair Drysdale/Raymond Hinnebusch, *Syria and the Middle East Peace Process*, New York 1991, S. 98–148.

⁴⁹ Vgl. Bittner, Bilanz, in: Kaiser/Lellouche (Hrsg.), *Sicherheitspolitik*, S. 114–116, S. 118 f., S. 123 und S. 126 f., sowie Stephen A. Kocs, *Autonomy or Power? The Franco-German Relationship and Europe's Strategic Choices, 1955–1995*, London 1995, S. 78–81 und S. 111–115.

⁵⁰ Zur Sicht der Bundesregierung vgl. Richtlinie der Bundesregierung für den Rüstungsexport (Entwurf), 16.6.1976, in: AAPD 1976, Bd. 1: 1. Januar bis 30. Juni 1976, bearb. von Matthias Peter/Michael Ploetz/Tim Geiger, München 2007, Dok. 195, S. 907–912, hier S. 909 f.; Kocs, *Autonomy or Power*, S. 86–88, und Edward A. Kolodziej, *Making and Marketing Arms. The French Experience and Its Implications for the International System*, Princeton 1987, S. 148–167, hier S. 156–158.

⁵¹ Zum deutsch-französischen Verhältnis in den 1970er Jahren vgl. Dirk Petter, *Auf dem Weg zur Normalität. Konflikt und Verständigung in den deutsch-französischen Beziehungen der 1970er Jahre*, München 2014, und Matthias Waechter, *Helmut Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing. Auf der Suche nach Stabilität in der Krise der 70er Jahre*, Bremen 2011.

⁵² Vgl. Soell, *Helmut Schmidt*, Bd. 2, S. 691–708.

war.⁵³ Paris war Bonns Hauptpartner in der EPZ, die seit ihren Anfängen einen starken Fokus auf den Nahostkonflikt richtete, wobei von französischer Seite deutlich pro-arabische Impulse ausgingen.⁵⁴ Die bilaterale Rüstungskoooperation wiederum sollte weiter ausgebaut werden. Seit 1977 diskutierten die beiden Regierungen darüber, einen gemeinsamen Kampfpanzer zu entwickeln – ein Projekt, das später am Widerstand des Bundestags scheitern sollte. Verwirklicht wurden hingegen die Pläne für einen deutsch-französischen Kampfhubschrauber.⁵⁵

Allerdings unterschieden sich Frankreich und die Bundesrepublik erheblich in ihrer Rüstungsexportpolitik, qualitativ wie quantitativ. Paris betrachtete den Handel mit Waffen stark unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und übte sich in einer großzügigen Genehmigungspraxis, die Krisenregionen nicht ausschloss. Dabei wurde nicht differenziert zwischen rein französischen Waffen und deutsch-französischen Gemeinschaftsprodukten.⁵⁶ Seit Beginn der 1970er Jahre war Frankreich, nach den USA und der Sowjetunion, weltweit der drittgrößte Rüstungsexporteur.⁵⁷ Die deutliche Mehrheit der Abnehmer bildeten in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts (arabische) Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas.⁵⁸

Wie der Export von Waffen aus deutsch-französischer Koproduktion politisch gehandhabt werden sollte, war erstaunlicherweise nur vage geregelt. Als Basis diente ein bilaterales Regierungsabkommen, das die beiden Verteidigungsminister Helmut Schmidt und Michel Debré 1971/72 unterzeichnet hatten. Bonn behandelte das Abkommen als Verschlusssache, doch wurde dessen Inhalt in Grundzügen schon bald publik.⁵⁹ Der Übereinkunft zufolge sollte grundsätzlich keine der beiden Regierungen die andere „daran hindern, Kriegswaffen oder sonstiges Rüstungsmaterial, das aus einer gemeinsam durchgeführten Entwicklung oder Fertigung hervorgegangen ist, in Drittländer auszuführen oder ausführen zu lassen“. Allerdings konnte „im Ausnahmefall“ – den das Abkommen nicht näher definierte – eine der beiden Seiten die Ausfuhrgenehmigung für Komponenten

⁵³ Vgl. Eckart Conze, *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*, München 2009, S. 533 f., und Helmut Schmidt, *Die Deutschen und ihre Nachbarn*, Bd. 2: *Menschen und Mächte*, Berlin 1990, S. 273.

⁵⁴ Vgl. Miller, *Inglorious Disarray*, S. 34, S. 53–55, S. 73 f. und S. 90.

⁵⁵ Vgl. Kocs, *Autonomy or Power*, S. 159–163 und S. 168–172.

⁵⁶ Vgl. ebenda, S. 115 f.

⁵⁷ Vgl. Jean Klein, *France and the Arms Trade*, in: Cindy Cannizzo (Hrsg.), *The Gun Merchants. Politics and Policies of the Major Arms Suppliers*, New York u. a. 1980, S. 127–166, hier S. 127; umfassend zu Frankreichs damaliger Rüstungsexportpolitik vgl. Kolodziej, *Arms*.

⁵⁸ Vgl. ebenda, S. 176–178, und Aufzeichnung des VLR I Feit, 18.3.1977, in: AAPD 1977, Bd. 1: 1. Januar bis 30. Juni 1977, bearb. von Amit Das Gupta u. a., München 2008, Dok. 66, S. 345 f., hier S. 346, Anm. 6. Von 1967 bis 1974 bestand noch ein – durch den Sechstagekrieg veranlasstes – Waffenembargo Frankreichs für Ägypten, Syrien, Jordanien und Israel; vgl. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten (MDg) Lautenschlager, 27.1.1975, in: AAPD 1975, Bd. 1, Dok. 17, S. 93–99, hier S. 96, Anm. 13.

⁵⁹ Zunächst über die Fachzeitschrift „Wehrdienst“, hrsg. von Hans-Joachim Griephan, Nr. 381, 18.9.1972, S. 1, wenig später durch den „Spiegel“ vom 2.10.1972: „Waffengeschäft: Peinlicher Pakt“. Zum Abkommen – das Schmidt im Dezember 1971 und Debré im Februar 1972 unterzeichnet hatten – vgl. Gray, *Waffen aus Deutschland*, S. 355 f., und Kocs, *Autonomy or Power*, S. 118 f.

eines Gemeinschaftsprodukts (sprich deren Zulieferung) versagen; davor mussten sich die beiden Regierungen konsultieren.⁶⁰ Wie das Bundeskabinett unter Kanzler Brandt am 1. Dezember 1971 präzisierte, als es das Abkommen billigte, sollten solche Ausnahmen dann vorliegen, wenn deutsche Zulieferungen „zwingende gesetzliche Bestimmungen verletzen würden“, also die Vorgaben von KWKG und AWG.⁶¹

Jenseits dieser frühen Vorgabe sorgte dann Frankreichs Genehmigungspraxis – gerade gegenüber arabischen Abnehmerstaaten⁶² – im Laufe der folgenden Jahre dafür, dass aus Bonner Sicht weiterer Regelungsbedarf entstand. 1976/77 klärte die Bundesregierung intern, unter welchen Umständen sie die Option nutzen würde, „Einspruch gegen die Verwendung deutscher Zulieferungen“ für Exportvorhaben von Kooperationspartnern zu erheben. Im Februar 1977 verabschiedete der BSR dazu eine rüstungsexportpolitische Richtlinie, das sogenannte Flächenpapier.⁶³ Im Gegensatz zum Schmidt-Debré-Abkommen blieb dieses Dokument tatsächlich geheim.⁶⁴

Das „Flächenpapier“ definierte vier Ausnahmefälle, in denen Bonn einer Weitergabe von Gütern aus Koproduktion entgegentreten wollte. Die ersten drei Szenarien betrafen etwaige Exportpläne eines Kooperationspartners für Länder, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt waren oder in denen eine solche unmittelbar bevorstand, sowie mögliche Exportvorhaben, durch die „unverzichtbare Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik“ gefährdet würden. Potenzielle Bedeutung im Kontext der deutsch-israelischen Beziehungen hatte vor allem das vierte Kriterium. Demnach konnte sich die Bundesrepublik solchen Rüstungsausfuhren durch das Partnerland widersetzen, „welche die auswärtigen Beziehungen zu Drittländern so erheblich belasten würden, dass selbst das eigene Interesse an der Kooperation und an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zum Kooperationspartner zurückstehen muss“.⁶⁵

Denkbar war, diesen Fall als gegeben zu betrachten, wenn angesichts französischer Raketenlieferungen an Syrien eine massive Verschlechterung der deutsch-israelischen Beziehungen drohte. Zu berücksichtigen gilt indes, dass das „Flä-

⁶⁰ Zit. nach Aufzeichnung des MDg Lautenschlager, in: AAPD 1975, Bd. 1, Dok. 17, S. 94, Anm. 8.

⁶¹ Ebenda, S. 94.

⁶² Vgl. Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 28.1.1977, in: AAPD 1977, Bd. 1, Dok. 16, S. 93–99, hier S. 98.

⁶³ Ebenda, S. 97.

⁶⁴ Als Beleg dafür, dass die Einzelheiten des „Flächenpapiers“ auch Mitte der 1980er Jahre der Forschung nicht bekannt waren, vgl. Brzoska, Rüstungsexportpolitik, S. 105. Selbst in einer 2018 veröffentlichten Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags zum Schmidt-Debré-Abkommen wird das „Flächenpapier“ nicht erwähnt; vgl. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Kurzinformation: Das Schmidt-Debré-Abkommen, 11.9.2018; www.bundestag.de/resource/blob/577298/d2913e58459b6705fe3c2cfaa8623a0/wd-2-132-18-pdf-data.pdf [23.7.2019].

⁶⁵ Zit. nach PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 14.2.1978, VS-Bd. 9338 (422), S. 3; zum Entwurf des „Flächenpapiers“ vgl. Aufzeichnung des MD Lautenschlager, in: AAPD 1977, Bd. 1, Dok. 16.

chenpapier“ seiner Gesamttendenz nach keineswegs darauf angelegt war, Bonns Kurs gegenüber Exporten von Koproduktionspartnern restriktiver zu gestalten. Grundidee der Richtlinie – die auf einen Entwurf des Kanzleramts zurückging⁶⁶ – war vielmehr, Koproduktionsexporte künftig nicht mehr juristisch, sondern politisch zu beurteilen.⁶⁷ Und gerade Schmidt gab zu verstehen, dass im Zweifelsfall die Rüstungskoooperation mit Paris Vorrang haben sollte.⁶⁸

Dennoch ist festzuhalten, dass Bonn sich gegenüber französischen Koproduktionsexporten eine Einspruchsoption vorbehalten hatte. Spätestens nachdem Anfang 1978 das Syrien-Geschäft publik geworden war, musste die Bundesregierung entscheiden, ob eine absehbare Krise im deutsch-israelischen Verhältnis ein entsprechendes Veto in Paris rechtfertigen würde. Dem AA kam dabei eine Schlüsselrolle zu. Ihm oblag es, in der Praxis zu beurteilen, ob das vierte Kriterium des „Flächenpapiers“ bei konkreten Exportvorhaben griff.⁶⁹ Dabei war die Richtlinie auch der israelischen Regierung unbekannt. Dies erlaubte der Bundesregierung, nach Enthüllung des Raketendeals auf doppeltem Boden zu agieren: Gegenüber Israel wie auch der eigenen Öffentlichkeit beteuerte sie, ihr fehle jede Handhabe, um französische Koproduktionsexporte zu verhindern. Hinter den Kulissen aber unternahm sie eben doch einen Interventionsversuch in Paris.

V. Die israelischen Proteste gegen das Syrien-Geschäft

Auch wenn man in Jerusalem die internen Vorgaben Bonns nicht kannte, gründeten die israelischen Proteste gegen den Raketendeal doch auf der Annahme, die Bundesregierung könnte, wenn sie nur wollte, den Waffentransfer unterbinden. Entsprechend argumentierte die israelische Seite, als im Februar 1978 das Syrien-Geschäft bei diplomatischen Begegnungen in Bonn und Jerusalem zum Thema gemacht wurde. Zu Monatsbeginn verdeutlichte Botschafter Meroz gegenüber Staatssekretär Hermes den Standpunkt Israels: Die Zulieferung deutscher Komponenten zum Bau der Flugkörper betrachte man als „deutsche Beteiligung“ an dem Rüstungsdeal, und man gehe davon aus, dass die Bundesregierung „durchaus die Möglichkeit gehabt hätte und habe“, auf Paris im Sinne ihrer eigenen rüstungsexportpolitischen Grundsätze einzuwirken, wonach Kriegswaffen nicht in Spannungsgebiete geliefert werden durften.⁷⁰ Diese Sichtweise bestimmte alle Stellungnahmen, die in den folgenden Wochen und Monaten von israelischer Seite zum Thema vorgebracht wurden, auf diplomatischer, parlamentarischer wie publizistischer Ebene.

Zugleich beriefen sich die meisten – nicht alle – israelischen Kritiker auf ein historisch bedingtes Sonderverhältnis, das zwischen der Bundesrepublik und

⁶⁶ Vgl. Aufzeichnung des VLR Heinichen, 22.4.1976, in: AAPD 1976, Bd. 1, Dok. 109, S. 495–498.

⁶⁷ Vgl. Aufzeichnung des VLR I Feit, in: AAPD 1977, Bd. 1, Dok. 66, S. 345.

⁶⁸ Vgl. Aufzeichnung des MD Lautenschlager, in: Ebenda, Dok. 16, S. 97.

⁶⁹ Vgl. ebenda.

⁷⁰ Zit. nach Aufzeichnung des Botschafters Herbst, Paris, 6.2.1978, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 33, S. 196–199, hier S. 198, Anm. 11 (Aufzeichnung Hermes, 3.2.1978).

dem jüdischen Staat bestehe. So sagte Generaldirektor⁷¹ Evron bei seinem Treffen mit Botschafter Schütz am 16. Februar 1978, „vor dem Hintergrund der Vergangenheit“ besitze das Thema „auch einen moralischen Aspekt, den weder Deutschland noch wir ignorieren könnten“.⁷² Angesichts der Verbrechen der NS-Zeit erwartete man von den Deutschen, israelische Sicherheitsinteressen besonders zu berücksichtigen. Die Empörung in Israel über den Verkauf der Raketen aus Koproduktion richtete sich denn auch primär an Bonn und nicht an Paris.⁷³

Dabei wurde das Postulat einer historischen Verantwortung gegenüber Israel von der Bundesregierung nicht offen zurückgewiesen, aber auch nicht bestätigt⁷⁴ – verschanzte sie sich doch hinter dem Argument, ihr seien gegenüber Frankreich so oder so die Hände gebunden. Sollte Bonn versuchen, den Franzosen bestimmte Ausfuhrgeschäfte zu verbieten, würde dies „mit Sicherheit“ zum Ende der Koproduktion führen.⁷⁵ Diese Zusammenarbeit aber, so ein Kernargument von Genscher und Hermes, diene der Verteidigung Europas gegenüber der Sowjetunion – und damit auch den Interessen Israels.⁷⁶ Die Differenzen zwischen beiden Regierungen blieben so unüberbrückbar. Am 28. Februar 1978 übergab Botschafter Meroz dem AA eine förmliche Demarche und ließ wissen, das Syrien-Geschäft werfe „einen anhaltenden Schatten auf das deutsch-israelische Verhältnis“.⁷⁷

So unmissverständlich Israels Regierung ihren Protest in der Sache artikulierte, so sehr war sie darauf bedacht, eine direkte öffentliche Konfrontation mit Bonn zu vermeiden. Tatsächlich machte Jerusalem gegen den Rüstungsdeal in erster Linie auf diplomatischer Ebene mobil. Premier Begin jedenfalls scheint in der Frage keinen offenen Streit mit der Bundesrepublik gesucht zu haben. Er wandte sich zwar gegen die Raketenlieferungen, als er im Mai 1978 (mehrere Monate nach Enthüllung des Geschäfts) eine Delegation des Bundestags empfing, ebenso als Außenminister Genscher im Juni bei ihm zu Gast war, doch ansonsten hielt er sich weitgehend zurück. Außenminister Moshe Dayan wiederum überließ das Thema offenbar ganz seinen Berufsdiplomaten.

⁷¹ Der Generaldirektor war der ranghöchste Berufsdiplomat im israelischen Außenministerium.

⁷² Israelisches Staatsarchiv (künftig: ISA), PMO-8192/3, Generaldirektor, Ministerium, an Meroz, Bonn, 17.2.1978, Nr. 208. Zu den vergangenheitsbezogenen Anspielungen von Meroz gegenüber Genscher und Hermes vgl. Aufzeichnung des MD Meyer-Landrut, 13.2.1978, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 47, S. 254–256, hier S. 255, und Aufzeichnung des Staatssekretärs (StS) Hermes, 2.3.1978, in: Ebenda, Dok. 66, S. 334–336, hier S. 335.

⁷³ So auch der deutsche Botschafter Schütz; PAAA, Zwischenarchiv, Bd. 119.876, Schütz, Tel Aviv, an AA, Ref. 310, 9.2.1978, Nr. 143. Allerdings protestierte die israelische Diplomatie – erfolglos – auch im französischen Außenministerium gegen das Syrien-Geschäft; vgl. Aufzeichnung des StS Hermes, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 66, S. 334 f.

⁷⁴ Zum Gespräch Genscher–Meroz am 9.2.1978 vgl. Aufzeichnung des MD Meyer-Landrut, in: Ebenda, Bd. 1, Dok. 47, S. 255.

⁷⁵ So Hermes zu Meroz, vgl. Aufzeichnung des StS Hermes, in: Ebenda, Dok. 66, S. 335.

⁷⁶ So Genscher gegenüber Meroz am 9.2.1978; vgl. Aufzeichnung des MD Meyer-Landrut, in: Ebenda, Bd. 1, Dok. 47, S. 255; zu Hermes' Äußerung gegenüber Meroz am 28.2.1978 vgl. Aufzeichnung des StS Hermes, in: Ebenda, Dok. 66, S. 335.

⁷⁷ Ebenda.

Allerdings gab es einen weiteren Akteur in Israel, der sich maßgeblich am Raketenstreit beteiligte (und auf dessen Wirkung, wie noch zu zeigen sein wird, auch das Außenministerium setzte): die Presse. Von israelischen Zeitungen wurde die Bundesregierung im Februar 1978 wegen ihrer Rolle beim Syrien-Geschäft einhellig kritisiert – auch von solchen Blättern, die der rechtsgerichteten Regierung Begin eher fernstanden. Und über die Grenzen politischer Milieus hinweg waren die journalistischen Stellungnahmen stark von Vergangenheitsbezügen geprägt. Yehudit Winkler von der liberalen *Haaretz* schrieb, der israelische Protest gegen das „deutsch-französisch-syrische Raketengeschäft“ gehe auf die Überzeugung zurück, dass Bonn zu einer „moralischen Diplomatie“ verpflichtet sei, mit der sich Waffenlieferungen an die Feinde Israels nicht vereinbaren ließen.⁷⁸ Das sozialdemokratische Gewerkschaftsblatt *Davar* beklagte eine „besorgniserregende Verschlechterung“ des deutsch-israelischen Verhältnisses. Die besonderen Beziehungen, wie sie David Ben-Gurion und Konrad Adenauer begründet hätten, würden von der Bundesrepublik in Frage gestellt, die sich zum Waffenlieferanten arabischer Staaten entwickle.⁷⁹ Einen negativen Wandel in Bonns Israel-Politik diagnostizierte auch die linksgerichtete *Jerusalem Post*. Das Rüstungsgeschäft mit Syrien wertete ein Leitartikel der Zeitung als Indiz dafür, dass die „Zeit deutscher Buße“ abgelaufen sein könnte.⁸⁰

Allerdings argumentierte die israelische Presse nicht nur mit dem Holocaust, wenn sie sich gegen den Raketendeal wandte. In einem anderen *Haaretz*-Kommentar etwa wurde die Kritik vor allem gegenwartsbezogen begründet. Mit dem Exportgeschäft, so der Autor, verstoße die Bundesregierung gegen das von ihr selbst stets hochgehaltene Prinzip, dass Westdeutschland keine Waffen in Spannungsgebiete liefere. Dieser Grundsatz habe Israel geschadet (das von Bonn seit 1965 keine Kriegswaffen mehr erhielt), sei aber hinnehmbar gewesen, solange er auch arabischen Staaten den Weg zu deutschen Rüstungsgütern versperrt habe. Wenn nun jedoch Syrien deutsch-französische Panzerabwehrraketen bekomme, drohe sich das Kräftegleichgewicht im Nahen Osten zum Nachteil Israels zu verändern.⁸¹

Was den parlamentarischen Raum in Israel betrifft, waren sich Regierungslager und Opposition einig darin, dass Bonn die Waffenlieferungen an Syrien verhindern müsse. Auffallend ist dabei zweierlei: Zum einen war es – wie auch in der Presse – keineswegs speziell die Anhängerschaft Begins, die Bonn bei diesem Thema an die NS-Vergangenheit erinnerte. Als sich Oppositionsführer Shimon Peres, Chef der Arbeitspartei, am 8. Februar 1978 zu politischen Gesprächen in Bonn aufhielt, protestierte er gegen das Waffengeschäft und machte geltend, die bilateralen Beziehungen beider Länder seien „ohne die moralische Verpflichtung

⁷⁸ *Haaretz* vom 14.2.1978: „Bonn und Begins Orientierung“ (Hebr.).

⁷⁹ *Davar* vom 16.2.1978: „EG-Außenminister unterstützen Sadat“ (Hebr.), zit. nach: PAAA, Zwischenarchiv, Bd. 119.876, Schütz, Tel Aviv, an AA, Ref. 310, 16.2.1978, Nr. 179.

⁸⁰ *Jerusalem Post* vom 1.2.1978: „Germany's Responsibility“.

⁸¹ Vgl. *Haaretz* vom 1.2.1978: „Deutsche Waffen für Syrien“ (Hebr.).

Deutschlands Israel gegenüber undenkbar“.⁸² Zum anderen nutzte der traditionell deutschlandferne *Likud* den Raketenstreit nicht etwa dazu, die einstige Fundamentalkritik am Aussöhnungskurs mit Bonn zu erneuern. Dies zeigte sich, als das Syrien-Geschäft am 8. Februar auf der Tagesordnung der *Knesset* stand.⁸³ In der Aussprache tat sich besonders der *Likud*-Vertreter Zalman Shoval hervor, ein Vertrauter von Außenminister Dayan.⁸⁴ Dass gerade Shoval das Wort ergriff, war insofern von Bedeutung, als er – im Unterschied zu vielen anderen Politikern seiner Partei – ein profilierter Fürsprecher deutsch-israelischer Annäherung war.⁸⁵

Seine Rede hatte ambivalenten Charakter. Sie enthielt eine deutliche Warnung an die Bundesregierung, aber ebenso ein Bekenntnis zur bilateralen Aussöhnungspolitik. Das Syrien-Geschäft, so Shoval, beschädige „die vielfältigen, schwierigen Anstrengungen, die das neue Deutschland seit Ende des Zweiten Weltkriegs unternommen hat und unternimmt, [...] um seine Beziehungen zum jüdischen Volk und seine moralische Stellung in den Augen der freien Welt zu rehabilitieren“.⁸⁶ Indem Shoval hier vom „neuen Deutschland“ sprach, das nach 1945 entstanden sei, verwies er auf einen Schlüsselbegriff, mit dem Ben-Gurion in den 1950er Jahren die Annäherung an die Bundesrepublik gerechtfertigt hatte – gegen den Widerstand jener Opposition, an deren Spitze damals Begin stand.⁸⁷ Zugleich versuchte Shoval, das gewachsene Kontaktgeflecht zwischen Israel und der Bundesrepublik als politische Ressource zu mobilisieren. Er appellierte an die „aufgeklärte westdeutsche Öffentlichkeit“ und an die Bonner Parteien, zu denen Israel „starke und freundschaftliche Beziehungen“ unterhalte. Für ihn sei unvorstellbar, dass sie sich mit den Raketenlieferungen abfinden könnten.⁸⁸

Auch die beiden anderen *Knesset*-Abgeordneten, die zum Thema sprachen, stellten nicht die deutsch-israelischen Beziehungen als solche in Frage. Eliezer Avtabi von der Nationalreligiösen Partei, die Teil der Regierungskoalition war, fasste seinen Protest gegen das Syrien-Geschäft vielmehr in die Worte, „bei aller Freundschaft zwischen uns und Deutschland“ müsse Israel die Bundesrepublik warnen und sie „an die nicht so ferne Vergangenheit erinnern“.⁸⁹ Einen anderen

⁸² Meldung der Nachrichtenagentur ddp vom 8.2.1978: „Peres betont moralische Verpflichtung Deutschlands“.

⁸³ Vgl. *Knesset*, Protokolle, 79. Sitzung der 9. *Knesset*, 8.2.1978, Anträge zu Tagesordnung, 5. Lieferung moderner Waffen an Syrien durch Deutschland und Frankreich (Hebr.), S. 1606–1609; fs.knesset.gov.il//9/Plenum/9_ptm_253892.pdf [26.7.2019].

⁸⁴ Zur Person Shovals vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 30.5.1978: „Israel bleibt im Westjordanland“.

⁸⁵ Vgl. Haaretz vom 13.6.1977: „Shoval in Deutschland. Fortsetzung der Freundschaft mit Bonn – einer der Grundsteine der Außenpolitik der Likud-Regierung“ (Hebr.). Auch das Interview des Autors mit Zalman Shoval, 3.6.2013 in Tel Aviv. Im „Likud“ – einem Parteienbündnis – gehörte Shoval nicht Begins „Cherut“-Partei an; vielmehr war er über die von Ben-Gurion 1969 gegründete Nationale Liste in den „Likud“ gelangt.

⁸⁶ *Knesset*, Protokolle, 79. Sitzung der 9. *Knesset*, 8.2.1978, S. 1606.

⁸⁷ Vgl. Yechiam Weitz, Ben-Gurions Weg zum „anderen Deutschland“ 1952–1963, in: VfZ 48 (2000), S. 255–279, und Shilon, Menachem Begin, S. 167.

⁸⁸ *Knesset*, Protokolle, 79. Sitzung der 9. *Knesset*, 8.2.1978, S. 1607.

⁸⁹ Ebenda, S. 1608.

Ton schlug wenige Monate später der *Likud*-Politiker Moshe Arens an, Vorsitzender des Außen- und Sicherheitsausschusses der *Knesset* (und späterer Verteidigungs- wie Außenminister Israels). Als er Ende Mai 1978 Bonn besuchte und sich dort ebenfalls gegen den Raketendeal wandte, argumentierte er nicht mit der NS-Zeit, sondern ausdrücklich mit den gemeinsamen Interessen, die Israel und die Bundesrepublik als westliche Demokratien verbänden.⁹⁰

VI. Reaktionen von Bundestag und westdeutscher Presse

Hatte Zalman Shoval in seiner *Knesset*-Rede an die westdeutschen Parteien appelliert, ihre Stimme gegen das Syrien-Geschäft zu erheben, so wurden solche Hoffnungen nicht enttäuscht. Tatsächlich gingen von Vertretern des Bundestags verschiedene Impulse aus, die Israels Position in der Kontroverse stärkten. Im Februar 1978 stellten mehrere Abgeordnete – fast alle aus den Reihen der SPD, einer von der FDP – zu dem Thema parlamentarische Anfragen an die eigene Regierung. Unter ihnen war etwa der Sozialdemokrat Heinz Westphal, prominenter Vertreter der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG). Er wollte von der Bundesregierung wissen, ob sie Frankreich verdeutlicht habe, dass solche Waffenlieferungen „unsere freundschaftlichen Beziehungen zum Staat Israel in unerträglicher Weise belasten“.⁹¹ Im Juni 1978 legte der Kieler SPD-Abgeordnete Norbert Gansel mit mehreren Anfragen nach. Seine Initiative war besonders geeignet, die Regierung in Verlegenheit zu bringen, denn sie zielte darauf, Bonns formale Handlungsspielräume aufzudecken. Explizit bezog sich Gansel auf das Schmidt-Debré-Abkommen. Er fragte, ob Bonn sich darin nicht verpflichtet habe, innerdeutsches Recht zu wahren. Zugleich wollte Gansel wissen, ob die Regierung den Protest Israels gegen das Syrien-Geschäft als „Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik“ bewerte und welche Konsequenzen sich daraus ergäben.⁹²

Kritik an der Bonner Rolle beim Syrien-Geschäft kam auch von den westdeutschen Gewerkschaften. Für den gesellschaftlichen Austausch mit Israel spielten sie seit jeher eine wichtige Rolle,⁹³ und im Raketenstreit vertraten sie nicht etwa die Interessen der heimischen Rüstungsindustrie. Yerucham Meshel, Generalsekretär der israelischen Gewerkschaft *Histadrut*, hatte den Chef des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB), Heinz Oskar Vetter, angeschrieben und ihm die Sorgen

⁹⁰ PAAA, Zwischenarchiv, Bd. 119.877, AA, Ref. 310, Vermerk: Besuch Moshe Arens, 30.5.1978, und Richter an Staatssekretär, 30.5.1978. Auch das Interview des Autors mit Moshe Arens, 23.4.2012 in Sayon.

⁹¹ Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 8. Wahlperiode, 73. Sitzung, 17.2.1978, S. 5806; dipbt.bundestag.de/doc/btp/08/08073.pdf [22.7.2019].

⁹² Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 8. Wahlperiode, 100. Sitzung, 22.6.1978, S. 7975 f.; dipbt.bundestag.de/doc/btp/08/08100.pdf [22.7.2019].

⁹³ Vgl. Gardner Feldman, *Special Relationship*, S. 224, und Dieter Schulte, *Eine Partnerschaft, die sich bewährt. Deutsch-israelische Gewerkschaftsbeziehungen*, in: *Tribüne* 37 (1998), S. 154–168.

Israels ob des Syrien-Geschäfts dargelegt. Vetter wandte sich daraufhin schriftlich mit der Bitte an Kanzler Schmidt, die Raketenlieferung zu verhindern.⁹⁴

Zugunsten Israels engagierten sich ebenso Vertreter der oppositionellen CDU. Einer der vielen Protestbriefe, die Schmidt erreichten, stammte von Erik Blumenfeld, Präsident der DIG, Auschwitz-Überlebender und christdemokratischer Bundestagsabgeordneter.⁹⁵ Der Berliner CDU-Abgeordnete Jürgen Wohlrabe, Mitglied der deutsch-israelischen Parlamentariergruppe, sagte Anfang Mai bei einem Israel-Besuch zu, sich in Bonn gegen das Rüstungsgeschäft auszusprechen.⁹⁶ Gleiches gilt für den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel (CDU), der Jerusalem einen Monat später besuchte.⁹⁷ Unter der Ägide von Bundestagspräsident Karl Carstens, ebenfalls CDU, kam es zu einer besonders markanten Initiative. Ab dem 23. Mai 1978 absolvierte eine Delegation des Bonner Parlaments, mit Carstens an der Spitze, einen mehrtägigen Besuch in Israel.⁹⁸ Der Termin hatte größere Bedeutung, weil Premier Begin zum ersten Mal politische Gäste aus Deutschland empfing. Tatsächlich wurde die Delegationsreise, wie die deutsche Botschaft in Tel Aviv anschließend resümierte, zu einem „Durchbruch in [den] israelisch-deutschen Beziehungen seit Regierungsübernahme Begins“.⁹⁹ Dafür war wohl mitentscheidend, dass Carstens und seine Reisepartner vor Ort versprachen, sich in Bonn für den Stopp der Raketenlieferungen einzusetzen.¹⁰⁰ Tatsächlich schrieb Carstens einen Tag nach dem Rückflug an Kanzler Schmidt. Er warnte vor einer „schweren Belastung“ der deutsch-israelischen Beziehungen und bat die Bundesregierung, gegenüber Paris dahingehend aktiv zu werden, dass die Raketenexporte an Damaskus eingestellt würden.¹⁰¹

Das Presse-Echo, das die Enthüllung des Syrien-Geschäfts in Westdeutschland fand, war uneinheitlich und schwächer als in Israel. In den großen Blättern wurde die Bonner Rolle beim Raketendeal ebenso verteidigt wie kritisiert. Und dabei

⁹⁴ Vgl. Maariv vom 3.5.1978: „Die Histadrut mobilisiert ihre internationalen Kontakte, um die Lieferung deutscher Waffen an Syrien zu verhindern“ (Hebr.).

⁹⁵ AdsD, Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA006806, Erik Blumenfeld, MdB, an Bundeskanzler Helmut Schmidt, 10.3.1978.

⁹⁶ Vgl. FAZ vom 6.5.1978: „Wohlrabe will Lieferung von Raketen an Syrien verhindern“.

⁹⁷ ISA, PMO-8192/4, Israelisches Außenministerium, Besuch des Vizekanzlers und Außenministers der BRD, Hans-Dietrich Genscher, in Israel, 28.–30.6.1978, Zur Diskussion empfohlene Themen (Hebr.), o. D., S. 2.

⁹⁸ Vgl. Jerusalem Post, 23.5.1978: „Bundestag Delegation To Be Met With Full Knesset Pomp“, und Karl Carstens, Erinnerungen und Erfahrungen, hrsg. von Kai von Jena/Reinhard Schmoekel, Boppard am Rhein 1993, S. 500–503.

⁹⁹ PAAA, Zwischenarchiv, Bd. 119.872A, Schütz, Tel Aviv, an AA, Ref. 310, 29.5.1978, Nr. 578. Vgl. auch Haaretz vom 26.5.1978: „Besuch der Bundestagsdelegation signalisiert, dass das Eis zwischen der Likud-Regierung und Bonn gebrochen ist“ (Hebr.).

¹⁰⁰ Zum Gespräch mit Begin: PAAA, Zwischenarchiv, Bd. 119.872A, Tel Aviv, Schütz, an AA, Ref. 310, 26.5.1978, Nr. 571, und ISA, PMO-8192/3, Ministerium, Abt. Europa 1, an Botschaft, Bonn, 26.5.1978, Nr. 319. Vgl. auch Haaretz vom 29.5.1978: „Carstens: Ich werde mich dafür einsetzen, die Lieferung der ‚Milan‘-Raketen an Syrien zu verhindern“ (Hebr.).

¹⁰¹ Bundesarchiv Koblenz (künftig: BArch), B 102/286047, Bundestagspräsident Karl Carstens an Bundeskanzler Helmut Schmidt, 29.5.1978.

waren jene Kritiker in der Minderheit, die explizit mit Israels Sicherheitsinteressen oder der Sorge um die deutsch-israelischen Beziehungen argumentierten.

Der *Spiegel* berichtete mit negativem Tenor über die Raketenlieferungen an Syrien. Als anstößig erschien dabei in erster Linie das deutsch-französische Modell der Koproduktionsexporte an sich. Es wurde als trickreiches Arrangement dargestellt, mit dem die Bundesrepublik von Waffendeals profitiere, die sie wegen ihrer Regel, nicht in Spannungsgebiete zu liefern, selbst nicht durchführen könne.¹⁰² In der SZ äußerte sich Dieter Schröder zwar rüstungsexportkritisch, doch bezog er diese Haltung nur auf deutsche Direktausfuhren. Bei französischen Geschäften mit Waffen aus Koproduktion sah er hingegen ein „kaum lösbares Problem“. Denn Gemeinschaftsproduktion und Waffenstandardisierung, so der Autor, gehörten zu den vordringlichen Zielen der NATO, und dank der Rüstungskooperation habe die Bundesrepublik auch ihre politische Position innerhalb der Allianz verbessert.¹⁰³

Nachdrücklicher noch wurde die Bundesregierung von der *Zeit* in Schutz genommen. Dietrich Strothmann zeigte sich empört über die Proteste von israelischer Regierung und Öffentlichkeit (ein Kollektiv, das im Untertitel als „die Juden“ zusammengefasst wurde). Sein Kommentar vermittelte den Eindruck, ein hysterisches Israel, geführt von einem vergangenheitsfixierten Premier, attackiere ohne Grund und Berechtigung die Bundesrepublik. Dabei übernahm Strothmann, bemerkenswert unkritisch, den öffentlichen Standpunkt der Bundesregierung, „daß Bonn bei diesem Raketenhandel völlig unbeteiligt ist und auch keine Handhabe hat, ihn zu verhindern“ – worüber die Regierung Begin, wie der Autor unterstellte, auch genau im Bilde sei.¹⁰⁴ Im israelischen Außenministerium sorgte speziell dieser *Zeit*-Artikel für Verärgerung. Dabei argwöhnte Yitzchak Minerbi, Leiter der Abteilung Europa 1, es sei vom Auswärtigen Amt „organisiert“, wenn in der deutschen Presse hinsichtlich des Syrien-Geschäfts negativ über Israel berichtet werde.¹⁰⁵

Die konservative *Welt* wiederum solidarisierte sich ausdrücklich mit Israel. Autor Rudolf Stiege folgte ganz der Prämisse, die Bundesrepublik habe angesichts der Shoah eine Verantwortung für die Sicherheit des jüdischen Staats. In Israel wurde dieser Kommentar dankbar zur Kenntnis genommen. Während der erwähnten *Knesset*-Aussprache am 8. Februar zitierten gleich zwei Redner aus dem Artikel – zunächst *Likud*-Vertreter Zalman Shoval, dann Kalman Kahana von der ultra-orthodoxen Splitterpartei *Poalei Agudat Israel*. Mit den Worten des Springer-Blatts, übersetzt ins Hebräische, verurteilten es beide *Knesset*-Abgeordneten, dass

¹⁰² Vgl. Der Spiegel vom 6.2.1978: „Waffenhandel: Was ist denn?“

¹⁰³ SZ vom 1.2.1978: „Finger weg von Waffengeschäften!“

¹⁰⁴ Die Zeit vom 10.2.1978: „Bonn in der Schußlinie. Der Raketenhandel bringt die Juden auf“.

¹⁰⁵ ISA, PMO-8192/3, Minerbi, Ministerium, an Meroz, Bonn, 14.2.1978, Nr. 164; mit ähnlicher Aussage: Ministerium, Abt. Europa 1, an Meroz, Bonn, 7.2.1978, Nr. 83 (Vize-Generaldirektor Alon zu Botschafter Schütz).

„ausgerechnet ein Land, in dessen Namen Auschwitz geschah, Waffen an einen arabischen Staat liefern läßt, der sie zur Vernichtung Israels einsetzen will“.¹⁰⁶

VII. Rückblende: Deutscher Umgang mit französischen Exporten 1974 bis 1977

Die Bundesregierung bewegte sich auf einem schmalen Grat zwischen Halbwahrheit und Täuschung, als sie nach Bekanntwerden des Syrien-Geschäfts auf die kritischen Stimmen aus Israel und dem eigenen Land reagierte. Was sie tatsächlich an Handlungsmöglichkeiten gegenüber Frankreich besaß, ergab sich aus zwei regulativen Bezugsrahmen, deren Zusammenspiel in der politischen Praxis schwergängig und wenig erprobt war. Das eine Element war das bilaterale Schmidt-Debré-Abkommen, das andere der Ausnahmekatalog für Einsprüche gegen Koproduktionsexporte, den der BSR 1977 mit dem „Flächenpapier“ einseitig beschlossen hatte. Richtig war demnach, dass Paris die Ausfuhr von Waffen aus Koproduktion eigenverantwortlich genehmigen konnte – wie das AA gegenüber israelischen Diplomaten, dem Bundestag und der Öffentlichkeit stets erklärte.¹⁰⁷ Irreführend war hingegen, wenn die Bundesregierung behauptete oder suggerierte, ihr fehle auch jede Handhabe, um der späteren Umsetzung solcher Ausfuhrprojekte entgegenzutreten.¹⁰⁸ Besonders dreist war indes, dass Bonner Vertreter den Diplomaten Israels offenbar auch weismachen wollten (wie man nur aus israelischen Akten erfährt), das AA und Schmidt hätten überhaupt erst aus der Zeitung vom Raketenvertrag mit Damaskus erfahren.¹⁰⁹

An dieser Stelle ist eine Rückblende nötig, damit sich das Verhalten der Bundesregierung, ihr Wissensstand und ihre Handlungsoptionen richtig einordnen lassen. Zunächst einmal: Aus den Akten des AA geht klar hervor, dass Bonn die französischen Absichten, Raketen aus Koproduktion nach Syrien zu liefern, seit Jahren bekannt waren. Bereits im Juli 1975 hatte Frankreich die Bundesregierung darüber unterrichtet, den Verkauf von 1.700 Hot-Raketen an das Assad-Regime genehmigt zu haben; im November 1975 übermittelte Paris nach Bonn, man habe die Liefe-

¹⁰⁶ Die Welt vom 4.2.1978: „Deutsche Waffen gegen Israel“, und Knesset, Protokolle, 79. Sitzung der 9. Knesset, 8.2.1978, S. 1607 (Shoval) und S. 1609 (Kahana).

¹⁰⁷ Vgl. Aufzeichnung des StS Hermes, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 66, S. 335 (Hermes zu Meroz); Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 8. Wahlperiode, 73. Sitzung, 17.2.1978, S. 5806, sowie 75. Sitzung, 23.2.1978, S. 5940; dipbt.bundestag.de/doc/btp/08/08075.pdf [22.7.2019] (jeweils AA-Staatsministerin Hildegard Hamm-Brücher), und Maariv vom 3.2.1978: „Bonn weist die Kritik in Israel am Waffengeschäft mit Syrien zurück“ (Hebr.; AA-Sprecher Jürgen Sudhoff).

¹⁰⁸ So etwa Genscher bei seinem Gespräch mit Begin am 29.6.1978; vgl. Gespräche des Bundesministers Genscher in Tel Aviv, 28./29.6.1978, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 203, S. 1018–1025, hier S. 1021. Zuvor hatte er sich schon gegenüber Meroz am 9.2.1978 in diesem Sinne geäußert; ISA, PMO-8192/3, Ruppin, Bonn, an Alon, Ministerium, 9.2.1978, Nr. 111.

¹⁰⁹ ISA, PMO-8192/3, Generaldirektor, Ministerium, an Meroz, Bonn, 17.2.1978, Nr. 208 (Botschafter Schütz zu Generaldirektor Evron), und Meroz, Bonn, an Alon, Ministerium, 7.2.1978, Nr. 81 (Hans-Jürgen Wischnewski, Staatsminister im Bundeskanzleramt, zu Botschafter Meroz).

zung von 4.400 Milan-Raketen an Syrien bewilligt.¹¹⁰ Und im Juli 1977 wurden diese französischen Raketengeschäfte im AA-Nahostreferat kritisch erörtert.¹¹¹

Tatsächlich hatte Frankreich die Bundesrepublik seit Beginn der Rüstungskoperation „regelmäßig über seine Exportvorhaben unterrichtet“, wie das AA im November 1977 festhielt.¹¹² Entsprechende Informationen liefen routinemäßig über die Verteidigungsministerien beider Länder,¹¹³ erreichten offenkundig aber auch das AA. Und selbst wenn dahingestellt bleiben mag, inwieweit Kanzler Schmidt jeweils um die Details solcher Lieferungen wusste – die Problematik als solche war ihm vollauf bewusst, fanden doch unter seiner Leitung diverse Spitzengespräche der Bundesregierung statt, in denen die Frage französischer Koproduktionsexporte erörtert wurde. Wie er später in einem Memoirenband bekennen sollte, habe man bis Ende der 1970er Jahre entsprechende Ausfuhren Frankreichs an Drittstaaten „stillschweigend zur Kenntnis genommen“.¹¹⁴ Dabei war Syrien nur einer von zahlreichen Abnehmern deutsch-französischer Koproduktionswaffen in der arabischen Welt. Unter Frankreichs Kunden fanden sich, wie Bonn bereits 1975 wusste, Saudi-Arabien (2.100 Hot-Raketen), der Libanon (360 Milan), Ägypten (das 200 – nach späteren Berichten 120¹¹⁵ – Alpha Jets erwerben wollte), der Irak (3.750 Milan, 3.400 Hot), Kuwait (1.560 Milan, 1.200 Hot) und Abu Dhabi (1.200 Hot).¹¹⁶ Im März 1976 bezifferte das AA die Kaufwünsche arabischer Staaten auf insgesamt mehr als 25.000 Hot und Milan.¹¹⁷ Ursprünglich wollte Frankreich auch Israel beliefern; der geplante Export von 2.550 Milan-Raketen soll aber gescheitert sein, weil französische Firmen „arabische Repressionen“ fürchteten.¹¹⁸

Untersucht man nun, wie die Bundesregierung hinter den Kulissen auf Frankreichs Exportprojekte reagierte, so zeigt sich über die Jahre ein bemerkenswerter

¹¹⁰ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 14.2.1978, VS-Bd. 9338 (422), S. 2. Wie es dort heißt, sei inzwischen der Export von weiteren 600 Hot genehmigt worden.

¹¹¹ PAAA, B 150, 1977, Aufzeichnung des VLR Richter, 21.7.1977, VS-Bd. 9338 (422).

¹¹² PAAA, B 150, 1977, Aufzeichnung des MDg Matthias, 4.11.1977, VS-Bd. 9336 (422), S. 6.

¹¹³ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 14.2.1978, VS-Bd. 9338 (422), S. 1 f.

¹¹⁴ Schmidt, *Deutsche und ihre Nachbarn*, Bd. 2, S. 217.

¹¹⁵ Vgl. Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 17.3.1976, in: AAPD 1976, Bd. 1, Dok. 81, S. 384–390, hier S. 386.

¹¹⁶ Zu allen hier aufgezählten Ländern vgl. Aufzeichnung des MD Hermes, in: AAPD 1975, Bd. 1, Dok. 72, S. 344. Demnach hatte Paris die genannten Exportgeschäfte „in Aussicht genommen“. Zu Saudi-Arabien und Libanon vgl. Aufzeichnung des MD Hermes, in: AAPD 1974, Bd. 1, Dok. 91, S. 374. Zum Irak vgl. Aufzeichnung des MD Lautenschlager, in: AAPD 1976, Bd. 1, Dok. 81, S. 386. Dass die genannten Posten an Raketen auch geliefert wurden, legt ein AA-Papier nahe: PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 31.10.1978, VS-Bd. 9521 (422), S. 2.

¹¹⁷ Aufzeichnung des MDg Sigrist, 3.3.1976, in: AAPD 1976, Bd. 1, Dok. 70, S. 336, Anm. 9.

¹¹⁸ Aufzeichnung des MD Hermes, in: AAPD 1975, Bd. 1, Dok. 72, S. 344. MD Hermes bezog sich hier auf „Informationen aus besonderer Quelle“. In einer Aufzeichnung von AA-Referat 422 aus dem Jahr 1983 heißt es dagegen, der betreffende Liefervertrag von 1975 sei nicht ausgeführt worden, „da Israel damals amerikanische Panzerabwehrwaffen unentgeltlich aus den USA erhielt“. Aufzeichnung des VLR I Henze, in: AAPD 1983, Bd. 2, Dok. 370, S. 1846.

Zickzackkurs – bei insgesamt abnehmender Interventionsbereitschaft. Von 1974 bis 1976 vertrat Bonn, zumindest dem eigenen Anspruch nach, eine restriktive Linie. Demnach sollten Nahost-Exporte von Waffen aus Koproduktion möglichst unterbleiben, deutsche Zulieferungen notfalls versagt werden. Mit dieser Position folgte die Regierung dem Rat des Auswärtigen Amts, während Kanzler Schmidt und die ebenfalls involvierten Bundesministerien für Verteidigung und Wirtschaft zu der Sichtweise neigten, bei deutschen Zulieferungen sei Frankreich ausfuhrrechtlich als „Endverbrauchsland“ zu betrachten.¹¹⁹

Im Oktober 1975 ließ Staatssekretär Hermes den Generalsekretär des französischen Außenministeriums, Geoffroy Chodron de Courcel, bei einem Treffen in Paris wissen, die Bundesregierung werde künftig wohl deutsche Zulieferungen für französische Rüstungsgeschäfte mit Nahost-Staaten verweigern müssen. Ein möglicher Ausweg sei, dass Frankreich sich mit den USA (dem Hauptwaffenlieferanten Israels) über solche Exportprojekte abstimme und so ausgeschlossen werde, dass von ihnen eine „friedensstörende Wirkung“ ausgehe – eine Konditionierung, die Courcel rundheraus ablehnte. Erfolglos blieb auch Hermes' Bitte, Paris möge die Bundesregierung in Zukunft schon konsultieren, bevor Verträge über die Lieferung von Koproduktionswaffen in Spannungsgebiete angebahnt würden.¹²⁰ Denn bislang konnte Bonn in solchen Fällen immer erst nachträglich intervenieren – sogar erst dann, wenn die nötigen Zulieferungen aus der Bundesrepublik bereits stattgefunden hatten.¹²¹

Paris pochte zwar stets auf den Grundsatz des Schmidt-Debré-Abkommens, wonach jeder Kooperationspartner über Exportprojekte frei entscheiden könne. Und wiederholt drohte Frankreich damit, die gemeinsam entwickelten Waffen eben allein herzustellen, sollte die Bundesrepublik erforderliche Zulieferungen verweigern.¹²² Dennoch sind diverse Fälle aktenkundig geworden, in denen die Bundesregierung eben doch ihre Einspruchsmöglichkeiten nutzte – ohne dass die Rüstungskooperation daran zerbrochen wäre.¹²³ Erstens erhob Bonn erfolg-

¹¹⁹ Aufzeichnung des MD Sanne, Bundeskanzleramt, 18.12.1974, in: AAPD 1974, Bd. 2: 1. Juli bis 31. Dezember 1974, Dok. 378, S. 1665–1668, hier S. 1665; zur Position des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vgl. Aufzeichnung des MD Hermes, in: AAPD 1975, Bd. 1, Dok. 72, S. 341, Anm. 4, und S. 343, sowie Aufzeichnung des MDg Lautenschlager, in: Ebenda, Dok. 17, S. 97 f.

¹²⁰ Zit. nach Aufzeichnung des StS Hermes, 20.10.1975, in: AAPD 1975, Bd. 2: 1. Juli bis 31. Dezember 1975, Dok. 310, S. 1441–1446, hier S. 1443; vgl. auch S. 1445. Am 17.2.1978 wurde dieses Ersuchen von StS Hermes gegenüber Courcels Nachfolger Soutou wiederholt; vgl. Aufzeichnung des VLR Bosch, 20.2.1978, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 53, S. 277–281, hier S. 278 f.

¹²¹ Vgl. Richtlinie der Bundesregierung für den Rüstungsexport, in: AAPD 1976, Bd. 1, Dok. 195, S. 910.

¹²² Vgl. Aufzeichnung des MDg Lautenschlager, in: AAPD 1975, Bd. 1, Dok. 17, S. 97; Aufzeichnung des MD Hermes, in: Ebenda, Dok. 72, S. 342, und Aufzeichnung des MDg Matthias, 8.7.1977, in: AAPD 1977, Bd. 2: 1. Juli bis 31. Dezember 1977, Dok. 179, S. 923–929, hier S. 924 und S. 928.

¹²³ Vgl. Kocs, *Autonomy or Power*, S. 119.

reich Sicherheitsbedenken gegen geplante Exporte an Finnland und Jugoslawien.¹²⁴ Zweitens reagierte die Bundesregierung sehr empfindlich, als Frankreich Milan-Raketen an Südafrika verkaufte.¹²⁵ Im November 1975 nahm das AA den Standpunkt ein, deutsche Zulieferungen für Waffengeschäfte mit dem international geächteten Apartheidregime seien zu verweigern, weil ansonsten erhebliche Belastungen im Verhältnis zu Ländern der Dritten Welt drohten.¹²⁶ Am 2. Februar 1977 beschloss der BSR, gegenüber Paris klarzustellen, dass für Exporte von Koproduktionswaffen an Südafrika „*keinesfalls* die deutsche Zustimmung zu erlangen sein werde“.¹²⁷ Ein Jahr später hieß es in Bonn, Frankreich habe alle Lieferungen entsprechender Rüstungsgüter an Südafrika eingestellt.¹²⁸

Drittens blockierten Schmidt und Genscher im März 1976 das französische Ansinnen, Ägypten 120 Exemplare des Alpha Jet zu verkaufen.¹²⁹ Über die Lieferung der Maschinen hatten Paris und Kairo bereits einen Vertrag unterzeichnet.¹³⁰ Druck auf Bonn, das Geschäft zu billigen, kam vom ägyptischen Staatschef Anwar as-Sadat¹³¹ ebenso wie vom französischen Präsidenten Giscard,¹³² der in dieser Sache offenkundig nicht über die Köpfe der Deutschen hinweg entscheiden wollte. Nach dem negativen Votum zum Alpha Jet versicherte Ministerialdirigent Hans Werner Loeck, im Kanzleramt zuständig für auswärtige Beziehungen, dem israelischen Gesandten Eitan Ruppin, die Bundesregierung leiste „substantiellen“ Widerstand gegen problematische Koproduktionsexporte der Franzosen.¹³³

US-Diplomaten in Bonn erfuhren von einem Vertreter des Auswärtigen Amts, Schmidt habe den Flugzeug-Deal mit Kairo verhindert, weil sich die Bundesrepu-

¹²⁴ So die Aussage des französischen Generalsekretärs Soutou; vgl. Aufzeichnung des VLR Bosch, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 53, S. 279.

¹²⁵ Zu diesen Lieferungen, die 1976 erfolgt sein sollen: PAAA, B 150, 1977, Aufzeichnung des VLR I Müller, 4.2.1977, VS-Bd. 10020 (312); vgl. auch Aufzeichnung des MDg Matthias, in: AAPD 1977, Bd. 2, Dok. 179, S. 929.

¹²⁶ Vgl. Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 13.11.1975, in: AAPD 1975, Bd. 2, Dok. 343, S. 1608–1615, hier S. 1613.

¹²⁷ PAAA, B 150, 1977, Aufzeichnung des VLR I Müller, 4.2.1977, VS-Bd. 10020 (312); Hervorhebung im Original.

¹²⁸ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des VLR I Pabsch, 17.4.1978, VS-Bd. 9336 (422), S. 2. Ebenso zu Frankreichs Rüstungsexportpolitik gegenüber Südafrika vgl. Aufzeichnung des StS Hermes, in: AAPD 1975, Bd. 2, Dok. 310, S. 1442 und S. 1444.

¹²⁹ Vgl. Aufzeichnung des MD Lautenschlager, in: AAPD 1976, Bd. 1, Dok. 81, S. 390, Anm. 20; 156. Kabinettsitzung, 31.3.1976, Sadat-Besuch (Kabinettsprotokolle der Bundesregierung online); www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/k/k1976k/kap1_1/kap2_13/para3_7.html [24.7.2019], und Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt, 13.7.1976, in: AAPD 1976, Bd. 2: 1. Juli bis 31. Dezember 1976, Dok. 227, S. 1051–1055, hier S. 1055.

¹³⁰ Vgl. Aufzeichnung des MD Lautenschlager, in: AAPD 1976, Bd. 1, Dok. 81, S. 387; zu Vor- und Nachgeschichte vgl. Aufzeichnung des MD Lautenschlager, in: AAPD 1977, Bd. 1, Dok. 16, S. 98, Anm. 19.

¹³¹ Vgl. Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt, 14.1.1976, in: AAPD 1976, Bd. 1, Dok. 7, S. 30–33, hier S. 32.

¹³² Vgl. Aufzeichnung des MD Lautenschlager, in: Ebenda, Dok. 81, S. 390.

¹³³ ISA, MFA-2735/13, undatiertes Auszug aus einem von Ruppin verfassten Bericht.

blik ihrer „historischen Verantwortung“ gegenüber Israel „überaus bewusst“ sei.¹³⁴ Diese Begründung des deutschen Vetos ist insofern erstaunlich, als sie im internen Diskurs der Bundesregierung keine Rolle spielte, ebenso wenig im Bonner Austausch mit Israel. Zwar warnten Genscher und Hermes gegenüber anderen Ressorts durchaus vor den Negativfolgen, die französische Nahost-Geschäfte für Israel und die deutsch-israelischen Beziehungen haben könnten.¹³⁵ Das heißt aber nicht zwangsläufig, dass die Bonner Diplomatie dem Postulat folgte, wegen der NS-Vergangenheit zu besonderer Rücksicht auf die Sicherheit des jüdischen Staats gehalten zu sein. Die für Nahost zuständigen Beamten des Auswärtigen Amts, die Mitte der 1970er Jahre von Koproduktionsexporten an arabische Staaten abrieten, folgten einer ganz anderen Argumentation. Ihre Sorge galt dabei mindestens so sehr den deutsch-arabischen wie den deutsch-israelischen Beziehungen. Demnach musste Bonn seinen Neutralitätsanspruch im Nahostkonflikt wahren, um Israel gegenüber nicht „erpressbar“ zu werden. Wenn Rüstungsgüter mit deutschen Komponenten an arabische Staaten verkauft würden, so der Kerngedanke einschlägiger AA-Papiere jener Zeit, könnte sich Bonn dem Druck Jerusalems nicht entziehen, in kompensatorischer Weise auch Waffenhilfe für Israel zu leisten. Dadurch wiederum würden die Beziehungen der Bundesrepublik zur arabischen Welt womöglich ähnlich beschädigt, wie dies 1965 geschehen war, nachdem die von Adenauer und Strauß betriebenen Rüstungslieferungen an Israel aufgelassen waren.¹³⁶

Die restriktive Haltung der Nahost-Diplomaten wurde jedoch 1977 im AA überstimmt, als die Bundesregierung, mit Genschers Billigung, einen Kurswechsel in der Frage französischer Koproduktionsexporte vollzog. Wie der BSR am 9. November beschloss, würde er Frankreichs Vorhaben nicht widersprechen, der Arabischen Organisation für Industrialisierung (AOI), die unter ägyptischer Führung stand, Lizenzen zum Bau von 200 Alpha Jets und zur Produktion von Hot-Raketen zu erteilen. Hinter dem BSR-Beschluss stand kein formaler Sachzwang, sondern eine – so Genscher explizit – „Veränderung unserer Politik hinsichtlich des Rüstungsexportes“.¹³⁷ Wie das Spitzengremium feststellte, messe man „der

¹³⁴ NARA, Hillenbrand, Bonn, an Secretary of State, Washington D.C., 7.4.1976; aad.archives.gov/aad/createpdf?rid=32061&dt=2082&dl=1345 [30.7.2019]; Übersetzung aus dem Englischen von Hubert Leber.

¹³⁵ Zu Genscher vgl. Aufzeichnung des MD Sanne, in: AAPD 1974, Bd. 2, Dok. 378, S. 1665 f.; zu Hermes vgl. Aufzeichnung des MD Hermes, in: AAPD 1975, Bd. 1, Dok. 72, S. 344.

¹³⁶ Vgl. Aufzeichnung des MD Lahn, 4.11.1975, in: AAPD 1975, Bd. 2, Dok. 331, S. 1547–1551, hier S. 1549; Aufzeichnung des Kapitäns zur See Borgemeister, Bundeskanzleramt, 23.2.1976, in: AAPD 1976, Bd. 1, Dok. 59, S. 279–281, hier S. 280, Anm. 8 (MD Lahn 13.2.1976). Auch: PAAA, B 150, 1977, Aufzeichnung des VLR Richter, 21.7.1977, VS-Bd. 9338 (422).

¹³⁷ Sitzung des Bundessicherheitsrats, 9.11.1977, in: AAPD 1977, Bd. 2, Dok. 318, S. 1524–1534, hier S. 1524. So Genscher auch gegenüber dem französischen Außenminister Guiringaud; vgl. Aufzeichnung des MD Blech, 20.11.1977, in: Ebenda, Dok. 329, S. 1573–1582, hier S. 1577 f.

deutsch-französischen Rüstungskooperation eine höhere Bedeutung zu als einer möglichen Beeinträchtigung unserer außenpolitischen Belange“.¹³⁸

Begünstigt wurde diese Entscheidung durch den Umstand, dass die Bundesregierung ihren Kurs auch dort lockerte, wo es um deutsche Direktexporte an arabische Abnehmer ging. Dahinter standen beschäftigungspolitische Motive ebenso wie das Bestreben, die Beziehungen speziell zum strategisch wichtigen Ölstaat Saudi-Arabien zu fördern. Den Hintergrund bildete die krisenhafte Wirtschaftslage der Bundesrepublik, darüber hinaus war wohl auch der Bonner Anspruch von Belang, auf internationaler Bühne die Beschränkungen der Nachkriegszeit zunehmend hinter sich zu lassen. Der BSR hatte schon 1976 grünes Licht für die Lieferung von Kriegsschiffen an Anrainerstaaten des Persischen Golfs gegeben,¹³⁹ im Januar 1977 dann den Export einer Maschinengewehr-Fabrik nach Saudi-Arabien genehmigt.¹⁴⁰ Am 9. November 1977 bewilligte er zudem die Ausfuhr von Anlagen zur Munitions- oder Sprengstoffherstellung beziehungsweise Sprengstoffprüfung an Algerien, Dubai, Saudi-Arabien, Sudan und Tunesien.¹⁴¹

VIII. Bonns geheime Mission im Quai d'Orsay

Das also war der Stand der Dinge, als die SZ am 27. Januar 1978 das französische Raketengeschäft mit Syrien enthüllte. Die Bundesregierung sah sich nun, anders als bei ihrem rüstungsexportpolitischen Lockerungsbeschluss kurz zuvor, einer öffentlichen Diskussion, israelischen Protesten und Kritik im eigenen Land ausgesetzt. Empfindlich reagierte das AA nicht zuletzt auf die negativen Stimmen in Israels Presse. Dabei unterstellte man intern – quasi spiegelbildlich zu den zitierten Vorwürfen in Jerusalem –, es handle sich um eine „orchestrierte Empörung“, die auf „Anstöße aus amtlichen Kreisen“ zurückgehe.¹⁴² Allem Anschein nach bewirkte der öffentliche und diplomatische Druck, dass Bonn sich nun anschickte, den Kurs zu Koproduktionsexporten abermals zu korrigieren. Denn während die Bundesregierung sich nach außen hin machtlos gab, unternahm sie einen geheimen Vorstoß in Paris, um nach jahrelanger Untätigkeit den Raketen-

¹³⁸ PAAA, B 150, 1977, Aufzeichnung des Ref. 403, 9.11.1977, VS-Bd. 11093 (202); auch zitiert in Aufzeichnung des MDg Matthias, in: AAPD 1977, Bd. 2, Dok. 179, S. 927, Anm. 14. Vgl. auch das Protokoll der Sitzung des Bundessicherheitsrats, 9.11.1977, in: Ebenda, Dok. 318, zu Rüstungsexporten vgl. S. 1524 f.

¹³⁹ BArch, B 102/437651, Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi), Ref. IV B 4, Vermerk, Kriegsschiffexport in den Nahostraum, 8.1.1981; vgl. auch Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 26.10.1976, in: AAPD 1976, Bd. 2, Dok. 317, S. 1444–1449, hier S. 1445 f., Anm. 8.

¹⁴⁰ PAAA, B 150, 1977, Ministergespräch im Bundeskanzleramt, 19.1.1977, VS-Bd. 14066 (010); vgl. auch Aufzeichnung des MDg Jesser, 24.1.1977, in: AAPD 1977, Bd. 1, Dok. 12, S. 66–68.

¹⁴¹ Vgl. Sitzung des Bundessicherheitsrats, in: AAPD 1977, Bd. 2, Dok. 318, S. 1524 f. Details zu diesen Lieferungen: PAAA, B 150, 1977, Aufzeichnung des MDg Matthias, 4.11.1977, VS-Bd. 9336 (422), S. 2–6.

¹⁴² Aufzeichnung des MD Meyer-Landrut, 3.2.1978, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 30, S. 183–187, hier S. 184 f. MD Meyer-Landrut war Leiter der Politischen Abteilung 3.

lieferungen an Syrien doch noch entgegenzutreten – die im Falle der Milan allerdings schon zu drei Vierteln abgewickelt waren.¹⁴³

Am 17. Februar 1978 traf Staatssekretär Hermes im Quai d'Orsay mit Jean-Marie Soutou zusammen, dem Generalsekretär des französischen Außenministeriums (und Nachfolger Courcels).¹⁴⁴ Hermes ging auf die Probleme ein, die französische Koproduktionsexporte für Bonn mit sich bringen könnten, wobei er die vier Einspruchskriterien des „Flächenpapiers“ anführte. Zugleich berief er sich auf die Proteste Israels gegen das Syrien-Geschäft.¹⁴⁵ Wie er mitteilte, habe die Bundesregierung „Bedenken“ gegen die Auslieferung der Hot-Raketen an das Assad-Regime, die im April beginnen sollte, ebenso gegen die geplante Errichtung eines Reparatur- und Montagewerks für Hot im Irak – ein weiterer Problemfall Pariser Exportpolitik, mit dem sich Bonn 1978 befassen musste. Immerhin handelte es sich beim Irak nach AA-Urteil um den „potentiell gefährlichsten Aggressor in der Region“.¹⁴⁶ Wie Hermes erklärte, prüfe die Bundesregierung in beiden Fällen, ob sie „formell Gegenvorstellungen“ vorbringen werde.¹⁴⁷ Soutou nahm die Bonner Vorbehalte zunächst nur zur Kenntnis. Dabei unterstrich Hermes sein Anliegen mit einer bemerkenswert harten Ansage: „Wir wollen nicht in eine Situation kommen, wo wir vor die Wahl gestellt werden, wegen eines Ihrer Exportvorhaben, dem wir nicht zustimmen können, auch gegen die Kooperation mit Ihnen entscheiden zu müssen.“¹⁴⁸

Doch so entschlossen sich Hermes bei seiner Vorsprache vom Februar 1978 auch gab – in den folgenden Monaten schwand der Bonner Interventionswille gegenüber Paris wieder dahin. Verantwortlich dafür war offenbar in erster Linie der Bundeskanzler, auch wenn die Rolle Genschers undurchsichtig bleibt. Bereits vor der Hermes-Mission hatte Schmidt den Franzosen signalisiert, dass sie keinen echten Widerstand von deutscher Seite zu gewärtigen hätten. Als am 7. Februar 1978 in Paris deutsch-französische Gipfelkonsultationen stattfanden, wurde kurz der anstehende Besuch des Staatssekretärs im Quai d'Orsay thematisiert. Dabei sagte Schmidt zu Präsident Giscard, die Bundesregierung sei „voll kooperativ“ auf dem Gebiet der Koproduktionsexporte; er bitte nur darum, sich „ohne öffentlichen Geräusch“ abzustimmen.¹⁴⁹

Mit der von Hermes in Paris angekündigten Prüfung ließ sich Bonn dann auffallend viel Zeit. Erst am 14. April 1978 fasste der BSR einen Beschluss in der

¹⁴³ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 14.2.1978, VS-Bd. 9338 (422), S. 2.

¹⁴⁴ Vgl. Aufzeichnung des VLR Bosch, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 53. Weitere Aufzeichnungen des Gesprächs: PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des StS Hermes, 20.2.1978, VS-Bd. 9338 (422), und Gesandter Lahusen, Paris, an das AA, 20.2.1978, Nr. 488, VS-Bd. 9338 (422).

¹⁴⁵ Vgl. Aufzeichnung des VLR Bosch, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 53, S. 277 f.

¹⁴⁶ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des MD Meyer-Landrut, 13.2.1978, VS-Bd. 9340 (422), S. 1.

¹⁴⁷ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des StS Hermes, 20.2.1978, VS-Bd. 9338 (422); vgl. auch Aufzeichnung des VLR Bosch, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 53, S. 281.

¹⁴⁸ Zit. nach ebenda, S. 280.

¹⁴⁹ PAAA, B 150, 1978, Deutsch-französische Konsultationen in Paris, 7.2.1978, VS-Bd. 525 (014), S. 4.

Sache,¹⁵⁰ also Mitte jenes Monats, ab dem die Hot-Raketen bereits an Syrien übergeben werden sollten. Für die Sitzung hatte die im AA für Rüstungsexporte zuständige Wirtschaftsabteilung eine Vorlage ausgearbeitet, nach der es bei der restriktiven Linie bleiben sollte. Demnach würde Bonn seine Bedenken in bilateralen Konsultationen mit Paris nun auch „formell“ erheben, mit dem Ziel, „Frankreich dazu zu bringen, von beiden Vorhaben Abstand zu nehmen“.¹⁵¹ Das AA stützte sich dabei auf das vierte Einspruchskriterium des „Flächenpapiers“, das darauf zielte, eine drohende Belastung der eigenen Beziehungen mit dritten Staaten – im konkreten Fall: Israel – zu verhindern.¹⁵² Und tatsächlich entschied der BSR, erneut in Paris vorstellig zu werden. Doch wurde auf der Sitzung das Mandat dafür gegenüber der AA-Vorlage substanziell abgeschwächt. Denn als Hermes am 14. Juni 1978 – wiederum zwei ganze Monate später – erneut mit Soutou zusammentraf, handelte es sich dabei nach Aussage des Staatssekretärs lediglich um ein Gespräch im Rahmen „informeller Konsultationen“.¹⁵³ Diese Verwässerung der Bonner Intervention hatte offenbar der Kanzler bewirkt, wenn vermutlich auch nicht allein, denn das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) lehnte in der Sache klaren Widerstand gegenüber Paris ebenfalls ab.¹⁵⁴ In der Sitzung des BSR betonte Schmidt, dass „die vom AA zu führenden Konsultationen nicht als solche im Sinne der deutsch-franz[ösischen] Regierungsvereinbarungen dargestellt werden sollten; eine Versagung der Zulieferung von Komponenten werde nicht ins Auge gefasst und solle auch nicht etwa angedroht werden“.¹⁵⁵

Tatsächlich erklärte Hermes am 14. Juni gegenüber Soutou schon einleitend, Bonn denke nicht daran, deutsche Zulieferungen einzustellen.¹⁵⁶ Damit aber gab die Bundesregierung von vornherein das wichtigste Druckmittel aus der Hand, über das sie verfügte, um französische Exporte von Koproduktionsgütern zu beeinflussen. Natürlich wäre es technisch kaum mehr möglich gewesen, das Hot-Geschäft mit Syrien dadurch zu unterbinden, dass Bonn den Zulauf dafür benötigter Einzelkomponenten verweigert hätte, denn vermutlich waren die für Damaskus bestimmten Raketen längst produziert. Doch indem die Bundesregierung deutsche Zulieferungsversagungen generell ausschloss, fiel sie gleichsam hinter den regulativen Rahmen des Schmidt-Debré-Abkommens zurück, das dieses restriktive Instrument in Ausnahmefällen ausdrücklich zuließ. Hermes' Aussage musste die französische Seite als Signal verstehen, dass Bonn die Bitte um mehr Zurückhaltung bei Nahost-Exporten nicht sonderlich entschlossen vertrat. Der Staatssekretär formulierte denn auch entsprechend milde, die Bundesregierung

¹⁵⁰ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des VLR I Pabsch, 17.4.1978, VS-Bd. 9336 (422), S. 1 f., und Aufzeichnung des Ref. 422, 12.6.1978, VS-Bd. 9338 (422), S. 1 f.

¹⁵¹ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 6.4.1978, VS-Bd. 9336 (422), S. 5.

¹⁵² BArch, B 102/286047, BMWi, Aufzeichnung des Ref. V A 4, 15.6.1978.

¹⁵³ Aufzeichnung des StS Hermes, 15.6.1978, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 188, S. 937–941, hier S. 938.

¹⁵⁴ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 6.4.1978, VS-Bd. 9336 (422), S. 4.

¹⁵⁵ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des VLR I Pabsch, 17.4.1978, VS-Bd. 9336 (422), S. 1 f., und Aufzeichnung des Ref. 422, 12.6.1978, VS-Bd. 9338 (422), S. 2.

¹⁵⁶ Vgl. Aufzeichnung des StS Hermes, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 188, S. 938.

wolle Frankreich ihre „Besorgnisse“ vor Augen führen, „in der Hoffnung“, dies werde den Partner zum „Überdenken“ seiner Exportentscheidungen veranlassen.¹⁵⁷

Erstaunlicherweise bezog Hermes die deutschen Vorbehalte nun aber nicht mehr allein auf das Syrien- und das Irak-Projekt, sondern gleichsam summarisch noch auf weitere Hot- und Milan-Geschäfte im Nahen Osten, die Paris genehmigt hatte¹⁵⁸ – mit dem Libanon,¹⁵⁹ Saudi-Arabien¹⁶⁰ und der AOI.¹⁶¹ Dabei muss man fragen, ob der Bonner Vorstoß in Paris nicht umso erfolversprechender gewesen wäre, je spezifischer er französischen Einzelvorhaben gegolten hätte, zumal Saudi-Arabien und Ägypten selbst von den USA mit Waffen beliefert wurden und Bonn das französische Raketengeschäft mit der AOI noch im November 1977 ausdrücklich gebilligt hatte. So aber war die Intervention nicht nur formal unverbindlich, sondern auch wenig zielgenau – und ihr Ergebnis absehbar.

Bereits einen Tag vor Hermes' Treffen mit Soutou, am 13. Juni, hatte Frankreichs Außenminister Louis de Guiringaud seinem deutschen Amtskollegen Genscher bei (allgemeinen) deutsch-französischen Konsultationen klar gemacht, dass Paris am Vertrag mit Damaskus festhalten werde.¹⁶² Genscher wie Hermes ließen ihre französischen Gesprächspartner freimütig wissen, in dieser Sache unter dem Druck Israels und seiner deutschen Fürsprecher zu stehen. Beide verwiesen auf den Besuch der Carstens-Delegation in Jerusalem, der gerade zwei Wochen zurücklag. Auf Guiringaud und Soutou machte dies wenig Eindruck. Der Generalsekretär argumentierte nicht zuletzt mit dem eingetretenen Zeitverzug. Die Milan-Lieferungen an Syrien, so Soutou, seien bereits abgeschlossen; bei ihrer Aufnahme habe man die Bundesregierung informiert, ohne dass damals eine Reaktion erfolgt sei. Von den Hot-Raketen seien schon einige hundert geliefert. Auch im Falle des Hot-Projekts mit dem Irak könne sich Frankreich nicht mehr aus den geschlossenen Verträgen lösen.¹⁶³

So lange die Bundesregierung mit ihrer Vorsprache in Paris zugewartet hatte, so hastig trat sie nun den Rückzug an. Am 16. Juni 1978, nur zwei Tage nach dem Gespräch zwischen Hermes und Soutou, tagte der BSR abermals. Er beschloss, gegen französische Lieferungen von Koproduktionswaffen an Nahost-Staaten keinen Einspruch zu erheben. Das Interesse der Bundesrepublik an der deutsch-französischen Rüstungskooperation, heißt es im Sitzungsprotokoll, „überwiegt gegenüber außenpolitischen Bedenken, die sich bei einem Export von Rüstungs-

¹⁵⁷ Ebenda.

¹⁵⁸ Vgl. ebenda, S. 939.

¹⁵⁹ Vgl. ebenda, S. 939, Anm. 10, und Aufzeichnung des MD Hermes, in: AAPD 1974, Bd. 1, Dok. 91, S. 374, und S. 374 f., Anm. 16.

¹⁶⁰ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des MDg Dittmann, 23.3.1978, VS-Bd. 9341 (422); vgl. auch Aufzeichnung des MD Hermes, in: AAPD 1974, Bd. 1, Dok. 91, S. 374.

¹⁶¹ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 6.6.1978, VS-Bd. 9336 (422).

¹⁶² PAAA, B 150, 1978, VLR Müller-Chorus, zz. Paris, an StS Hermes, Nr. 1697, 13.6.1978, VS-Bd. 10617 (201).

¹⁶³ Vgl. Aufzeichnung des StS Hermes, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 188, S. 940.

gütern aus dieser Kooperation durch Frankreich in den Nahen Osten ergeben“.¹⁶⁴ Diese Entscheidung fiel nicht etwa gegen den Widerstand Genschers; der Außenminister hatte vielmehr den unmittelbaren Anstoß dazu gegeben. Er wollte sich nunmehr vom BSR ausdrücklich den Vorrang der deutsch-französischen Kooperation bestätigen lassen – und zwar mit Blick auf seinen Besuch in Israel, der Ende Juni 1978 anstand. Dabei legen die Akten sogar nahe, dass Genscher den BSR-Beschluss schon einleitete, bevor sich Hermes am 14. Juni überhaupt mit Soutou getroffen hatte.¹⁶⁵

Insgesamt hinterlässt der Vorstoß, den Bonn zwischen Februar und Juni 1978 in Paris unternahm, einen zwiespältigen Eindruck. Die involvierten Akteure – Schmidt, Genscher, die Beamten des AA – mögen verschiedene Positionen vertreten haben, vielleicht auch wechselnd im Zeitablauf. Doch aufs Ganze gesehen war das Handeln der Bundesregierung bestenfalls halbherzig, womöglich sogar scheinheilig. Wie sie die Vorsprachen im Quai d’Orsay inhaltlich wie terminlich gestaltete, legt zumindest den Verdacht nahe, dass sie sich damit in erster Linie ein Alibi verschaffen wollte – ohne echten Willen, Paris zum Einlenken zu bringen, und im Bewusstsein, dass die französische Seite auf bloße deutsche „Besorgnisse“ hin ihre Ausfuhrpolitik kaum ändern würde. Zwar verschwieg das AA den Israelis zum damaligen Zeitpunkt die Treffen von Hermes mit Soutou; ansonsten wäre die Beteuerung kaum mehr glaubwürdig gewesen, Bonn habe keinerlei Einfluss auf französische Koproduktionsexporte. Doch wäre es in Zukunft nötig geworden – etwa im Fall des Einsatzes entsprechender Waffen gegen Israel –, hätte sich die Bundesregierung guten Gewissens darauf berufen können, bei den Franzosen doch einen Versuch zum Stopp bedenklicher Lieferungen unternommen zu haben.

IX. Israels Diplomatie intern: Wahrnehmungen und Handlungswege

Bonn verhinderte also nicht, dass Tausende deutsch-französischer Raketen in den Besitz des Assad-Regimes gelangten. Von der deutschen Presse wurde kolportiert, Jerusalem wolle sich dafür von der Bundesregierung durch Finanzhilfe oder günstige Kredite entschädigen lassen.¹⁶⁶ Doch finden sich in den ausgewerteten Regierungsakten keine Hinweise, dass die deutsche Seite den Israelis für das Syrien-Geschäft eine substantielle Kompensation gewährt hätte, sei es auf finanziellem oder militärischem Gebiet, etwa in Form paralleler Waffenlieferungen an Israel.¹⁶⁷

¹⁶⁴ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des MD Lautenschlager, 28.7.1978, VS-Bd. 9336 (422).

¹⁶⁵ BArch, B 102/286047, BMWi, Aufzeichnung des Ref. V A 4, 15.6.1978, und BMVg, Ref. Rü II 5 an StS Schnell, 15.6.1978.

¹⁶⁶ Vgl. Stuttgarter Zeitung vom 28.6.1978: „Dayan will Genscher auf den Zahn fühlen“; in (unkritischer) Anlehnung daran vgl. Hepperle, SPD und Israel, S. 266.

¹⁶⁷ So z. B. als interne Übersichten der Bundesregierung zu den Finanzbeziehungen mit Israel: PAAA, Zwischenarchiv, Bd. 119.883, AA, Ref. 310/BMZ, Finanzielle Zusammenarbeit mit Israel, 15.6.1978, und BArch, B 102/213314, BMWi, Ref. V B 6, 23.8.1978, Wirtschaftshilfe (Kapitalhilfe). Geprüft wurden zudem BMVg-Akten zur deutsch-israelischen Rüstungs-kooperation in den späten 1970er Jahren: BArch-MA, BW 1/185995 und BW 1/121309.

Insofern ist es durchaus erklärungsbedürftig, warum der Raketenstreit von 1978 keine dramatischere Krise im deutsch-israelischen Verhältnis auslöste. Zwar belastete das Thema monatelang die bilateralen Beziehungen, doch ein schweres Zerwürfnis zwischen Jerusalem und Bonn blieb aus, selbst der Tonfall in der öffentlichen Debatte verschärfte sich nicht. Dieser Befund lenkt den Blick auf die internen Entscheidungsabläufe der israelischen Regierung. Ebenso wie Bonn stand sie unter Handlungsdruck, seit der Rüstungsdeal mit Damaskus bekannt geworden war.

Tatsächlich kreisten die Überlegungen der israelischen Diplomaten monatelang um die Frage, ob sie die Auseinandersetzung mit Bonn eher zurückhaltend führen sollten oder offen konfrontativ. Dass sich das israelische Außenministerium auf eine gemäßigte Linie festlegte, dürfte vor allem auf die Empfehlungen von Botschafter Meroz zurückgegangen sein. Im Laufe der Kontroverse tendierte er immer stärker zu dem Ratschlag, Israels Standpunkt zwar nachdrücklich, doch in moderatem Ton und ohne öffentliche Attacken zu vertreten. Ein Kerngedanke des Botschafters war dabei, dass allzu große Angriffslust kontraproduktiv sein könne, weil dann die deutsche Seite – schon zur Gesichtswahrung – womöglich erst recht auf ihrer Position beharren würde. Dieses Argument sollte Meroz intern auch in künftigen deutsch-israelischen Kontroversen vorbringen, so während der Verjährungsdebatte von 1979 und während des Streits um Panzer für Saudi-Arabien 1981/82.¹⁶⁸ Demnach ließen sich Israels Anliegen in Bonn besser durchsetzen, wenn sie öffentlich vor allem von deutschen Akteuren vertreten würden. Zugleich hielt Meroz die *Hasbara*-Aktivitäten für wirkungsvoll, die seine Botschaft in Bonn verfolgte. *Hasbara* (Hebr. „Erklärung“) ist die israelische Variante von *Public Diplomacy* – einem Ansatz der modernen Diplomatie, der darauf zielt, die öffentliche Meinung anderer Länder im eigenen Sinne zu beeinflussen, etwa durch gezielte Ansprache von Journalisten, Politikern und Intellektuellen.¹⁶⁹

Tatsächlich sah Meroz im Laufe des Raketenstreits vermehrt Anzeichen dafür, dass sich die Bundesregierung – ungeachtet ihrer Stellungnahmen gegenüber Israel – hinter den Kulissen in einem positiven Sinne verhalte. Allerdings besaß die israelische Seite nur ein lückenhaftes Bild von den Handlungsmöglichkeiten und Kursbestimmungen der Bundesregierung. Die Indizien, die für ein deutsches Entgegenkommen sprachen, beeindruckten Meroz deshalb wohl über Gebühr. Zwar wusste Israel „durch klassifizierte Informationen“ etwa von dem geheimen BSR-Beschluss, mit dem Bonn im November 1977 das französische AOI-Lizenzge-

¹⁶⁸ Zur Verjährungsdebatte: ISA, MFA-7243/2, Meroz, Bonn, an Ministerium, 28.1.1979, Nr. 155; vgl. auch Meroz, Schwierige Mission, S. 204; zur Saudi-Panzer-Debatte: ISA, MFA-6830/4, Meroz, Bonn, an Generaldirektor und Sasson, Ministerium, 17.1.1981, Nr. 156, und Meroz, Bonn, an Generaldirektor und Sasson, Ministerium, 9.2.1981, Nr. 71.

¹⁶⁹ Vgl. Shivi Greenfield, Israeli Hasbara. Myths and Facts, Jerusalem 2012, und Eytan Gilboa, Public Diplomacy. The Missing Component in Israel's Foreign Policy, in: Israel Affairs 12 (2006), S. 715–747.

schäft gebilligt hatte.¹⁷⁰ Unbekannt war den Israelis hingegen das interne Regelwerk der Bundesregierung für Rüstungsexporte von Koproduktionspartnern. Weder im Dialog mit Bonner Vertretern noch im internen Austausch beriefen sich israelische Diplomaten je auf die Einspruchskriterien des „Flächenpapiers“ – ja nicht einmal auf die Ausnahmeklausel des Schmidt-Debré-Abkommens, die damals sogar publik geworden war. „Bonn kann seine Zulieferungen verweigern, wenn deutsche Gesetze verletzt werden“, schrieb dazu der *Spiegel* im Oktober 1972.¹⁷¹ Man muss es wohl als veritable Panne israelischer Nachrichtengewinnung werten, dass diese Information aus offener Quelle fünf Jahre später den Diplomaten des Lands nicht vorlag. Ansonsten hätten sie unschwer das deutsche KWKG zitieren können – es untersagte den Export von Wehrmaterial, wenn etwa das Risiko des Einsatzes bei einer „friedensstörenden Handlung“¹⁷² bestand.

In der ersten Februar-Hälfte 1978 protestierte Meroz bei Hermes und Genscher gegen das Syrien-Geschäft. Mitte des Monats klagte er intern, die Bundesregierung suche den Eindruck zu erwecken, Israel gebe sich mit ihren offiziellen Erklärungen zufrieden. Daher drängte er die Zentrale in Jerusalem, sich auf fokussierte Aktivitäten in der Sache zu verständigen. Zugleich hob er positiv hervor, die Frage des Syrien-Geschäfts finde in der Bundesrepublik ein öffentliches Echo, das durchaus im israelischen Sinne sei. Dies geschehe „infolge der Reaktionen in Israel und unserer Hasbara in Bonn“.¹⁷³ Es bedurfte wohl keiner „Anstöße“ der Begin-Regierung (wie vom AA unterstellt),¹⁷⁴ damit die israelische Presse den Bonner Umgang mit dem Raketendeal missbilligte. Doch gibt es Quellenhinweise, dass das Jerusalemer Außenministerium solche Kritik von Zeitungskommentatoren durchaus zu fördern suchte.¹⁷⁵

Am 20. Februar schrieb Meroz an den Generaldirektor des israelischen Außenministeriums, Evron, und an Vize-Generaldirektor Alon. In beiden Telegrammen plädierte er dafür, einen öffentlichen Streit um das Syrien-Geschäft bis auf weiteres zu vermeiden. Im AA, so der Botschafter, gebe es wegen des Rüstungsdeals „ein Unbehagen und sogar eine Distanzierung“; man wisse nicht, wie man aus der Verstrickung herauskomme. Meroz weiter: „Gerade die scharfe und formalistische Reaktion von Staatssekretär Hermes [...] hat ein ‚schlechtes Gewissen‘ erkennen lassen, denn es handelt sich um einen angenehmen und positiven Menschen, der uns im Allgemeinen gerne hilft.“¹⁷⁶ Für die Zukunft sei die Bundesregierung „an-

¹⁷⁰ ISA, PMO-8192/4, Besuch Genschers in Israel, o. D., S. 1. Die Information über den BSR-Beschluss war allerdings falsch datiert (nämlich auf Januar 1978) und unvollständig, da nur auf die Lizenz für Hot bezogen und nicht auch auf jene für den Alpha Jet.

¹⁷¹ Der Spiegel vom 2.10.1972: „Waffengeschäft: Peinlicher Pakt“.

¹⁷² BGBl. 1961, Teil I, S. 445: Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen in der Fassung vom 20.4.1961, § 6 Abs. 3 Nr. 1.

¹⁷³ ISA, PMO-8192/3, Meroz, Bonn, an Alon, Ministerium, 16.2.1978, Nr. 188.

¹⁷⁴ Vgl. Aufzeichnung des MD Meyer-Landrut, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 30, S. 184.

¹⁷⁵ So warf Meroz etwa am 9.2.1978 gegenüber seinem Ministerium die Frage auf, „ob es angebracht ist, die öffentliche Konfrontation fortzusetzen oder sie sogar zu verschärfen“. ISA, PMO-8192/3, Meroz, Bonn, an Alon, Ministerium, 9.2.1978, Nr. 98. Eine echte öffentliche Konfrontation hatte es bis dahin höchstens auf publizistischem Feld gegeben.

¹⁷⁶ ISA, PMO-8192/3, Meroz, Bonn, an Generaldirektor, Ministerium, 20.2.1978, Nr. 213.

scheinend“ bereit, die Problematik solcher Koproduktionsexporte zu beheben. Die israelische Seite, so Meroz, solle sich vorerst auf diplomatischen Druck beschränken, „um die Bereitschaft zu Korrekturen zu stärken“.¹⁷⁷ Außenminister Moshe Dayan bestätigte die Empfehlungen des Botschafters,¹⁷⁸ der sich daraufhin erneut an Staatssekretär Hermes wandte – und ihm am 28. Februar die israelische Demarche überbrachte.

Auch die zweite Begegnung zwischen Meroz und Hermes sollte keine inhaltliche Annäherung bringen. Dennoch hielt der Botschafter an seinem Rat fest, Zurückhaltung zu üben. Maßgeblich dafür war nicht zuletzt, dass Meroz von der Reise erfuhr, die Hermes bereits Mitte Februar in Sachen Koproduktion nach Paris unternommen hatte. Zwar hielt das AA den Israelis gegenüber die Mission geheim. Doch dem Botschafter wurde nach eigener Aussage von „einer führenden Quelle“ im BMVg darüber berichtet. Der Staatssekretär habe demnach – so schrieb Meroz nach Jerusalem – bei seinem Besuch in Paris versucht, „die Franzosen zu beeinflussen“, sei aber mit leeren Händen zurückgekehrt.¹⁷⁹

Auf israelischer Seite musste man also verstanden haben, dass die offizielle Bonner Aussage, eine Intervention beim Koproduktionspartner sei schon formal nicht möglich, eine Schutzbehauptung war. Mehr Gewicht als dieser Unaufrichtigkeit maß Meroz jedoch der Tatsache bei, dass die Bundesregierung auf den israelischen Protest offenbar doch reagiert hatte und Frankreich gegenüber aktiv wurde. Am 2. März 1978 schrieb der Botschafter an Vize-Generaldirektor Alon und bekräftigte seine Handlungsempfehlung:

„Kurzfristig operativ hat mein zweites Gespräch mit Hermes nichts Neues gebracht und nicht befriedigt. Gleichzeitig denke ich, dass das Bewusstsein für die Berechtigung unserer Verstimmung gewachsen ist und echte Verlegenheit besteht. Dazu tragen natürlich auch die zusätzlichen [parlamentarischen] Anfragen bei, alle von der SPD (Dübber, Jahn, Sieglerschmidt). Die Reise von Hermes nach Paris (von der ich nicht von ihm selbst gehört habe) ist Beleg für die Verlegenheit. Die praktische Frage ist jetzt, ob die Chancen auf eine Korrektur der Kooperationsbedingungen für künftige besondere Fälle (und ich weiß, dass solche Chancen bestehen) durch eine scharfe öffentliche Kampagne gestärkt oder geschwächt werden, im Vergleich zu einer mehr oder weniger geräuschlosen politisch-diplomatischen Beharrlichkeit. Meine wohlüberlegte Meinung ist, dass eine All-out-Kampagne¹⁸⁰ dem Ziel nicht dienen würde. Unsere diplomatischen und Hasbara-bezogenen Aktivitäten unter Parlamentariern bleiben *nicht* ohne Eindruck. Eine Rückkehr zur öffentlichen Konfrontation würde Druck von Seiten der Industrie und der Gewerkschaften auf den Plan rufen“.¹⁸¹

¹⁷⁷ ISA, PMO-8192/3, Meroz, Bonn, an Alon, Ministerium, 20.2.1978, Nr. 210.

¹⁷⁸ ISA, PMO-8192/3, Alon, Ministerium, an Meroz, Bonn, 22.2.1978, Nr. 253.

¹⁷⁹ ISA, PMO-8192/3, Meroz, Bonn, an Alon, Ministerium, 1.3.1978, Nr. 61, S. 3.

¹⁸⁰ „All-out“ auch im Original auf Englisch.

¹⁸¹ ISA, PMO-8192/3, Meroz, Bonn, an Alon, Ministerium, 2.3.1978, Nr. 12; Hervorhebung im Original.

Das Schreiben des Botschafters ist insofern aufschlussreich, als es Faktoren benennt, die gleichsam deeskalierend auf den deutsch-israelischen Raketenstreit wirkten. Dazu gehörte nicht nur, dass die Bonner Exekutive mit der Hermes-Mission auf Israels Proteste reagierte (und Meroz durch eine Indiskretion davon erfuhr). Eine wichtige Rolle spielte auch das Engagement von Bundestagsabgeordneten, die sich um das deutsch-israelische Verhältnis sorgten. Handlungsleitend war aber vor allem Meroz' Befürchtung, in einem Klima öffentlicher Konfrontation seien Israels Forderungen nur schwerer durchzusetzen. Überraschend ist, dass er die deutschen Gewerkschaften zu den Akteuren zählte, die im Streit um das Syrien-Geschäft einen negativen Einfluss ausüben könnten. Tatsächlich sollte sich ja immerhin DGB-Chef Vetter im Laufe der Kontroverse für die israelische Position einsetzen.

Auch in den folgenden Monaten hielt die israelische Diplomatie am Kurs der Zurückhaltung fest. Bestärkt haben dürfte sie dabei, dass verschiedene deutsche Politiker – Carstens, Vogel, Wohlrabe – bei Israel-Besuchen versprochen, in Bonn gegen den Rüstungsdeal aktiv zu werden. Ende Juni 1978 stand schließlich der Besuch von Außenminister Genscher in Jerusalem an. Am Vorabend der Visite versuchte man im israelischen Außenministerium, die aktuelle Position der Bundesregierung zum Syrien-Geschäft einzuschätzen. Die Bewertung fiel ambivalent aus. Halb zuversichtlich, halb skeptisch hieß es:

„Die Bundesregierung ist sich der Problematik des Themas und der öffentlichen Sensibilität in Israel wohlbewusst. Es gibt Anzeichen, dass sie einen Ausweg sucht, um den Prozess der Kooperation mit Frankreich zu ändern, obwohl sie formal jede Verantwortung von sich weist. Ungeachtet dieser Anzeichen besteht die Befürchtung, dass sie womöglich trotz allem fortfahren wird mit ihrer Politik einer schrittweisen Lieferung von Kriegsgerät an arabische Staaten, auch auf direktem Wege.“¹⁸²

Treffend war diese Einschätzung insofern, als sie die widersprüchlichen Tendenzen erfasste, die Bonns Verhalten während der vergangenen Monate bestimmt hatten. Allerdings war man in Jerusalem nicht auf dem neuesten Stand – und daher zu optimistisch. Denn ihre Bemühungen, französische Koproduktionsexporte in den Nahen Osten zu hemmen, hatte die Bundesregierung zwei Wochen vor Genschers Israel-Besuch mit dem BSR-Beschluss vom 16. Juni 1978 in aller Form aufgegeben.

Als Menachem Begin den deutschen Außenminister dann am 29. Juni 1978 in seinem Jerusalemer Amtssitz empfing,¹⁸³ appellierte der Premier nicht weniger als

¹⁸² ISA, PMO-8192/4, Besuch Genschers in Israel, o. D., S. 2.

¹⁸³ Für das deutsche Protokoll vgl. Gespräche des Bundesministers Genscher in Tel Aviv, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 203; zum Syrien-Geschäft konkret vgl. ebenda, S. 1021 f.; israelisches Protokoll: ISA, PMO-8192/4, Gespräch Ministerpräsident – Außenminister BRD, 29.6.1978, im Amt des Ministerpräsidenten (Hebr.).

drei Mal an seinen Gast, die Bundesregierung solle mit Frankreich in Kontakt treten und versuchen, den Rüstungsdeal zu unterbinden.¹⁸⁴ Genscher entgegnete, das Syrien-Geschäft „sei eine souveräne Entscheidung der Franzosen, die wir nicht beeinflussen könnten“.¹⁸⁵ Dabei boten Bonns zurückliegende Vorstöße in Paris, wie ernsthaft sie auch immer gewesen sein mochten, dem Außenminister nun eine wertvolle Argumentationshilfe. „Die Franzosen kennen unsere Position. Ich habe sie ihnen selbst dargelegt“, versicherte Genscher.¹⁸⁶ Einmal mehr erklärte er, dass Bonner Widerstand gegen einzelne französische Ausfuhrprojekte die bilaterale Rüstungskoooperation insgesamt zum Erliegen bringen müsste – was der Verteidigungsfähigkeit des Westens und damit auch den Interessen Israels schaden würde. Als eine Art Notlüge, die Beginns Beharrlichkeit geschuldet war, wird man Genschers Zusage deuten müssen, beim französischen Außenminister die Problematik der Koproduktionsexporte „nochmals anzusprechen“.¹⁸⁷ Denn zumindest für jeden substanziellen Einspruch in der Sache hatte er sich mit dem jüngsten BSR-Beschluss selbst das Mandat entzogen. Begin hingegen erwartete, die Bundesregierung würde in Paris intervenieren, um für die Zukunft eine Wiederholung von Fällen wie dem Syrien-Geschäft auszuschließen. Die israelischen Gefühle, so der Premier zu Genscher, seien „tief verletzt“.¹⁸⁸

X. Epilog: Deutsch-französische Raketen im Libanonkrieg 1982

Am 6. Juni 1982 marschierte die israelische Armee in den Libanon ein. Die Invasion gilt gemeinhin als größter Sündenfall in der Geschichte des Staats Israel, weil die Regierung Begin in den Krieg zog, ohne einem unmittelbaren Verteidigungsnotstand ausgesetzt zu sein.¹⁸⁹ Militärischer Hauptgegner war dabei nicht die reguläre Armee des Libanon, sondern die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO). Anfang der 1970er Jahre hatte sie im Süden des Lands eine Art Staat im Staate errichtet, von dem aus sie immer wieder Terrorangriffe auf die Zivilbevölkerung in Israel startete.¹⁹⁰ Die israelischen Streitkräfte stießen während ihres Vormarschs allerdings auch mit der syrischen Armee zusammen, die große Teile des östlichen Libanon kontrollierte, seit Damaskus 1976 militärisch in dem bürgerkriegsgeschüttelten Nachbarland interveniert hatte.¹⁹¹

¹⁸⁴ So laut israelischem Protokoll, ebenda, S. 2 f.

¹⁸⁵ Gespräche des Bundesministers Genscher in Tel Aviv, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 203, S. 1021.

¹⁸⁶ So laut israelischem Protokoll, ISA, PMO-8192/4, Gespräch Ministerpräsident – Außenminister BRD, 29.6.1978, im Amt des Ministerpräsidenten (Hebr.), S. 2 (Zitat aus dem Hebräischen übersetzt); ähnlich vgl. Gespräche des Bundesministers Genscher in Tel Aviv, in: AAPD 1978, Bd. 1, Dok. 203, S. 1021.

¹⁸⁷ Ebenda, S. 1022.

¹⁸⁸ Ebenda.

¹⁸⁹ Vgl. Peleg, Foreign Policy, S. 147–175, und Shindler, Israel, S. 115–123.

¹⁹⁰ Vgl. Jeffrey Herf, Undeclared Wars with Israel. East Germany and the West German Far Left, 1967–1989, New York 2016, S. 386–414, und Shilon, Menachem Begin, S. 363–378.

¹⁹¹ Vgl. Stäheli, Syrische Aussenpolitik, S. 271–283.

Der Libanonfeldzug trug Israel weltweite Kritik ein und prägt bis heute vielfach ein negatives Bild der Regierung Begin, auch in Deutschland. Kaum bekannt zu sein scheint, dass in diesem Krieg israelische Soldaten mit Waffen verletzt und getötet wurden, deren Komponenten teilweise aus der Bundesrepublik stammten. Dabei ist es keineswegs neu, dass Syrien 1982 auch Hot-Raketen gegen die israelische Armee einsetzte. Entsprechende Angaben finden sich in zahlreichen Darstellungen zum Libanonkrieg, die bereits in den 1980er Jahren erschienen sind.¹⁹² Der Einsatz dieser Panzerabwehrraketen blieb ohne entscheidende Wirkung auf das militärische Gesamtgeschehen, beeinflusste punktuell aber durchaus den Kriegsverlauf.

Als Einheiten von Israels 162. Panzerdivision am 8. Juni 1982 auf das Dorf Ain Zhalta vorrückten, das etwa 30 Kilometer südöstlich von Beirut liegt, zeigte sich unerwartete Gegenwehr. Ein Hubschrauber vom Typ Gazelle (französischer Herkunft) tauchte am Himmel auf und feuerte nacheinander zwei Hot-Raketen auf die israelische Kolonne ab, die gerade eine Engstelle passierte; ein Panzer geriet in Brand.¹⁹³ Zum ersten Mal in der Geschichte des Nahostkonflikts hatte eine arabische Armee einen Kampfhubschrauber gegen Israel eingesetzt. Die israelischen Panzerbesatzungen reagierten geschockt,¹⁹⁴ der Vormarsch kam zum Stillstand, und begünstigt durch die Verzögerung entbrannte zwischen beiden Seiten die Schlacht von Ain Zhalta, eines der besonders verlustreichen Gefechte dieses Kriegs.¹⁹⁵ Im Libanon erwies sich die Hot als tödliche Waffe für israelische Soldaten.¹⁹⁶ Kommandeure und Panzerbesatzungen berichteten später, dass die Rakete eine äußerst effektive Waffe sei, die Syrien „mit verheerender Wirkung“ eingesetzt habe.¹⁹⁷ Wie Israel eingestand, verloren seine Streitkräfte dadurch insgesamt sieben Panzer.¹⁹⁸

Der Fall ist umso gravierender, als die Bundesrepublik nicht allein durch Zulieferungen an Frankreich dazu beigetragen hatte, das Assad-Regime mit Hot-Raketen aufzurüsten. 1978 waren deutsche Techniker der Firma MBB nach Syrien gereist, um dort einheimisches Personal in Gebrauch und Wartung der Flugkörper einzuweisen. Das Auswärtige Amt erfuhr davon erst nachträglich von einem Manager des Unternehmens und zeigte sich „entsetzt“ – hatte offenkundig zuvor

¹⁹² Allerdings wird nirgends die deutsch-französische Herkunft der Waffen erwähnt; vgl. Ze'ev Schiff/Ehud Ya'ari, *Israel's Lebanon War*, New York 1984; Richard Gabriel, *Operation Peace for Galilee. The Israeli-PLO War in Lebanon*, New York 1984, und Thomas Davis, *40Km into Lebanon. Israel's 1982 Invasion*, Washington 1987.

¹⁹³ Vgl. Schiff/Ya'ari, *War*, S. 160 f. Die Soldaten dieses Panzers wurden demnach alle verletzt, konnten aber gerettet werden.

¹⁹⁴ Vgl. George W. Gawrych, *Attack Helicopter Operations. Attack Helicopters in Lebanon, 1982*, in: Roger J. Spiller (Hrsg.), *Combined Arms in Battle since 1939*, Kansas 1992, S. 35–41, hier S. 37.

¹⁹⁵ Vgl. Schiff/Ya'ari, *War*, S. 161; Davis, *Lebanon*, S. 90–92, und Pollack, *Arabs at War*, S. 530 f.

¹⁹⁶ Vgl. Gabriel, *Operation Peace for Galilee*, S. 102. Wie viele israelische Soldaten durch Hot-Raketen getötet oder verletzt wurden, geht – wenig überraschend – aus der Literatur nicht hervor.

¹⁹⁷ Ebenda, S. 212; Übersetzung von Hubert Leber. Vgl. auch ebenda, S. 200.

¹⁹⁸ Vgl. Gawrych, *Attack Helicopter Operations*, in: Spiller (Hrsg.), *Combined Arms*, S. 39.

aber auch keine Vorkehrungen getroffen, um ein solches Szenario zu verhindern.¹⁹⁹

Syrien setzte im Libanonkrieg ebenso Milan-Raketen gegen die israelischen Streitkräfte ein.²⁰⁰ Möglicherweise nutzten auch Kämpfer der PLO diese tragbare Waffe. So erfuhr die israelische Armee beim Versuch, auf den Beirut Flughafen vorzurücken, starken Widerstand durch Kräfte von PLO und syrischer Armee, die sich eingegraben hatten und unter anderem mit Milan-Geschossen ausgerüstet waren.²⁰¹ Dass militante Palästinenser über deutsch-französische Kriegswaffen verfügten, war zu diesem Zeitpunkt in Bonn längst bekannt. Bereits im Januar 1982 hatte die bundesdeutsche Botschaft in Beirut dem Auswärtigen Amt berichtet, im Süden des Libanon seien Milan-Raketen bei Palästinensern aufgetaucht.²⁰² Das AA antwortete lakonisch, angesichts der französischen Raketenlieferungen an Syrien und den Libanon sei diese Nachricht „nicht erstaunlich“.²⁰³

XI. Ergebnisse und Ausblick

Der Blick hinter die Kulissen des Raketenstreits von 1978 gibt Anlass, ein Stereotyp in Frage zu stellen, das viele jüngere Darstellungen zur Geschichte der deutsch-israelischen Beziehungen prägt: Seit den Anfängen der Bundesrepublik sei es eine Art Grundkonstante (west-)deutscher Außenpolitik, im Bewusstsein historischer Schuld dem Staat Israel besondere Rücksicht zuteilwerden zu lassen, gerade auf dem Feld der Sicherheitspolitik.²⁰⁴ Überprüft man dieses Stereotyp am konkreten Einzelfall, so erscheint es als ahistorische Rückprojektion eines Verantwortungspostulats, das zum Kanon heutiger Berliner Israel-Politik gehören mag,²⁰⁵ sich tatsächlich aber erst im Laufe der letzten Jahrzehnte herausgebildet hat. Denn im Raketenstreit mit Israel folgte die Regierung Schmidt/Genscher faktisch einem „normalisierten“, an nüchternen Sachinteressen orientierten Ver-

¹⁹⁹ PAAA, B 150, 1978, Aufzeichnung des VLR I Pabsch, 6.10.1978, VS-Bd. 9338 (422); StS Hermes an StS Schnell, BMVg, 13.10.1978, VS-Bd. 9338 (422); vgl. auch Aufzeichnung des VLR I Pabsch, 30.10.1978, in: AAPD 1978, Bd. 2: 1. Juli bis 31. Dezember 1978, Dok. 333, S. 1635–1638.

²⁰⁰ Vgl. Der Spiegel vom 24.8.1987: „Rüstung: Bohrender Stachel“.

²⁰¹ Vgl. George C. Solley, *The Israeli Experience in Lebanon, 1982–1985*, Quantico 1987; www.globalsecurity.org/military/library/report/1987/SGC.htm [2.7.2019].

²⁰² PAAA, B 150, 1982, Botschafter Schmidt-Dornedden, Beirut, an das AA, 19.1.1982, Nr. 25, VS-Bd. 10406 (422). Demnach waren Milan-Raketen ebenso an christlich-phalangistische Milizen im Südlibanon gelangt, die mit Israel verbündet waren.

²⁰³ PAAA, B 150, 1982, VLR I Henze an Botschaft, Beirut, 29.1.1982, Nr. 521, VS-Bd. 10406 (422), und Aufzeichnung des VLR I Henze, 4.2.1982, VS-Bd. 10406 (422). Demnach waren laut französischer Auskunft mit dem Libanon gar keine Lieferverträge abgeschlossen worden.

²⁰⁴ Vgl. exemplarisch Werner Sonne, *Staatsräson? Wie Deutschland für Israels Sicherheit haftet*, Berlin 2013, S. 10 f. und S. 37–60.

²⁰⁵ Beispielhaft etwa die vom Bundestag verabschiedete Erklärung: „70 Jahre Gründung des Staates Israel – In historischer Verantwortung unsere zukunftsgerichtete Freundschaft festigen“. Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/1823, 24.4.2018, Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP; dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/018/1901823.pdf [23.7.2019].

haltensmuster. Auch auf deklaratorischer Ebene ließ sie nicht erkennen – weder intern noch öffentlich oder gegenüber Israel –, sich beim Umgang mit französischen Koproduktionsexporten an eine besondere Verantwortung für den jüdischen Staat gebunden zu sehen. Dass sie gegenüber der Schutzmacht USA zeitweise anders sprach, ist eine bezeichnende Ausnahme.²⁰⁶

Mit Bonner Wissen und Billigung konnten im Laufe der 1970er Jahre die wichtigsten arabischen Gegner Israels große Mengen an deutsch-französischen Kriegswaffen erwerben. Anfangs hatte sich die Bundesregierung diesen Rüstungstransfers noch entgegengestellt. Doch ab Ende 1977 lag ihre Priorität auf dem Bemühen, die Partnerschaft mit Paris möglichst wenig zu belasten. Begünstigt wurde diese Linie durch einen rüstungsexportpolitischen Öffnungskurs, den Bonn auch unabhängig von Ausfuhren des französischen Partners einschlug. Druck der Rüstungsindustrie und die Sorge um deutsche Arbeitsplätze dürften in diese Entwicklung hineingespielt haben, ebenso das Bestreben, vergangenheitsbedingte Hemmnisse für die westdeutsche Außenpolitik zunehmend hinter sich zu lassen. In der Bundesregierung war Kanzler Schmidt die treibende Kraft einer rüstungsexportfreundlichen Politik, die auch den Kontext des Raketenstreits von 1978 prägte. Restriktive Impulse, allerdings weniger durch Israel-Solidarität motiviert, kamen vor allem von der Ministerialbürokratie des Auswärtigen Amts. Außenminister Genscher scheint zunächst geschwankt, sich dann aber Schmidts laxem Kurs angeschlossen zu haben.

Zwar zeigte sich die Bonner Diplomatie durchaus empfindlich für den Druck Israels und seiner deutschen Fürsprecher, nachdem das Syrien-Geschäft publik geworden war. Nicht ohne Wirkung blieben gerade auch die Proteste gesellschaftlicher Akteure wie der israelischen Presse. Doch die deutsche Intervention in Paris, die dadurch ausgelöst wurde, ließ die nötige Entschlossenheit vermissen. Am Ende bleibt der Eindruck, dass dahinter eher das Bedürfnis stand, die eigenen Hände in Unschuld waschen zu können.

Das gültige Regelwerk für den Bonner Umgang mit Koproduktionsexporten war dabei denkbar auslegungsfähig, wenn nicht widersprüchlich. Es verband den Grundsatz wechselseitiger Handlungsfreiheit mit einem deutschen Interventionsrecht in Ausnahmefällen, für welche die Bundesregierung einseitig Kriterien festgelegt hatte. Dass die Bonner Einspruchsoption damit nur vage verankert war (und sich zudem bloß nachträglich geltend machen ließ), mag man als Konstruktionsfehler der deutsch-französischen Rüstungsk Kooperation betrachten. Vielleicht steckte dahinter aber auch Methode. Denn das Regelwerk erlaubte es der

²⁰⁶ Weder in deutschen noch israelischen Akten gibt es übrigens Hinweise, dass die Linie Bonns oder Jerusalems im Raketenstreit von den USA beeinflusst worden wäre. Das „State Department“ hatte der Bundesregierung bei früherer Gelegenheit erklärt, etwaige westdeutsche Waffenlieferungen an Syrien seien unerwünscht; vgl. Aufzeichnung des StS Hermes, 28.10.1975, in: AAPD 1975, Bd. 2, Dok. 321, S. 1480–1485, hier S. 1480 und S. 1484. Doch in der Kontroverse von 1978 scheint sich die US-Diplomatie auf die Rolle eines passiven Beobachters beschränkt zu haben; NARA, Stoessel, Bonn, an Secretary of State, Washington D.C., 27.6.1978; aad.archives.gov/aad/createpdf?rid=160838&dt=2694&dl=2009 [30.7.2019]. Dass Israel die US-Regierung ersucht hätte, Druck auf Bonn auszuüben, ist nicht erkennbar.

Bundesregierung, je nach Fall zwei ganz verschiedene Erfordernisse zu bedienen. Einerseits war sie in der Lage, gegen französische Geschäfte mit Waffen aus Koproduktion einzuschreiten, wenn sie dadurch ihre Interessen tatsächlich bedroht sah. Andererseits konnte sie sich, auch intern, auf die eigene Machtlosigkeit berufen, sofern es nur darum ging, die Proteste Dritter abzuweisen.

Dabei sollte man den Vorwurf nicht leichtfertig erheben, Bonn habe sich über Israels Sicherheitsinteressen hinweggesetzt, um die deutsch-französische Rüstungskoooperation zu schützen. Natürlich hatte die Bundesregierung gute Gründe dafür, die Partnerschaft mit Paris vor Rückschlägen bewahren zu wollen, in verteidigungspolitischer Hinsicht ebenso wie in europapolitischer. Vorgeschoben wirkt jedoch das Bonner Argument von damals, die deutsch-französische Rüstungskoooperation stehe zwangsläufig vor dem Aus, sollte die Bundesregierung ein klares Veto gegen bestimmte Koproduktionsexporte einlegen. Denn in früheren Fällen, etwa beim Abnehmerstaat Südafrika, hatte Bonn ja bereits mit apodiktischem Widerspruch reagiert. Größere Klarheit würde nur eine vertiefte Untersuchung der deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit – mit Aktenmaterial aus Paris – erbringen. Einstweilen wird man davon ausgehen können, dass Frankreichs Eigeninteresse an dieser Kooperation groß genug war, um sie nicht kurzerhand zu beenden, nur weil die Bundesregierung in einem klar umrissenen Einzelfall ihre verbotenen Interventionsmöglichkeiten ausgeschöpft hätte.

Die Reaktion Israels auf das Raketengeschäft mit Syrien hatte wenig mit der Zusammensetzung der aktuellen Regierung zu tun. Der Protest, dem Bonn sich ausgesetzt sah, kam aus allen politischen Lagern und gerade auch aus Kreisen der oppositionellen Sozialdemokratie. Jedenfalls hätte sich auch unter einem Premier Peres zwischen Bonn und Jerusalem ein Dissens in der Frage offenbart, ob die NS-Vergangenheit der deutschen Seite eine besondere Verantwortung bei Rüstungsgeschäften mit Nahost auferlege. Von Begin persönlich oder seinem politischen Umfeld wurde der Raketestreit nicht etwa verschärft. Vielmehr zeigte der Konflikt, dass die Fundamentalgegnerschaft der israelischen Rechten zur Politik der Annäherung an Westdeutschland inzwischen der Vergangenheit angehörte.

Das Handeln der israelischen Regierung im Raketestreit bestimmte in erster Linie die etablierte Berufsdiplomatie. Sie folgte einem zurückhaltenden, auf indirekte Wirkung zielenden Ansatz. Weil sie fürchtete, eine Eskalation des Streits könnte kontraproduktive Folgen haben, vermied die israelische Seite bewusst eine offene Konfrontation mit Bonn. Stattdessen setzte sie darauf, die Proteste von Nichtregierungsakteuren zu befördern, darunter vor allem die westdeutschen Parlamentarier und der Presse beider Länder. An dieser Stelle zeigt sich, dass das Geflecht gesellschaftlicher Kontakte, wie es bis Ende der 1970er Jahre zwischen beiden Ländern entstanden war, in Konfliktsituationen eine stabilisierende Wirkung auf das bilaterale Verhältnis entfalten konnte. Deutsche Abgeordnete, Journalisten und Gewerkschafter, oft motiviert durch unmittelbaren Austausch mit Israel, machten sich die israelische Kritik im Raketestreit zu eigen und federten so den Disput zwischen beiden Regierungen ab.

Im Ergebnis allerdings dürfte es die israelische Diplomatie den Bonner Entscheidungern gerade erleichtert haben, an der laxen Position gegenüber Paris festzu-

halten. Weil eine echte Kollision im deutsch-israelischen Verhältnis ausblieb, fehlte der Bundesregierung das formale Motiv, um das Syrien-Geschäft tatsächlich zu blockieren. Denn für eine Intervention in Paris musste aus ihrer Sicht jenes Kriterium des „Flächenpapiers“ erfüllt sein, das Einsprüche gegen ein Exportprojekt mit Koproduktionswaffen davon abhängig machte, wie sehr dieses das deutsche Verhältnis zu Drittstaaten trübte. Das aber hieß faktisch: Bei Frankreichs Nahost-Geschäften stellte Bonn die israelischen Sicherheitsinteressen so lange hintan, bis die daraus erwachsende Belastung der deutsch-israelischen Beziehungen eine kritische Schwelle zu überschreiten drohte. Zu fragen bleibt, ob mit diesem Verhaltensmuster eine große Krise zwischen der Bundesrepublik und Israel nicht geradezu vorprogrammiert war – wie sie dann 1981 mit dem Schmidt-Begin-Konflikt im Umfeld der Kontroverse um die Lieferung deutscher Panzer nach Saudi-Arabien tatsächlich eintreten sollte.

Auch wenn sich die Bundesregierung an keine spezifische Verantwortung gegenüber Israel gebunden sah, so dürfte sie durch ihren Umgang mit französischen Koproduktionsgeschäften doch in Widerspruch zu ihren erklärten Maximen der Rüstungsexport- und Nahostpolitik geraten sein. Erstens ließ sie zu, dass deutsche Kriegswaffenkomponenten in eine Region gelangten, die fraglos als Spannungsgebiet gelten musste. Zweitens litt die Glaubwürdigkeit ihres Anspruchs, im Nahostkonflikt eine ausgewogene, neutrale Haltung einzunehmen. Denn einerseits begünstigte es die Regierung Schmidt/Genscher durch ihre Politik des Nichteinspruchs, dass sich deutsch-französische Kriegswaffen faktisch im gesamten arabischen Raum verbreiteten. Andererseits wies sie zur selben Zeit israelische Wünsche nach Waffenlieferungen zurück und begründete dies mit den restriktiven Exportregeln der Bundesrepublik.

Für die Geschichte des Libanonkriegs von 1982 mag es ein Randereignis gewesen sein, dass syrische Truppen mit deutsch-französischen Raketen auf israelische Panzer feuerten – in einem Konflikt, in dem Tausende Araber (darunter viele Zivilisten) und Hunderte Israelis durch Waffen vorrangig sowjetischer, amerikanischer oder israelischer Herkunft getötet wurden.²⁰⁷ Doch aus der Perspektive deutsch-jüdisch-israelischer Aussöhnung dürfte eine solche Betrachtung nicht verfangen. Unter diesem Blickwinkel erscheint es als verstörender Vorfall westdeutscher Zeitgeschichte, dass Israelis ein halbes Menschenalter nach dem Holocaust durch Rüstungstechnik starben, die ein Unternehmen aus dem Münchner Umland produziert hatte und die auf legalem Wege, mit Wissen und Billigung der Bonner Regierung, an einen militärischen Gegner Israels verkauft worden war.

Im Raketenstreit von 1978 ließ die Bundesregierung zwar erkennen, dass sie sich angesichts der NS-Vergangenheit gegenüber Israel angreifbar fühlte; doch sie definierte die Sicherheit des jüdischen Staats nicht als Teil der eigenen nationalen Interessen. Dieser Befund ist wichtig, um den Zäsurcharakter eines Grundsatzbeschlusses zu erkennen, den die Regierung Schmidt/Genscher vier Jahre später

²⁰⁷ Israel setzte im Libanonkrieg 1982 auch U-Boote ein, die Anfang der 1970er Jahre – unterstützt vom BMVg – nach Konstruktionsplänen des Ingenieurkontors Lübeck auf einer britischen Werft gebaut worden waren; vgl. Sonne, Staatsräson, S. 195.

fasste – hinter den Kulissen und bislang auch der Geschichtsschreibung kaum bekannt. Als der BSR im Frühjahr 1982 die überarbeiteten „Politischen Grundsätze“ für Rüstungsexporte verabschiedete, nahm er dazu eine geheime Protokollnote an, die regierungsintern als „Israel-Klausel“ bezeichnet wurde.²⁰⁸ Damit kodifizierte die Bundesregierung ein israelpolitisches Verantwortungspostulat, das sie explizit ihren Gesamtinteressen zuordnete und das operativ wirksam werden sollte. Letzteres galt – zumal in der Frage deutscher Panzerlieferungen an Saudi-Arabien – über den Regierungswechsel von Oktober 1982 hinaus.²⁰⁹

Die BSR-Richtungsentscheidung dürfte eine Konsequenz aus der Krisenerfahrung im Verhältnis zu Israel gewesen sein, die Bonn kurz zuvor mit dem Schmidt-Begin-Konflikt gemacht hatte. In einem tieferen Sinne aber resultierte die Israel-Klausel wohl aus den tektonischen Verschiebungen in der Erinnerungskultur der westlichen Welt. Dort gewann das öffentliche Holocaust-Gedenken zu jener Zeit eine neue, identitätsstiftende Bedeutung.²¹⁰ Für diesen Wandel besaß offenbar vor allem Hans-Dietrich Genscher ein seismografisches Gespür. Mit der spezifischen Verschränkung von Erinnerungskultur und Regierungspolitik markierten die frühen 1980er Jahre einen bedeutsamen Einschnitt in der Geschichte der deutsch-israelischen Beziehungen – einer Geschichte der Brüche, nicht der geraden Linien.

²⁰⁸ PAAA, B 150, 1982, Aufzeichnung des StS Lautenschlager, 10.12.1982, VS-Bd. 10407 (422).

²⁰⁹ Vgl. Aufzeichnung des MD Fischer, 27.5.1983, in: AAPD 1983, Bd. 1: 1. Januar bis 30. Juni 1983, Dok. 159, S. 833–842, hier S. 838. Auch: BArch, B 102/286457, BMWi, Ref. IV B 4/V A 8 (Engel/Daase) an Minister (Lambsdorff), 26.5.1983. Zur „Israel-Klausel“ vgl. Leber, Chancellor Helmut Schmidt.

²¹⁰ Zur Holocaust-Erinnerung in der Bundesrepublik vgl. Conze, Suche nach Sicherheit, S. 654–661; in den USA vgl. Peter Novick, Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord, München 2003; zur Wahrnehmung der amerikanischen Holocaust-Erinnerung durch die Bundesregierung vgl. Jacob S. Eder, Holocaust Angst. The Federal Republic of Germany and American Holocaust Memory since the 1970s, New York 2016.

Neu: VfZ English Version und ergänzende Materialien zu Yuliya von Saals Aufsatz im Juliheft 2019

Jetzt online: VfZ *English Version*

Seit einigen Wochen ist eine englische Fassung von VfZ-Online zugänglich, die vor allem Orientierung bietet für Leserinnen und Leser oder Autorinnen und Autoren, die besser Englisch lesen als Deutsch. Insbesondere finden sie in englischer Sprache Informationen zum aktuellen und zum kommenden Heft der VfZ, zum *German Yearbook of Contemporary History*, zu Redaktion und Herausbergremium sowie zum Begutachtungs- und Redaktionsverfahren. Auch die Hinweise zur Einreichung und Gestaltung neuer Manuskripte – einschließlich unseres *Styleguides* – wurden übersetzt. Die neuen Angebote finden sich hier: www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/vfz-english-version/.

Neu bei den Zusatzangeboten (Beilagen): Ergänzende Materialien zu Yuliya von Saals Aufsatz „Anonyma: ‚Eine Frau in Berlin‘. Geschichte eines Bestsellers“ im Juliheft 2019 der VfZ

Begleitend zu Yuliya von Saals Aufsatz zeigt das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte eine Ausstellung zur Entstehung des Buchs „Eine Frau in Berlin. Tagebuchaufzeichnungen vom 20. April bis 22. Juni 1945“ und zur Geschichte seiner Verfasserin Marta Hillers alias Anonyma. Die Ausstellung „ANONYMA – eine Frau mit vielen Gesichtern“ präsentiert Dokumente aus dem privaten Nachlass von Marta Hillers, die seit 2016 im IfZ-Archiv verwahrt werden. Einige dieser Dokumente sind zusammen mit Erläuterungen zur Biografie und zum Nachlass von Marta Hillers sowie zur Geschichte ihres umstrittenen Bestsellers einzusehen und nachzulesen unter: www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/zusatzangebote/beilagen/.

... von der Redaktion betreut (Juni – Juli / August 2019)

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin mit dem Rezensionjournal *sehепunkte* zusammen. Diese Kooperation findet nicht nur in den *sehепunkten* ihren Niederschlag, sondern auch in den Vierteljahrsheften selbst: In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den drei Monaten zuvor in den *sehепunkten* erschienen sind.

Jan-Hinnerk Antons, *Ukrainische Displaced Persons in der britischen Zone. Lagerleben zwischen nationaler Fixierung und pragmatischen Zukunftsentwürfen*, Essen 2014.

Rezensiert von: Olena Petrenko (Ruhr-Universität Bochum) in sehепunkte 19 (2019), Nr. 6
www.sehепunkte.de/2019/06/26183.html

Dolores L. Augustine, *Taking on Technocracy. Nuclear Power in Germany, 1945 to the Present*, New York / Oxford 2018.

Rezensiert von: Jan-Henrik Meyer (Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt/M.) in sehепunkte 19 (2019), Nr. 7/8
www.sehепunkte.de/2019/07/32930.html

Wolfgang Benz (Hg.), *Antisemitismus in der DDR. Manifestationen und Folgen des Feindbildes Israel*, Berlin 2018.

Rezensiert von: Angelika Timm (Berlin) in sehепunkte 19 (2019), Nr. 6
www.sehепunkte.de/2019/06/32673.html

Frank Biess, *Republik der Angst. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik*, Reinbek bei Hamburg 2019.

Rezensiert von: Johannes Pantenburg (Universität Konstanz) in sehепunkte 19 (2019), Nr. 7/8
www.sehепunkte.de/2019/07/33043.html

Anette Blaschke, *Zwischen „Dorfgemeinschaft“ und „Volksgemeinschaft“. Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus*, Paderborn 2018.

Rezensiert von: Anette Schlimm (Historisches Seminar, Ludwig-Maximilians-Universität, München) in sehепunkte 19 (2019), Nr. 6
www.sehепunkte.de/2019/06/31734.html

Andreas Braune / Mario Hesselbarth / Stefan Müller (Hgg.), *Die USPD zwischen Sozialdemokratie und Kommunismus 1917–1922. Neue Wege zu Frieden, Demokratie und Sozialismus?*, Stuttgart 2018.

Rezensiert von: Felix Berge (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehепunkte 19 (2019), Nr. 7/8
www.sehепunkte.de/2019/07/33034.html

Joe Burton, *NATO's Durability in a Post-Cold War World*, New York 2019.

Rezensiert von: Peter Ridder (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 6

www.sehepunkte.de/2019/06/32756.html

Ben Caspit, *The Netanyahu Years*, New York 2017.

Rezensiert von: Tamar Amar-Dahl (Berlin) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 7/8

www.sehepunkte.de/2019/07/32852.html

Harald Gilbert, *Der Krieg in der Ägäis 1943–1944*, Wiesbaden 2018.

Rezensiert von: Loukas Lymperopoulos (Hamburg) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 7/8

www.sehepunkte.de/2019/07/33134.html

Luise Güth, *Die Blockparteien im SED-System der letzten DDR-Jahre. Wahrnehmung und Partizipation am Beispiel des Bezirks Rostock*, Baden-Baden 2018.

Rezensiert von: Siegfried Suckut (Berlin) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 6

www.sehepunkte.de/2019/06/32966.html

Dietmar Hüser (Hg.), *Populärkultur transnational. Lesen, Hören, Sehen, Erleben im Europa der langen 1960er Jahre*, Bielefeld 2017.

Rezensiert von: Bodo Mrozek (Berliner Kolleg Kalter Krieg) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 6

www.sehepunkte.de/2019/06/30745.html

Zygmunt Klukowski, *Tagebuch aus den Jahren der Okkupation 1939–1944*, herausgegeben von Christine Glauning und Ewelina Wanke, Berlin 2017.

Rezensiert von: Andrea Löw (Zentrum für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte, München) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 6

www.sehepunkte.de/2019/06/31523.html

Oskar Negt, *Erfahrungsspuren. Eine autobiographische Denkreise*, Göttingen 2019.

Rezensiert von: Gregor-Sönke Schneider (Hannover) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 6

www.sehepunkte.de/2019/06/32866.html

James W. Pardew, *Peacemakers. American Leadership and the End of Genocide in the Balkans*, Lexington 2018.

Rezensiert von: Hans-Peter Kriemann (Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 6

www.sehepunkte.de/2019/06/32176.html

Alexander Querengässer, *El Alamein 1942. Materialschlacht in Nordafrika*, Paderborn 2019.

Rezensiert von: Thomas Schlemmer (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 7/8

www.sehepunkte.de/2019/07/32025.html

Robert Saunders, *Yes to Europe! The 1975 Referendum and Seventies Britain*, Cambridge 2018.

Rezensiert von: Gerhard Altmann (Korb) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 6

www.sehepunkte.de/2019/06/31806.html

Natan Sznaider, *Gesellschaften in Israel. Eine Einführung in zehn Bildern*, Berlin 2017.

Rezensiert von: Tamar Amar-Dahl (Berlin) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 7/8

www.sehepunkte.de/2019/07/32077.html

Hans-Eckhard Tribess (Hg.), *Im Leben unterwegs – für den Frieden. Festschrift für Wolfgang Altenburg zum 90. Geburtstag am 24. Juni 2018*, Berlin 2019.

Rezensiert von: Heiner Möllers (Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 7/8

www.sehepunkte.de/2019/07/33107.html

Annette Weinke, *Law, History, and Justice. Debating German State Crimes in the Long Twentieth Century*, New York / Oxford 2019.

Rezensiert von: Frieder Günther (Institut für Geschichtswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 7/8

www.sehepunkte.de/2019/07/32953.html

Eric Weiß, *Gewerkschaftsarbeit im Vereinigungsprozess. Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in der Transformationszeit 1990–1994*, Berlin 2018.

Rezensiert von: Christian Rau (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 6

www.sehepunkte.de/2019/06/32010.html

Martin Clemens Winter, *Gewalt und Erinnerung im ländlichen Raum. Die deutsche Bevölkerung und die Todesmärsche*, Berlin 2018.

Rezensiert von: Dirk Riedel (NS-Dokumentationszentrum München) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 7/8

www.sehepunkte.de/2019/07/32345.html

Johanna Wolf, *Assurances of Friendship. Transnationale Wege von Metallgewerkschaftern in der Schiffbauindustrie, 1950–1980*, Göttingen 2018.

Rezensiert von: Eva Lütkemeyer (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 7/8

www.sehepunkte.de/2019/07/32396.html

Rezensionen zu Publikationen des IfZ (Juni – Juli / August 2019):

Annemone Christians, Tinte und Blech. Eine Pilotstudie zu Fritz Beindorff (1860–1944) und den Günther Wagner Pelikan-Werken im Nationalsozialismus, Hannover 2018.

Rezensiert von: Johannes Bähr (Goethe-Universität, Frankfurt/M.) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 7/8

www.sehepunkte.de/2019/07/31795.html

Stefan Grüner / Sabine Mecking (Hgg.), Wirtschaftsräume und Lebenschancen. Wahrnehmung und Steuerung von sozialökonomischem Wandel in Deutschland 1945–2000, Berlin / Boston 2017.

Rezensiert von: Manuel Schramm (Technische Universität, Chemnitz) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 7/8

www.sehepunkte.de/2019/07/31800.html

Christian Rau, „Nationalbibliothek“ im geteilten Land. Die Deutsche Bücherei 1945–1990, Göttingen 2018.

Rezensiert von: Bertram Triebel (Historisches Institut, Friedrich-Schiller-Universität, Jena) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 6

www.sehepunkte.de/2019/06/31883.html

Sandra Schmitt, Das Ringen um das Selbst. Schizophrenie in Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur nach 1945, Berlin / Boston 2018.

Rezensiert von: Ralf Forsbach (Köln / Münster) in sehepunkte 19 (2019), Nr. 7/8

www.sehepunkte.de/2019/07/32224.html

Hans Maier, **Hitler and the Reich**

The *Reich* has been a central category of German legal and political thought since the Middle Ages. From the Holy Roman Empire (in German: *Reich*) to the *Kaiserreich* and the Third *Reich* it has at the same time defined the political and territorial structure as well as the political aspirations of the German lands. Despite its centrality, the concept of the *Reich* has not been fully explored in the context of National Socialism. Important questions about the regime's relationship with the political term and the political model therefore remain unanswered: How, for example, did Hitler see the *Reich*? This article examines the concept of the *Reich* in the thinking of central Nazi figures, including Hitler himself as well as Goebbels, Rosenberg, and Himmler. It shows that despite the well-known identification of Nazism with the term Third *Reich*, Hitler, in fact, distanced himself from the *Reich* concept – particularly from the Holy Roman Empire and its Christian-universalist tradition. Even Bismarck's Empire was not quite the paragon it is often suggested to have been. The term Third *Reich* itself was even expressly rejected by Hitler. With the end of Nazism, the *Reich* finally faded from the German legal tradition. It was replaced by the simple term Germany.

Anna Georgiev, **Jewish Self-Assertion in Berlin. The History of the 500 Torah Rolls which Survived in Berlin-Weißensee during the Nazi Era**

During the Nazi period approximately 500 Torah rolls were saved from destruction at the Jewish cemetery in Berlin-Weißensee. Research into the exact circumstances has been lacking so far. Anna Georgiev can now extensively reconstruct the history of the Torah rolls hidden in Weißensee – from their storage to their post-war distribution by Hannah Arendt in the context of her activities for *Jewish Cultural Reconstruction*. In doing so, Georgiev can also rely on hitherto unpublished photographs. Hiding the Torah rolls can be interpreted as an act of resistance and Jewish self-assertion. Despite the threat of deportation, those involved aided the preservation of the rolls and thereby of Jewish traditions.

Felix Lieb, **An Overrated Book? Karl Jaspers and "The Question of German Guilt"**

Only a few months after the end of the Second World War, the philosopher Karl Jaspers proclaimed that "acceptance of the guilt [is] to be a fundamental trait of our German self-consciousness". Jaspers book "Die Schuldfrage" (The Question of German Guilt) published in 1946 and his differentiation between criminal, political, moral and metaphysical guilt formulated therein are to this day seen as contributions of the highest import towards the question of responsibility for the crimes of National Socialism. Based on the contemporary reactions, Felix Lieb can show that Jasper's book received very little notice in the post-war period. Additionally, the Germans saw his theses less as a call for admitting one's own guilt, but rather as a welcome instrument to deflect a supposed allegation of collective guilt.

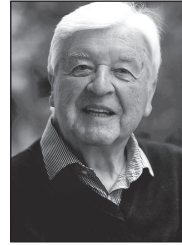
Felix Wiedemann, “Decent” Perpetrators – “Anti-Social” Victims. The Wiesbaden Jurists’ Trial of 1951/52 and dealing with the National Socialist Murder of Prison Inmates

The murder of thousands of “anti-social” prison inmates between 1942 and 1944 is one of the lesser known National Socialist crimes, even though these events were the subject of extensive judicial investigations during the post-war period, which culminated in the 1951 Wiesbaden jurists trial against leading officials of the former *Reich* Ministry of Justice. As an immediate successor investigation to the Nuremberg Judges Trial, the Wiesbaden trial with its acquittals marked the transition between the judiciary under Allied occupation to the judiciary of the early Federal Republic of Germany. Additionally, the trial reflects the specific decisions regarding judicial politics and the politics of recent history, the social narratives as well as the moral conceptions of the early 1950s.

Hubert Leber, The German-Israeli Missile Dispute of 1978. How did the Social-Liberal Government Deal with Co-Produced Armaments Exports?

The news that France would deliver modern anti-tank missiles to Syria led to disquiet in Israel in 1978. The missiles were being produced within the context of German-French armaments cooperation. Therefore, Israel demanded that the West German government prevent the weapons deal. Months of conflict between Bonn and Jerusalem followed, which Hubert Leber investigates here using archival sources from both countries for the first time. The analysis offers insights into the normative development of German armaments exports and Israel policy. The Schmidt/Genscher government outwardly proclaimed its impotence. In fact, it decided not to use an internally preserved veto option regarding exports from armaments cooperation partner countries. One of the consequences was that Israeli soldiers were injured or killed by German military technology during the Lebanon War of 1982.

Dr. Hans Maier, ist Professor emeritus für Christliche Weltanschauung, Religions- und Kulturtheorie an der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München (Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München); Publikationen u. a.: Böse Jahre, gute Jahre. Ein Leben 1931 ff. (München 2011); als Herausgeber: Die Freiburger Kreise. Akademischer Widerstand und Soziale Marktwirtschaft (Paderborn 2014); Menschenrechte. Eine Einführung in ihr Verständnis (Innsbruck 2015); Welt ohne Christentum – was wäre anders? (Freiburg im Breisgau 2016); Christentum und Gegenwart. Gesammelte Abhandlungen (Freiburg im Breisgau 2016).



Anna Georgiev, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Europäischen Kolleg Jena (Fürstengraben 13, 07743 Jena); Publikationen u. a.: Zur materiellen Geschichte des „Judensterns“ 1941 bis 1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 66 (2018), S. 623–639; Zweimal getäuscht. Synagogenbilder am Museum für Deutsche Geschichte, in: Mitgliederrundbrief 79 (2018), S. 23–27; Zwischenstation Jerusalem oder der geheimnisvolle Jacques Barley. Der Reformationsteppich im Israel-Museum, in: Dagmar Neuland-Kitzerow/Christine Binroth/Salwa Joram (Hrsg.), Anna webt Reformation. Ein Teppich und seine Geschichten (Husum 2017), S. 61–68; gemeinsam mit Zohar Efron (Hrsg.), New Ideals. The Image of the „New Woman“ in Photography. Ausstellungskatalog (Haifa 2015).

Felix Lieb, ist Promotionsstipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung, promoviert an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München) zum Thema „Arbeit durch Umwelt: Sozialdemokratie und Ökologie 1969–1998“ und ist ferner wissenschaftliche Hilfskraft im Projekt „Edition der Reden Adolf Hitlers von 1933 bis 1945“ am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin (Leonrodstrasse 46b, 80636 München); Publikationen u. a.: Die Grenzen der Parteidisziplin. Wilhelm Dittmann und die Spaltung der SPD im Ersten Weltkrieg, in: JahrBuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 14 (2015), S. 134–149; sowie verschiedene Rezensionen in den *sehepunkten* und auf *H-Soz-Kult*.





Dr. Felix Wiedemann, ist Privatdozent am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin (Hüttenweg 1, 14195 Berlin) und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Alt-orientalistik der Freien Universität Berlin (Fabeckstrasse 23-25, 14195 Berlin); Publikationen u. a.: *Rassenmutter und Rebellin. Hexenbilder in Romantik, völkischer Bewegung, Neuheidentum und Feminismus* (Würzburg 2007); *Der doppelte Orient. Zur völkischen Orientromantik des Ludwig Ferdinand Clauß*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 61 (2009), S. 1–24; *The Aryans. Ideology and Historiographical Narrative Types in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries*, in: Helen Roche/Kyriakos Demetriou (Hrsg.), *Brill's Companion to the Classics, Fascist Italy and Nazi Germany* (Leiden 2017), S. 31–59; gemeinsam mit Kerstin P. Hofmann/Hans-Joachim Gehrke (Hrsg.), *Vom Wandern der Völker. Migrationserzählungen in den Altertumswissenschaften* (Berlin 2017).



Hubert Leber, ist Doktorand an der Philipps-Universität Marburg (Wilhelm-Röpke-Strasse 6c, 35032 Marburg) sowie der Universität Haifa (Abba Khoushy Ave 199, Haifa, 3498838, Israel) und arbeitet als Lektor bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (Ludwigkirchplatz 3-4, 10719 Berlin); Publikationen u. a.: *Nichts Besonderes. Bundesdeutsche Rüstungsexporte nach Israel 1969–1982*, in: *Zeithistorische Forschungen* 16 (2019) (i. E.); *Chancellor Helmut Schmidt, His Policy toward Israel, and the German Responsibility for the Jewish People*, online auf der Seite des American Institute for Contemporary German Studies (AICGS Transatlantic Perspectives), 14.12.2015; sowie verschiedene Rezensionen in den *sehspunkten*, in der *Süddeutschen Zeitung*, *Berliner Zeitung* und *Literaturen*.

VfZ-Online

Auf unserer Homepage (www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/) finden Sie – zum Teil auch in englischer Sprache:

- die Vorschau auf das kommende Heft (auch als ToC Alert abonnierbar),
- Informationen über das *German Yearbook of Contemporary History*,
- das Forum mit Diskussionsbeiträgen zu aktuellen Aufsätzen,
- die Dokumentationen (Video und Transkript) der Veranstaltungen im Rahmen des „Podiums Zeitgeschichte“,
- die Videokolumne „Rückblicke“ mit Re-Lektüren älterer Beiträge,
- Informationen zu den *sehpunkten*, der VfZ-Schreibschule etc.,
- das offene Heftarchiv der VfZ mit allen Ausgaben seit 1953 (Moving Wall: fünf Jahre) sowie den Zugang zum kostenpflichtigen elektronischen VfZ-Angebot beim Verlag De Gruyter Oldenbourg,
- Hinweise zu Abonnement und Einzelverkauf,
- Informationen zu Profil sowie Herausbergremium und Redaktion und nicht zuletzt
- aktuelle Informationen zu den vielfältigen Themen rund um die VfZ.

Informationen für Autorinnen und Autoren

www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/neue-vfz-manuskripte/

Begutachtungsverfahren

Die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* sind eine referierte Zeitschrift, deren Beiträge in der Regel ein dreistufiges Begutachtungsverfahren zur Qualitätssicherung durchlaufen: Nach einer Sichtung und Bewertung der anonymisierten Beiträge durch die Redaktion werden externe Gutachten im In- und Ausland eingeholt (*Double Blind Peer Review*). Dann entscheiden Herausgeber und Redaktion nach eingehender Diskussion über die Veröffentlichung. Die entsprechenden Sitzungen finden dreimal im Jahr (Frühling, Sommer und Herbst) statt.

The *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* are a refereed journal. For quality control purposes, contributions as a rule run through a three step evaluation process: After review and assessment of the anonymised contributions by the editorial staff, external domestic and foreign expertises are obtained (*Double Blind Peer Review*). On this basis and after thorough debate, the chief editors and editorial staff decide on publication. Editorial meetings take place three times per year – in spring, summer and autumn.

AUFsätze

B e r g i e n, Rüdiger: Programmieren mit dem Klassenfeind. Die Stasi, Siemens und der Transfer von EDV-Wissen im Kalten Krieg 1

G e o r g i e v, Anna: Jüdische Selbstbehauptung in Berlin. Die Geschichte der 500 Thorarollen, die die NS-Zeit in Berlin-Weißensee überdauerten 537

G r e i n e r, Florian: Säkulares Sterben? Die Kirchen und das Lebensende in der Bundesrepublik Deutschland 181

G r e l k a, Frank: Beutekunst und Kunstraub. Sowjetische Restitutionspraxis in der SBZ 73

H ä u ß l e r, Mathias: Ein britischer Sonderweg? Ein Forschungsbericht zur Rolle Großbritanniens bei der europäischen Integration seit 1945 263

H a r d t, Lucas: Flüchtlinge, Terroristen, Freiheitskämpfer? Algerische Migranten und die Bundesrepublik Deutschland 1954 bis 1962 377

K l e i n, Marcus: Walther Rauff und die chilenische Militärdiktatur unter Augusto Pinochet. Eine transnationale Spurensuche nach einem beharrlichen Gerücht 235

L e b e r, Hubert: Der deutsch-israelische Raketenstreit von 1978. Zum Umgang der sozialliberalen Bundesregierung mit Rüstungsexporten aus Koproduktion 621

L i e b, Felix: Ein überschätztes Buch? Karl Jaspers und „Die Schuldfrage“ ... 565

M a i e r, Hans: Hitler und das Reich. 521

N i l s s o n, Mikael: Hitler redivivus. „Hitlers Tischgespräche“ und „Monologe im Führerhauptquartier“ – eine kritische Untersuchung 105

R a u, Christian: Von Gegnern zu Partnern? Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Medienöffentlichkeit der Bundesrepublik 409

S a a l, Yuliya von: Anonyma: „Eine Frau in Berlin“. Geschichte eines Bestsellers 343

T i e t z e, Peter: Von der Ostforschung zur Historischen Semantik. Richard Koebner, ein deutsch-jüdischer Pionier der Begriffsgeschichte 31

W i e d e m a n n, Felix: „Anständige“ Täter – „asoziale“ Opfer. Der Wiesbadener Juristenprozess 1951/52 und die Aufarbeitung des Mords an Strafgefangenen im Nationalsozialismus 593

Z i e m a n n, Benjamin: Martin Niemöller als völkisch-nationaler Studentenpolitiker in Münster 1919 bis 1923 209

PODIUM ZEITGESCHICHTE

Rechtspopulismus in westlichen Demokratien – zeithistorische Perspektiven 439

K e m p i n, Ronja: Der *Rassemblement National* in Frankreich. Irritation im politischen System 464

K r a u s e, André: Rechtspopulismus in den Niederlanden. Pim Fortuyn und Geert Wilders 476

P r i e s t e r, Karin: Die Alternative für Deutschland 443

P r u t s c h, Ursula: Ein neuer Rechtspopulismus in den USA. Das *Tea Party Movement* und Donald Trump. 454

S c h l e m m e r, Thomas: Die Macht der Populisten – Populisten an der Macht. Der Fall Italien. 486

DOKUMENTATION

B r a u t m e i e r, Jürgen: Wie Albert Speer dem Galgen entging. Zur Genesis der Überlebensstrategie des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion im Mai 1945. 289

NOTIZEN

Die Edition der Reden Adolf Hitlers von 1933 bis 1945. Ein neues Projekt des Instituts für Zeitgeschichte 147

13. Aldersbacher Schreib-Praxis. Ein anwendungsorientiertes Seminar des Instituts für Zeitgeschichte und des Verlags De Gruyter Oldenbourg (22. bis 26. Juli 2019). 165

Das Kanzleramt – Bundesdeutsche Demokratie und NS-Vergangenheit. Ein Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte und des Leibniz-Zentrums für Zeithistorische Forschung	307
--	-----

VfZ-ONLINE

Neu im VfZ-Forum: Diskussionsbeitrag von Heinz Kluss zu Heiner Möllers' Aufsatz über die „Kießling-Affäre“ sowie die Replik des Autors	329
--	-----

Neu: VfZ <i>English Version</i> und ergänzende Materialien zu Yuliya von Saals Aufsatz im Juliheft 2019	661
---	-----

AUS DER REDAKTION

Aus gegebenem Anlass. Hermann Gramls Erinnerungen an die Anfänge des Instituts für Zeitgeschichte	321
---	-----

NACHRUF

Jürgen Zarusky (28. April 1958 – 4. März 2019). Historiker der Diktatur im 20. Jahrhundert	499
--	-----